

Stenographisches Protokoll

119. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Juni 1982

Tagesordnung

1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1982
2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982
3. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
4. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
5. Bericht über den Antrag (158/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982)
6. Preisgesetznovelle 1982
7. Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
8. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
9. Energiesicherungsgesetz – ESG
10. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes
11. Änderung des Energielenkungsgesetzes
12. Mühlengesetz-Novelle 1982
13. Antrag (181/A) der Abgeordneten Ing. Sallinger Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung
14. Antrag (175/A) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird
15. Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen
16. Erklärung Österreichs gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11 962)

Entschuldigung (S. 11 962)

Geschäftsbehandlung

Hinweis des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch auf die Bestimmungen des § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung betreffend Abstimmung über Entschließungsanträge (S. 12 063)

Fragestunde (87.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 11 962)

Grabher-Meyer (645/M); Dr. Wiesinger, Ingrid Smejkal, Ing. Murer

Bergmann (651/M); Grabher-Meyer, Tonn, Dr. Höchtl

Dr. Kohlmaier (652/M); Dkfm. Bauer, Ing. Nedwed, Dr. Wiesinger

Dr. Feurstein (653/M); Grabher-Meyer, Tonn, Dr. Marga Hubinek.

Dr. Wiesinger (654/M); Grabher-Meyer, Kokail, Dr. Marga Hubinek

Maria Stangl (655/M); Grabher-Meyer, Kräutl, Dr. Marga Hubinek

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11 977)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Siebenter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 11 977)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1052 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982) (1129 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1053 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982) (1130 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1054 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1131 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1055 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (1132 d. B.)
Berichterstatter: Stögner (S. 11 978)
- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (158/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der

Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982) (1133 d. B.)

Berichterstatter: Keller (S. 11 981)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1062 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982) (1137 d. B.)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1063 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (1138 d. B.)
- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1080 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (1139 d. B.)
- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (331 d. B.): Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz — ESG) (1140 d. B.)
- (10) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (1141 d. B.)
- (11) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (1142 d. B.)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1083 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1982) (1143 d. B.)

Berichterstatter Remplbauer (S. 11 981)

Redner:

Dipl.-Ing. Riegler (S. 11 983),
Pfeifer (S. 11 988),
Ing. Murer (S. 11 991),
Graf (S. 11 999),
Dr. Schmidt (S. 12 003),
Dr. Stix (S. 12 008),
Staudinger (S. 12 013),
Dr. Heindl (S. 12 018),
Deutschmann (S. 12 023),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 12 027),
Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 12 032),
Remplbauer (S. 12 037),
Staatssekretär Schober (S. 12 040),
Dkfm. DDr. König (S. 12 042),
Dkfm. Löffler (S. 12 047),
Köck (S. 12 050),
Dkfm. Gorton (S. 12 053),
Lafer (S. 12 055),
Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12 058) und
Keller (S. 12 059)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend Begleitmaßnahmen zum Preisgesetz in Form eines allgemeinen Steuer- und Belastungsstopps (S. 12 017) — Ablehnung (S. 12 062)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Einkommensvergleich der bäuerlichen Einkommen mit vergleichbaren Berufsgruppen und Objektivierung der

Preiskalkulationen für landwirtschaftliche Produkte (S. 12 026) — Ablehnung (S. 12 062)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend verstärkte Nutzung heimischer Energiequellen (S. 12 045) — Ablehnung (S. 12 063)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Köck und Genossen betreffend Maßnahmen im Bereich der Substitution, um einen „geordneten Rückzug aus dem Öl“ zu erreichen (S. 12 053) — Annahme E 85 (S. 12 063)

Annahme der Gesetzentwürfe betreffend

Marktordnungsgesetz-Novelle 1982,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982,

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976,

Preisgesetznovelle 1982,

Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes,

Änderung des Schrottlenkungsgesetzes,

Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes,

Änderung des Energielenkungsgesetzes, Mühlengesetz-Novelle 1982,

Ablehnung des Gesetzentwurfes betreffend Energiesicherungsgesetz — ESG sowie

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982 (S. 12 061 ff.)

- (13) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (181/A) der Abgeordneten Ing. Salingner, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (1127 d. B.)

Berichterstatter: Ingrid Tichy-Schreder (S. 12 064)

Redner:

Dr. Schüssel (S. 12 064),
Dr. Jörg Haider (S. 12 066) und
Braun (S. 12 071)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Durchführung einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung (S. 12 070) — Ablehnung (S. 12 072)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Jugendbeschäftigung (S. 12 070) — Ablehnung (S. 12 073)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12 072)

- (14) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (175/A) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (1117 d. B.)

Berichterstatter: Ingrid Smejkal (S. 12 073)

Redner:

Dr. Lichal (S. 12 073),
Fister (S. 12 074),
Dr. Ofner (S. 12 077) und
Bundesminister Lanc (S. 12 080)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12 080)

- (15) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1048 d. B.): Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (1125 d. B.)

Berichterstatter: Ingrid Tichy-Schreder (S. 12 081)

Genehmigung (S. 12 081)

- (16) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1057 d. B.): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1126 d. B.)

Berichterstatter: Ingrid Tichy-Schreder (S. 12 081)

Genehmigung (S. 12 081)

Eingebracht wurden**Zurückgezogen wurde der Antrag**

der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend die Herabsetzung der für ein Volksbegehren notwendigen Stimmzahl (26/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erfahrungen mit den besonderen Habilitationskommissionen nach § 37 Abs. 2 UOG (1946/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Berechnung der Betriebskosten im neuen AKH (1947/J)

11962

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident **Thalhammer**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Ottile Rochus**, **Josef Schlager** und **Brennsteiner**.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete **Teschl**.

Fragestunde

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident **Thalhammer**: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

645/M

Was haben Sie in letzter Zeit unternommen, um die Verhandlungen über ein Bundes-Immissionsschutzgesetz voranzutreiben?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Dr. Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das allgemeine Emissionsschutzgesetz, das man vielleicht vereinfacht als Luftreinhaltegesetz bezeichnen kann, wird von den Experten meines Ministeriums als das wichtigste Umweltschutzgesetz überhaupt bezeichnet.

Sie wissen, daß zur Begrenzung der schädlichen Luftverunreinigungen, Emissionen, eine Grundsatzübereinkunft mit den Ländern notwendig ist. Diese Grundsatzübereinkunft wird in langdauernden Verhandlungen im Bundeskanzleramt mit den Ländervertretern, und zwar unter der Führung des Staatssekretärs **Löschnak**, ausgehandelt.

Wir haben einen solchen Entwurf eines allgemeinen Emissionsschutzgesetzes am 30. November den Landeshauptleuten zugeleitet, die sich in der Folgezeit mit diesem Gesetz beschäftigt haben. Am 13. Mai war eine neuerliche Sitzung der Landeshauptleute, in

der, soweit ich informiert bin, ein gewisses Einverständnis erzielt worden ist, nämlich das Paket der Emissionsschutzgesetze losgelöst von den Länderforderungen zu behandeln. Es hätte eine sehr unzulässige Verzögerung bedeutet, wenn die Länderforderungen an den Bund gemeinsam mit diesem Paket behandelt worden wären.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie gesagt haben, steht Herr Staatssekretär **Löschnak** in Verhandlungen mit den Bundesländern. Warum, Herr Bundesminister, bemühen Sie sich nicht selbst, in dieser Frage mit den Ländern Kontakt aufzunehmen, mit sämtlichen Landeshauptleuten, um für dieses, wie Sie sagen, eminent wichtige Gesetz einzutreten? Warum überlassen Sie diese Verhandlungen lediglich Staatssekretär **Löschnak**?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens: Ich überlasse diese Verhandlungen nicht „lediglich“ dem Herrn Staatssekretär **Löschnak**, sondern es ist das Bundeskanzleramt, das natürlich der Gesprächspartner der Länder ist. Das ist die Kompetenzfrage.

Zweitens habe ich mich aus der Bedeutung dieses Gesetzes heraus bemüht gefühlt, die Herren Landeshauptleute selbst noch einmal vor dieser Sitzung anzuschreiben, und habe in einem sehr dramatischen Brief, den ich zugebenermaßen vielleicht nur einmal in meinem Leben schreiben würde, die Landeshauptleute ersucht, für dieses Emissionsschutzgesetz „grünes Licht“ zu geben. Denn es ist gar keine Frage, daß es in einem föderativen Bundesstaat — diese Verfassung haben wir, und zu dieser Verfassung bekennen wir uns — notwendig ist, im Geiste der Kooperation zwischen Ländern und Bund zu agieren. Es ist gar keine Frage für mich, daß das Bundeskanzleramt hier der repräsentative Vertreter des Bundes ist.

Präsident **Thalhammer**: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie stellen die Sachlage so dar, als ob sich die Landeshauptleute

Grabher-Meyer

gegen dieses Gesetz sträuben würden, als ob das Nicht-Zustandekommen dieses wichtigen Emissionsschutzgesetzes an den Ländern liege. Es gibt durchaus berechtigte und seit langem erhobene Länderforderungen, die im Gegenzug gegen eine Kompetenzabtretung bei diesem Emissionsschutzgesetz von den Ländern gegenüber dem Bund erhoben werden.

Glauben Sie, daß bei dieser wichtigen Gesetzesmaterie die Bundesregierung den Länderforderungen, die für dieses Gesetz gegenüber dem Bund erhoben werden, nachgeben sollte, um dieses Bundes-Immissionschutzgesetz in Zukunft und in schneller Zeit durchzubringen?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe erstens die Länder nicht für ein Scheitern der Verhandlungen schuldig gemacht, denn es gibt kein Scheitern dieser Verhandlungen. Im Gegenteil! Inoffiziellen Erklärungen der Bundesländer habe ich entnommen, daß von den Bundesländern die Wichtigkeit dieses Gesetzes anerkannt wird und man sogar bereit ist, losgelöst aus dem Forderungspaket der Länder, dieses Immissionsschutzgesetz einzeln zu besprechen, weil eben die Länder wissen, daß eine Kombination, eine Junktimierung mit den Länderforderungen eine unzulässige Verzögerung dieses Gesetzes nach sich ziehen würde.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe im Jahre 1972 erstmalig eine Punktation über ein Luftreinhaltegesetz der Frau Dr. Leodolter übergeben. Es ist traurig, daß bisher nichts geschehen ist, aber immerhin haben wir jetzt die Chance, doch zu einer Regierungsvorlage zu kommen.

Herr Bundesminister, ich teile Ihre Auffassung, daß wir in der Frage der Luftreinhaltung 5 Minuten nach 12 stehen und eine weitere Tolerierung der derzeitigen Situation gesundheitspolitisch nicht mehr verantwortbar ist. Es ist doch richtig, daß wir in Gesprächen festgehalten haben, daß wir, um möglichst rasch zu einem Ergebnis zu kommen, die inhaltlichen Fragen dieses Gesetzes gemeinsam verhandeln wollen. Ich darf in diesem Zusammenhang das bestätigen, was

Sie hier gesagt haben: Aus einer verfassungsmäßigen Schwierigkeit heraus wird dieses Gesetz sicher nicht an der ÖVP scheitern.

Meine Frage jetzt: Wenn wir diese Vorgangsweise, die ich hier skizziert habe, annehmen, glauben Sie, daß wir noch im Laufe dieser Legislaturperiode eine Verabschiedung dieses Gesetzes, an dem wir sehr und dringlich interessiert sind, erwarten können?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin für die Anregung, die Sie hier gebracht haben — in Form einer Frage —, unerhört dankbar. Ich glaube, daß dieser Vorschlag sehr konstruktiv ist, daß es im Konsens zwischen den Parteien möglich sein wird, parallel zu den Verhandlungen der Länder mit dem Bund bereits Verhandlungen im Parlament aufzunehmen, um die Materie vorzubehandeln, ohne damit den Ländern irgendein Präjudiz vorzulegen. Ich nehme sehr dankbar diese Anregung zur Kenntnis und verspreche mir davon eine zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfes, sodaß wir noch in dieser Legislaturperiode mit einer Regelung rechnen können.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Smejkal.

Abgeordnete Ingrid Smejkal (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sind zwar der Meinung, daß es kein Scheitern der Verhandlungen geben wird: Was würde aber rein theoretisch ein Scheitern solcher Verhandlungen mit den Ländern bedeuten?

Präsident Thalhammer: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ein Nichtzustandekommen eines Immissionsschutzgesetzes würde einen wirksamen Umweltschutz für die österreichische Bevölkerung in bezug auf Luftreinhaltung auf Jahre hinaus unmöglich machen, denn zu einem Immissionsschutzgesetz gehört die Begrenzung der Schadstoffe in der Luft, der sogenannten Emissionen. Dazu gehören auch das Meßverfahren und das Auswertverfahren. Da das aber in die Kompetenz der Länder fällt, könnten wir dieses wirkungsvolle Gesetz nicht beschließen. Mir bliebe nur die Möglichkeit, eine einfachgesetzliche Regelung anzustreben, die natürlich besser als nichts wäre, aber sicherlich nicht

11964

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

das Idealbild eines Gesetzes für die österreichische Umwelt.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Wir waren gemeinsam bei der Internationalen Umweltschutzkonferenz in Nairobi. Hier haben uns Fachleute erklärt, daß weltweit dieses Problem der Luftverschmutzung nicht nur auf uns zukommt, sondern daß es das bereits gibt, daß das ein Faktor ist, mit dem wir einfach zu rechnen haben. Eine weitere Tatsache, Herr Minister, war doch, daß man uns gesagt hat, daß das Absterben der Bäume und Wälder — also nicht nur in Österreich, sondern weltweit — ein großes Problem darstellt. Seit 1977 verhandeln Sie regelmäßig mit den anderen Ministerien, um einen Entwurf für eine Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigung zu schaffen.

Ich frage Sie nun, nachdem diese Verordnungsverhandlungen auf Beamtenebene keinen Erfolg gehabt haben, wieweit auf ministerieller Ebene weiter verhandelt wurde und wann mit so einer Verordnung gerechnet werden kann.

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ausgangslage, die Sie geschildert haben, ist tatsächlich eine bittere Realität. Wir wissen, daß in allen industrialisierten Ländern, aber auch in Österreich, die Menge der Schadstoffe ungeheuer gestiegen ist. So sind es allein in Österreich 440 000 Tonnen Schwefeldioxyd, die in die Luft gelangen, die nicht nur die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung gefährden, sondern auch — wie Sie richtig angegeben haben — zu einem beachtlichen Waldsterben bei uns geführt haben. Katastrophen, wie es sie in Südschweden, in Südnorwegen, aber auch in Kanada gegeben hat, sind Gott sei Dank in Österreich noch nicht eingetreten.

Ich habe allerdings — und das möchte ich Ihnen sagen — für die Verordnung nach dem Forstschutzgesetz keine Kompetenz, sondern nur eine Mitkompetenz. Ich darf Ihnen aber sagen, daß mein Ministerkollege Dipl.-Ing. Haiden in unerhört großer Anstrengung bemüht ist, diese Verordnung durchzusetzen — ich gebe ehrlich zu: durchzusetzen —, denn es gibt hier zweifellos von verschiedenen Interessenpartnern gewisse Einwände gegen ein solches Gesetz, da natürlich weitgehend in

die industriellen Anlagen eingegriffen werden müßte.

Vielleicht nur ein ganz kurzes Wort: Der Einbau einer Filteranlage für ein kalorisches Kraftwerk — ich halte solche Filteranlagen für unbedingt notwendig — kostet ungefähr 700 Millionen Schilling.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

651/M

Warum gibt es bis heute kein Giftmüllgesetz?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden vielleicht wissen, daß mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 23. März 1976, das sich mit dem Wiener Sonderabfallbeseitigungsgesetz befaßt, eine Tatsache mitgeteilt wurde: Für die Angelegenheiten der Sonderabfallbeseitigung ist eine Kompetenzaufsplitterung zwischen Land und Bund gegeben. Erst mit dem Ministeriengesetz ist es mir möglich geworden — Sie wissen, daß diese Änderung des Ministeriengesetzes im Mai 1981 in Kraft getreten ist —, den Entwurf eines Sonderabfallbeseitigungsgesetzes auszuarbeiten. Ohne Zweifel hat mein Ministerium in raschster Zeit einen solchen Entwurf erstellt, in die Begutachtung versandt, und wir sind jetzt dabei, die Ergebnisse dieser Aussendung zu behandeln und auszuwerten.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! In der Zeit, von der Sie reden, ist der sogenannte Giftmüllskandal im Raum Simmering/Schwechat bekannt geworden. Ein Bereich, in dem Anlagen wie für Biomüll, EBS, die Kläranlage und die Raffinerie zu einer ungeheuren Umweltbelastung beitragen.

Sie haben nun seit dem Jahre 1972 einen Umweltschutzplan in Ihrem Ministerium. Ich möchte Sie gerne fragen, was in Ausführung der Kapitel „unschädliche Beseitigung von Abfällen und Schutz vor unerwünschten chemischen Substanzen“ seitens Ihres Ministeriums getan wurde, um den Menschen in Simmering und Schwechat zu helfen, von diesen Gefahren befreit zu werden.

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An und für sich muß ich Ihnen mitteilen, daß es natürlich für die Lagerung, für die Beseitigung von Sondermüll bereits ausreichende gesetzliche Bestimmungen gibt. So sind zum Beispiel das Gewerbe-recht, das Wasserrecht und verschiedene andere Rechtskompetenzen für die Beseitigung von Sondermüll vorgesehen.

Das, was Sie als Giftskandal in Simmering bezeichnen, ist eine Entwicklung, die wir in allen Bundesländern haben. Die Frage, was mit Sondermüll geschieht, ist nämlich nicht leicht zu orten, weil es derzeit keine Aufzeichnungspflicht gibt. Sie werden Berichten der Presse — zum Beispiel der „Wochenpresse“ und dem „profil“ — entnommen haben, daß es manche Unternehmer für notwendig erachten, giftigen Sondermüll in irgendeine wilde Deponie zu kippen und damit die Allgemeinheit zu belasten. Hier muß man eines bedenken: Es werden dabei private Gewinne erzielt und die Lasten der Beseitigung der Allgemeinheit aufgebürdet.

Die gleichen Probleme haben wir zum Beispiel beim Altölbeseitigungsgesetz, das an und für sich ein gutes Gesetz ist, aber wir wissen nicht, was mit vielen Ölen geschieht, die zum Beispiel bei Kraftfahrzeugen verwendet werden. Wir fürchten, daß vieles davon ungeklärt in irgendwelche dunkle Kanäle verschwindet oder — was noch schlimmer ist — in die Bäche gelangt.

Ich glaube jedoch, daß in diesem Umweltschutzgesetz, im Sonderabfallbeseitigungsgesetz, das wir jetzt vorbereiten, eine sehr wichtige Maßnahme vorgesehen ist: daß wir erstmalig eine Koordinierungskompetenz auf diesem Gebiet erreichen.

Präsident **Thalhammer**: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Bergmann**: Herr Minister! Wenn ich es mir jetzt so leicht wie Sie machte, würde ich einen Simmeringer Bürger zitieren, der mir unlängst in einer Straßendiskussion gesagt hat: Wir sind der Bezirk mit den meisten sozialistischen Stimmen, dafür kriegen wir auch den meisten Dreck in den Bezirk. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Ich will es mir aber so leicht nicht machen. Sie wissen ganz genau, daß bei dem EBS-Skandal Giftfässer, bei denen niemand den Inhalt kennt, herumliegen und die Gefahr besteht, daß der Inhalt in das Grundwasser gelangt.

Ich möchte Sie, Herr Minister, daher fragen, wenn das Interesse, das Sie im Zusammenhang mit Luftreinhaltung und Umwelt-

schutz bekunden, tatsächlich vorliegt: Was haben Sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres unternommen, um die Gefahrenquellen, welche durch den Giftskandal in Simmering und Schwechat gegeben sind, zu beseitigen?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Vorerst, Herr Abgeordneter, habe ich es mir nicht leicht gemacht. Sie dürfen mir glauben, daß ich mich als Umweltschutzminister seit der Zeit meiner Amtsübernahme mit äußerster Anstrengung bemüht habe, auf die Umweltsituation in Österreich aufmerksam zu machen. Da brauche ich Ihre Belehrungen, Herr Abgeordneter, sicherlich nicht! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Was zum Beispiel die Belastung der Bevölkerung in Simmering anlangt, bin ich mir durchaus bewußt, daß dort äußerste Schwierigkeiten vorhanden sind. Aber die Entsorgungsbetriebe Simmering sind überhaupt die ersten, die es auf sich genommen haben, Abfälle, die giftig oder toxisch sind, zu beseitigen. Ich gebe schon zu, daß das eine Belastung für die Bevölkerung bringt.

Aus diesem Anlaß möchte ich Ihnen aber doch eine kurze Notiz aus der „Wochenpresse“ vom 1. Juni 1982 zur Kenntnis bringen. Vielleicht haben Sie diesen Artikel gelesen: Schlamm Schlachten, aber nicht in Simmering, sondern in Oberösterreich. Da hat ein Unternehmer, der eine solche Anlage betreibt, gesagt: Kein Produzent ist nachweispflichtig, wo er das Zeug hinschafft. — Und wenn er sich ein paar tausend Schilling ersparen will, kommt er eben nicht zu mir, sondern kippt das sozusagen irgendwo wild in die Gegend hinein.

Ich möchte also sagen: Dieses Gesetz bringt erstmals die Nachweispflicht und damit die Kontrolle aller Unternehmer, die sich hier, zugegebenermaßen auf kurzem Wege, gewisse Kosten ersparen wollen.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Geehrter Herr Bundesminister! Darf ich vorausschicken, daß die Fragen, die Abgeordnete im Zusammenhang mit der Umweltreinhaltung und dem Umweltschutz an Sie richten, aus derselben tiefen Sorge entstehen, die Sie für den Umweltschutz empfinden. Sie sind keine Belehrungen für den Minister, sondern

11966

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Grabher-Meyer

wir wollen Ihnen damit nur unterstützend helfen, das riesige Problem der Umweltverschmutzung zu lösen.

In diesem Zusammenhang meine Frage: Was haben Sie, nachdem Sie gesagt haben, daß Sie erstmals eine Koordinierungskompetenz wahrnehmen, bei anderen Ministerien konkret unternommen, um das Problem, wie es Kollege Bergmann geschildert hat, zu lösen, was haben Sie unternommen, damit der Herr Innenminister tätig wird, denn es liegt ja in seiner Kompetenz, Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch diese Giftlager zu vermeiden?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mir bewußt, daß auf allen Seiten dieses Hauses durchaus das ehrliche Bestreben vorhanden ist, die Umweltsituation in Österreich zu verbessern. In diesem Sinne sehe ich auch die Ausführungen der Abgeordneten als eine Hilfe für den Umweltschutzminister an. Ich sehe sie aber nicht bei allen Personen und bei allen Fragestellungen, wenn ich mir das zu sagen erlauben darf.

Was ich unternommen habe, das ist ganz klar. Die derzeitige Kompetenzlage ist eine Kompetenz des Landes auf dem Gebiet der Entsorgung des Sondermülls.

Ich habe in einer direkten Anfrage an den Herrn Stadtrat Stacher Aufklärung über die Vorgänge in Simmering, die in der Zeitung geschildert worden sind, gefordert. Er hat mir auch in einem ausführlichen Schreiben darauf Antwort gegeben. Ich erspare mir die Zitierung dieses Schreibens. Darin heißt es, daß alle Vorwürfe untersucht wurden; zum Beispiel auch auf Mitteilungen in den „Vorarlberger Nachrichten“ hin, daß dort Embryos gefunden worden seien, und, und, und. Ich habe also eine genaue Untersuchung von Stadtrat Stacher verlangt. Er hat diese Untersuchung durch verschiedene Instanzen angeordnet, und sie ist auch durchgeführt worden.

Außerdem darf ich Ihnen sagen, daß ich natürlich bei der Vorbereitung dieses Gesetzes interministerielle Verhandlungen führen mußte und ich sie auch so geführt habe, daß eine Übereinstimmung in der Regierung über die Erlassung eines solchen Gesetzes erzielt wurde. Das ist gar nicht so leicht, weil natürlich verschiedene Interessen da sind. Sie dürfen nicht glauben, daß durch ein solches Sonderabfallbeseitigungsgesetz nicht sehr große materielle Anforderungen an die Bevölke-

rung, aber auch an die Unternehmer gestellt werden.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn man dem Abgeordneten Bergmann zugehört hat, hat man das Gefühl bekommen, nicht in einer Fragestunde, sondern in einer Lehrstunde für Demagogie zu sein. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Es stimmt, Herr Bundesminister, daß der östliche Raum der Bundeshauptstadt und damit auch das östliche Umland von Wien einer Umweltbelastung unterliegen. Das ist keine Frage.

Es stimmt aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in dieser EBS-Geschichte, die auch Niederösterreich, und zwar den Flughafen Schwechat, betrifft, die Akten bei der Landesregierung gelegen sind. Das heißt also, daß das Land Niederösterreich kompetent dafür ist.

In diesem Zusammenhang eine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Nachdem sich die Aktionen der Bundesländer in dieser Hinsicht immer sehr verzögern — ich verweise auf die Giftmülldeponie in Klosterneuburg, wo das Land auch nichts tut —, werden Sie bereit sein, falls Sie die Kompetenzen in Form eines Gesetzes dafür bekommen, in Zukunft hier härter durchzugreifen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ziel dieses Gesetzes ist, die Produktion, den Vertrieb und die Beseitigung von Giftmüll zu kontrollieren. Ich muß auch hinzufügen, daß obendrein der Import von giftigen Substanzen, von Abfällen aus giftigen Substanzen nach diesem Gesetz bewilligungspflichtig sein wird, denn es ist vielleicht eine nicht bekannte Tatsache, daß derzeit solche Importe nicht bewilligungspflichtig sind. Und wir wissen — oder glauben zu wissen —, daß ein ganz großer Anteil von giftigen Abfällen aus Nachbarländern nach Österreich gelangt.

Ich glaube, aus diesen Gründen ist dieses Gesetz unerhört notwendig, und ich bin sehr, sehr entschlossen, mit den Landesregierungen in engster Zusammenarbeit diese Probleme zu bewältigen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Zunächst: Sie haben die Anfrage seitens des Herrn Abgeordneten Bergmann bezüglich des Kontaktes mit dem Innenminister nicht beantwortet, indem Sie ganz einfach nur Zitate über oberösterreichische Situationen gebracht haben. Das ist sicherlich nicht der Weg, wie man eine derartige parlamentarische Fragestunde gestalten kann.

Und was der Bürgermeister von Schwechat über eine Giftdeponie in Klosterneuburg sagt, das verwechselt er mit einer Sperrmülldeponie. Da sind also markante Unterschiede, würde ich dem Bürgermeister sagen.

Jedenfalls wird trotz all dieser nicht richtigen oder überhaupt nicht vorhandenen Darstellungen eines nicht beseitigt: Nämlich die Angst der Schwechater und der Simmeringer Bevölkerung wegen Tausender Giftfässer, von denen bereits die Gefahr droht, daß ihr Inhalt ins Grundwasser eindringt und dies somit eine echte Gefährdung der Bevölkerung darstellt.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat bereits die wasserrechtliche Genehmigung aufgehoben, weil ganz einfach die Bestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Präsident Thalhammer: Bitte, zur Frage zu kommen.

Abgeordneter Dr. Höchtl (fortsetzend): Herr Bundesminister, ich frage Sie: Da nun alles auf ministerieller Ebene liegt, weil einem Bescheid der Landesregierung ganz einfach mit einer Berufung der EBS gekontert worden ist, wann wird auf ministerieller Ebene jene Entscheidung fallen, die die Gefährdung der Bevölkerung von Schwechat und Simmering beseitigt.

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ohne in die Diskussion einzutreten, wie eine Fragestunde gestaltet werden kann, darf ich Ihnen vielleicht sagen, zu einer Fragestunde gehören zwei. Das darf ich Ihnen einmal kurz sagen.

Zweitens: Wenn Sie heute sagen, es ist ein Unterschied zwischen einer Anlage für Sperrmüll, einer Sperrmülldeponie und einer Giftmülldeponie, dann darf ich Ihnen vielleicht sagen... (Abg. Dr. Höchtl: Das ist ein Unterschied!) Ja, das ist ein Unterschied in der Theorie, in der Praxis ist es gar kein Unterschied. Denn wir wissen aus unzähligen

Beispielen, daß auch auf solchen Deponien giftige Abfälle gelagert werden, und ich rate Ihnen, sich die „Argumente“-Sendung vom 7. Juli — es ist eine Aufzeichnung — anzusehen. Da werden Sie auf die Problematik dieser sogenannten wilden Deponien vielleicht etwas näher eingehen können.

Und ferner, was auf ministerieller Ebene geschehen kann, um einen sogenannten Giftmüllskandal in Simmering oder in Oberösterreich oder in Niederösterreich beseitigen zu können, da müssen Sie sich kompetenzmäßig primär an die Landesregierung wenden, die dafür zuständig ist, denn das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat nur die Möglichkeit, im Weg eines Sonderabfallbeseitigungsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene zu erarbeiten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Durch die Berufung liegt es auf ministerieller Ebene!)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Anfrage 3: Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

652/M

Bis wann wird das neue AKH in Wien zur Gänze in Betrieb genommen?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Ihrer mündlichen Anfrage fragen Sie, wann das neue AKH zur Gänze in Betrieb genommen werden kann. Wir haben gestern eine Diskussion über das Management — das neue Management — des Allgemeinen Krankenhauses abgeführt.

In einer Anfragebeantwortung beziehungsweise in einem Bericht, den der Herr Bundeskanzler am 17. Feber 1982 dem Parlament vorgelegt hat, wurde eine genaue Schilderung der Inbetriebnahme des Allgemeinen Krankenhauses dargestellt. Es ist eine Etappenlösung, wie Sie wissen, geplant, ist ja auch notwendig bei diesem großen Bauvorhaben, das natürlich nur auf diesem Wege verwirklicht werden kann.

Ich darf Ihnen vielleicht kurz aus diesem Bericht zitieren, daß die Neurochirurgie im Laufe des Jahres 1983 fertiggestellt werden wird, die Gebäude für die technische Versorgung, die Speiseversorgung, das Feuerwehrgebäude, der Zufahrtstunnel und die Kollektoren im Laufe des Jahres 1985, die Bereiche im medizinischen Ostteil des Hauptgebäudes mit Ende 1985, dann wird es schon eine

11968

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

Teilübersiedlung von manchen Kliniken geben können. Der Eingangsbereich im Westen und die Liegendkrankenvorfahrt werden im Laufe des Jahres 1986 fertiggestellt werden. Das Hauptgebäude Ende 1988, die medizinischen Erweiterungsbauten Ost im Jahre 1989. Die Errichtung einer Zahnklinik kann erst nach dem Abbruch des Altgebäudes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Die Antworten, die der Herr Bundeskanzler hier in seinem Bericht des Hohen Haus gegeben hat, sind mir wohl bekannt. Sie stellen praktisch das neue Glied in einer Kette von verschiedenen Angaben dar, die wir in der Vergangenheit kennengelernt haben, und ich möchte darauf hinweisen, daß diese Antwort des Bundeskanzlers zu einer Zeit gegeben wurde, wo die gestern beschlossene Konstruktion noch nicht existiert hat.

Sie übernehmen hier eine Aussage des Bundeskanzlers. Ich möchte Sie fragen, Herr Gesundheitsminister: Haben Sie nach der gestrigen Gesetzeslage überhaupt irgendeinen Einfluß als Gesundheitsminister auf das weitere Geschehen, also auf den Fortgang des Baues, auf die Beschleunigung, die notwendig ist, auf die Planungskoordinierung, auf all das? Sind Sie hier rezeptiv gegenüber den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers oder sind Sie hier in irgendeiner Weise aktiv obsorgend, sich bemühend, sich einschaltend, so wie Sie sich bei vorherigen Anfragebeantwortungen selbst, was ich Ihnen gerne zubillige, dargestellt haben.

Präsident Thalhammer: Bitte, das sind mehrere Fragen. Die erste zu beantworten, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Übertragung der Generalvollmacht für den Bau an die VOEST-Alpine ist meiner Meinung nach ein sehr konstruktiver Schritt in der Fertigstellung des Allgemeinen Krankenhauses. Ich bin überzeugt, daß damit ein sehr zügiger Baufortschritt zu erzielen sein wird.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß die Inbetriebnahme des Neuen Allgemeinen Krankenhauses die Betriebskosten erheblich steigern wird. Über das Ausmaß gibt es verschiedene

Schätzungen. Wir trauen — ich sage es Ihnen ganz offen — nicht ganz den Ankündigungen, die wir auch vom Herrn Bundeskanzler gehört haben. Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bei der Planung der Spitalskostenbewältigung, die ja nicht auf ein oder zwei oder drei Jahre gehen kann, sind Sie bei der Planung der Spitalskostenbewältigung in der Lage, mit einem Zeitpunkt dieser Kostenerhöhung zu rechnen, um die mittel- und langfristige Bewältigung dieses nach wie vor offenen Problems in den Griff zu bekommen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine Vorwegnahme einer Frage, die die nächste ist und die der Herr Kollege Feurstein gestellt hat, aber ich bin gerne bereit, das vorweg zu beantworten.

Sie kennen die Kompetenzverteilung bei diesem Bau. Das Gesundheitsministerium ist sicherlich nicht federführend bei der Errichtung und beim Betrieb des Allgemeinen Krankenhauses. Die Frage der Finanzierung des Allgemeinen Krankenhauses ist jetzt noch nicht eindeutig zu beantworten aus verschiedenen Gründen, deshalb, weil die Konstruktion des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds derzeit in Diskussion steht.

Wir hatten gestern eine Sitzung hier im Parlament mit Vertretern der Länder, den Vertretern des Hauptverbandes unter sehr starker Beiziehung des Finanzministeriums, und wir haben über die Forderungen der Länder an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds diskutiert, unterhalten haben wir uns da nicht.

Es ist also von seiten des Bundes und der Sozialversicherung über eine Verwendungszusage für eine zusätzliche Aufbringung von 1 Milliarde Schilling für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gesprochen worden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Aber bitte, korrekterweise, über wie viele Jahre?*) In drei Jahren. Aber 1 Milliarde Schilling ist ein beträchtlicher Betrag, Kollege Wiesinger.

Die Ländervertreter werden nun diese Diskussion in ihren eigenen Reihen führen, ob sie den Vorschlag der Bundesregierung annehmen. Wenn es nun sicher ist, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erhalten bleibt, dann können wir auf Basis dieses Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Sinne einer leistungsorientierten Bezuschussung der Krankenhäuser auch die Kosten des Allgemeinen Krankenhauses

Bundesminister Dr. Steyrer

näher definieren. Wenn es aber zu einer Kündigung des Fonds kommt, wie es jetzt den Anschein hat, dann müssen wir von seiten des Bundes neue gesetzliche Maßnahmen treffen, um die Sicherung der Finanzierung der Krankenanstalten zu ermöglichen.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben gestern und auch heute gehört, daß das neue AKH in Wien 1988/89 fertig werden wird. Sie selbst, Herr Bundesminister, haben nun in einem Interview mit der Zeitung „Die Presse“ gemeint, daß die Struktur des neuen AKH vielfach veraltet sei und daß es nicht so gut funktionieren werde wie kleinere Einheiten.

Meine Frage an Sie als zuständigen Gesundheitsminister lautet: Was werden Sie unternehmen, daß dieses neue AKH, das wohl zu den teuersten Spitälern der Welt zählt, wenn es schon so teuer ist, nicht ein veraltetes sein wird? Oder anders herum gefragt: Was werden Sie unternehmen, um diesen Milliardenbau auf den letzten Stand der Medizin zu bringen?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mit dem letzten Wort schon die Problematik dargestellt. Jeder Ordinarius, jeder Arzt versucht, bei der Planung eines Krankenhauses immer den allerneuesten Stand der Medizin einzuschließen. Und das ist das Planungsdefizit. Denn es ist jedes Spital — das müssen wir zur Kenntnis nehmen — im Augenblick der Eröffnung nicht mehr auf dem neuesten Stand. Das kann es nicht mehr geben. Und das war eben das Problem, daß vielfach Umplanungen den Wünschen der Ärzte entsprochen haben. Damit sind zweifellos größere Kosten entstanden.

Ich darf aber auch sagen — Sie sagen, es wird eines der teuersten Spitäler sein —, es wird auch eines der größten und wirkungsvollsten Spitäler sein. Das ist für mich keine Frage.

Wenn ich gesagt habe, daß eine Umplanung in dem Sinn notwendig gewesen ist, daß man damals die Zahl der Betten reduziert hat, muß ich hinzufügen, das ist tatsächlich erfolgt, und zwar, wenn Sie sich erinnern können, war die ursprüngliche Planung auf 2 700 Betten ausgelegt. Und wir haben uns damals entschlos-

sen — das war ein guter Entschluß —, die Zahl der Betten, der Akutbetten, auf ungefähr 2 000 Betten zu reduzieren.

Liebe Frau Abgeordnete Hubinek! Sie haben damals im Jahre, ich glaube, 1977 einen Mißtrauensantrag, glaube ich, eingebracht und haben geklagt... (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich war das, Herr Minister, und ich stehe auch heute noch dazu!*) Die Reduktion der Betten von 2 700 auf 2 000? (*Abg. Dr. Wiesinger: Ohne Reduzierung der Infrastruktur! Man muß beides machen, nicht nur Betten reduzieren, sondern auch Ambulanzen reduzieren!*)

Kollege Wiesinger! Diese Entscheidung war eine absolut richtige, denn sie hat erstens dieses Spital verwaltungsmäßig wesentlich entlastet. Zweitens wissen wir, daß wir in Österreich, so paradox es klingen mag, viel zu viele Akutbetten haben und es die Forderung nicht nur der Länder, der Sozialversicherung, sondern auch des Bundes ist, die Zahl der Akutbetten zu reduzieren, sie umzuwandeln in Betten für chronisch Kranke und für Alterskranke. Das ist doch ein Prinzip, zu dem Sie sich, Kollege Wiesinger, auch bekannt haben, soweit ich weiß.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Bundesminister! Bedauerlicherweise hat die ÖVP gestern hier im Plenum die im Interesse des beschleunigten Baues des AKH erforderliche Übertragung der Planungs- und Bauarbeiten an die VOEST abgelehnt.

Was halten Sie vom Standpunkt des Gesundheitsministeriums davon, daß diese Neuregelung, diese Maßnahme getroffen wurde? (*Abg. Dr. Wiesinger: Wenn er ehrlich ist, muß er sagen: gar nichts, weil er keine Kompetenz hat!*)

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir wissen, daß der Bau des Allgemeinen Krankenhauses unbedingt notwendig ist. Dieses Spital wird moderne Abteilungen beinhalten, wird eine ungeheure Ausweitung der medizinischen Wissenschaft bringen, dient der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre und wird auch eine verstärkte Ambulanztätigkeit bringen, in gewissen Sparten, die heute für die Betreuung der österreichischen Bevölkerung unbedingt notwendig sind. Ich glaube, daß das ein rich-

11970

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

tungsgebender Bau ist, und ich bin davon überzeugt, daß die Einsetzung der VOEST als Generalmanager für diesen Bau eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit und vielleicht auch eine Kosteneinsparung bringen wird können.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie geben hier sehr interessante Erklärungen ab, die ich inhaltlich größtenteils unterstreiche. Aber eigentlich führen wir eine falsche Diskussion, denn wir fragen Sie etwas, wofür Sie überhaupt nicht zuständig sind. Der Gesundheitsminister der Republik Österreich ist für das größte Krankenhaus Österreichs nicht zuständig, Sie haben dort überhaupt nichts mitzureden. Wir haben gestern gehört, daß das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium dort in der ARGE... *(Rufe bei der SPÖ: Warum fragen Sie dann?)* Ja die Fragen sind Ihnen unangenehm, ist ja klar, weil der Herr Gesundheitsminister für das größte Krankenhaus Österreichs nicht zuständig ist.

Meine Frage ist, Herr Minister: Warum haben Sie sich aus diesem Entscheidungsgremium hinausdrängen lassen? Die Frau Minister Leodolter war in diesem Gremium noch vertreten.

Die Frage lautet also zusammenfassend: Warum ist in der Neukonstruktion das Gesundheitsministerium, das bisher schon mitkompetent war, aus dem Entscheidungsgremium herausgenommen worden, warum haben Sie sich zurückgezogen beziehungsweise warum haben Sie sich das gefallen lassen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist kein Spitalserhalter. Für die Verwaltung, für den Neubau von Spitälern, für den Betrieb von Spitälern sind die Gemeinden, ist das Land zuständig.

Was aber noch die Beteiligung meines Ministeriums anbelangt, darf ich Ihnen sagen, daß mein Ministerium natürlich im Beirat vertreten ist und vom gesundheitspolitischen Aspekt her maßgeblich auf die Planung dieses Baues Einfluß nehmen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Anfrage 4: Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

653/M

Wie hoch werden die Betriebskosten des neuen AKH in Wien nach Inbetriebnahme sein?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon etwas bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage vorweggenommen, was die Frage der Höhe der Betriebskosten des neuen Allgemeinen Krankenhauses betrifft.

Ich darf auch hier auf die Erklärung des Bundeskanzlers vom 17. Feber 1982 verweisen, und zwar eine Erklärung, die auf Grund einer Studie erarbeitet wurde, und ich darf Ihnen nun die Kosten für das Allgemeine Krankenhaus — es sind ja Schätzkosten, wo natürlich eine gewisse Korrektur immer noch möglich ist — sagen. Unter der Annahme, daß im neuen Allgemeinen Krankenhaus die gleichen Leistungen wie im alten Krankenhaus erbracht werden, wären die Betriebskosten im neuen Haus um rund 246 Millionen Schilling höher, das heißt um 10 Prozent, denn die Kosten des Allgemeinen Krankenhauses waren 1980 2 329 Millionen Schilling.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Wir alle kennen diese Zahl, die der Herr Bundeskanzler am 17. Feber 1982 verlautbart hat. Sie wissen aber genau, daß es andere Schätzungen gibt. Ich erinnere Sie an den Politikergipfel im Jahre 1976, also vor sechs Jahren, wo 3,7 Milliarden Schilling als Betriebskosten für das neue AKH angenommen worden sind. Wir haben Sie damals gebeten, Herr Minister, vor allem auch den Herrn Bundeskanzler, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wie Sie zu dieser neuen Zahl von 3,4 Milliarden Schilling gekommen sind. Leider ist das nicht geschehen.

Darf ich Sie daher neuerlich bitten, uns, dem Nationalrat, und auch der Öffentlichkeit, die konkreten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wie man zu dieser Berechnung 3,4 Milliarden Schilling kommt und warum früher andere Zahlen von der ABO, aber auch anlässlich des Politikergipfels genannt worden sind.

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister, die erste Frage zu beantworten.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Studie, die im Auftrage des Bundeskanzleramtes erarbeitet wurde, kann ich Ihnen nicht zur Verfügung stellen, aber ich bitte, diese Frage an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Sie haben vorhin auf die Frage des Abgeordneten Kohlmaier geantwortet, daß man eigentlich noch nicht sagen kann, wie dieser Betriebsabgang, die 3,4 Milliarden Schilling, die Sie nun genannt haben, finanziert werden soll. Es ist unklar, ob der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds weiter bestehen kann. Man weiß auch nicht, wie sonst finanziert werden kann.

Ich frage Sie, Herr Minister: Welche konkreten Gespräche werden Sie jetzt schon mit den Bundesländern führen, um abzuklären, wer diese 3,4 Milliarden Schilling Betriebskosten des AKH zu bezahlen hat?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß vielleicht einmal einen Denkfehler korrigieren. Ein Defizit in einem Spitalsbetrieb gibt es nicht, denn das, was hier an Abgang in einem Spital erfolgt, erfolgt auf Grund gesteigener Leistungen. Sie wissen ganz genau, daß im Bereiche der Medizin eine ungeheure Entwicklung stattgefunden hat, daß zum Beispiel durch die Entwicklung der technischen Medizin neue Geräte angeschafft wurden, die unerhört teuer sind, daß zum Beispiel durch die Entwicklung der Operationstechnik, Einsetzen von Endoprothesen und Herzschrittmachern, zusätzliche Kosten erwachsen sind. Da darf ich Ihnen sagen, daß das Land Wien als die Hauptträgerin dieses Spitals hier großartige Leistungen im Interesse auch der anderen Bundesländer vollbringt.

Auf der anderen Seite ist natürlich die Frage der Finanzierung abhängig von der Konstruktion des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und abhängig von den Forderungen des Bundes und der Sozialversicherung, von der Defizitabdeckung in den Spitälern zu einem leistungsorientierten System überzugehen. Wenn es ein solches leistungsorientiertes System in der Zukunft gibt, ist die Frage der Betriebsabgänge — ich sage bewußt nicht: des Spitalsdefizits — leichter zu lösen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht streiten, ob ein Abgang ein Defizit ist oder ein Defizit ein Abgang. Es wird zuwenig Geld vorhanden sein. Das ist die entscheidende Frage, die wir uns stellen. Und es hat nun gar keinen Wert, Herr Bundesminister, wenn Sie hier ausweichen wollen und der Bevölkerung die Sache so darlegen wollen, als ob der Abgang beim AKH in Wien, egal in welcher Höhe er sich dann auch darstellt, zu finanzieren sei.

Wir glauben — und deshalb kommen die Fragen —, daß man erstens realistische Zahlen kennen und auch vorlegen muß, damit man einschätzen kann, ob in Zukunft der Betrieb dieses Spitals überhaupt finanzierbar ist.

Das sind berechnete Fragen, die wir hier stellen, und ich bitte Sie, jetzt nicht auszuweichen und mir nicht vielleicht auch zu sagen, daß es nicht einmal ein Abgang ist, sondern eine Leistungsvermehrung. Das wissen wir alle selbst auch.

Herr Bundesminister! Wenn Sie gesagt haben ...

Präsident Thalhammer: Bitte, zur Frage kommen, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Grabher-Meyer (fortsetzend): Herr Präsident! Ich komme zur Frage. *(Zwischenrufe.)*

Wenn Sie, Herr Bundesminister, gesagt haben, daß Sie selbst nicht wissen, wie die Berechnungen angestellt wurden, wie diese Betriebsabgänge berechnet wurden und daß man diesbezüglich an anderer Stelle nachfragen muß *(Ruf bei der SPÖ: Frage!)*, dann ist es bedauerlich.

Ich frage Sie deshalb nochmals: Werden Sie sich in Zukunft bemühen zu erfahren, wie diese Berechnungen zustande gekommen sind, und werden Sie uns bei der nächsten Fragestunde oder vielleicht schriftlich mitteilen können, wie Sie sich informiert haben und wie in Zukunft die Berechnungen erstellt werden, um zu realistischen Zahlen zu kommen? *(Ruf bei der SPÖ: Das sind zwei Fragen!)*

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister, die erste Frage zu beantworten.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Primär möchte ich aber

11972

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

doch eines feststellen: Die Frage, ob wir uns ein Gesundheitswesen leisten können, ist eine eminent politische Frage. Als Gesundheitsminister werde ich mich gegen eine Einschränkung der derzeitigen medizinischen Betreuung... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer will das?*) Da ist eine Diskussion, Kollege! Ich unterstelle Ihnen das gar nicht, aber das ist eine politische Frage, was uns die Gesundheit wert ist.

Wir reden immer von einem Defizit. Das ist kein Defizit, sondern das ist eine Leistung der Gesellschaft, für die bezahlt werden muß. Und wir müssen uns eben fragen, ob wir gewillt sind, in Zukunft die Leistungen der modernen Medizin für alle Österreicher zur Verfügung zu stellen. Als Gesundheitsminister bin ich verpflichtet, das zu tun, und auch aus meiner Überzeugung; ich will gar nicht abstreiten, daß anderswo auch der gleiche Wille besteht.

Ich bin also bereit, diese Ergebnisse der Studie zu recherchieren, und, wenn ich das zur Verfügung bekomme, Ihnen, wie gesagt, auch zu übermitteln.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in der vorhergehenden Anfrage gemeint, daß das AKH eine sehr wirkungsvolle medizinische Betreuung gewährleisten wird. Im Zusammenhang mit den Betriebskosten ist es sicherlich auch von Bedeutung zu wissen, wie das Verhältnis der Leistungen zwischen dem alten und dem neuen AKH sein wird. Können Sie mir, bitte, diese Frage beantworten?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe am Anfang die Zahlen für die Leistungen, die im alten Krankenhaus erbracht worden sind, gesagt. Wenn es bei gleichen Leistungen bleiben würde, würden die Betriebskosten um ungefähr zehn Prozent steigen.

Nun ist es aber eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann, daß die Konstruktion und Konzeption dieses Spitals so geschaffen ist, daß es zu einer beträchtlichen Ausweitung der medizinischen Leistungen kommen wird, und zwar wird es durch die Fortschritte der Medizin auf dem Gebiete der Nuklearmedizin, wie gesagt, Isotopenforschung, der Ultraschalldiagnostik, der Computertomographie, der Organtransplantationen zu einer beträchtlichen Kostensteigerung

kommen, die ungefähr dann auf 3,4 Milliarden Betriebskosten gehen wird.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Minister! Sie haben von Ihrer Verpflichtung als Gesundheitsminister gesprochen, die Leistungen im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen. Wir stimmen überein. Nur ist die Frage der Kosten sicherlich relevant.

Herr Minister! Sie haben Traumzahlen, glaube ich, bei den Betriebskosten genannt. Wäre es nicht wünschenswert für Sie, doch mitzureden und mitzuplanen beim größten Spitalsbau Österreichs? Was werden Sie in dieser Richtung tun, um mehr Einfluß — bisher haben Sie ja keinen —, als lediglich im Beirat vertreten zu sein, zu gewinnen?

Präsident Thalhammer: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die Planung dieses Allgemeinen Krankenhauses hat begonnen, da war ich noch ein junger Mann. Leider bin ich jetzt ein alter Mann. (*Zwischenruf.*) Und ich darf Ihnen sagen: Jetzt mit der Planung des Allgemeinen Krankenhauses zu beginnen, wäre sicherlich verfehlt, denn mit der Übertragung der Kompetenzen an die VOEST ist ja das meiner Meinung nach ausgezeichnet gelöst, und ich bin sicher, daß diese VOEST, die ein weltweit renommiertes Unternehmen darstellt, mit diesen Schwierigkeiten absolut fertig wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Gegenruf bei der ÖVP: Alles die VOEST!*)

Dort, wo der Ratschlag des Gesundheitsministers notwendig wird, werde ich mich als Gesundheitsminister bemühen, meine Vorstellungen in die Planung, wenn Sie so sagen — denn nicht in die Planung, sondern in die Verwirklichung —, einzubringen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Alles die VOEST!*)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

654/M

Wie werden sich die Betriebskosten des neuen AKH auf die Spitalsfinanzierung in Österreich auswirken?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Manches ist ja in der Diskussion in der jetzigen Fragestunde schon vorweggenommen worden.

Ich möchte noch einmal kurz wiederholen: Was die derzeitige Finanzierung der Krankenanstalten durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betrifft: Wie Sie ja jetzt wissen, befindet er sich im Stadium, ich will nicht sagen, der Kündigung, aber es ist eine konditionelle Kündigung vom Bundesland Salzburg ausgesprochen. Wenn es nicht zur Einigung zwischen Bund und Ländern und der Sozialversicherung kommt, wird eine Kündigung mit 30. Juni in Kraft treten und dann ein Zeitraum von einem halben Jahr verbleiben, eine befriedigende Lösung zu finden.

Ich bin aber sicher, daß, wie Sie sagen, die Betriebsabgänge des Allgemeinen Krankenhauses dem allgemeinen Gesundheitswesen in Österreich nicht zur Last fallen dürfen. Und da wird zu diskutieren sein, ob es vielleicht spezielle Finanzierungssysteme für dieses Allgemeine Krankenhaus geben wird können. Aber das ist eine Frage, die, wie gesagt, eng mit der Zukunft des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zusammenhängt.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind jetzt bei dieser Frage beim Kernpunkt der heutigen Diskussion angelangt. Das Chaos der Spitalsfinanzierung steht vor der Tür. Man kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die bisherige Form der Finanzierung durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit Ende des Jahres ausläuft. (*Abg. Ruhaltinger: Das ist nicht wahr!*) Ja Sie werden es besser wissen! Weil Sie ein Betriebsrat von der VOEST sind und das AKH bauen, glauben Sie, Sie wissen auch etwas über die Spitalsfinanzierung! Das ist ja direkt lächerlich! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*)

Die Spitalskosten des Jahres 1981, Herr Bundesminister, haben die schwindelnde Traumhöhe von 40 Milliarden Schilling erreicht. 40 Milliarden Schilling, bitte, sich das zu überlegen! Davon sind etwa 7 Milliarden durch Leistungen der Gebietskrankenkasse oder des Bundes nicht gedeckt.

Sie haben am Beginn ...

Präsident Thalhammer: Bitte, zur Frage zu kommen, Herr Doktor!

Abgeordneter Dr. Wiesinger (fortsetzend): Ich komme schon zur Frage, aber ich muß die Frage verständlich machen, damit auch die Zuhörer im Fernsehen verstehen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), worum es geht, denn sonst brauchen wir es ja nicht zu übertragen!

Die Frage ist, Herr Bundesminister: Wenn der KRAZF ausläuft, die Spitalsfinanzierung nicht mehr sichergestellt ist — haben Sie erklärt —, dann bin ich als Minister gescheitert. Sie haben aber heute angekündigt, Sie werden gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Bitte, welche konkreten Maßnahmen gesetzlicher Art werden Sie als Gesundheitsminister ergreifen, um die Spitalsfinanzierung für die nächsten Jahre sicherzustellen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der Auflösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds würde automatisch die alte Regelung der Defizitabdeckung von Seite des Bundes in Kraft treten.

Ich habe nicht die Absicht, dieses System der Finanzierung für die Krankenanstalten aufrechtzuerhalten, weil ich glaube, daß es ein leistungsfeindliches System ist und auch nicht auf die wichtigsten Leistungen der Spitäler Rücksicht nimmt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagen wir seit Jahren! Seit Jahren sagen wir das!*)

Ich würde mir vorstellen, daß sofort — da sind ja bereits Vorarbeiten in meinem Ministerium im Gang — gesetzliche Maßnahmen in Kraft treten, die sicherstellen, daß die Leistungen des Bundes an die spitalerhaltenden Gemeinden, aber auch an die Länder im gleichen Ausmaß wie jetzt erfolgen.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß das bisherige System der Finanzierung gescheitert ist.

Nun liegt ein Antrag der Österreichischen Volkspartei auf ein neues Finanzierungsmodell, auf ein neues Organisations- und Finanzierungsgesetz im Parlament und wird in einem Unterausschuß behandelt.

Könnten Sie sich vorstellen, da die derzeitige Regelung mit Ende des Jahres auslaufen wird, daß man mit forcierten Beratungen, unter Umständen auch über den Sommer,

11974

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Wiesinger

versucht, auf Grundlage dieses als Diskussionsbasis anerkannten Antrages doch noch ein wirtschaftliches System, das auch Anreize für ökonomisches Wirtschaften in den Spitälern gibt, möglichst mit 1. Jänner 1983 in Kraft zu setzen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Antrag 89/A, der derzeit in Verhandlungen eines Unterausschusses steht, ist meiner Meinung nach ein taugliches Instrument, um die Finanzierung der Krankenanstalten sicherzustellen. Sie wissen, daß wir in sehr ernst zu nehmenden Verhandlungen sind, und ich bin auch durchaus bereit, eine Permanenzerklärung dieses Unterausschusses in Kauf zu nehmen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, sollten ein Bundesland oder mehrere Bundesländer diesen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufkündigen, so würden in Ihrem Ministerium Maßnahmen gesetzt, um die Leistungen des Bundes und die Aufrechterhaltung der Finanzierung der Krankenanstalten auch weiterhin in dem Ausmaß wie bisher sicherzustellen.

Herr Bundesminister! Das wird natürlich zu wenig sein, denn wenn heute schon im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Milliardenbeträge fehlen, werden in Zukunft mit dem gleichen Ausmaß der Finanzierung durch den Bund die Krankenanstalten nicht mehr betrieben werden können.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen sind in Ihrem Ministerium geplant, um die Leistungsmehrforde- rung der Spitäler, die ja heute bereits besteht und die dieses Defizit im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds verursacht hat, abzudecken? Es geht ja darum: Wie können mehr Mittel beschafft werden, um den Betrieb der Spitäler weiterhin zu garantieren?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist in Aussicht genommen, eine Arbeitsgruppe zwischen Ländern und Bund einzurichten, die sich mit Maßnahmen bezüglich einer leistungsorientierten

Bezuschussung der Spitäler befassen wird. Hier gibt es verschiedene Parameter, die man anwenden sollte, denn bis jetzt ist das Spital am meisten belohnt worden, das die längste Aufenthaltsdauer hat. Und hier ist das Problem anzusetzen. Ein Spital, das eine kurze Aufenthaltsdauer hat, arbeitet im volkswirtschaftlichen Sinn ausgezeichnet. Es arbeitet aber gegen die Interessen des Spitals, denn wir wissen, daß die letzten Tage in einem Spital die billigsten und die ersten Tage die teuersten sind. Wir müssen also ein System finden, das die Spitäler, die wirklich volkswirtschaftlich mit kurzen Aufenthaltsdauern arbeiten, belohnt. Das wird der springende Punkt sein. Aber es gibt auch andere Überlegungen, so soll man zum Beispiel das Problem der Fremdpatienten, das ja Wien besonders belastet, in irgendeiner Form berücksichtigen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte eingangs die Bemerkung des Abgeordneten Wiesinger zu unserem Abgeordneten Ruhaltinger, er verstehe von der Krankenhausfinanzierung als Betriebsrat nichts, schärfstens zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte Abgeordneten Wiesinger doch dahin gehend aufklären, daß Abgeordneter Ruhaltinger Obmann der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, aber auch Obmann des Sektionsausschusses Allgemeiner Krankenversicherungen ist und daher wesentlich mehr mit der Krankenhausfinanzierung zu tun hat und sie beeinflusst als der Abgeordnete Wiesinger. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Ist das eine Frage?*)

Präsident Thalhammer: Bitte, zur Frage zu kommen.

Abgeordneter Kokail (fortsetzend): Nun zu meiner Frage, Herr Bundesminister. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie haben in Ihrer Beantwortung bereits erklärt, daß die Salzburger Landesregierung beabsichtigt beziehungsweise die Kündigung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds schon durchgeführt hat. Mir ist bekannt, daß zurzeit Verhandlungen zwischen Bund und Vertretern des Landes laufen. Wie steht es um diese Verhandlungen und wie wird das Ergebnis sein?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter

Bundesminister Dr. Steyrer

Herr Abgeordneter! Es hat gestern eine Sitzung stattgefunden mit Herrn Landeshauptmann Ratzenböck und mit Herrn Stadtrat Mayr als Vertreter der Länder, mit Herrn Präsidenten Millendorfer als Vertreter des Hauptverbandes, mit Herrn Finanzminister Salcher und mit Herrn Sozialminister Dallinger. Wir haben in diesem Forum die Problematik des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds diskutiert. Wir haben das Forderungspaket der Länder entgegengenommen und haben dem das gegenübergestellt, was der Bund bereit ist, zu leisten, wobei ich sagen muß, daß der Herr Finanzminister sicherlich an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Bundes gegangen ist. Wir bieten für die nächsten drei Jahre zusätzlich dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 1 Milliarde Schilling an.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Wir sind uns leider einig, daß der Spitalsfinanzierung offenbar ab Jänner 1983 ein Chaos droht. Wir alle wissen, daß das sehr bald sein wird, nämlich in einem halben Jahr. Da sind die Sommerferien und dann die Budgetberatungen. Ich möchte Sie daher konkret fragen: Sind Sie mit uns der Meinung, daß das einzig taugliche Finanzierungsinstrument der ÖVP-Antrag ist, der derzeit in Beratung im Unterausschuß liegt?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Es tut mir leid, daß ich diese Ansicht nicht teilen kann, daß dies das einzig taugliche Instrument sei. Ich habe gesagt, daß es ein taugliches Instrument ist. Aber wenn Sie glauben, daß man mit dem dualen Finanzierungssystem, das der Antrag 89/A bringt, das einzige System der Spitalsfinanzierung hat, dann — so würde ich sagen — hätten wir den Stein der Weisen.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Anfrage 6: Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

655/M

Warum nehmen nur vier Prozent an den Gesundenuntersuchungen teil?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie haben gefragt, warum die Beteiligung an den Gesundenuntersuchungen so gering ist. Ich möchte dazu ausführen, daß wir in Österreich ein sehr gut ausgebauten Sozialversicherungssystem haben, das jedem Österreicher diese kostenlose Gesundenuntersuchung im Rahmen der Sozialversicherung garantiert, wozu noch kommt, daß in den Spitälern diese Gesundenuntersuchungen bei jeder Aufnahme ins Spital durchgeführt werden. Ich gebe aber auch zu, daß das Gesundheitsbewußtsein der Österreicher nicht überall gleich entwickelt ist. Zum Beispiel ist in gewissen westlichen Bundesländern die Beteiligungsziffer wesentlich höher.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria **Stangl:** Herr Bundesminister! Ich habe trotzdem folgenden Eindruck, und zwar aus dem praktischen Alltag: Wenn man die Leute motivieren möchte, in Anbetracht der zunehmenden schweren Krankheiten wie Krebs und so weiter, zur Früherkennung doch zur Gesundenuntersuchung zu gehen, so darf das nicht zu bürokratisch und zu umständlich sein. Die Leute machen deswegen nicht von der Möglichkeit der Gesundenuntersuchung Gebrauch. Herr Minister, überlegen Sie nicht eine wirksamere Vorgehensweise?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich teile mit Ihnen die Auffassung, daß der Zugang zu den Gesundenuntersuchungen von administrativen Barrieren behindert war. Das war sicherlich auch ein Grund, warum diese Gesundenuntersuchung nicht in dem Maß angenommen wurde, wie es der Gesundheitsminister gewünscht hätte. Ich darf aber hier sagen, daß der Herr Sozialminister mit meiner Zusammenarbeit ein grundlegend neues Konzept der Gesundenuntersuchungen ausgearbeitet hat, das am 1. Juli in Kraft treten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria **Stangl:** Herr Minister! Nach dieser Antwort möchte ich Sie jetzt noch etwas fragen. Bekanntlich wurde ja in Vorarlberg auf Privatinitiative durch den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin die Gesundenuntersuchung vor zehn Jahren eingeführt.

11976

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Maria Stangl

In den einzelnen ganz wesentlichen Sparten wurden bis zu 90 Prozent der Personen erfaßt. Nachweislich konnten durch diese Praxis die Leistungen für die Patienten durch die Gebietskrankenkasse reduziert werden.

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit — was Sie jetzt geantwortet haben, läuft vielleicht in diese Richtung —, dieses auf Privatinitiative basierende, unbürokratische und wenig finanzielle Mittel erfordernde Modell mit der größeren Wirksamkeit auch im Bund anzunehmen und zu verwirklichen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ohne Zweifel war das Einberufungssystem, das administrative System im Land Vorarlberg ausgezeichnet und richtungsweisend. Wir haben die Erfahrungen dieses Bundeslandes verwertet und haben, wie gesagt, die Gesundenuntersuchung auf eine neue Basis gestellt. Ich bin sicher, daß durch die Vereinfachung der Administration, aber auch durch die Verbesserung des Angebotes eine höhere Beteiligungsziffer erreicht werden kann.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe Sie schon in vielen parlamentarischen Debatten, wenn es darum ging, mehr Vorsorgemedizin zu verlangen, darauf hingewiesen, daß das Vorarlberger Modell seit Jahren funktioniert, und zwar recht unbürokratisch funktioniert. Sie haben immer wieder in Ihren Anfragebeantwortungen versprochen, daß selbstverständlich dieses Vorarlberger Modell vom Bund übernommen werden sollte, weil es eigentlich nichts Besseres, nichts Adäquateres gibt als das Vorarlberger Modell. Nun, Herr Bundesminister, sind Sie dieser Fragestellung ausgewichen. Ich frage Sie deshalb nochmals: Sind Sie bereit, dieses unbürokratische System, das in Vorarlberg bei der Erfassung der Vorsorgemedizin geschaffen wurde, das wenig finanziellen Aufwand und wenig Bürokratie und Administration erfordert, so wie Sie es angekündigt haben, auch auf den Bund zu übertragen, um diese hohe Diskrepanz zwischen Teilnehmern an den Vorsorgeuntersuchungen — in Vorarlberg wird manchmal eine Beteiligung von fast 100 Prozent erreicht, im Bund nur von 4 Prozent — zu beseitigen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verhältnisse in einem kleinen überschaubaren Bundesland sind nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse des Bundes zu übertragen. Ich habe auch niemals gesagt, daß ich das Vorarlberger Modell genau übernehmen werde. Ich habe immer gesagt, daß ich mir die Erfahrungen der Vorarlberger Ärzteschaft sozusagen zunutze machen werde. Ich darf Ihnen auch sagen, daß in diesem Arbeitskreis, der sich mit der Ausarbeitung des Modells Vorsorgemedizin beschäftigt hat, an führender Stelle der ehemalige Präsident der Vorarlberger Ärztekammer, Dr. Bischof, dabei war, der auch vorbildlich mitgearbeitet hat. Die neuen Verordnungen, die wir am 1. Juni erlassen haben, sind durchaus in Konsens mit diesen Vorarlberger Kollegen erfolgt.

Präsident Thalhammer: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Gesundenuntersuchungen haben ja hinsichtlich Vorsorge und Früherkennung gesundheitspolitisch große Bedeutung. Können Sie auf Grund der vorhandenen Unterlagen sagen, welche Ergebnisse in bezug auf neu entdeckte Krankheiten bisher erzielt wurden?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Trotz der geringen Beteiligungsziffer der österreichischen Bevölkerung an diesen Gesundenuntersuchungen waren die Ergebnisse ganz ausgezeichnet. Wir haben hervorragende Ergebnisse bei der Aufdeckung von Ersterkrankungen des Hochdrucks, des Diabetes, also der Zuckerkrankheit, erzielt, und auch bei der Ausforschung neuer Krebsfälle haben wir großen Erfolg gehabt. So wurden unter anderem 145 Fälle von Gebärmutterkrebs im frühesten Stadium diagnostiziert und damit einer vollständigen Heilung zugeführt.

Präsident Thalhammer: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Minister! Sie haben eben gesagt, wie ausgezeichnet die Ergebnisse sind. Da müßte man doch eigentlich annehmen, daß Sie auch interessiert sind, daß mehr Österreicher von dieser Untersuchung profitieren.

Herr Minister! Ihr Vorgänger, der Herr Minister Salcher, und Sie haben uns mehrfach versprochen, das bürokratische Verfahren zu vereinfachen.

Dr. Marga Hubinek

Sehr geehrter Herr Minister! Leider ist bisher nichts geschehen. Wann werden Sie denn eigentlich wirklich unseren Vorschlag aufgreifen, daß man die Vorsorgeuntersuchung einfach auf den Krankenschein konsumieren kann? Wäre das nicht ein Vorschlag, den Sie endlich realisieren sollten? (*Abg. Dr. Wiesinger: Alte ÖVP-Forderung!*)

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Steyrer**: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie sprechen große Worte gelassen aus, daß nichts geschehen sei. Wir haben ab 1. Juli diese neuen Gesundenuntersuchungen in Funktion. Dazu gehört das völlig unbürokratische Hingehen zum Untersuchungsarzt. Ich habe diese Anregung, eventuell einen Krankenschein für Gesundenuntersuchungen einzuführen, immer für einen konstruktiven Vorschlag gehalten. Wir gehen aber noch etwas weiter, Frau Abgeordnete. Der Proband, der zu einer Gesundenuntersuchung gehen will, kann ohne jede Anmeldung, ohne jede Formalität zum Arzt gehen, füllt dort einen Schein aus, und das ist nichts anderes als ein Krankenschein, und ist damit schon anspruchsberechtigt. Ich hoffe, Frau Abgeordnete, damit Ihren Vorstellungen entsprechen zu haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Gut Ding braucht Weile!*)

Präsident **Thalhammer**: Die sechzig Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident **Thalhammer**: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen den von ihnen gestellten Antrag 26/A betreffend die Herabsetzung der für ein Volksbegehren notwendigen Stimmzahl gemäß § 26 Absatz 8 der Geschäftsordnung zurückgezogen haben.

Der Siebente Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden

den Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 184/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Ludwig Steiner und Genossen betreffend die österreichische Haltung zum israelischen Einmarsch im Libanon,

Antrag 186/A der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Genossen betreffend Friede und Freiheit;

dem Handelsausschuß:

Antrag 185/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen dem Finanz- und Budgetausschuß zu, und zwar:

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1103 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (1128 d. B.).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident **Thalhammer**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle 12 Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1052 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982) (1129 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1053 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982) (1130 der Beilagen)

11978

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

- 3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1054 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1131 der Beilagen)**
- 4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1055 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (1132 der Beilagen)**
- 5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982) (1133 der Beilagen)**
- 6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1062 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982) (1137 der Beilagen)**
- 7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (1138 der Beilagen)**
- 8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (1139 der Beilagen)**
- 9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz — ESG) (1140 der Beilagen)**
- 10. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (1141 der Beilagen)**
- 11. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (1142 der Beilagen)**
- 12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1083 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1982) (1143 der Beilagen)**
- Präsident **Thalhammer**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 12, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.
- Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen
- Marktordnungsgesetz-Novelle 1982 (1052 und 1129 d. B.),
- Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982 (1053 und 1130 d. B.),
- Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1054 und 1131 d. B.),
- Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (1055 und 1132 d. B.), und
- den Antrag 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982 (1133 d. B.)
- sowie die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen
- Preisgesetznovelle 1982 (1062 und 1137 d. B.),
- Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (1063 und 1138 d. B.),
- Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (1080 und 1139 d. B.),
- Energiesicherungsgesetz (331 und 1140 d. B.),
- ferner die Berichte und Anträge des Handelsausschusses betreffend
- den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (1141 d. B.), und
- den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (1142 d. B.), sowie schließlich
- der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage
- Mühlengesetz-Novelle 1982 (1083 und 1143 d. B.)
- Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine vier Berichte zu geben.
- Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1052 der Beilagen):

Stögner

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1982).

Durch die vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle soll die Geltungsdauer der Marktordnung — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um zwei Jahre verlängert werden.

Bezüglich der vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen waren in der Regierungsvorlage folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Befreiung der Bergbauern der Erschwerniszone III vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag,

differenzierte Neuzuteilung freier Einzelrichtmengen,

Sanierung des durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Oktober 1981, G 7/81, bewirkten Rechtszustandes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze sowie des Antrages 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1982 am 3., 4., 26., 27., 28. Mai und 9. Juni 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 neuerlich in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. II bis Art. IV sowie Anfügung neuer Art. V bis einschließlich VII eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten

Ing. Murer fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1053 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982).

Mit der vorliegenden Viehwirtschaftsgesetz-Novelle soll die Geltungsdauer des Viehwirtschaftsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Daneben soll das Gesetz — unter grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Systems — den Erfahrungen der letzten Jahre und den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Regierungsvorlage sah vor allem die Einführung eines Verwertungsbeitrages und eines zusätzlichen Verwertungsbeitrages für Schweine, dessen Aufkommen zur Finanzierung der Absatzförderung beitragen sollte, vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze sowie des Antrages 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1982 am 3., 4., 26., 27., 28. Mai und 9. Juni 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 neuerlich in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend

11980

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Stögner

fend Art. II und III der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Ing. Murer fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1054 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze sowie des Antrages 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1982 am 3., 4., 26., 27., 28. Mai und 9. Juni 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 neuerlich in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Pfeifer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler ein Abänderungsantrag auf Streichung der Z 1 bis 4 des Art. II der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungs-

vorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Streichungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1055 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle soll lediglich die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes — wie auch der übrigen Wirtschaftsgesetze — um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. April 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze sowie des Antrages 158/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1982 am 3., 4., 26., 27., 28. Mai und 9. Juni 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Ing. Murer fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1055 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Keller. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Keller**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982) (158/A).

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDR. König und Genossen haben am 19. Feber 1982 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Dieser Initiativantrag wurde im wesentlichen wie folgt begründet:

Für die österreichische Bevölkerung muß eine ausreichende Ernährung jederzeit gesichert sein. Diese Sicherheit kann die österreichische Landwirtschaft bieten. Besonders in Krisenzeiten wird für einen neutralen Staat die Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung zur Existenzfrage. Darüber hinaus trägt die österreichische Landwirtschaft die Hauptverantwortung für eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft. Damit die Landwirtschaft diese Aufgaben erfüllen kann, braucht Österreich die leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebe. Ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kann nur durch eine breite Palette von Maßnahmen gesichert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. April 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Peck, Pfeifer, Remplbauer und Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1982 am 3., 4., 26., 27., 28. Mai und 9. Juni 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten.

In der Debatte meldeten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Murer, Pfeifer und Dkfm. Gorton sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden zu Wort.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Thalhammer**: Berichterstatter zu den Punkten 6 bis einschließlich 12 ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte um seine sieben Berichte.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1062 der Beilagen: Preisgesetznovelle. Ich hoffe, daß ich die Zustimmung des Herrn Präsidenten und des Hohen Hauses finde, wenn ich auf den Inhalt des schriftlich vorliegenden Berichtes verweise und mich möglichst kurz fasse.

Der Handelsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage 1063 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird. Auch hier verweise ich auf den Inhalt des schriftlich vorliegenden Berichtes.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 8. und 9. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage 1080 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert

11982

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Remplbauer

wird, und verweise auch hiezu auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Bezüglich der Geltungsdauer des Gesetzes wurde hier auch wieder vorgeschlagen, um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 8. und 9. Juni 1982 verhandelt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage 331 der Beilagen: Energiesicherungsgesetz. Auch hier verweise ich bezüglich des Inhalts auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen. Dieser Unterausschuß hat dann wiederholt über die Ergebnisse der Verhandlungen berichtet.

Am 8. und 9. Juni 1982 setzte der Handelsausschuß dann endgültig seine Beratungen fort und brachte sie zum Abschluß.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter berichte ich über 1141 der Beilagen: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, und verweise ebenso auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Der Handelsausschuß, der am 8. und 9. Juni 1982 seine Beratungen über das Energiesicherungsgesetz fortsetzte, hat auf Grund des Berichtes und eines gemeinsamen Antrages einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das

Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter berichte ich über 1142 der Beilagen: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß, der am 8. und 9. Juni 1982 seine Beratungen über diese Gesetzesmaterie fortsetzte, hat auf Grund eines gemeinsamen Antrages einstimmig beschlossen, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter berichte ich über die Regierungsvorlage 1083 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 8. und 9. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke den Herren Berichterstatlern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

10.26

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Paket der Wirtschaftsgesetze steht ein wichtiger Bereich der Wirtschaftspolitik in der parlamentarischen Behandlung.

Die Vorlage dieses Paketes hier im Hohen Haus erfordert auf Grund der Verfassungsgegebenheit eine Zweidrittelmehrheit in der politischen Willensbildung. Ich glaube, daß die erzielte Einigung zweierlei aufzeigt: Erstens, daß es trotz sehr unterschiedlicher Standpunkte zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs möglich war, gemeinsame Lösungen zu finden. Und ich glaube, daß es wünschenswert wäre, in mehreren Bereichen der Wirtschaftspolitik — ich nenne nur als Stichwort die Energiepolitik — das Bemühen um umfassende und übereinstimmende Lösungen mit größerer Intensität durchzuführen, als es manchmal von Regierungsseite her der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, ein Zweites muß man klarmachen: Trotz dieser erzielten Teilübereinstimmungen sind die Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen ebenso deutlich geworden. Ich möchte daher auch bei diesem Anlaß einige Schwerpunkte herausstellen, die aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei für die wirtschaftspolitische Bewältigung der vor uns liegenden Probleme das Um und Auf darstellen.

Wir glauben, die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben erfordert, daß in der Wirtschaftspolitik wieder stärker die Sicherheit und die Stabilität als Grundlage wirtschaftlicher Entscheidungen in den Vordergrund gestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir vertreten zweitens die Auffassung, daß die Wirtschaftspolitik versuchen muß, Leistung und Initiative in den verschiedensten Bereichen, sei es Gewerbe, Dienstleistung, Industrie oder Land- und Forstwirtschaft, wieder stärker in den Vordergrund zu stellen. Wir brauchen vor allem in der österreichischen Wirtschaftspolitik eine wesentliche Kurskorrektur in die Richtung, daß wir wegkommen von der Gefahr einer immer stärker werdenden Zweiteilung Österreichs in verschiedene wirtschaftliche Entwicklungen und daß wir dafür sorgen, daß es zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur kommt. Wir sehen darin nicht nur eine Aufgabe der wirtschaftlichen Vernunft, sondern vor allem auch eine ganz tiefgehende Frage der sozialen Gerechtigkeit. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe diese drei Grundlagen einer unseres Erachtens notwendigen wirtschaftspolitischen Kurskorrektur deshalb erwähnt, weil wir immer wieder am konkreten Beispiel feststellen müssen, daß die Regierungspolitik ganz massiv gegen diese Grundsätze verstößt. Ich möchte einige Beispiele nennen.

Gegen den Grundsatz, mehr Sicherheit und Stabilität als Voraussetzung für vernünftige wirtschaftliche Entscheidungen, verstößt es ganz gewiß, wenn vor wenigen Tagen in einer Tageszeitung zu lesen war — es war ein Interview mit dem Finanzminister —: Triste Budgetaussichten für 1983, Steuerpläne der SPÖ bis Herbst fertig.

Und neuerlich die Frage: Was kommt auf uns zu? Eine Frage, die sich viele Unternehmungen stellen müssen, eine Frage, die sehr viele Menschen in unserem Land bewegt.

Und es ist der Widerspruch in der Aussage in diesem Artikel zu lesen, wenn gleichzeitig der Herr Finanzminister sagt, „mehr Steuern gefährden Arbeitsplätze“. Da muß ich mich fragen: Was soll das für eine Form von Wirtschaftspolitik sein? Das ist eine gefährliche Politik der Verunsicherung, und das ist das, was wir am wenigsten bei der Bewältigung unserer Probleme brauchen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ähnliches gilt für eine längerfristige Planung. Am 14. Juni berichtet die „Sozialistische Korrespondenz“, daß der Finanzminister ein Maßnahmenpaket für das zweite Halbjahr 1982 ankündigt. Und dann heißt es: „Das zusätzliche Investitionsprogramm für das zweite Halbjahr 1982 werde schon im Juli vorliegen.“ Da frage ich Sie, meine Damen und Herren, was ist das für eine wirtschaftspolitische Konzeption, wenn der Betroffene im Juli erfährt, was im zweiten Halbjahr 1982 passieren soll?

Ähnliches gilt für die Budgetpolitik, hinsichtlich der der Herr Bundeskanzler jüngst wieder erklärte, das Defizit im Jahr 1982 werde möglicherweise 70 Milliarden Schilling erreichen. Daraus erkennen wir, daß nicht einmal für ein Vierteljahr eine einigermaßen tragfähige Orientierung und Planung gegeben ist.

Dem entspricht auch die relativ kurzfristige Verlängerung der Wirtschaftsgesetze. Auch das ist kein Beitrag, mehr Sicherheit und Stabilität zu geben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Gegen die Mobilisierung der Leistungsbe-reitschaft geht alles, was mehr Bürokratie, sei es in der Förderung, sei es in der Wirtschaftspolitik, erfordert. Dagegen geht die einseitige

11984

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dipl.-Ing. Riegler

Bevorzugung von wenigen Großprojekten oder Großunternehmungen. Nur ein Beispiel. Wir wissen um die Sorge, daß für zehntausend Lehrlinge derzeit kein Lehrplatz zur Verfügung steht. Das hat unseren Bundesparteiobmann Mock veranlaßt, eine Initiative zu ergreifen. Es verwundert einigermaßen, wenn etwa berichtet wird, daß für die Lehrlingsbeschäftigungsprogramme insgesamt 12 Millionen Schilling bereitstehen, für ein Schulungszentrum im Bereich der Metallarbeiter für 90 Arbeiter aber 106 Millionen Schilling. Auch das ist ein Beispiel dafür, daß die Bereitschaft, selbst etwas zu leisten, Initiativen zu setzen, nicht gefördert wird.

Ganz besonders leistungshemmend wirken sich die ständigen Steuererfindungen aus. Es gibt eine ganze Liste von Steuererfindungen allein seit dem Beginn des Jahres 1981. Ich will aus Zeitgründen die Liste gar nicht vorlesen, ich nenne nur einige Stichworte:

Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes, Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Besteuerung der Überstunden, Erhöhung der Energiesteuer, Quellensteuer (Abg. Haas: Quellensteuer?), Prüfung der Idee einer Steuergutschrift — das sind alles Vorschläge, die vom Finanzminister und von verschiedenen Herren Ihrer Seite gemacht wurden —, Entwicklung „einer Meisterschaft“ in der Steuerverfolgung, Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit der Sozialversicherungsbeiträge, Streichung des KFZ-Pauschales, Streichung der Wohnungsbeihilfe, Wehersatzsteuer, Rechnungslegungspflicht, Autobahnpickerl, Steueramnestie und Wegwerfsteuer.

Das sind nur einige Ideen, die ständig in Diskussion gebracht wurden und die einfach dazu beitragen, daß mehr Unsicherheit entsteht. Ich empfehle Ihnen, diskutieren Sie die Fragen zuerst in Ihrer Fraktion aus, bevor Sie die Öffentlichkeit mit immer neuen Erfindungen beunruhigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Gegen die Zielsetzung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur in Österreich spricht einfach die Tatsache, daß eine unverhältnismäßige Bevorzugung weniger Großprojekte erfolgt und das auf Kosten jener Regionen gehen muß, die mit ganz besonders großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Entscheidung, das Konferenzzentrum zu bauen, ist ja symbolhaft für diese Art von Wirtschaftspolitik. Diese Entscheidung ist nicht nur wirtschaftspolitisch falsch, sondern sie ist auch vom Demokratieverständnis her überaus bedenklich, wie die Reaktionen in der letzten Zeit ja deutlich gezeigt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn, meine Damen und Herren, Ihr Parteivorsitzender noch ein Gefühl hätte für das, was sich in der Stimmung der Bevölkerung abzeichnet, dann hätte er bereits anders reagieren müssen, als es in der Vorgangsweise bisher der Fall gewesen ist. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)

Ich wollte das deshalb aufzeigen am Beginn einer Wirtschaftsdebatte, weil nicht nachdrücklich genug auf die Zusammenhänge hingewiesen werden kann. (Abg. Graf: Ihren Zwischenruf zu wiederholen, Herr Dr. Fischer, wäre interessant! — Abg. Dr. Fischer: Ich habe gesagt, es gibt auch Politiker, die nicht nur Opportunisten sind! — Abg. Graf: Wirklich? In der Regierungspartei? — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Graf: Er ist wert, erhalten zu bleiben, dieser Zwischenruf! — Abg. Dr. Fischer: Ich hoffe sogar, daß es in der Opposition welche gibt! — Abg. Graf: Mehr als Sie glauben! Sonst würden wir Sie schlechter behandeln, als wir das tun! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Gestatten Sie, daß ich nach dieser Zwischendebatte meine Ausführungen fortsetze. Ich wollte herausstellen, daß diese Zusammenhänge deshalb aufgezeigt werden müssen, weil wir deutlich spüren, eine einseitig orientierte Wirtschaftspolitik wirkt sich postwendend in allen übrigen Bereichen wieder aus.

Wir haben sehr, sehr viele Gespräche geführt mit Verantwortungsträgern in Industrieunternehmen, in gewerblichen Betrieben, die ihre Produktion auf die Kaufkraft der Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet haben. Und wenn — was zum Teil nachgewiesen ist — die Aufträge aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft für die Maschinenindustrie um 15 Prozent zurückgehen, weil die Ertragslage schlechter wurde, dann bedeutet das um etwa 1,5 Milliarden Schilling weniger Auftragsvolumen in diesem Sektor. Das ist so viel, wie Sie jetzt in Aussicht stellen wollen mit einem neuen Beschäftigungsprogramm. Das wollte ich damit aufzeigen.

Oder: Es ist doch ein Widersinn, wenn auf der einen Seite über die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft geklagt wird, wenn andererseits allein zehn Prozent weniger Aufträge aus der Land- und Forstwirtschaft um 1 Milliarde Schilling weniger Auftragsvolumen für die Bauwirtschaft mit sich bringen.

Ich glaube also, daß man diesen Widersinn sehen sollte: Auf der einen Seite krampfhaft Finanzierungsversuche, um Investitionen

Dipl.-Ing. Riegler

anzuregen, auf der anderen Seite aber einem Kaufkraftverlust der Landwirtschaft nicht entsprechend entgegenzuwirken.

Ich wollte damit aufzeigen, daß wir angesichts der wirtschaftlichen Probleme versuchen müßten, die Kaufkraft der Land- und Forstwirtschaft zu sichern und die offensiven Arbeitsplatzchancen in der Land- und Forstwirtschaft zu nützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn ich frage mich, was wirtschaftspolitisch klüger ist: Zuerst den Druck zur Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft laufen zu lassen, um dann mit wesentlich höheren Aufwendungen zu versuchen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder die Menschen in der Arbeitslosigkeit unterstützen zu müssen. Ich glaube, daß es sinnvoller ist, vorzubeugen und die vorhandenen Chancen in entsprechender Form auszunützen.

So wie in der gesamten Wirtschaftspolitik geht es auch in der Agrarpolitik darum, die Zusammenhänge zu sehen und nicht isoliert verschiedene Einzelmaßnahmen zu treffen.

Herr Bundesminister! Es ist keine Lösung, wenn man glaubt, mit der Reglementierung, etwa des Milchmarktes, sei ein Problem bewältigt. Das entscheidende ist: Welche Möglichkeiten hat der einzelne Bauer, welche Chancen bieten sich ihm? Hier geht es in erster Linie darum, daß beispielsweise die Preis- und Absatzsicherheit auf dem Viehsektor verbessert wird, geht es darum, daß im Rahmen der Kälbermast, der Mutterkuhhaltung die vorhandenen Chancen genützt werden.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher auffordern: Sorgen Sie dafür, daß die aufgebauten Produktionen gerade im Bereich der Kälbermast und Mutterkuhhaltung nicht wieder zerstört werden, weil Sie nicht bereit sind, in entsprechendem Ausmaß für die Aufrechterhaltung Sorge zu tragen.

Es geht vor allem auch darum, daß die Bemühungen um den Ausbau der Produktionsalternativen, seien es die Ölsaaten, die Spezialkulturen oder die Biospritproduktion, nicht nur diskutiert werden, sondern daß hier tatsächlich auch entsprechende Schritte gesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist aus unserer Sicht das Um und Auf der Agrarpolitik, das war auch der Inhalt unseres Antrages einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung mit der Zielsetzung, die Einkommenspolitik zu versachlichen, die Absatzsicherung zu verbessern und damit die Existenzen aufrechtzuerhalten, die Produktionsmöglichkeiten und

-alternativen aufzubauen, die Förderung vor allem für unsere Bergbauern zu verbessern und Voraussetzungen für eine Krisenvorsorge zu treffen. Das war der Inhalt dieses unseres Antrages.

Sie waren leider nicht bereit, in eine konkrete Diskussion einzutreten. Sie haben sich mit Vorwänden dieser Diskussion entzogen. Wir haben immer erklärt, daß wir bereit sind, im Detail über die verschiedenen Fragen zu reden, und daß es darum ginge, mehr Sicherheit und mehr Ausnützung der vorhandenen Möglichkeiten zu gewährleisten.

Da diese Bereitschaft nicht gegeben war, war es unser Ziel, die bestehenden Wirtschaftsgesetze in einer sinnvollen Form weiterzuentwickeln.

Im Ausschußbericht ist ja nicht zum Ausdruck gekommen, wieviel in den Regierungsvorlagen an neuen Belastungen und Verschlechterungen für wesentliche Teile der Bauernschaft enthalten war. Es war daher eine sehr schwierige Ausgangslage. Ich glaube, wir können übereinstimmend festhalten, daß es ein Maximum an Anstrengung in den Verhandlungen gegeben hat und daß es möglich war, in einigen Punkten auch positive Lösungen herbeizuführen.

Das entscheidendste scheint mir, meine Damen und Herren, und ich glaube, man kann das nicht deutlich genug herausstellen, daß der Bestand der Wirtschaftsgesetze politisch von keiner Seite in Frage gestellt wurde. Das ist sicher ein Fortschritt gegenüber der Situation etwa der Jahre 1974 oder 1976. Ich glaube, man muß deutlich herausstellen, weil es sehr oft übersehen wird, daß die Sicherung des Marktordnungsgesetzes die wichtigste Existenzvoraussetzung vor allem für die Bergbauernregionen darstellt. Es war der spätere Landwirtschaftsminister Kraus, der bereits im Jahr 1931 in der schwierigen Situation damals die Initiative für die Schaffung eines entsprechenden Ausgleichsystems in der Milchwirtschaft gesetzt hat.

Das Marktordnungsgesetz ist daher die wichtigste innerlandwirtschaftliche Solidaritätsleistung. Das Marktordnungsgesetz ist aber genauso die wichtigste Sicherheit für die Verbraucher, daß sie das ganze Jahr in allen Regionen zu gleichen Preisen mit Lebensmitteln versorgt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß das keine Selbstverständlichkeit ist, sondern vom System und von der Leistungsbereitschaft der Landwirtschaft abhängt, das können Sie wenige hundert Kilometer entfernt in der Tschechoslowakei oder in Polen

11986

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dipl.-Ing. Riegler

oder in anderen Staaten nachstudieren, wo die Menschen für die wichtigsten Grundbedürfnisse der Ernährung Schlange stehen müssen.

Wir sollten daher diese Leistung unserer Bauernschaft und auch die Voraussetzungen in den bestehenden Wirtschaftsgesetzen bei einer solchen Gelegenheit deutlich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun ganz kurz zu einigen konkreten Punkten. Im Bereich der milchwirtschaftlichen Regelungen ging es uns darum, zu helfen, daß sich die betriebliche Entwicklung für jene Bauern verbessert, die unter zu geringen Lieferrechten besonders zu leiden haben. Man sieht das Ergebnis der Verhandlungen sehr deutlich, wenn auf Grund des bestehenden Gesetzes durch die bereits erlassene Verordnung 21 Prozent der Überlieferung als zusätzliche Richtmenge angerechnet worden wären und als Verhandlungsergebnis für den allergrößten Teil der Bauern 37 Prozent der Überlieferung zur Verfügung gestellt werden können, wenn durch den verstärkten Einsatz für die Inlandsabsatzmaßnahmen, durch die Sicherung von zwei Butterverbilligungsaktionen im Wirtschaftsjahr 1982/83 hier Vorsorge getroffen werden konnte, wenn es möglich war, durch eine Anhebung der Bedarfsmenge auch eine zusätzliche Budgetfinanzierung zu erreichen, ebenso wie durch die Rückzahlung von Überschüssen bei den zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen an die Überlieferer eine Entlastung erzielt werden konnte.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe praktischer Erleichterungen, auf die im einzelnen noch weitere Redner eingehen werden.

Gestatten Sie mir zwei politische Bemerkungen zu diesem Bereich der Milchmarktregelung. Von sozialistischer Seite wird immer wieder gesagt, Sie wollten mehr für die kleineren Lieferanten tun. Daher halte ich es für angebracht, eines ganz deutlich klarzustellen: Die Regierungsvorlage hätte für die Kleinstlieferanten bis zu 20 000 kg Jahreslieferung etwa 38 Prozent Aufstockungsfaktor gebracht. Das Verhandlungsergebnis für diese Gruppe sind 37 Prozent. Die Regierungsvorlage hätte aber bereits für die Kleinlieferanten von 20 000 bis 40 000 kg nur mehr 19 Prozent Aufstockung gebracht. Nach dem Verhandlungsergebnis sind es 37 Prozent.

Um deutlich zu machen, um welche Größenordnung es sich handelt: Mit 40 000 kg Milchlieferung im Jahr ergibt sich umgerechnet ein monatliches Einkommen für die Familie von etwa 5 000 bis 5 500 S. Nur um deutlich zu machen, daß es sich hier um keine Großen

handelt, sondern um Klein- und Mittelbetriebe.

Wir haben daher entschieden etwas dagegen gehabt, daß man einen großen Teil der bäuerlichen Betriebe von der Weiterentwicklung abschneidet und quasi mittels Gesetz in die Verarmung hineindrängt.

Ich möchte deutlich festhalten, daß hier der Landwirtschaftsminister die Dinge doch etwas realistischer gesehen hat als verschiedene Herren der sozialistischen Bauernorganisation.

Ich möchte aus diesem Anlaß auch eine ganz emotionslose Bemerkung zu einer Aussage des Herrn Staatssekretärs Schober machen. In der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 11. Juni findet sich folgende Meldung:

„Zum erstenmal seit 1945 ist es gelungen, der ÖVP eine Besserstellung der Kleinbauern abzurufen, erklärte der Vorsitzende der SPÖ-Bauern, Staatssekretär Albin Schober.“

Herr Staatssekretär, folgendes darf ich dazu festhalten: Wir gehen im allgemeinen auf Presseaussendungen Ihrer Organisation nicht ein, weil es keinen Sinn hat, auf Polemiken einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß es Ihnen vielleicht auf Grund eines mehrmaligen politischen Farbwechsels entgangen ist, wer welche agrarpolitischen Entscheidungen in den vergangenen Jahrzehnten getroffen hat.

Ich gestehe Ihnen auch zu, daß Ihr agrarpolitisches Geschichtsverständnis größere Lücken aufweist. Aber eines muß ich festhalten. Ich glaube, daß Sie sich an das Jahr 1978 noch erinnern werden. Damals waren Sie es, als die Österreichische Volkspartei zum Schutz der kleineren Bauern Begrenzungen der Großbestände in der Tierhaltung gefordert hat, dem diese Grenze nicht hoch genug sein konnte, weil Sie vom eigenen Betrieb ausgegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben ja auch erklärt, daß Sie Ihren Betrieb mit einer Sondergenehmigung abgesichert haben. Das sei Ihnen vergönnt. Aber bitte, seien Sie dann vorsichtiger mit derartigen Aussagen, wie Sie sie hier getroffen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch etwas festhalten. Es waren Verantwortungsträger der Österreichischen Volkspartei, die die soziale Sicherheit für die Bauernschaft gebracht haben: 1953 die Familienbeihilfe, 1957 die Zuschußrente, 1965 die Bauernkrankenkasse. Kollege Dr. Haider ist ein Kämpfer seit Jahrzehnten im Interesse der kleineren Bauern. 1969 die Bauernpen-

Dipl.-Ing. Riegler

sion in einer Form, die Sie sich heute auf Ihre politische Fahne schreiben wollen; in einer Form, wie sie unter Ihrer Mehrheit überhaupt nicht mehr denkbar gewesen wäre. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es war ein Landwirtschaftsminister Thoma, der ein Strukturverbesserungsprogramm eingeleitet hat. Es war ein Landwirtschaftsminister Hartmann, der den Grünen Plan gebracht hat, es war ein Präsident Scheibenreif, der im Bereich der Sozialpolitik wesentliche Initiativen gesetzt hat.

Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen nur eines sagen: Ich erwarte mir von Ihnen nicht, daß Sie sich für diese Entgleisung entschuldigen. Ich glaube auch nicht, daß sich ein Wallner oder ein Hartmann oder wie immer die Verantwortungsträger heißen, ihretwegen im Grab umdrehen werden. Ich bin nur der Auffassung, daß diese Ihre Aussage jenseits der Grenze des politisch Zumutbaren war und daß sich diese Aussage damit selbst richtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine zweite politische Bemerkung. Sie sagen in Ihren Erklärungen immer wieder, Sie wollten mehr für die Bergbauern tun. Es werden zum Teil ganz erstaunliche Behauptungen da und dort getroffen: Sie wollten die Bergbauern überhaupt befreien im Rahmen des Milchmarktsystems, etwas, wovon bei Ihnen nie die Rede war.

Wenn Sie für die Bergbauern mehr tun wollen, dann treten Sie unseren Anträgen für eine Verbesserung der Bergbauernförderung näher, dann treten Sie unseren Anträgen näher, Entlastungen im Bereich des Milchmarktes gerade für die Bergbauerngebiete und für die Grenzlandgebiete vorzunehmen.

Sie, meine Damen und Herren und auch Herr Bundesminister, wollten sich ein politisches Federl auf den Hut stecken für einen kleinen Teil der Bergbauern und sich das auf Kosten der anderen bezahlen lassen. Das ist eine Art von Politik, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen, weil wir glauben: Wenn Sie etwas tun wollen, dann sorgen Sie auch dafür, daß Sie die notwendigen Budgetmittel dafür bereitstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie etwas für die Bergbauern tun wollen, dann bemühen Sie sich, daß die Preis- und Absatzsicherung auf dem Viehsektor entscheidend verbessert wird, denn das ist die wesentlichste Voraussetzung, daß sich unsere Bergbauern einkommensmäßig günstiger entwickeln können. Dafür sollten Sie sich anstrengen, Herr Landwirtschaftsminister.

Damit möchte ich zum Bereich der Vieh-

wirtschaft nur in wenigen Bemerkungen festhalten, daß unseres Erachtens gerade die Verbesserung der Sicherheit auf dem Viehsektor die agrarpolitische Schlüsselfrage darstellt. Eines der Hauptübel war eben die Tatsache, daß von 1977 bis 1980 trotz Kostensteigerungen hier eine völlige Preisstagnation eingetreten ist.

Daher wollten wir im Viehwirtschaftsgesetz Voraussetzungen schaffen, daß klare Kalkulationen herangezogen werden, daß die Verwertungszuschüsse entsprechend abgesichert werden. Das haben Sie abgelehnt, und das steht eigentlich im Widerspruch zu jenen Aussagen, Herr Landwirtschaftsminister, wo Sie erklären, der Einsatz von Budgetmitteln sei eher im Viehbereich gerechtfertigt als auf dem Sektor der Milchproduktion. Das stimmt agrarpolitisch, nur fehlt die Konsequenz daraus. Daher die Aufforderung: Tun Sie auch das, was Sie zum Teil in den eigenen Argumenten herausstellen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Minister, wollten einen Teil der bisherigen finanziellen Verpflichtung des Bundes auf die Schweineproduzenten durch einen Verwertungsbeitrag überwälzen, ohne daß damit eine bessere Preis- und Absatzsicherung gewährleistet gewesen wäre. Deshalb konnten wir dieser Vorstellung nicht zustimmen. Wir glauben, daß im Rahmen einer vernünftigen Agrarpolitik sich die Produktion auf diesem Sektor im wesentlichen am Inlandsmarkt orientieren sollte — also keine strukturelle Exportproduktion —, daß aber versucht werden muß, den Zyklus der Produktionsentwicklung möglichst flach zu halten. Daher, so wie es auch bisher der Fall war, ein rechtzeitiges Eingreifen in Form der Ein- und Auslagerungen, in Form rechtzeitiger Importe genauso wie punktueller Exportentlastungen, wenn das vernünftig und billiger ist, wie es zum Beispiel heuer im Jänner der Fall war und Sie leider nicht die entsprechenden Möglichkeiten ergriffen haben. Diese Vorgangsweise erwarten wir.

Herr Landwirtschaftsminister! Ihre Funktion läßt sich von politischer Verantwortung nicht trennen. Wenn Sie glauben, eine Vorgangsweise finden zu können, wo Sie nur mehr Formeln vollziehen, dann können wir die Funktion des Landwirtschaftsministers abschaffen, denn das kann ein Buchhalter auch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, daß wir versuchen müssen, in entsprechendem Zusammenwirken zwischen den Interessenvertretungen und dem Landwirtschaftsministerium vernünftige und rechtzeitige Entscheidungen herbeizuführen.

11988

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dipl.-Ing. Riegler

Als positive Maßnahme im viehwirtschaftlichen Bereich werde ich, daß die Bestimmungen gegen die Massentierhaltung wieder in einigen Bereichen ergänzt und ausgebaut werden konnten. Auch das war wieder eine Initiative von unserer Seite im Interesse der kleineren Betriebe. (*Abg. Samwald: Alles ein Verdienst der ÖVP!*) Ja, es ist halt so, Herr Abgeordneter Samwald.

Auf dem Getreidesektor wurde ausdrücklich festgehalten, daß das Exportkonzept weitergeführt wird, daß über einen Züchtungsförderungsbeitrag im Rahmen des Getreidekonzeptes verhandelt werden soll. Es wurden Vorkehrungen im Außenhandelsbereich getroffen, die vernünftig sind.

Ich glaube, daß es auch wesentlich ist, wenn wir heute noch eine Ergänzung zur Absicherung von Kleinstbetrieben im Bereich der Spezialkulturen treffen können. Es sind das kleine Betriebe, die sich mit sehr viel Arbeitsinsatz über Spezialkulturen eine Existenz suchen und festigen, und wir sollten daher wirtschaftspolitisch alles tun, um diesen Bemühungen auch entgegenzukommen.

Ich möchte abschließend zusammenfassen, indem ich festhalte: Erstens: Die Österreichische Volkspartei beurteilt das Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen so, daß es gelungen ist, in einigen Bereichen Verbesserungen zur Existenzsicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe zu treffen, und daß es gelungen ist, geplante neue Belastungen abzuwehren.

Zweitens: Es ist leider Tatsache, daß verschiedene Anliegen offen geblieben sind. Das ist deshalb bedauerlich, weil die Situation der Bauernschaft genauso wie die vieler Bereiche in der Industrie und im Gewerbe äußerst ernst ist und weil wir daher versuchen sollten, alle Möglichkeiten der wirtschaftlichen Mobilisierung auszunützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Zeichen signalisieren mehr als deutlich, daß neue Impulse notwendig sind, daß neue Initiativen in der Wirtschaftspolitik ergriffen werden sollen, wie ich sie eingangs erwähnt habe: Mehr Sicherheit und Stabilität, mehr Förderung der Leistung und Initiative in allen Bereichen und eine ausgewogene Entwicklung statt einseitiger Bevorzugung von Großprojekten. Wie gesagt, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Sinne laufen unsere Bemühungen. Ich bedaure, daß eine umfassendere Regelung nicht möglich war. Ich begrüße die er-

zielten Ergebnisse, und die Österreichische Volkspartei wird daher dem Paket der Wirtschaftsgesetze die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

11.00

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Riegler hat sich zuerst wie eigentlich fast immer, wenn Wirtschaftsgesetze auf der Tagesordnung stehen, mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit der Agrarpolitik im besonderen beschäftigt und ist dann im zweiten Teil seiner Rede speziell auf die Wirtschaftsgesetze, auf die Marktordnungsgesetze eingegangen.

Ich habe mir da einige Passagen, die der Kollege Riegler hier vorgetragen hat, notiert. Er hat uns vorgeworfen, vor allen Dingen dem Herrn Bundeskanzler vorgeworfen, er hätte kein Gefühl für die Anliegen der Bevölkerung. Ich möchte doch darauf hinweisen und erinnernd sagen, daß unser Herr Bundeskanzler, unser Parteivorsitzender, Sie mit seinem Gefühl viermal bei den letzten Wahlen so sehr überrascht hat, daß Ihnen Hören und Sehen vergangen ist, und Sie können sich auf sein Gefühl auch weiterhin verlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn uns die ÖVP immer wieder Vorwürfe macht, immer wieder vom Kurswechsel spricht — das ist ja ihr Standardargument —, dann möchte ich Ihnen entgegnen, daß wir den Menschen in unserer Republik sagen werden, daß diese Arbeitsteilung, die der oberste Souverän, das österreichische Volk seit 1970 vorgesehen hat, nämlich daß Sie opponieren und wir regieren, auch in den achtziger Jahren so bleiben möge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist sicher so, daß Sie mit diesen Ausführungen keine Freude haben werden, vergessen wir aber nicht, daß wir — das möchte ich hier unterstreichen —, wenn es um landwirtschaftliche Probleme geht, jederzeit gemeinsame Gespräche führen, miteinander reden und versuchen, entsprechende Lösungsvorschläge zu finden.

Es wird immer wieder gesagt, es sei mehr Stabilität notwendig. Herr Kollege Riegler! Haben Sie ganz übersehen, daß wir derzeit in einer Welt der Instabilität, in einer Welt der Arbeitslosigkeit leben und daß andere Länder sehr, sehr glücklich wären, wenn sie österreichische Verhältnisse hätten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Pfeifer

Wenn dann die ÖVP uns erinnert, was da alles für die Bauern in Ihrer Regierungszeit geschehen ist — auch an den sozialen Sektor wurden wir vom Kollegen Riegler erinnert —, so möchte ich folgendes dazu sagen: Herr Kollege Riegler! Sie haben die Jahre 1953, 1957 und 1969 genannt, als Sie mit der Sozialpolitik argumentiert haben. Darf ich Ihnen einiges in Erinnerung rufen, wenn Sie schon so weit in die Vergangenheit zurückgreifen. Wenn man sich ein wenig die Stenographischen Protokolle aus 1957 ansieht, so kann man feststellen, daß der Bauernbund in der Steiermark eine Urabstimmung abgeführt hat, ob man denn überhaupt den Bauern ein — wie Sie sagten — „Tabakgeld“ geben soll.

Man kommt da auch auf Passagen, wo Ihre Leute von der rechten Seite dieses Hauses damals meinten, man solle doch die Rentenpsychose nicht aufs Dorf tragen. Das waren damals Ihre Argumente.

Heute wollen Sie uns einreden, wollen der Bevölkerung einreden, daß Sie ja eigentlich immer schon für die soziale Gerechtigkeit in den Dörfern eingetreten sind.

Ich stehe nicht an, auch über die Bauernpension einige Sätze zu verlieren. Sie wissen doch, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, 1969 in Torschlußpanik geraten sind, denn Ihr kurzes Zwischenspiel einer vierjährigen Alleinregierung neigte sich ja ihrem Ende zu. Da haben Sie sehr rasch noch die Bauernpension beantragt und sind — das muß man unterstreichen — folgendermaßen vorgegangen: Sie haben das Gesetz vorgeschlagen, wir haben selbstverständlich mitbeschlossen. Sie haben gesagt: Wir beschließen das sofort, dieses Gesetz kostet sehr viel; einführen werden wir aber die Bauernpension nicht 1969, auch nicht 1970, sondern einführen werden wir dieses Gesetz — so wollte es damals Ihre Mehrheit — erst ab 1. Jänner 1971.

Wissen Sie warum? — Wenn es nämlich gut geht, haben Sie sich gesagt, dann werden wir schon schauen, daß wir das irgendwie hinbringen, und wenn es schief geht, so eben unter dem Motto: Hinter uns die Sintflut! Sollen sich die Roten „dersteßen“, daß sie das Geld herbringen! So haben Sie damals argumentiert, meine Damen und Herren. Das möchte ich Ihnen noch einmal ins Gewissen rufen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Jetzt kommen Sie bitte nicht und reden so, als ob Sie für die Bauern auf dem sozialen Sektor etwas getan hätten. Dann müßte ich Ihnen nämlich jetzt eine halbe Stunde lang aufzählen, meine Damen und Herren von der ÖVP, was seit 1970 von der sozialistischen

Bundesregierung für die ländliche Bevölkerung geschehen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Tun Sie uns das bitte nicht an!*)

Meine Damen und Herren! Da müßte ich halt beginnen mit der Geburtenbeihilfe, mit den Schulbeihilfen, mit den Schülerfreifahrten. All das waren ja Fremdwörter für Sie. Sie haben die Dinge ja bis zum letzten bekämpft. Wir haben diese Vorhaben sehr oft mit Geduld verfolgt, dann aber auch diese vielen Vorsätze durchgedrückt, manchmal sehr oft auch mit vielen Überredungen, dem doch zuzustimmen. Sie sind dann halt, weil Sie gar nicht anders konnten, weil die Bevölkerung ja das wollte, auch unseren Intentionen gefolgt.

Ich möchte nochmals sagen: Es gab noch nie eine Epoche in der Agrarpolitik, in der Landwirtschaftspolitik — wenn man die Familienpolitik speziell anspricht —, die mehr für die Bauern, für die Menschen im ländlichen Raum gebracht hätte, als das in den siebziger Jahren bis herauf Anfang der achtziger Jahre der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsgesetze sind wieder auf zwei Jahre zur Verlängerung vorgeschlagen. Wir werden diese Verlängerung heute durchführen. Die Marktordnungsverhandlungen waren in ruhiger und sachlicher Atmosphäre geführt worden.

Es ist keine Frage, wenn man sich mit einer Gesetzesmaterie beschäftigt, die eine Zweidrittel-Mehrheit erfordert, dann muß man eben immer wieder miteinander reden und versuchen, sich in die Situation, in die Position des Partners hineinzudenken, aber ich kann mich so erinnern — ich sage das nicht vorwerfend, weil das Ihr gutes Recht ist —, daß Sie bei einer der ersten Gesprächsrunden gekommen sind und gesagt haben: Bitte, wichtig ist auf alle Fälle, daß 350 Millionen Schilling flüssiggemacht werden, mit einem Wort, der Bund soll zahlen.

Ihre Redner kommen immer wieder hier heraus, geißeln die Finanzpolitik, und wenn's dann auf's Verhandeln ankommt, sagen Sie: Ja bitte, 350 Millionen Schilling wird der Finanzminister ja wohl noch zusätzlich haben, kein Problem. Dann aber kommen Sie und geißeln die Schuldenwirtschaft. Wie verträgt sich denn das bitte?

Wir haben Ihnen gleich von Anfang an gesagt, daß wir sehr wohl bereit sind, über die heiklen und wichtigen Fragen der Wirtschaftsgesetze sehr lange zu diskutieren, aber wir haben auch gleichzeitig festgehalten, daß man gewisse Grenzen nicht überschreiten kann.

11990

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Pfeifer

Sie haben uns mitgeteilt, daß Sie, was das Viehwirtschaftsgesetz betrifft, unter keinen Umständen bereit sind, dem Verwertungsbeitrag zuzustimmen. Meine Damen und Herren! Wir werden ja sehen, ob Sie damit recht haben, daß sich auch so, ohne Preiseinbußen für die Produzenten, der Markt auf dem Schweinesektor regelt. Kollege Riegler! Ich hoffe sehr, daß Sie recht haben mit dem Argument, daß sich die Produktion am Inlandsabsatz orientieren wird. Ich fürchte nur, wenn das nicht ganz möglich ist, wird es zu negativen Preisentwicklungen kommen, die wir alle miteinander nicht haben wollen.

Jetzt zum Schwerpunkt, zur Milchproduktion. Sie wissen, daß wir 1978 gemeinsam dieses neue Milchmarktmodell konstruiert und beschlossen haben. Wir Sozialisten haben den Standpunkt vertreten — wir haben Ihnen das gleich zu Beginn der Marktordnungsverhandlungen gesagt —, daß wir diesmal ganz einfach auf Grund der vorhandenen Struktur eine Lösung finden wollen für jene, die sehr kleine Betriebe, Kleinstbetriebe sind. Wir wollen diesen — im Zuge der Degression — ein wenig helfen, ihr Einkommen aufzubessern. Sie wissen, wie der Vorschlag ausgesehen hat. Sie waren darüber nicht sehr erfreut und Sie haben uns dann erst nach langen Verhandlungen die Chance zu einem Kompromiß gegeben. Wir sind froh darüber, daß dieser Kompromiß zustande gekommen ist, aber ich bin sicher, daß wir uns in spätestens zwei Jahren bei den nächsten Verhandlungen über die Marktordnung und über die Wirtschaftsgesetze auch mit diesen Fragen wieder beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ihre Forderung betraf natürlich auch die Einbeziehung der Importe. Sie wissen, daß wir Ihnen hier immer wieder gesagt haben, daß wir seinerzeit schon den Bundesanteil um 3 Prozent erhöht haben und daher in keiner Weise in der Lage sind, Ihrer Forderung Rechnung zu tragen.

Ich möchte überhaupt sagen: Was die Milchproblematik betrifft, wurde sicherlich kein Patentrezept gefunden, aber es gibt eine Verbesserung und Erleichterung für die landwirtschaftlichen Produzenten, für die Berufskollegen.

Wenn man sagt, der Bund solle mehr zahlen, so muß ich, gerade auch was die Milchfrage betrifft, innerhalb der Marktordnung doch auf folgendes hinweisen. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß 1971, die Zeit des Milchkrisengroschens, gerade die kleinen Bauern am meisten betroffen hat, daß die Bauern, was die

Exportfinanzierung betrifft, eigentlich bis 1972 immer fast allein oder überhaupt gänzlich allein finanziell dafür aufkommen mußten, um die Exporte zu finanzieren. 1971 mußten 135 Millionen Schilling aus den Taschen der Bauern genommen werden, um überhaupt dieses Problem zu bewältigen. Der Bund hat damals nichts dazu beigetragen, genauso wie in den sechziger Jahren.

Erst seitdem das neue Milchmodell da ist, genauer gesagt, ein Jahr vorher, hat der Bund 461 Millionen zugesprochen; 1979 haben die Bauern 257 Millionen Schilling bezahlt, der Bund bereits 736 Millionen. Man könnte sich hier jetzt sehr mit den Zahlen beschäftigen und darauf hinweisen, daß hier seit 1978 gemeinsam ein Weg beschritten wurde, der zwar immer wieder Novellen bedarf, aber der, wie wir meinen, ein tauglicher Kompromiß ist für die Bauernschaft und für die Milchproduzenten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal sagen, daß die Frage der Wirtschaftsgesetze heute doch allgemein so beurteilt wird, daß wir diese Gesetze brauchen, daß sie notwendig sowohl für den Konsumenten als auch für den Produzenten sind, und daß auch die Frage der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze auf zwei Jahre so gesehen werden muß, daß man immer wieder Adaptierungen, notwendige Veränderungen gemeinsam zuerst diskutieren muß, sachlich verhandeln und dann selbstverständlich auch in die entsprechende Beschlußform bringen muß.

Es ist schon gesagt worden — ich darf das noch einmal unterstreichen —, daß auch zwei Butteraktionen und eine Käseaktion praktisch vorgesehen sind. Wir hoffen, daß der Inlandsabsatz bei Milchprodukten nicht stagniert, sondern daß er entsprechend steigen wird zum Wohle der Produzenten. Ich glaube, daß diese Gesetze — ich darf das allmählich abschließend sagen — sehr wichtig sind für die Landwirtschaft, aber auch für die Konsumenten.

Hohes Haus! Noch einige Sätze zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, die wir im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt haben, wir werden sie natürlich auch hier wieder ablehnen. Ich darf nur noch einmal das Argument deutlich machen, das sich nicht verändert hat. Sooft Sie die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorlegen, sagen wir von der Regierungspartei Ihnen, daß wir bereit sind, selbstverständlich im Zuge der Marktordnungsverhandlungen auch über Ihre Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung zu debattieren. Das ist ja geschehen.

Pfeifer

Nur sind unserer Meinung nach wesentliche Elemente auf Grund der Nichtvollziehbarkeit und auch auf Grund der Tatsache, daß man die Kosten Ihrer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung überhaupt nicht abschätzen kann, von uns aus nicht anzunehmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß mit den vorliegenden Wirtschaftsgesetzen sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten ein tauglicher Kompromiß gefunden wurde. Wir meinen, daß wir gerade schwerpunktmäßig in der Milchfrage eine Lösung gefunden haben, die auch der derzeit vorhandenen Struktur Rechnung trägt, und wir meinen weiters, daß wir, wenn wir allgemein diese Politik fortsetzen, die Politik der Vollbeschäftigung, der größtmöglichen Beschäftigung in schwierigen Zeiten, die Politik der Stabilität im Rahmen des Möglichen, eine gute Familienpolitik auch für die ländlichen Räume unserer Republik, damit einen echten Beitrag für unsere Bevölkerung auf dem Lande leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten werden diesen Gesetzen die Zustimmung geben, die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung werden wir aber — wie bereits gesagt — ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.18

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

11.19

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf ein paar Bemerkungen des Herrn Kollegen Riegler eingehen, der gemeint hat, daß in der Abhängigkeit, in der sich letztendlich die Österreichische Volkspartei und im besonderen der Bauernbund befindet, weil es sich ja um ein Zweidrittelmehrheitsgesetz handelt, besonders die Österreichische Volkspartei — in dem Fall der Kollege Riegler mit seinen Freunden — bemüht war, diese Schocknovelle, die der Herr Bundesminister vorgelegt hat — wie ich sie immer genannt habe —, soweit abzuändern, daß zumindest dieses rote Schockpapier nicht in dieser Form wirksam werden kann. Wir haben uns gemeinsam bemüht, und ich freue mich, daß zumindest diese Vorlage, wie sie uns zu Beginn überreicht wurde, nicht wirksam werden konnte.

Allerdings, meine Damen und Herren — ich spreche besonders Sie von der Österreichischen Volkspartei an —, muß ich auch sagen,

daß jene Werte, die der Herr Kollege Riegler hier genannt hat, die ihm und dem Bauernbund besonders wesentlich und wichtig erscheinen, nämlich Sicherheit und Stabilität, Leistung und Initiative — sie hat er hier besonders in den Vordergrund gestellt —, dann eine Kurskorrektur, garantiert durch diese Marktordnungsgesetze, die hier ausgehandelt wurden, nicht ablaufen und daß es sicherlich durch diese Marktordnungsgesetzgebung zu keiner sozialen Gerechtigkeit, wie sie Kollege Riegler hier gefordert hat, kommen wird.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Riegler in einem recht geben: daß es sicherlich nicht einfach war, in einer Gesetzgebung, die auf Zweidrittelbasis steht oder fällt, diese übertriebene Regierungsvorlage mit teilweise bauernfeindlichen Inhalten soweit gemeinsam mit uns in jene Schranken zu bringen, daß es nicht fürchterlicher wird, als es ohnedies schon ist.

Herr Kollege Pfeifer! Sie haben besonders die sozialen Leistungen der Bundesregierung gegenüber dem Bauernstand in den Vordergrund gestellt. Ich möchte gar nicht verhehlen, daß in diesen zehn Jahren der sozialistischen Regierung auf dem sozialen Sektor sicherlich sehr viel für die Bauernschaft geschehen ist *(Abg. Kern: Beschlüsse waren im 69er Jahr!)*, aber die zusätzliche Belastung in der Selbstfinanzierung ist teilweise für die kleinen und mittleren Betriebe in Österreich so gewaltig geworden, daß sie viele landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr verkraften und finanzieren werden können.

Herr Kollege Pfeifer! Man muß, glaube ich, eines anerkennen: daß man jenen Bauern, die heute für die hohe Beitragsleistung aufkommen müssen, nicht vorschreiben kann und immer wieder vorsagen soll, wie groß und gigantisch die Leistung der Bundesregierung ist — mit dem Quasisatz dazu: Na, was wollt ihr überhaupt noch mehr? *(Abg. Pfeifer: Das haben Sie jetzt gesagt!)* Bei der letzten Debatte haben Sie das so ungefähr gebracht.

Herr Kollege Pfeifer, ich muß Ihnen wirklich sagen, daß die weitere Erhöhung der Einheitswerte, die mit einem Scheinargument hier dokumentiert wurde, nämlich daß der Reinertrag in der Landwirtschaft so gewaltig gestiegen ist — Sie wissen ganz genau, daß es wirtschaftsweit in Österreich keine Reinertragsentwicklung gibt, sondern nur Reinverluste entstehen —, eine beinahe unerträgliche Belastung für die Landwirtschaft darstellt, und zwar vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe im bäuerlichen Bereich. *(Abg. Pfei-*

11992

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Ing. Murer

f e r: *Wollen Sie den Bauern einreden, daß sie nur von den Verlusten leben?*)

Herr Kollege Pfeifer! Ich habe Ihnen das schon einmal im Ausschuß gesagt. Wissen Sie, warum die Bauern heute überhaupt noch existieren können, und zwar vor allem im kleinen und mittleren Betriebsbereich? — Weil sie sparsam leben, weil sie siebzig Stunden arbeiten, weil sie keinen Sonntag, keinen Feiertag kennen, weil sie keinen Urlaub machen und auf Konsumverzicht ausgelegt sind! Deshalb können die Bauern in Österreich überhaupt noch existieren! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten wollen nicht lernen. Das ist das Bittere an der Geschichte dieser Republik. Nun möchte ich gleich überschwenken zur Marktordnungs-gesetzgebung. Wenn man nicht lernen will, dann erlebt man das Verheerende, was in der Geschichte passiert ist, immer wieder, Herr Kollege Pfeifer. Die Fehler, die Sie begehen, wiederholen sich ständig. Mir ist bei dieser Marktordnung dieses Phänomen besonders aufgefallen, nämlich daß sich, wie gesagt, wenn man aus der Geschichte nicht lernen will, alle Fehler wiederholen. Auch in der Marktordnung trifft das zu, denn die alle zwei Jahre wiederkehrenden Marktordnungs-verhandlungen sind nicht besser geworden, die Probleme sind nicht kleiner geworden. Ein System, das sich ständig selbst behindert, das für die Betroffenen nichts bringt, ist eben aus der Grundphilosophie heraus entstanden, daß der Gesetzgeber, in dem Fall die Regierungspartei, nicht gelernt hat und die Verantwortung, für die er aufkommen muß, bis heute nicht zu übernehmen bereit war.

So beschäftigen wir uns eben seit Jahrzehnten mit einem agrarpolitischen Drama. Die Österreichische Volkspartei hat das Kollektivvertrag genannt, und ich muß dem voll zustimmen. Es ist ein schlechter Kollektivvertrag für unsere Bauern, der hier ausgehandelt wurde. Ein besonderes Phänomen ist, daß alle zwei Jahre in diese Marktordnung anscheinend sehr viel Hirnschmalz hineingesetzt, meiner Meinung nach allerdings in die falsche Richtung investiert wird, nämlich rein dafür, daß man sich strategische Vorteile sichern kann. Für die eigentlichen Probleme wurde dieses Hirnschmalz nicht investiert.

Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ich muß jetzt in aller Öffentlichkeit einmal meinen Eindruck schildern, wie ich das erlebt habe. Es hat sich nämlich sehr wenig im Ausschuß abgespielt, sondern alles in der „heiligen“ Sozialpartnerschaft, die sehr unheilvoll für die Landwirtschaft gewirkt hat. Wie war

es bei diesen Marktordnungsverhandlungen in den letzten Jahren und auch in diesen zwei Jahren wieder? In Form eines Ministerialentwurfes und einer Regierungsvorlage werden ganz gewisse Streiche ausgeheckt. Ich muß sagen, es sind nichts anderes als Streiche, weil ich nicht glauben kann, daß man nicht von vornherein anders denken kann. Mit diesen Streichen kommt man dann mit einer Regierungsvorlage in den Ausschuß.

Der Bauernbund geht sofort in Position und bringt dann ein umfassendes Papier, praktisch für die Sozialisten wieder mit unerfüllbaren Gegenforderungen. Dann werden diese Wortkanonen, die von beiden Seiten kommen, in Position gebracht. Dann wird sofort nach Novellen gesucht. Eine Novelle jagt die andere. Endlich einmal wird ein Ausschuß einberufen, und nach dieser Ausschüßeinberufung werden die Sitzungen gleich wieder vertagt.

So war es auch hier in den letzten Monaten, Herr Kollege Pfeifer. Es wird dann sozialpartnerschaftlich gepackelt und gemauschelt und es gibt praktisch keinen Unterausschuß im Parlament mehr. Alles spielt sich hinter der Bühne des Parlamentes ab. Es wird dann, weil man anscheinend doch nicht weiterkommt, sogar der Herr Bundeskanzler strapaziert und kontaktiert, damit er den beiden Sozialpartnern sagt: Ja ihr müßt euch schon irgendwie einig werden.

Dann wird wieder ein Ausschuß einberufen. In diesem Ausschuß wird die Sitzung gleich wieder vertagt. Es werden dann kilowiese Abänderungsanträge eingebracht, und zwar meiner Meinung nach völlig sinnloser Art, denn sie jagen wieder den anderen Haufen. Nach der Einberufung des Hauptausschusses wird wieder vertagt. Stunden später wird ein Papier auf den Tisch geknallt, ohne daß die Opposition die Möglichkeit hat, dieses Papier überhaupt anzusehen.

Meine Damen und Herren! Das, glaube ich, kann von der Freiheitlichen Partei nicht akzeptiert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es muß so sein, damit man draußen den Menschen glaubhaft machen kann, wie wahnsinnig schwierig diese Verhandlungen sind, wie unheimlich viel verhandelt wird, damit man diese heißersehnte Kompromißformel der „heiligen“ Sozialpartnerschaft im Parlament endlich beklatschen kann. So erlebe ich es heute wieder, meine Damen und Herren!

Was ist das Endergebnis dieses Ringens, dieses scheinbaren Verhandeln? Das Endergebnis ist für mich als freiheitlicher Agrar-

Ing. Murer

sprecher ein überaus komplizierter Paragraphenschungel, in dem sich kaum jemand auskennt.

Meine Damen und Herren! Es wird dann verkündet, die Marktordnung entwickle sich fort. Das heißt für mich, daß sie immer komplizierter wird, daß es kaum noch Experten gibt, die sich da zurechtfinden, wie wir es auch teilweise in den Kurzausschüssen erlebt haben. Das Hervorstechendste an dieser Marktordnung ist meiner Meinung nach der § 57. Dieser § 57 ist ein Paradebeispiel für Verwirrkunst, ein Beamtendeutsch aus der Monarchie und die Nichtzurkenntnisnahme von wirtschaftspolitischen Realitäten.

Meine Damen und Herren! Was hat diese Milchmarktordnung, die angeblich seit Mitte 1978 laut Österreichischer Volkspartei eine Pionierleistung darstellt, eigentlich wirklich gebracht? Ich würde es so zusammenfassen: Bevor diese sogenannte Pionierleistung zustande gebracht wurde zwischen Rot und Schwarz und gegen den Willen der Freiheitlichen, hatten wir bei der Milch eine unkontrollierte Anlieferungssteigerung. Seit dieser Kontingentierung und seit der Fortentwicklung dieser Kontingentierung haben wir eine kontrollierte Anlieferungssteigerung. Das, meine Damen und Herren, gipfelt darin, daß wir so viel Milch haben wie nie zuvor.

Das ist doch das beste Beispiel dafür, daß diese Marktordnung nicht funktioniert, und jedem, der etwas anderes behauptet, möchte ich sagen, doch bei der Wahrheit zu bleiben. Ich würde vor allem auch Bundesminister Haiden ersuchen, einmal in der Öffentlichkeit zu erklären, daß auf Grund dessen, weil wir weder preispolitisch weitergekommen sind noch anlieferungsmäßig eine Marktordnung herstellen haben können, dieses System unbrauchbar geworden ist.

Herr Bundesminister! Sie müssen verstehen, weil eine Unordnung auf dem Markt entstanden ist durch eine Kontingentierung, daß wir Freiheitlichen, die doch ein gehäuftes Maß an liberalem Gedankengut mitbringen, diesem starren und sturen System nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben letztendlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1978 die sogenannte Milchmengensteuerung mit zwei Krisengroschen. Früher war nur ein Krisengroschen am Werk. Das Problem, wie ich es eben genannt habe, ist leider darin zu suchen, daß in dieser Milchmarktordnung kein Steuerungsinstrument vorhanden ist. Wenn die ÖVP — ich möchte Ihnen das gar nicht unterstellen — mit gutem Glauben in die Verhand-

lungsrunden gegangen ist, eine Grobsteuerung, eine Feinsteuerung, eine Mengensteuerung einzuführen, die eigentlich dazu führen hätte sollen, daß preispolitisch etwas weitergeht, daß die Bauern, vor allem die Milchbauern, einkommensmäßig mit den anderen Berufsgruppen in der gewerblichen Wirtschaft einigermaßen Schritt halten können und daß wir eine Marktordnung bekommen, so war das eine gute Absicht, meine Damen und Herren vom Bauernbund, sie ist aber mit dem heutigen Tag, wenn wir die Anlieferungsziffern der Molkereien anschauen, als gescheitert zu betrachten.

Wir haben die drei- bis vierfache Kontingentierung seit dieser witzigen und komischen Fortentwicklung, nämlich eine preispolitische Kontingentierung, eine produktionstechnische Kontingentierung, eine Wettbewerbsverzerrung und eine von der Natur her bedingte Kontingentierung für alle Bergbauern und für alle Milchlieferungsbetriebe aus extremen Milchwirtschaftsgebieten. Daß wir auf dem Preissektor, das heißt bei der Lohn- und Einkommenspolitik, keinen Schritt vorwärts kamen, liegt meiner Meinung nach darin begründet, daß man hier nicht an eine Marktordnung gedacht hat, sondern einfach die Landwirte in Österreich schamlos ausgeutzt hat zum Geldaufbringen für leere Kassen.

Da, meine Damen und Herren, sind wir mit einer liberalen Marktordnung nicht einverstanden. Das können Sie mit einer rot-schwarzen Marktordnung machen. Wir denken hier an die Landwirte, die die Zukunft erleben sollen, und deshalb lehnen wir diese Marktordnung ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe es schon gesagt, lassen Sie sich doch von mir sagen: Diese Marktordnung, Herr Kollege Hirscher, betrachte ich persönlich als ein reines Geldaufbringungsgesetz. Darum können wir nicht dafür sein. *(Abg. Hirscher: Aber für die Bauern!)* Es regelt — Herr Kollege Hirscher, da haben Sie schon recht — hervorragend, wieviel jeder Bauer bezahlen muß. Es regelt weiters hervorragend, Herr Kollege Hirscher, was und wieviel jeder zu zahlen hat. Das haben Sie mit den Paragraphen super abgesichert. Aber wie sich das Einkommen entwickeln kann: Das sind alles Wischwaschparagraphen, die unbrauchbar sind.

Wenn ich mir diese Paragraphenwirtschaft anschau, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß dieser immens hohe Verwaltungsaufwand, diese immens hohe Bürokratie, die hier noch gebraucht wird, damit man dieses Pfuschwerk überhaupt vollziehen kann,

11994

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Ing. Murer

außerdem Auswirkungen hat im genossenschaftlichen Bereich. Die Genossenschaften, also die Milchabnahmebetriebe Österreichs, wälzen das um und leisten daher natürlich auch weitgehend einen Beitrag dazu, daß die Spannen auf der einen Seite größer werden, die Preisentwicklung für die Bauern aber kleiner wird. Gar keine Frage, ich möchte das gar nicht bestreiten, obwohl ich selbst... (Abg. Pfeifer: Was ist mit der Abnahmegarantie?)

Abnahmegarantie, Herr Kollege: Das ist ja überhaupt keine Frage. Das ist meiner Meinung nach eine Notwendigkeit, damit wir österreichweit die Konsumenten garantiert mit Qualitätsprodukten versorgen können. (Abg. Pfeifer: Warum sind Sie dann dagegen?) Das ist doch gar keine Frage. Ich bin ja nicht dagegen. Sie machen den Bauern doch immer den Vorwurf, daß wir eine Abnahmegarantie haben. Ja wollen Sie keine regelrechte, keine gute Versorgung der Bevölkerung? Dann schaffen Sie die Abnahmegarantie ab. Das können Sie ruhig machen. Ich würde es Ihnen nicht raten, denn die Konsumenten würden Ihnen das nicht lohnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich auf Grund dieser Entwicklung den niedrigsten Erzeugerpreis und den höchsten Konsumentenpreis Europas. Ich muß dazu sagen, daß diese Bürokratie und diese unwahrscheinliche Verwaltungsaufgabe hier weitgehend mit schuld sind.

Hohes Haus! Ich habe es vorher schon erwähnt: Wenn man diese Schocknovelle vom Ursprung her betrachtet und sich das Endergebnis anschaut, dann könnte man sagen: Es kreierte ein Berg und gebar eine Maus. Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh, daß aus vielen Paragrafen nur ein Mäuslein geworden ist, denn wenn sie so wirksam geworden wären, wie Sie es vorgehabt haben, dann wäre dies eine schwere Belastung für unsere Familienbetriebe geworden.

Aber, Herr Bundesminister Haiden, ich kann Sie sehr gut verstehen. Ich kann Sie sehr gut verstehen, daß dieses Herumdoktern und Herumoperieren an einem an und für sich schlechten, an einem maroden Agrarsystem für Sie keine dankbare Aufgabe ist. Dafür habe ich Verständnis. Sie könnten es aber ändern, wenn Sie wollten. Soviel ich mitbekommen habe, wäre auch die Österreichische Volkspartei hier voll und ganz dabei. Aber von Ihnen hat der Wille hier gefehlt.

Was für Sie sicherlich auch nicht angenehm ist, ist, daß Ihr Kollege, der Herr Minister Staribacher, eine weitgehende Kompetenz in der

Preisbildung hat, wo Sie eigentlich wenig Einfluß nehmen können. Und darum verstehe ich schon, daß es ein Landwirtschaftsminister wie Sie mit so schwierigen Kompetenzen und Dingen und bei Systemen, die an und für sich nicht funktionieren, sehr schwer hat. (Abg. Pfeifer: So bedauern brauchen Sie ihn auch wieder nicht!)

Herr Minister! Sie können nach Abschluß dieser Novelle und dieser Marktordnungs-gesetzgebung ja eines sagen, Sie können laut-hals sagen: Ich habe das Meer gepflügt. Das heißt auf gut deutsch: Es ist kaum etwas dabei herausgekommen. Und das ist das Betrübliche, wenn man monatelang verhandelt und es kommt nichts Gescheites dabei heraus.

Und ehe Sie, meine Damen und Herren, hier bei dieser Sache in der Form weiterma-chen, möchte ich Sie, Herr Bundesminister, im Namen der österreichischen Bauernschaft doch bitten, endlich in den nächsten zwei Jah-ren ein dauerhaftes, umfassendes Marktord-nungsgesetz zu fabrizieren und vorzuberei-ten. Es war wiederum ersichtlich, daß es nicht möglich war, innerhalb einiger Monate die Grundlagen so zu erstellen, daß die Bauern-schaft das in Österreich allgemein akzeptie-ren kann.

Auf jeden Fall werden wir Freiheitlichen ein antiliberales, ein lückenhaftes, ein bauernfeindliches, unausgereiftes, phantasie-loses Flickwerk wie dieses ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Und nun, meine Damen und Herren, zur Österreichischen Volkspartei. Herr Kollege Riegler — er ist leider nicht da —, Sie haben schon im Jahre 1980 gesagt, daß das ständig Kompromisse sind, mit denen man eigentlich nicht zufrieden sein kann. Herr Kollege Rieg-ler! Sie haben heute wieder erwähnt, daß es eigentlich ein Kompromiß ist, dem Sie halt zustimmen. Aber zufrieden sind Sie nicht. Und ich muß also sagen, daß diese Logik mei-ner Meinung nach sehr eigenartig ist, diese Logik, die für mich langsam unverständlich wird, weil es ja Betroffene im ländlichen Bereich gibt, nämlich unsere Landwirte in Österreich, die auch für so eine Logik, die man ständig fortsetzt, kein Verständnis haben können. Man sagt nämlich, es ist alles furchtbar, was die Sozialisten machen, aber im Grund sind wir uns alle einig mit ihnen. Diese Logik kann ich nicht akzeptieren, denn ich glaube, bei einer geraden, bei einer saube-ren und bei einer ehrlichen Politik, so wie wir uns bemühen, kann man diese politische Linie niemals aufrechterhalten.

Diese politische Linie haben Sie heute wie-

Ing. Murer

der vertreten und Sie stimmen wieder nach alter Manier den sozialistischen Gesetzen zu. Aber es ist anscheinend in der Österreichischen Volkspartei überhaupt so, daß sie als Opposition die Kunst versteht, sehr geschickt dagegen zu sein, sodaß man später durchaus wieder überall dafür sein kann.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Kunst, die der Bauernbund besonders gut versteht, und mit diesem Kunstverständnis, meine Damen und Herren, haben wir wenig Freude. Daher werden wir Sie nicht unterstützen.

Und was haben wir heute erlebt? Wie alle zwei Jahre stehen auch heute wieder die ÖVP und die SPÖ mit ihren Grundlagen der Marktordnung im Parlament und lassen sich kräftig beklatschen. Hohes Haus! Als Milchlieferant und Bauernvertreter der Freiheitlichen Partei muß ich mich allerdings fragen, was es in diesem Gesetz zu beklatschen gibt. Wenn ich mir, wie ich schon gesagt habe, die Neuregelung im Paragraph 57 e anschau, wo es um die Neuverteilung der Einzelrichtmengen geht, da muß ich sagen, da stellt es mir gelinde gesagt die Haare auf.

Ich weiß, daß die ursprüngliche Absicht des Herrn Bundesministers viel ärgere Auswirkungen gehabt hätte als zurzeit die gesetzliche Grundlage.

Ursprünglich hat es geheißen, alle Milchlieferanten ab 20 000 kg Milch Jahresanlieferung sollten bei der Neuverteilung durch Halbierung oder Viertelung des sogenannten Baufaktors, des Verteilungsfaktors, zum Handkuß kommen. Da in dieses Feld bis 20 000 kg Jahreslieferleistung, Herr Bundesminister Haiden, immerhin — und das haben Sie natürlich auch sehr genau gewußt — 70 Prozent aller Milchbauern hineingefallen wären, hätten Sie, Herr Minister, natürlich diese Milchlieferanten auf Ihrer Seite gehabt.

Aber ich stelle mir natürlich auch die Frage von der produktionstechnischen Seite her, wer hier eigentlich die Masse ist, die diese Anlieferung bringt. (*Abg. Steinbauer: Die Kühe!*) Herr Kollege Steinbauer! Das können Sie nicht wissen. (*Abg. Steinbauer: Daß die Milch von Kühen kommt, das weiß ich!*) Da tun Sie sich sicher furchtbar schwer dabei. Ist das das Rückgrat unserer Milchproduktion oder ist das nur eine kleine Menge, die hier an die Genossenschaften geliefert wird, die dazu dient, die Sicherheit der Versorgung zu gewährleisten?

Ich muß Ihnen sagen: Beileibe nicht! Sondern das sind vor allem die Nebenerwerbsbauern, die ohnehin, so wie wir es ja immer

wieder hören, von der Milchwirtschaft nicht mehr leben können. Das sind die sogenannten zwei, drei, vier oder fünf Kuhlandwirte, denen eben eine verfehlte sozialistische Agrarpolitik schon vor geraumer Zeit zum Verhängnis wurde. Diese Gruppe liefert insgesamt nämlich 36 Prozent der gesamten Aufbringungsmenge. Der kleine Rest, Herr Bundesminister Haiden, der fast zwei Drittel der österreichischen Milchlieferung stellt, sollte, so wie Sie es vorgehabt haben, mit Ihrer Schocknovelle in eine derartige Enge getrieben werden, daß auch das Überleben der Vollerwerbsbetriebe in den Grünlandgebieten gefährdet worden wäre.

Ich vermute halt — und seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich diese Vermutung auch ausspreche — dahinter eine gesellschaftspolitische Überlegung, das heißt ein gesellschaftspolitisches Spiel, das ja seit Jahrzehnten, so wie wir das erleben, immer wieder betrieben wird. Nämlich: Man schränke die wirtschaftlichen Möglichkeiten langsam ein und mache viele Betriebe, viele landwirtschaftliche Betriebe zu Nebenerwerbsbetrieben, deren Besitzer dann an die Fabrikstore klopfen müssen. Das ist, wie wir jetzt sehen, eine Politik, die völlig falsch war. Denn heute ist die Zeit vorbei, wo Leute an die Fabrikstore klopfen können, weil es marode verstaatlichte Industrien gibt und auch die Privatwirtschaft durch entsprechende politische Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen in große Schwierigkeiten gebracht wurde, sodaß sie keine Menschen mehr aufnehmen kann.

Aber was stand da noch dahinter, Herr Bundesminister Haiden? Bevor man — so wie wir es ja die letzten zehn Jahre erlebt haben — Menschen dann in diese Industrie eingliedert hat, hat man es gar gerne gesehen, und man hat teilweise ja ganz schön Druck ausgeübt, wenn diese Leute, die in die Industrie kamen, SPÖ-Mitglieder wurden. Und damit hat sich natürlicherweise dieser Kreis geschlossen. Die Abhängigkeitstheorie der Sozialisten ist aufgegangen.

Heute, meine Damen und Herren, haben wir hier mit den allergrößten Problemen zu kämpfen.

Aber, Herr Bundesminister Haiden, in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch letzter Woche, also wenige Stunden vor dieser großartigen Einigung, die Sie hier scheinbar zuwege gebracht haben, war auf Seite 2 zu lesen: Auch die Österreichische Volkspartei ist prinzipiell für eine solche Vorgangsweise, wie Sie sie, Herr Minister Haiden, vorgeschlagen haben. Doch nach ihrem Vorschlag — der ÖVP — würde die freiwerdende Richtmenge

11996

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Ing. Murer

— um die es ja hauptsächlich ging — nicht nur auf die kleinen Betriebe, sondern auf 93 Prozent der Betriebe aufgeteilt werden. Und wie sagt die „Arbeiter-Zeitung“ mit ihren Worten: Der Effekt wäre ja dann gleich null.

Wenige Stunden später wurde dann von der SPÖ und von der ÖVP diese freiwerdende Richtmenge auf alle Betriebe aufgeteilt, nicht nur auf 93 Prozent, Herr Minister, wie Sie gemeint haben, sondern auf alle Betriebe. Das heißt, daß eigentlich der Effekt doppelt null ist.

Und das ist das Problem und das Problematische an dieser ganzen Marktordnung, daß nicht nur nichts herauskommt, sondern daß meiner Meinung nach gar nichts für die Zukunftsentwicklung der Klein- und Mittelbetriebe getan wurde.

Schauen wir uns diese sagenhafte Neuordnung einmal an. Als Milchlieferant und als Bauernvertreter der Freiheitlichen Partei habe ich mich bemüht, das hier aufzuzeigen, was die anderen lieber verschwiegen haben, daß gar nicht so schnell aufkommt, was da wirklich drinnensteht.

Der § 57 e, meine Damen und Herren, beinhaltet ja diese wichtige Materie, um die es uns geht und wo der Herr Bundesminister Haiden großartig angekündigt hat, wie er jetzt diese Klein- und Mittelbetriebe retten wird. Wir haben es also jetzt in Zukunft nicht mit Bergbauern der Klasse 1, der Klasse 2, der Klasse 3 zu tun, nicht nur mit Talbauern und mit Grenzlandbauern und anderen schwierigen Betrieben, sondern wir haben auch jetzt Einteilungen in Lieferantenzklassen 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Also man hat auch hier geteilt. Man wird ja sehen.

Ich glaube, wenn man weiter teilt und teilt, dann wird irgendwann einmal nichts mehr für die Bauern übrigbleiben. Aber Minister wird es noch immer geben, und das ist natürlich auch ein Problem, wo man nachdenken muß. Denn wenn wir keine Bauern mehr haben, dann brauchen wir auch keinen Landwirtschaftsminister mehr. (*Abg. Graf: Aber es kommt ja darauf an, von welcher Partei!*)

In der Lieferantenzklasse 1, meine Damen und Herren, um da sehr genau das Gesetz zu zitieren, Liefermenge bis zu 40 000 kg, gilt für die freiwerdende Richtmenge der volle V-Faktor.

Herr Bundesminister Haiden! In der Lieferantenzklasse 2, Liefermenge 40 000 bis 60 000 kg, gilt nun der V-Faktor nur zu 80 Prozent.

In der Lieferantenzklasse 3, Liefermenge

60 000 bis 80 000 kg, gilt der 60prozentige Verteilungsfaktor (V-Faktor). (*Abg. Graf: Ich habe ganz etwas anderes vermutet, aber ich danke sehr!*)

Herr Kollege Graf! Man kann es natürlich auch deutlich sagen, Sie haben schon recht. Und in der Lieferantenzklasse 4, also mit einer Liefermenge von 80 000 bis 100 000 kg, wird die Überlieferung nur mehr mit 40 Prozent des Verteilungsfaktors berechnet.

In der Lieferantenzklasse 5 — man muß es schön fortsetzen, damit es auch alle, die draußen sind und das Gesetz nicht zur Hand haben, genau mitkriegen, was der Herr Minister hier mit der ÖVP vereinbart hat —, Liefermenge 100 000 bis 120 000 kg, kommt ein 20prozentiger Verteilungsfaktor zur Anwendung.

Und in der Lieferantenzklasse 6 schließlich, Liefermenge über 120 000 kg, das sind nur mehr ganz wenige Betriebe in Österreich, wird die Überlieferung dann nur mehr mit 10 Prozent des Verteilungsfaktors in Rechnung gestellt.

Meine Damen und Herren! Ohne heute hier noch einmal auf den Sinn dieser Staffelung und diesen geheimnisvollen Verteilungsfaktor, den ja der Minister irgendwie dann bestimmen wird und der im Gesetz mehr oder weniger offengelassen wurde, einzugehen, möchte ich nur anmerken, daß dieser Verteilungsfaktor einen Bruchteil von 1 beträgt. Und der Herr Bundesminister wird ihn so wie in den letzten Jahren festlegen.

Das letzte Mal — und von dem gehe ich jetzt aus, da ich nicht weiß, was noch kommt — war dieser Verteilungsfaktor 20 Prozent der Überlieferung. Ich möchte hier an einem Beispiel zeigen, wie schwer und wie wenig diese Verteilungsfaktoren vorher schon gegriffen haben. Ich möchte es besonders an einem kleineren Betrieb zeigen, denn das sind ja jene Betriebe, wo Sie, Herr Bundesminister Haiden, gemeint haben, daß Sie die besonders bevorteilen werden und daß für sie nun der große Weg nach oben offen gemacht wird. Es wurde gesagt, wie heilvoll der Herr Landwirtschaftsminister Haiden die Klein- und Kleinstbetriebe hier schützen wird.

Dieses Beispiel zeigt, daß es nicht so ist. Ein Bauer hat sieben oder acht Kühe und hat ein Jahreslieferquantum von 20 000 kg. Bleibt der V-Faktor wie bisher, also der Verteilungsfaktor wie bisher, so erhält er bei einer angenommenen 10prozentigen Überlieferung eine Kontingentaufstockung um 400 Liter, das sind genau 2 Prozent des Gesamtkontingents. Es hat ihm jetzt schon solche Schwierigkeiten

Ing. Murer

bereitet, überhaupt im Vollerwerb oder im Nebenerwerb Milch zu produzieren, wenn er nicht irgendwo in der Industrie, von einem Zuerwerb oder von einem Waldbesitz zusätzliche Einnahmen bekommen hat.

Herr Bundesminister! Was sehr schwerwiegend für diese Betriebe ist, ist, daß nämlich auch die restlichen 1 600 Liter, die der Bauer liefert, also 8 Prozent von seinem Gesamtkontingent, voll und ganz dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag unterliegen. Den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag kennen alle, die er betrifft, alle Bauern — es sind heute 2 und 3 S, vielleicht wird es nach der neuen Vorlage ja noch mehr in Zukunft sein —, die hier kräftig in die Tasche greifen müssen, um ein System zu finanzieren, das an und für sich unbrauchbar ist, um die milchwirtschaftliche Situation in den Vollerwerbsbetrieben, in den Nebenerwerbsbetrieben und in den Kleinstbetrieben Österreichs zu sichern.

Herr Bundesminister! Das Problem liegt beim größeren Landwirt, wo ja viele glauben, das sind die sogenannten Großbauern, denen brauchen wir sowieso nichts zu geben. Und weil es eben diese Großbauern, wie die Sozialisten immer wieder sagen, gibt, kann man auch keine anständige Preispolitik machen, weil das ja schlecht ist, wenn die dann mehr verdienen, was würde da der kleine sagen.

Und das ist das Drama, meine Damen und Herren, in der Sozialistischen Partei, daß man hier deshalb keine Preispolitik machen will, weil es größere Betriebe gibt. Auf der anderen Seite habe ich im Dienstbereich, im öffentlichen Dienstbereich bei Lohnverhandlungen noch nie gehört, daß die Gewerkschaft dafür eingetreten ist, die Löhne möglichst nieder anzusetzen, weil es in ihrem Bereich Großverdiener gibt. Und das ist auch das Ungerechte.

Wenn wir 20 Kühe hernehmen, dann schaut das Beispiel auch ähnlich aus. Ein Lieferquantum von 70 000 kg; da erhält bei einem Verteilungsfaktor von 20 Prozent und einer nur 10prozentigen Überlieferung, die oft notwendig ist, damit die nötigen Investitionen überhaupt noch zinsmäßig abgedeckt werden können, von entsprechenden Rückzahlungen durch diese hohe Zinsenbelastung kann man ja sehr oft nicht mehr reden, die Verschuldung steigt ja von Tag zu Tag, dieser Betrieb nur eine Aufstockung von etwa 840 kg, das sind 1,2 Prozent von seinem Gesamtkontingent. Zirka bei 6 000 Litern Milch kommt dieser zusätzliche Krisengroschen zum Tragen, der sich natürlich einkommensmäßig fürchterlich auswirkt.

Ich möchte dazu sagen, daß nach den neuen Bestimmungen in dieser Novelle dieser zusätzliche Krisengroschen nicht mehr wie bisher 2 S beträgt, sondern auf 3,50 S, wenn notwendig, erhöht werden kann. Das heißt theoretisch, meine Damen und Herren, daß im Extremfall der Bauer mit 20 Kühen, wie ich erwähnt habe, unter Umständen 21 560 S an Krisengroschen an die leere Staatskasse abliefern muß. Und das nur bei einer zehnpromzentigen Überlieferung, die absolut notwendig ist, damit er fortbestehen kann.

Deshalb glaube ich, Herr Minister, daß man in Zukunft etwas umdenken wird müssen.

Ich möchte noch einmal allen jenen sagen, die sich keine Vorstellung machen können, was ein Betrieb mit 20 Kühen ist: Wenn er keine Zuerwerbsmöglichkeit oder keine Einnahmen aus der Forstwirtschaft hat, dann ist heute jeder Zuchtbetrieb in den allergrößten Schwierigkeiten, und der Betriebsinhaber und seine Familie wissen nicht, ob sie in Zukunft bei dieser schwachen Einkommensentwicklung und der ausgeschlossenen Wettbewerbsmöglichkeit weiter existieren können werden.

Es handelt sich hier nicht um Großbetriebe, für die man nichts tun muß. Gerade im Ennstal kenne ich sehr viele Zuchtbetriebe, die täglich ums Überleben kämpfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir auch auf diese Frage von unserem Landwirtschaftsminister Haiden eine Antwort bekommen müßten, daß der Herr Landwirtschaftsminister Haiden hier klipp und klar einmal seine Meinung sagen sollte, wie er sich denn das in der Zukunft in bezug auf die preispolitische Entwicklungsmöglichkeit, auf die Einkommensentwicklung vorstellt. Bis heute ist er uns das zumindest im Hohen Haus weitgehend schuldig geblieben.

Herr Bundesminister! Sie wissen ja, bei den Bergbauern der Zone 3 waren wir uns das letztemal schon alle einig, daß man diese Bergbauern der Zone 3, die von der Natur her sehr kontingentiert sind, ähnlich wie die Produktion auf den Almen vom Krisengroschen befreien sollte. Am Wollen der zwei Oppositionsparteien fehlte es nicht. Aber Sie wollten es auf Kosten der anderen machen, Sie, Herr Bundesminister, forderten ein Solidaritätsoffer. (*Widerspruch des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.*)

Wenn das nicht stimmen sollte, dann haben Sie ja Gelegenheit, daß wir darüber noch reden. Ich habe es so aufgefaßt, daß Sie ein Solidaritätsoffer verlangt haben, daß also alle anderen hier mitzahlen sollen. Denn sonst

11998

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Ing. Murer ·

hätten wir uns ja rasch geeinigt, die ÖVP und die Freiheitliche Partei.

Ich muß Ihnen, Herr Bundesminister, eines sagen: Wenn der Staat gewisse Gruppen in der Gesellschaft bevorzugen will, aus welchen Gründen immer, wo wir uns durchaus alle zu einer Meinung finden können, dann hat dieser Staat aber selber in die Tasche zu greifen und nicht in die Tasche anderer. Das wollen wir nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Überdies möchte ich dazu sagen, daß wir sehr froh sind, daß von Anbeginn die Milchproduktion in den Almgebieten von diesem Krisengroschen befreit wurde.

Und nun, Herr Bundesminister, ein paar Worte zum Viehwirtschaftsgesetz.

Sie haben in der Regierungsvorlage, im Regierungsentwurf nun schon zum zweitenmal einen doppelten Schweinekrisengroschen als Rute ins Fenster gestellt und haben versucht, mit einer gewissen Holzhammermethode diesem angeblichen Schweineberg zu Leibe zu rücken.

Wenn wir auch hier dagegen waren, dann ersuche ich Sie doch, Herr Minister Haiden, Verständnis aufzubringen, weil wir erlebt haben, daß gerade in der Milchwirtschaft dieses System der Krisengroschenfinanzierung zu keinem Erfolg geführt, sondern genau das Gegenteil erreicht hat: Ihre Taschen sind voll geworden, die Taschen der Bauern sind leer, und der Markt ist ungeordnet wie nie zuvor. Dieses System können wir nicht bevorzugen, und wir können Ihnen daher hier keine Unterstützung geben.

Man muß zum Schweinesektor noch eines sagen, was in der öffentlichen Debatte ganz untergeht. Auf dem Schweinesektor, meine Damen und Herren, gibt es keine strukturellen Überschüsse, sondern hier gibt es nur zyklische Überschüsse, die sich in einem Schweineberg und das andere Mal in einem Schweinetal äußern. Das erleben wir ja seit Jahrzehnten, das ist keine Neuheit, Herr Minister.

Daß man das überhaupt nicht in den Griff bekommt, das glaube ich nicht ganz. Wir haben ja auch im Ausschuß, Herr Minister, einen Vorschlag gemacht, daß man ein Instrument zur Steuerung einführen möge, daß nämlich diese Importmittel zweckgebunden werden, damit, wie gesagt, durch die Importabschöpfung sich genügend Geld ansammelt, um Exporte finanzieren zu können.

Ich möchte einige Zahlen nennen, die zeigen sollen, daß wir in den letzten Jahren kräftig Schweine importiert haben. Wir haben im

Jahr 1981 Schweine und Schweinefleisch im Ausmaß von 309 000 t importiert, im Jahre 1980 79 000 t, 1979 wurde exportiert, 1978 169 000 t, 1977 6 700 t, 1976 15 000 t und 1974 192 000 t. 1973, meine Damen und Herren, 399 000 t (*Abg. Dr. Zittmayr: Stück!*) und 1972 457 000 t. (*Abg. Dr. Zittmayr: Stück, nicht Tonnen!*)

Hohes Haus! Diese Aufzählung zeigt, daß in Form der Importabschöpfung enorme Beträge in den Staatssäckel geflossen sind und eigentlich, meiner Meinung nach, Herr Minister, dieses System selbsttragend sein könnte.

Es tut mir sehr leid, daß auch mit der Preisbänderwirtschaft nicht jener Effekt erreicht wurde, den wir brauchen, um laut dem Viehwirtschaftsgesetz hier Ordnung zu schaffen.

Weiters, Herr Bundesminister, tut es mir sehr leid, daß Sie unseren Vorschlägen in bezug auf Ausnahmeregelung bei den Bestandsobergrenzen nicht gefolgt sind und es weiterhin möglich ist, um Ausnahmeregelungen anzusuchen.

Einige Beispiele zeigen, daß dieses Viehwirtschaftsgesetz nicht dazu angetan ist, die Agrarfabriken, gegen die wir alle kämpfen, in jenem Rahmen zu halten, daß für genügend Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe in Österreich nebenbei noch Platz ist.

Das ist das betrübliche bei dieser Entwicklung, daß wir alle reden, wir wollen Kleinst- und Kleinbetriebe erhalten. Ich denke, Herr Kollege Frodl, an die Oststeiermark, an die Südsteiermark oder an das Waldviertel. Wir wissen alle, daß die zunehmende Konzentration in der Viehwirtschaft die Kleinst- und Kleinbetriebe derart gefährdet, daß sie in Zukunft keine Existenzberechtigung mehr haben werden.

Lassen Sie mich das mit ein paar Ziffern deutlich machen. In Österreich werden in 5 Prozent der größten Masthühnerbetriebe immerhin 96 Prozent aller Masthühner erzeugt, in 5 Prozent der größten Legehennenbetriebe immerhin 57 Prozent aller Legehennen produziert und in 5 Prozent der größten Mastschweinebetriebe immerhin zirka 50 Prozent der Mastschweine heute schon produziert.

Das heißt, Herr Bundesminister, daß das immer wieder strapazierte Wort in allen Zeitungen Österreichs „Bauernland in Bauernhand“ zur Utopie wird, zu einem Wunschbild wird, wenn wir uns nicht neue Richtlinien einfallen lassen und vor allem nicht die Möglichkeit ausschöpfen, daß die Großbetriebe eine Chance bekommen, ihre Massentierhaltung

Ing. Murer

zu reduzieren auf einen normalen, erträglichen Stand, damit auch die Kleinst- und Kleinbetriebe in Österreich eine Lebensberechtigung haben können.

Ich möchte ein Beispiel anführen und dazu sagen, Herr Bundesminister Haiden, daß ich das gar nicht als ein Österreichmodell hier vortragen will. Aber ich möchte es trotzdem bringen, weil das Nachbarland Schweiz sich sehr große Gedanken gemacht und folgende Bestandsgrenzen gezogen hat: 10 Stück Großmastvieh, 10 Stück Mastkälber, 10 Stück Mutterschweine, 60 Stück Mastschweine, 500 Legehennen und 1 000 Masthühner. Die Schweiz, wie gesagt, hat sich hier mehr Gedanken gemacht, obwohl ich nicht sagen will, daß dieses Beispiel auch für Österreich unbedingt in der Form anwendbar wäre.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß kommen und zusammenfassend einige Worte sagen, die zunächst eines beinhalten: daß wir grundsätzlich mit der Österreichischen Volkspartei in einigen Dingen einig waren, daß wir einige Abänderungsanträge der Österreichischen Volkspartei deshalb unterstützen, weil ich glaube, daß hier in den letzten Jahren eine Veränderung eingetreten ist, vor allem im Gedanken des Paritätslohnes.

Grundsätzlich ist zur Marktordnung von meiner Seite noch zu sagen, daß es sich im wesentlichen um eine kosmetische Operation an einem maroden Agrarsystem, um ein reines Geldaufbringungsgesetz handelt, das natürlich gut ist für leere Staatskassen, aber schlecht für die Betroffenen, um bruchstückhafte Bestimmungen, die weit verstreut, zum Teil im Marktordnungsgesetz, zum Teil im Landwirtschaftsgesetz, zum Teil im Preisgesetz, liegen und ihre Ursache haben, und um ein Gesetzeswerk, das meiner Meinung nach weiterhin nicht geeignet ist, die einkommensmäßigen Erwartungen der Landwirte Österreichs zu erfüllen. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir dieses Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.14

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

12.14

Abgeordneter **Graf (ÖVP)**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe und hatte vor, einige grundsätzliche Bemerkungen im Zusammenhang mit der heute zu beschließenden Materie in Richtung Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik zu machen. Es sei mir aber gestattet, auf meine beiden Herren Vorredner ganz kurz einzugehen.

Dem Herrn Abgeordneten Murer konzediere ich, daß er ein ausübender Bauer ist und es daher sicher versteht, wenn er hier die Sorgen ausspricht. Das glaube ich Ihnen, und ich will auch nicht sagen, daß Sie von dem, was ich jetzt kritisiere, nichts verstehen.

Aber Sie haben zwei Bemerkungen gemacht, die ich nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen möchte. Sie haben zwei Ausdrücke verwendet: Sie hätschelten der Freiheitlichen liebstes Kind, die Sozialpartnerschaft, wie immer. Sie bezeichneten diese einmal als unheilvolle Sozialpartnerschaft, und dann glaubte ich ... *(Abg. Ing. Murer: Für die Bauern zutreffend, Herr Kollege Graf!)* Ich habe Ihnen ja auch zugehört, ich möchte nur sagen, was ich Ihnen nicht glaube; lassen Sie mich das formulieren.

Sie bezeichneten das einmal als unheilvoll und einmal — aber hier glaubte ich, die Anführungszeichen hören zu können — als heilige Sozialpartnerschaft. Das kann ja nur ironisch gemeint sein, wenn ich Sie als Freiheitlichen richtig interpretiere.

Herr Abgeordneter, die Wahrheit liegt natürlich in der Mitte. Unheilvoll ist die Sozialpartnerschaft vermutlich nicht einmal für Sie, denn die Vorteile, die sie brachte, sind Ihnen ja nicht fremd geblieben. Es stört Sie nur, daß Sie nicht mitgewirkt haben. Das ist verständlich.

Aber lassen Sie mich das noch einmal sagen. Ohne die Sozialpartnerschaft wäre in Österreich sehr vieles weit, weit schlechter bestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und niemand auch von uns Schwarzen — der Ausdruck paßt jetzt zum Begriff „heilig“ — hat jemals angenommen, daß sie heilig sei, absolut nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann haben Sie, auch das ist verständlich, Herr Abgeordneter, vor allem die ÖVP in der Zwei-Ohrfeigen-Theorie der Freiheitlichen heftig geprügelt. *(Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.)* Herr Grabher-Meyer, viele Fehler habe ich. Sie sind aber der erste, der glaubt, ich sei scheinheilig. Das ist neu, aber es ist deshalb nicht wahr. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben, Herr Kollege Murer, die ÖVP heftig gezeißelt, besonders den zuständigen Bauernbund. Das sei Ihnen unbenommen. Sie sagten, wir beklatschen uns und die heutigen Marktordnungen heftig, und der Bauernbund versteht es immer, zuerst nein zu sagen und dann Gründe zu haben, warum er ja sagt.

In Wirklichkeit, völlig ohne Dramatik: Die Österreichische Volkspartei und nicht nur der

12000

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Graf

Bauernbund — aber in dieser Frage ist er der Träger dieser Ideen — hat jahrelang umfangreiche Verbesserungsvorschläge zu diesen Marktordnungsgesetzen oder zu diesem Paket vorgelegt. Sie wurden von der Regierung nicht angenommen. Das, was heute beschlossen wird, ist der kleinste gemeinsame Nenner, nicht mehr und nicht weniger. Aber nur ein politischer Nihilist würde sagen: alles oder nichts. Das ist der Standort der Österreichischen Volkspartei (*Beifall bei der ÖVP*), und den möchte ich Ihnen sehr gerne sagen.

Es ist niemand glücklich, vielleicht nicht einmal die Regierungspartei — das habe ich nicht zu untersuchen —, aber sicher nicht meine Partei, daß es dabei blieb. Es ist uns zuwenig. Aber ich wiederhole: Wir trugen einer Sache Rechnung, die man in einer Demokratie, wo man Zweidrittelmehrheiten braucht, eben nicht ignorieren kann. Das ist, wie ich sagen wollte, der Standort.

Und nun, Herr Abgeordneter Pfeifer: Ich habe in den Protokollen nachgelesen: Wann immer Marktordnungsverhandlungen stattfanden, waren meistens in den letzten Jahren Sie der Hauptredner. Ich habe, wie immer, eifrig zugehört. Sie haben — es liegt an der Materie, und das ist kein Vorwurf — immer dasselbe dazu gesagt. Nur heute sagten Sie etwas Neues, und das kann ich Ihnen nicht schenken, denn hier würden Sie unseren Applaus verdienen. (*Abg. Pfeifer: Jetzt wird es gefährlich!*)

Sie sprachen mit Pathos, und wie immer ist Pathos hohl, aber laut. Sie sagten, Herr Abgeordneter, daß der Souverän, das österreichische Staatsvolk, Sie, die Regierungspartei, ausgestattet hat, uns zu erlauben, zu opponieren, und Ihnen zu erlauben, zu reagieren.

Sie haben völlig recht, aber genau das wollte das Staatsvolk nicht. Es wollte, daß Sie regieren. Und das werfen wir Ihnen vor, daß Sie es nicht tun. Ich danke Ihnen für die unfreiwillige Bestätigung unserer Kritik an der Regierungspartei. Das wollte ich gerne sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, meine Damen und Herren, in gebotener Kürze: Die Marktordnungsgesetze, das darf ich doch in aller Offenheit sagen, waren schon in guten Zeiten nur das Notwendigste, das getan wurde. Es wurde schon in guten Zeiten — das wird ja, wenn schon nicht hier, so doch in anderen Zirkeln — nicht bestritten, daß sie ausbaufähig, adaptierungswürdig sind. Nie kam es aber dazu, immer blieb es bei dem nach meiner Meinung verhängnisvollen zweijährigen Rhythmus. Man

muß kein Anhänger der Planwirtschaft sein, wenn man sich hier längere Phasen wünscht, einfach aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Der heute zu wiederholende Beschluß, dem wir natürlich, der Not gehorchend, unsere Zustimmung geben, ist in diesen schwierigen Zeiten noch mehr als zuwenig. Denn was schon in sogenannten guten Zeiten gerade ausreichend war, erweist sich heute nicht nur vom zeitlichen Abstand, sondern auch vom Inhalt her als mehr und mehr unzulänglich.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich verstehe durchaus, daß Sie als Angehöriger der Regierungspartei Ihren Kram zu loben haben. Aber im ländlichen Raum ballen sich nunmehr — und das ist keine Sache der Landwirtschaft allein — folgende Negativentwicklungen, die Ihnen durchaus nicht fremd sind:

Wir haben im landwirtschaftlichen Bereich steigende Kosten und sinkende Einkommen, und jedes Zitat irgendeiner Statistik ist falsch. Es muß jeder in Österreich und im Extremfall äußerst mehr der Landwirt heute arbeiten, wenn er das haben will, was er vor zwei Jahren schon nur sehr knapp hatte.

Wir haben neben diesem sinkenden Einkommen eine immer mehr schwindende Möglichkeit für die Landwirtschaft, als Investor für die produzierende Industrie aufzutreten, meine Damen und Herren. Im Zusammenspiel der wirtschaftlichen Entwicklung — auch das gehört zur Sozialpartnerschaft — waren die Beschäftigung der Industriearbeiter in Österreich und die Auslastung der heimischen Wirtschaft ja immer nur dann gewährleistet, wenn die Bauern in Österreich auf Grund dessen, was sie durch ihrer Hände Arbeit lukrieren konnten, als Großinvestor auftreten konnten, sollten und — auch wollten — auch heute noch möchten, aber nicht mehr können, weil sie das, was ihnen überbleibt, nicht mehr in die Lage versetzt, als Investor befruchtend auf die Industrie in Österreich einzuwirken: sie können es nicht.

Die Kreditsituation, die Zinsensituation, meine Damen und Herren, ist durch die Mitwirkung der Bundesregierung in eine Phase eingetreten, die es einem kalkulierenden Landwirt oder einem kalkulierenden Wirtschaftler überhaupt kaum mehr möglich macht, Investitionen zur Erweiterung der betrieblichen Kapazität zu tun. Was geschieht jetzt eigentlich auf dem Investitionssektor in der Landwirtschaft — und nicht, weil die Landwirte keine Lust haben —? Sie investieren nur dann, wenn sie Ersatzinvestitionen machen müssen, weil eine Maschine oder irgend etwas anderes hin wird, denn täten sie

Graf

das nicht, wäre ja ihre Existenz zusätzlich gefährdet. Aber das andere, als Investor aufzutreten, um ihre Betriebe zu stabilisieren, um die Produktivität ihrer Betriebe zu steigern oder um ihre Arbeit, die sie und ihre Frauen vornehmlich zu leisten haben, zu erleichtern, das, meine Damen und Herren, werden wir heute gemeinsam nicht sicherstellen mit dieser Marktordnung.

Und dort setzt unsere Kritik ein, und ich erblicke überhaupt keinen Widerspruch darin, daß wir das Kleinstmögliche beschließen, aber trotzdem die Bundesregierung heftig kritisieren. Es ist für mich keine Frage des Landwirtschaftsministers oder des teilressortzuständigen Handelsministers, sondern es ist für mich eine Frage der gesamten Politik dieser Bundesregierung, dieses, von der Ankündigung des breiten Gürtels des Wohlstandes im ländlichen Raum beginnend bis zu allen anderen Prosperitätserklärungen, nicht dazu gebracht hat, daß wir, wenn das Hohe Haus diesem Gesetzespaket zugestimmt hat, das Bewußtsein haben können, es ist etwas geschehen, was eine zusätzliche Absicherung des bäuerlichen Lebensraumes darstellt. Wir machen etwas, von dem wir wissen, es ist an sich zuwenig.

Noch dazu geht es ja nicht nur darum — verzeihen Sie den Ausdruck „nicht nur“, ich will das nicht bagatellisieren —, neue Arbeitsplätze zu schaffen; es ist ungeheuer wichtig, wir werden sie brauchen. Haben Sie aber, bitte, nicht auch das Gefühl, daß es genauso ungeheuer wichtig ist, bestehende Arbeitsplätze zu sichern? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Gleichwertigkeit der Arbeitsplätze: Es kann und darf keinen Unterschied geben zwischen dem Großen, der Arbeitsplätze hält, sichert, neu schafft, und dem Kleinen, der dort mit seiner Arbeitskraft Wirtschaftspotential sichert. Ich werfe Ihnen vor, daß Sie von der Regierungspartei sicherlich wider besseres Wissen, Große anders sehen als Kleine; zumindest sind Ihre Handlungen so, daß ich nicht das gleiche Engagement entdecken kann. Ich rede jetzt nicht von General Motors, aber das Beispiel ist symptomatisch. Es ist für die Republik Österreich und für ihre Einwohner die gleiche Katastrophe, wenn ein Bauer mit seiner Frau und seinen Kindern aufhören muß, wie wenn ein Industriearbeiter oder ein Gewerbetreibender aufhören muß. Die Vernichtung des Arbeitsplatzes ist eine Katastrophe. Ich weiß, hier sind wir uns einig; nur im Willen unterscheiden uns eben unsere Vorstellungen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es der Weisheit letzter Schluß ist, daß man nach

neuen Betrieben, nach Großbetrieben schießt, daß man ihnen, um sie hierherzubekommen, eine Menge Steuergelder anbietet. Ich bin dafür, wenn Sie das gleiche für jene aufbringen und haben, die bleiben.

Eines muß ich aber sagen, und das ist kein gesellschaftspolitischer Vorwurf, sondern der gilt querdurch: Man muß die Arbeitssituation der Landwirtschaft eben anders sehen, weil sie von anderen Abläufen als von der Uhr und von der Technik auch noch abhängig ist. Fromme Leute würden sagen, vom lieben Gott, weniger fromme würden sagen, von der Natur. Es ändert aber nichts an der Härte des Produktionsvorganges der Agrarier, die abhängig sind von Dingen, die man nicht steuern kann. Was man aber steuern kann, das ist, daß man jener Unbill Rechnung trägt und daß man davon wissen muß oder auch handeln muß danach. Ich sage ja nicht, daß Sie es nicht wissen. Ich kritisiere das Nicht-Handeln der Bundesregierung und ich kritisiere hauptsächlich den Herrn Bundeskanzler, denn von schönen Erklärungen hat niemand etwas.

Die Wichtigkeit der Landwirtschaft dann zu beschwören, wenn irgendeine Krise auftaucht, ist lobenswert, aber völlig untauglich für die Stabilisierung dieses Wirtschaftszweiges. Die Österreichische Volkspartei — und ich muß den Zwischensatz machen dürfen — unterscheidet zwischen dem OECD-Bericht, den Sie sich immer unter den Arm klemmen, wenn Sie daherwandern, und der tatsächlichen Situation. Über beide herrscht völlig geistige Klarheit. Sie wissen um den Wert des OECD-Berichtes, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, und Sie wissen von der tatsächlichen Situation der Wirtschaft.

Natürlich sind wir stolz und dankbar, daß es uns besser geht als anderswo, Herr Kollege Pfeifer, aber auch das ist ein Gemeinplatz, der nicht sehr viel weiterbringt. Aber wissend um diese Situation hat die Volkspartei in einer Form, zu der Sie als Opposition nie fähig gewesen wären, Vorschläge gemacht, Angebote gemacht, wiederholt Refüs in brücker und weniger brücker Art eingesteckt um der Sache willen. Ich zitiere den „Opportunisten in der Oppositionsbank“, den mein Kollege Klubobmann Fischer heute mir gewidmet hat. Natürlich sind es nicht nur Opportunisten, sondern besorgte Leute.

Und es haben Dr. Mock und viele seiner Satelliten — auch ich — wiederholt dem Herrn Bundeskanzler — auch nach der sagenhaften großen Wirtschaftsdebatte, die nichts anderes war als das Verbrennen alter Weihrauchstäbe

12002

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Graf

mit alten Ziffern (*Zustimmung der ÖVP*) — nach wie vor große wirtschaftspolitische Gespräche angeboten. Ich erneuere auch heute dieses Angebot. Aber nicht die Feststellung, es ist alles okay! Wir sagten — und ich darf das heute noch einmal sagen —: Eine große gemeinsame Debatte, angeführt natürlich vom Regierungschef, der ja von Mitterrand bewundert wird; von uns wird er erst bewundert, wenn er ein Gespräch macht über die wirtschaftspolitische Situation in allen Zweigen der österreichischen Volkswirtschaft. Wir sind dann bereit.

Aber wenn wir nicht einmal zu einer gemeinsamen Diagnose kommen, meine Damen und Herren, was soll denn dann das Gerede von möglichen Einigkeiten?

Es bleibt dann bei Eintagsfliegen, wie heute zum Beispiel das Paket der Marktordnungen eine Eintagsfliege einer Einigung ist, die nicht den Hauch der Beruhigung in sich birgt, sondern notwendiges Übel transportiert, ohne Verbesserungen zu stipulieren.

Wenn Sie wollen, Sie sind eingeladen. Wir sind bereit, gemeinsame Maßnahmen mit Ihnen zu beschließen. Aber es muß die Basis dafür geschaffen werden. Es bietet uns keine Genugtuung, daß wir feststellen, daß sich alle unsere Warnungen bewahrt haben, die Sie ignoriert haben, die begleitet waren von besorgten Feststellungen der Volkspartei. Wir empfinden nicht die geringste Befriedigung, wenn wir heute feststellen: Sämtliche Warnungen von uns erfolgten zu Recht.

Ich greife nur einen Bereich heraus: die budgetäre Entwicklung des Staatsbudgets in Österreich. Machen Sie sich die Mühe: Alles, was die Volkspartei in den letzten vier Jahren als drohend an die Wand gemalt hat, ist nicht nur eingetreten, es wird sogar bestätigt.

Die Tragik ist nur, daß der Finanzminister und der Herr Bundeskanzler sich weder im Schwarzmalen noch im Abwehren dieser Sache einigen können. Und das, meine Damen und Herren, ist keine Basis. Daher unser Skeptizismus, daß wir bis zur kommenden Wahl neben Beschwichtigungen und Stückwerk nicht weiterkommen und in die teuerste Phase, die die Republik Österreich je hatte, eintreten.

Herr Bundeskanzler Kreisky sagte früher, er verstehe von der Wirtschaft nichts. Das habe ich auch nicht ganz geglaubt. Aber ich bin entsetzt, wenn er sagt: 70 Milliarden könnten es sein, finanzieren werden wir es wie bisher! Damit hat er vielleicht wirklich die Wahrheit gesagt über sich (*Zustimmung bei der ÖVP*), denn finanzierbar wie bisher waren

weder die 60 und sind es schon beileibe nicht die 70.

Und wenn ich mir das Interview des Herrn Finanzministers Salcher aus dem „Kurier“ hernehme — ich kritisiere nicht seine Absenz, Sie werden es ihm schon sagen —, dann ist das durchaus geeignet, zwei Dinge in der ÖVP wachzurufen: die Sorge, daß sich nichts ändern wird, und die Befürchtung, daß wir nur angeblich, wenn ich die Regierungspartei zitiere, heute etwas tun, was bäuerliche Existenzen sichert. Sicherlich verunsichert das Interview bäuerliche und andere Existenzen. Wenn Sie sich zu Gemüte führen: „Steuerpläne der SPÖ bis Herbst fertig“, dann beruhigt mich auch nicht die im gleichen Interview festgestellte Bemerkung des Dr. Salcher: Mehr Steuern gefährden ja die Arbeitsplätze, weil auch die Betriebe, die eben diese Arbeitsplätze sichern sollen, ausgelaugt würden.

Meine Damen und Herren! Ich richte eine ernste Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, was Sie mit uns aufgeführt hätten, wenn der Finanzminister einer ÖVP-Regierung sich erküht hätte — ich wähle diesen höflicheren Ausdruck —, in einem Interview am selben Tag in derselben Zeitung auf derselben Seite — deutlicher kann man's gar nicht machen — oben erklärt: Die Steuerpläne sind fertig!, in der Mitte erklärt, man könne doch nicht, um Himmels willen!, aber er und sein Kanzler dann unisono bei der anschließend erfolgenden Pressekonferenz sagen: Ja ob man Steuern erhöhen kann, das weiß man nicht, ob man das muß!?

Richtige Wirtschaftspolitik, sagt in dem Zusammenhang derselbe Minister, kann man jeweils nur aus der konkreten Situation praktizieren. — Ja dann kann ich uns gratulieren!

Und wenn auf derselben Seite der Herr Bundesminister für Finanzen sagt: Nicht allein ins kalte Wasser!, er wünscht die Mitwirkung der Opposition, dann möchte ich Ihnen etwas sagen. (*Zwischenruf und Heiterkeit des Abg. Dr. Mock.*) — Das steht da! — Dann möchte ich Ihnen etwas sagen. (*Abg. Dr. Mock: Der Badeausflug wird allein...!*)

Auch hier: Man kann nicht alles generell verurteilen, wenn der Minister Dr. Salcher im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer sagt, daß hier viel Ungerechtigkeit im Raum herumliegt, daß man allenfalls von 8 Prozent auf 5 Prozent reduzieren sollte, müßte und Privilegierungen beseitigen soll. Und dabei schießt er auf die Zustimmung der Opposition. Wenn ich aber befürchten muß, daß Sie gleichzeitig mit dieser an sich diskussionswürdigen Reduktion massiv die Zustimmung

Graf

der Opposition — ich kann nur für meine Partei reden — zu gleichzeitig möglichen Steuererhöhungen versprechen wollen, na dann, wenn Sie Vernunft mit Verängstigung und Schrecken paaren, wenn Sie vernünftige Maßnahmen an unvernünftige koppeln, weil unerträgliche Steuererhöhung, bitte, dann werden wir Sie nicht begleiten; aber nicht, weil wir unvernünftig sind, sondern weil Sie jedes vernünftige Gespräch umbringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Dieser Vorschlag Salcher, isoliert gesehen: Grunderwerbsteuer, wird uns zur Verhandlungsbereitschaft sicherlich finden, aber im Zusammenhang mit dem anderen muß ich Ihnen sagen, wenn Sie das als geeignetes Klima betrachten: Wir werden sicherlich den Herrn Minister hören, wie er sich das vorstellt. Aber ich kann Ihnen, ohne diesen Verhandlungen vorzugreifen, schon sagen: So wird es nicht gehen, wenn Sie die Opposition oder die Volkspartei als Ihren Begleiter brauchen, daß Sie die Steuern ein bißchen erhöhen und das gleichzeitig mit dem Zuckerl verbrämen, Sie wollen eine vernünftige Maßnahme machen! Bitte, das geht nicht.

Und ich sage Ihnen in tiefer Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung, die Sie an sich teilen, meine Damen und Herren: Wir haben überhaupt keinen Grund, uns zu berühen, daß heute irgend etwas geschieht — außer dem krampfhaften Finden des kleinsten gemeinsamen Nenners —, auf Grund dessen wir von hier fortgehen könnten im Glauben, daß diese Gesetzesmaterie eine wirtschaftspolitische Hoffnung für jene birgt, für die sie an sich gemacht wurde. Weit gefehlt!

Ich möchte allen Ernstes — und ich komme schon zum Schluß — noch einmal das Angebot der Österreichischen Volkspartei erneuern. Sie finden unsere Bereitschaft zur Diskussion. Wir wünschen von Ihnen auch kein Geständnis, daß Sie sich geirrt haben, das bringt uns auch nichts. Wir sind bereit zu einem gemeinsamen Gespräch, das aber sinnvollerweise sich nicht unter dränenden Wolken einer möglichen Erhöhung bei gleichzeitiger Senkung vollziehen darf, begleitet von der Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, der auf der einen Seite sagt, er glaubt kaum, aber auf der anderen Seite, es würde vielleicht notwendig sein. Das ist keine Basis!

Zu ernsthaften Gesprächen haben Sie unsere Zustimmung. Ich befürchte, daß Sie die gar nicht wollen. Denn das Übel der Sozialisten auf der ganzen Welt, wo sie regieren, ist, sie können nicht zugeben, daß sie geirrt haben, aber in „Zeiten wie diesen“ — und hier

wähle ich bewußt diesen Spruch — haben sie geirrt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir bekennen uns zur gemeinsamen Politik, zur gemeinsamen Lösung, wenn sie wirtschaftliche Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei mit übernehmen. Das geschah zum Beispiel beim Mock-Kreisky-Abkommen und könnte fortgesetzt werden.

Das ist im übrigen kein koalitionsäres Gewimmer, wie ich bemerken möchte, bevor mir kommende Herren einer Partei das unterstellen. Das ist Realität, diktiert aus der Einsicht, daß wir nicht zusehen sollten, daß wir uns einreden lassen bis zur Wahl, alles ist wunderbar — und nachher kommt's!

Oder es gibt eruptive Schübe, die dem Finanzminister oder dem Herrn Bundeskanzler bei Pressefoyern entgleiten, um dann bagatellisiert zu werden.

Die heutigen Marktordnungsgesetze — ich darf das vereinfacht so nennen — finden unsere Zustimmung. Wir bekennen uns dazu, daß Sie nicht bereit waren, eine reparaturbedürftige Minimalgesetzgebung dorthin zu bringen, wo wir glaubten, daß sie hingehört, nämlich zur Stabilisierung eines unentbehrlichen Zweiges der Volkswirtschaft Österreichs, nämlich der Landwirtschaft. Danke. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.37}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

^{12.37}

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Lieber Kollege Graf, wenn ich ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen darf: Sie haben ja in den letzten Wochen und Monaten die Möglichkeit gehabt, gerade im Bereich der Wirtschaftsgesetze die Konsensbereitschaft und die Konsensfähigkeit zu Neuem zu zeigen. Und ich finde, es ist schade, daß diese Chance, nämlich wesentliche qualitative Veränderungen zu beschließen, nicht genutzt worden ist.

Es sagt sich halt sehr leicht allgemein dahin, daß in diesen Bereichen überall Verhandlungsbereitschaft, Einigungsbereitschaft bestünde.

Es ist uns nicht gelungen, in die Marktordnung neue Wettbewerbsregeln hineinzukriegen, um dieses starre System der Administration zu lockern und zu einer optimalen Befriedigung der Nachfrage zu kommen.

Es ist uns nicht gelungen, im Rahmen des

12004

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Schmidt

Preisrechtes Verbesserungen des Wettbewerbs zu statuieren, durch Novellen zum Kartellgesetz, um zusätzliche Stabilitätsimpulse dabei zu erreichen, und dort, wo es eben nicht möglich ist, durch Wettbewerb preisdämpfend zu wirken, allgemein geltende preisregelnde Bestimmungen zu bieten.

Und es ist uns auch nicht gelungen, eine Einigung im Rahmen der Energiegesetze über zukunftsweisende Energiesicherung, um mittelfristige energiesubstituierende und energiesparende Maßnahmen zu setzen, zu finden.

Es ist schade, Kollege Graf, daß diese Chance in diesem Bereich in den letzten Wochen und Monaten nicht genutzt wurde, nicht genutzt werden konnte wegen der qualifizierten Mehrheit, die notwendig ist, diese Gesetze im Hause hier zu verabschieden. Im Interesse einer guten wirtschaftlichen Weiterentwicklung ist weiterhin von unserer Seite aus zu hoffen, daß es bald gelingt, zu guten, diesen Zielvorstellungen, die Sie zumindest verbal auch immer zu den Ihren gemacht haben, entsprechenden gesetzlichen Lösungen zu finden. (*Abg. Graf: Aber bitte nicht nur verbal! Wir haben schon eingebracht, was wir konnten!*) Ihre Ankündigungen, meine Damen und Herren von der ÖVP, lieber Kollege Graf, mittelfristige Konzepte realisieren zu wollen, konnten nicht wahrgemacht werden. Ihr Verhalten hat jedenfalls im Rahmen der Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze diesem Ziel nicht entsprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Wirtschaftsgesetze sind ein wesentlicher Bestandteil, ein wesentliches Fundament der Wirtschaftspartnerschaft in Österreich. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für die Beziehungen zwischen den Produzenten und den Konsumenten im agrarischen Bereich durch die Marktordnung, im industriell-gewerblichen Bereich durch das Preisgesetz und auf anderen wesentlichen und wichtigen Sektoren durch das Energielenkungsgesetz, das Rohstoffsicherungsgesetz und andere Gesetze. Sie setzen die Rahmenbedingungen über die Funktionsfähigkeit wichtiger Wirtschaftsbereiche betreffend die Versorgung, die Produktion, die Preise und die Einkommen. Dieses auf breiter Basis funktionierende System, das viele Bereiche der Wirtschaftspolitik umfaßt, hat trotz divergierender Programme und Deklarationen durch die tatsächliche und durch die intensive Beteiligung der Interessengruppen wesentlich mitgeholfen, die vergleichsweise günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft auch im letzten Jahr zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsgesetze 1982, die heute zur Debatte stehen, zeigen aber auch gleichzeitig die Reformfähigkeit und die Reformfreudigkeit großer gesellschaftlicher Gruppen auf, wenn sie gezwungen sind, gemeinsam zu verhandeln, wenn sie gezwungen sind, gemeinsam Lösungen zu finden. Sie zeigen, wieweit sie überhaupt beitragen können, wirtschaftspolitische Probleme für die Zukunft qualitativ zu lösen.

Wenn wir nun die vorliegenden Gesetze, die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die den wirtschaftlichen Zielvorstellungen entsprechen, die den vielfach allgemein statuierten Vorstellungen und den allgemein anerkannten Ergebnissen von Gesprächen entsprechen, nach diesem Gesichtspunkt prüfen, wenn wir die entsprechenden Änderungen suchen, so ist — das möchte ich noch einmal sagen — das Ergebnis nicht befriedigend. Die Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheit für diese Gesetze hat nicht zu einem qualifizierten Ergebnis geführt, und dies trotz teilweise sehr, sehr langer und intensiver Verhandlungen. Die Notwendigkeit, sich zu einigen, hat nicht zu dem größten gemeinsamen Nenner, sondern zu dem kleinsten gemeinsamen Nenner geführt. Der Zwang, sich zu einigen, hat nicht allgemein längst erkannte Notwendigkeiten eingeschlossen, um diesen eine gesetzliche Grundlage zu geben.

Ich möchte das an drei Beispielen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erläutern: im Bereich der Marktordnung, im Bereich der Preisgesetze und des Wettbewerbsrechts und im Bereich der Energiegesetze.

Im Bereich der Marktordnung haben wir das Ziel, nämlich den Schutz der inländischen Erzeugung und die Garantie des Absatzes bei gesicherten und möglichst einheitlichen Erzeugerpreisen, ja schon vor vielen Jahren formuliert. Wir haben durch die Preisregelung, durch die Abschirmung gegenüber dem Weltmarkt einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad erreicht. Wir haben durch die Novellen im Jahre 1976 einen ersten bedeutenden Schritt setzen können, nämlich wesentliche organisatorische Erweiterungen, verstärkte Mitwirkung der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen durch die Einführung der Parität zwischen der Landwirtschaft und den Unternehmerorganisationen einerseits und den Arbeitnehmerorganisationen andererseits. Wir haben dadurch eine Ausgewogenheit in der Entscheidungsstruktur erreicht.

In der weiteren Etappe 1978 ist es gelungen, ein ganz neues und sozial gerechteres

Dr. Schmidt

System, das Richtmengensystem, zu schaffen, den sozial ungleich wirkenden Krisengroschen abzuschaffen, einen solidarischen Verwertungsbeitrag einzuführen und dadurch eine wesentlich günstigere Stellung für die Bauern zu erreichen und gleichzeitig das Überschußproblem in den Griff zu bekommen. Verschärfte Qualitätsvorschriften haben für den Konsumenten wesentliche Verbesserungen gebracht.

Die Reformschritte 1980 haben eine neuerliche Verbesserung des Richtmengensystems auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre, eine Ausweitung der Bestimmungen über die Milchqualität und im organisatorischen Bereich eine Unvereinbarkeitsklausel in den beschließenden Organen für den Bereich der Marktordnung gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese bedeutenden Reformen 1976, 1978 und 1980 waren letztendlich auch der Grund dafür, daß es in den siebziger Jahren wesentliche Verbesserungen im Bereich der Einkommen in der Landwirtschaft gegeben hat. Lassen Sie mich nur aus dem Bereich der Milchwirtschaft ein Beispiel sagen: Die Einkommen der Lieferanten stiegen von 1970 auf 1981 um mehr als 300 Prozent. Die Inflationsrate stieg — Basis 1970 auf 1981 — auf 197 Prozent. Das heißt, wir haben eine bedeutende reale Verbesserung der Einkommen durch diese Systemreform im Bereich der Landwirtschaft gefunden, eine bedeutendere — ich sage das sehr bewußt, aber auch sehr deutlich — als jene im Bereich der Löhne der Industriebeschäftigten.

Wenn auch diese bedeutenden positiven Schritte bei den früheren Marktordnungsrunden erreicht werden konnten, so ist es zum Beispiel bis heute noch immer nicht möglich, für eine optimale Versorgung des Österreicher, des inländischen Konsumenten zu sorgen. Es ist noch immer nicht möglich, eine optimale Versorgung der Konsumenten in ganz Österreich zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Brief eines Verbandes und ein zweiter Brief eines anderen Verbandes sollen Ihnen deutlich machen, wie es in diesem Lande tatsächlich ist, wo die Verbandsgrenzen sehr starr gehandhabt und wo die einfachsten Prinzipien des Wettbewerbes einfach negiert werden und dadurch zu mangelnder Versorgung auf dem Markt führen.

Da schreibt der eine Verband, daß es immer wieder zu einer Aussage kommt, daß der andere Verband nicht in der Lage sei, in einem bestimmten Bereich im vollen Umfang

das Sortiment auszuliefern. Er führt die Umsatzrückgänge in diesem Bereich darauf zurück, daß offensichtlich nicht die Bereitschaft besteht, über die Verbandsgrenzen hinweg die von österreichischen Rohstoffproduzenten angelieferte und in Österreich verarbeitete Ware auch voll auf den Markt zu bringen. Als Antwort gibt dieser genannte Verband bekannt — ich zitiere wörtlich —: Da die Belieferung Ihrer Filialen in den Bundesländern Tirol und Salzburg teilweise einem ganz bestimmten Verband übertragen ist, setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus, daß auch dieser Verband im Rahmen gegenseitiger Zusammenarbeit die mit Ihnen vereinbarten Sorten unseres Hauses anlässlich dieser Aktion in Ihre Filialen ausliefert. Zu unserer großen Enttäuschung mußten wir feststellen, daß sich die betroffene Niederlassung weigerte, in dieser Region die entsprechenden einzelnen Sorten der Einkaufszentrale bekanntzugeben und zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese großen Mängel, die hier auf Grund der Verbandsgrenzen, auf Grund eines schlecht angewandten Gesetzes auftreten, zeigen sehr, sehr deutlich — Kollege Zittmayr, Sie ersparen mir, daß ich die Namen der Verbände nenne —, wie schlecht der Inlandsmarkt in Österreich tatsächlich bearbeitet wird.

Es verwundert überhaupt nicht, daß die Österreichische Volkspartei in ihren Plänen und in ihren Anträgen vorgeschlagen hat, daß die Importe in den Inlandsabsatz einbezogen werden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wollten Sie die Importe einbeziehen, denn dann haben Sie kein Interesse, den Inlandsabsatz zu steigern, dann können Sie Ihr System, das gegen jede Wettbewerbsvorstellung Ihrer eigenen Partei ist, voll aufrechterhalten mit all den Vorteilen, die Sie auf Grund des bestehenden Systems derzeit genießen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber nicht nur diese Vielzahl von bedeutenden Mängeln — ich habe ja nur ein Beispiel jetzt genannt — zeigt sich auf Grund dieser wettbewerbsfeindlichen und monopolistischen Struktur, die hier geschaffen wurde und dogmatisch aufrechterhalten werden soll, sondern es wird auch längst nicht alles getan, um schrittweise Importe durch inländische Produktion substituieren zu können.

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel hier anführen. Anlässlich der Marktordnungsgesetzrunde 1980 wurde seitens der Sozialistischen Partei akzeptiert, daß die Dessertprodukte in die Marktordnungsregelung einbezogen wurden. Gleichzeitig und parallel dazu

12006

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Schmidt

wurde eine Vereinbarung getroffen, einen wesentlichen neuen Schritt zu setzen — ein Schritt, der an sich eine Selbstverständlichkeit sein müßte, aber dazu mußte eine Vereinbarung getroffen werden —, daß endlich eine einheitliche Marke, ein einheitliches gemeinsames Marketing und ein einheitliches Vertriebssystem für Gesamtösterreich etabliert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war bis heute nicht möglich, diese Vereinbarung zu erfüllen. Was ist das Ergebnis? 4 000 Tonnen Dessertprodukte wurden im Jahr 1981 importiert. Der Umsatz betrug rund 250 Millionen Schilling. Ein Großteil davon hätte im letzten Jahr bei Erfüllung dieser Vereinbarung bereits durch inländische Produktion substituiert werden können. Ich kann nur noch einmal sagen: Der wahre Grund, warum der Antrag der ÖVP auf Einbeziehung der Importprodukte zur Bemessung des Inlandsabsatzes immer wieder verlangt wurde, ist offensichtlich folgender: Zuwenig Bemühen sollte ergänzt werden durch Geschäfte mit importierten Waren zum Nachteil der Bauern, zum Nachteil der Beschäftigten in den Molkereien und in den Käseereien und zum Nachteil der österreichischen Volkswirtschaft. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Dieses provinzielle Interesse, nur auf die eigenen Organisationsbereiche und Verbandsbereiche Rücksicht zu nehmen und nicht auf die gesamttagrarischen und die gesamtwirtschaftlichen Interessen, konnte durch eine Verbesserung beziehungsweise eine Reform der Marktordnung noch nicht geändert werden.

Was wir wollen, ist eine optimale Versorgung der Konsumenten. Das würde gleichzeitig bedeuten: höhere Einkommen für die Bauern, mehr Arbeitsplätze in den Betrieben, eine bessere Auslastung besonders in den regional- und arbeitsmarktpolitisch schwierigen Gebieten, eine Entlastung der Handelsbilanz und eine Entlastung des Bundesbudgets oder eine Verwendung dieser Mittel für andere wichtige agrarpolitische Zielsetzungen.

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, was wir brauchen, sind mehr Flexibilität und auf diesem Sektor zweifellos mehr Markt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Kollege, Sie können sich ja dann einmal ein bisschen mehr über das System der Marktordnung informieren. Wir brauchen größere Sparsamkeit und eine stärkere Auslastung der Betriebe, ein besseres Marketing und in einem so hoch subventionierten Bereich auch mehr Leistung. *(Abg. Brandstätter: Mehr Leistung von den*

Molkereiarbeitern wollen Sie? — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Kollege Zittmayr! Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Exporte um mehr als 1 Milliarde Schilling gestützt werden müssen? Das ist Ihnen schon bekannt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das soll man der VOEST sagen: mehr Leistung!)* Kollege! Wenn die VOEST eine solche Auslastung hätte wie die Molkereien, dann hätte die VOEST ein Vielfaches der Verluste. *(Abg. A. Schläger: Da hört sich doch alles auf! Leuten, die arbeiten bis spät in die Nacht, sagen Sie, sie müssen mehr leisten! Sie haben keine Ahnung, was die Bauern leisten! Da hört sich alles auf!)* Kollege! Wenn die VOEST die durchschnittliche Auslastung der Molkereien hätte ... *(Abg. Brandstätter: Sollen die Bauern mehr leisten, sollen die Molke-reiarbeiter mehr leisten? Sagen Sie das konkret!)* Sie brauchen sich nicht so aufzuregen, Sie brauchen sich nur die Zahlen anzuschauen, dann wissen Sie mehr. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole noch einmal: Es kann nur ein System funktionieren, das Ihren und unseren Grundsätzen entspricht, nur die Wirklichkeit entspricht nicht diesen Grundsätzen. *(Abg. Brandstätter: Sie haben gesagt, Sie wollen mehr Leistung! Jetzt wollen wir wissen, von wem mehr Leistung!)* Ein entsprechendes System mit mehr Wettbewerb, mit mehr Einbeziehung des Marktes kann eine stärkere Leistungsfähigkeit und damit mehr Leistung in diesem Bereich erreichen. Da können Sie noch so schreien, die Fakten der Auslastung der Betriebe sprechen für sich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie verhindern, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahr und Tag eine bessere Auslastung der Betriebe durch mangelndes Marketing und Vertriebssystem in vielen Bereichen. Das ist die Wahrheit, die Sie nicht hören wollen. Das ist ja verständlich. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das habe ich sehr deutlich gesagt. Sie bekennen sich dazu. *(Abg. Brandstätter: Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip! Wir wollen wissen, wen Sie konkret ansprechen! Wer soll mehr leisten?)*

Ich darf nun zu meinem zweiten Beispiel bezüglich der Mängel der vorliegenden Wirtschaftsgesetze kommen, die auf Grund der qualifizierten Mehrheit leider weiter aufrechterhalten werden. Es betrifft das Energiesicherungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier wurde jahrelang verhandelt. In Parteienverhandlungen und in Gesprächen war es möglich, im Dezember des vergangenen Jahres eine Paktung zu akkordieren.

Dr. Schmidt

Es war möglich, bezüglich der Fernwärme, es war möglich, bezüglich der Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen für den Notstand, es war möglich, bezüglich der Meldevorschriften für größere Energieverbräuche über die Geschäftsführungen einen Weg zu finden, es war möglich, eine Regelung zu finden für die Verantwortlichen für Energieangelegenheiten, so zum Beispiel wie sie bestellt werden sollen, welche Funktion sie haben könnten. Es war möglich, die schwierige Frage der Substitution einer Lösung zuzuführen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war nicht möglich, in den letzten Wochen auf diesem Sektor eine Einigung zu finden. Die ÖVP war nicht bereit, im Interesse einer besseren, einer zielführenderen, einer volkswirtschaftlich notwendigen und einer immer wieder allgemein anerkannten wirtschaftspolitischen Notwendigkeit entsprechenden Politik dieses Gesetz so zu ändern, daß es dieser Piktuation aus Mitte Dezember und diesen Erfordernissen tatsächlich entspricht. Ich glaube nicht, daß diese Vorgangsweise jener von Ihnen immer wieder genannten Bereitschaft, mittelfristige Konzeptionen nicht nur zu diskutieren, sondern an mittelfristigen Konzeptionen mitzuarbeiten und sie letzten Endes auch zu beschließen, tatsächlich entspricht. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*) Als drittes Beispiel, aus einer Reihe von anderen Beispielen, möchte ich die Frage des Preis- und Wettbewerbsrechtes anschnitten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wettbewerbssituation in der österreichischen Wirtschaft war in den letzten Jahren von zwei Entwicklungen beherrscht, und zwar von einer wachsenden Vermachtung von Märkten auf der Angebots- und Nachfrage-seite und als Gegengewicht von einem Konkurrenzdruck durch wachsenden Einfluß der Importkonkurrenz und den Konzentrationsabschwächenden Effekt der wachsenden Nachfrage.

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, droht die bestehende Wettbewerbsschwäche der österreichischen Wirtschaft noch zu verstärken. Die korrigierenden Eingriffe sollen derart sein, daß fairer Wettbewerb abgesichert beziehungsweise wiederhergestellt wird und die unternehmerische Initiative wieder entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten bekommt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*)

Dazu dient, Kollege Zittmayr, ein besseres Kartellgesetz, wo auch die Ausnahmen der Genossenschaften endlich überlegt werden müßten, um mehr Wettbewerb auch

auf diesem Sektor zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wir haben genug Wettbewerb!*)

Denn die Zielrichtung einer Kartellpolitik sollte in Zukunft viel stärker als bisher auf das Abstellen von Mißbräuchen der Marktmacht ausgerichtet sein.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint uns eine Novellierung des Kartellgesetzes im Zusammenhang mit der Diskussion über Preisregelung, Preisadministration und Anwendung der Preisadministration besonders wichtig, denn es geht um die Erweiterung des Geltungsbereiches. Es ist nicht einzusehen, warum Unternehmensgruppen nur auf Grund ihrer Organisationsform, obwohl sie dasselbe tun wie alle anderen Unternehmen, aus diesem Kartellgesetz ausgeschlossen sein sollen. Es geht um die Verbesserung der Mißbrauchsaufsicht über marktmächtige Unternehmen. Es geht um die Stärkung der Position auch des paritätischen Kartellausschusses bei der Erstellung von Branchenanalysen und zur Feststellung der jeweiligen Wettbewerbsverhältnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht natürlich im Bereich der Preispolitik, so groß die Stabilitätserfolge in den letzten Jahren auch waren — wir sind ja international eines der stabilsten Länder bezüglich der Entwicklung der Verbraucherpreise —, darum, daß durch ein moderneres Preisgesetz eine wirkungsvollere gesetzliche Regelung als bisher geschaffen wird, die der Behörde einen flexiblen Anwendungsspielraum einräumt. Dies würde eine Beschränkung der Eingriffe durch die Behörde auf den unbedingt notwendigen Umfang ermöglichen, zur Verhinderung überhöhter Preise und zum Einschreiten bei Preisexzessen, als Sanktionsmöglichkeit zur Unterstützung der Preispolitik, der Wirtschaftspartner und zum Schutz wirtschaftlich schwacher Käuferschichten bei lebenswichtigen Gütern und Leistungen.

Die Preisgesetznovelle 1982, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt wenige Verbesserungen im Bereich der Preisauszeichnungen und einige andere mehr. Die Frage ist, ob eine grundsätzliche Verbesserung der Anwendbarkeit des Preisgesetzes, die bisher am Widerstand der ÖVP gescheitert ist, doch in Zukunft verhandelt und verabschiedet werden kann, in der eben die von mir genannten Ziele, die auch Bestandteil einer Absichtserklärung zwischen den beiden Großparteien sind, auch tatsächlich zu einem positiven Ergebnis führen.

12008

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Schmidt

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte noch einmal wiederholen. Es ist schade, daß die Chance, wesentliche qualitative Änderungen zu beschließen, nicht genutzt werden konnte: Im Bereich der Marktordnung durch eine bessere Befriedigung der Nachfrage des Konsumenten. Im Bereich des Preisgesetzes durch Wettbewerbsregeln, die verbessert werden sollten, und durch eine Administration, die dort einzugreifen hätte, wo Wettbewerb nicht erreicht werden kann, und durch ein umfassenderes Energiegesetz, um auch in Zukunft eine Energiesicherung zu ermöglichen und mittelfristig energiesubstituierende und energiesparende Maßnahmen zu setzen.

Im Interesse einer guten wirtschaftlichen Weiterentwicklung ist es zu hoffen, daß auch diese Problembereiche in der nächsten Zeit ihre gesetzliche Lösung finden werden. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.04

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stix.

13.05

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte das ganze Paket jener Marktordnungsgesetze, die den Handelsausschuß betreffen, systematisch in Angriff nehmen und mit jenen Gesetzen beginnen, die die Lenkung im Krisenfall zum Gegenstand haben. Es ist dies eine ganze Reihe von Wirtschaftslenkungs- und Versorgungslenkungsgesetzen, und wenn ich mir diese Reihe Revue passieren lasse, dann muß ich leider feststellen, daß es sich wirtschaftlich gesehen um so etwas wie eine Feigenblattparade handelt, eine Feigenblattparade deswegen, weil im konkreten Krisenfall, wenn er eintreten würde, die Anwendung dieser Energiesicherungs- und -lenkungsgesetze sich vor einer sehr nackten Versorgungssituation sehen würde. Das hängt damit zusammen, daß wir zwar in Österreich durchaus brauchbare Lenkungsgesetze für den Krisenfall besitzen, aber keinerlei realistische Krisenbevorratung in Österreich aufgebaut wurde. Wir Freiheitlichen erachten das als einen der schwerwiegendsten Mängel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was ich soeben vorgetragen habe, war ein Zitat, ein Zitat aus meiner eigenen Stellungnahme, die ich fast auf den Tag genau vor zwei Jahren zu den Marktordnungsgesetzen, die uns heute wieder hier beschäftigen, abgegeben habe. Allein dieses Zitat beweist, daß sich überhaupt nichts, aber schon gar nichts an der damals von mir so skizzierten Situation geändert hat. Es ist alles gleichge-

blieben. Es sind die großen Probleme wieder ungelöst vor uns hergeschoben worden.

Vor allem muß ich feststellen — und das tue ich mit allem gebotenen Nachdruck —, daß die Weltlage nicht dazu angetan ist, sich mit der Schaffung bloß von Krisengesetzen, Krisenlenkungsgesetzen, zu beschäftigen, sondern daß es gerade die Weltlage ist, die gebieterisch danach verlangt, daß wir in Österreich endlich mit dem materiellen Aufbau von Krisenvorräten beginnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wir vermissen nach wie vor die Krisenbevorratung etwa eines so wichtigen Energieträgers wie der Kohle. Schon voriges Jahr haben Sie uns in Aussicht gestellt, daß es in diesem Jahr in Österreich ähnlich wie zur Erdölbevorratung auch zur so wichtigen Kohlebevorratung kommen würde. Diese Ihre Zusage, Herr Bundesminister, ist bis heute offengeblieben. Wir vermissen nach wie vor die Kohlebevorratung. Das, was sich in und rund um Polen abgespielt hat, ist doch eigentlich Anlaß genug, um zu erkennen, wie wichtig neben der Ölbevorratung auch die Kohlebevorratung wäre.

Zu den Marktgesetzen, Marktordnungsgesetzen insgesamt muß natürlich — auch wenn es eine Wiederholung ist — festgestellt werden, daß es einfach ein Unding bleibt, alle diese wichtigen Gesetze lediglich an eine Zwei-Jahres-Frist zu binden. Diese Frist von zwei Jahren ist zu kurz, um in unternehmerischen Planungen, in wirtschaftlichen Planungen die Sicherheit zu haben, daß man für langfristige Marktpläne, für weit in die Zukunft reichende Investitionen von einem sicheren gesetzlichen Rahmen ausgehen kann. Wie ein Damoklesschwert hängt diese Zweijahresfrist über diesen ganzen wichtigen Marktordnungsgesetzen. Wir Freiheitlichen sind überzeugt davon, daß es einer der wesentlichsten Fortschritte wäre, endlich von dieser Zweijahresfrist wegzukommen und mindestens auf eine doppelt so lange Frist hinzuwirken.

Stellen Sie sich vor, wie schrecklich, wie unangenehm, wie verwirrend es wäre, würden die Krisengesetze ausgerechnet zu einem Zeitpunkt ablaufen, in dem eine solche Krise eintritt. Die Unsicherheit, das Chaos, das damit verbunden wäre, wären überhaupt nicht auszudenken.

Im einzelnen zu den Lenkungsgesetzen: Wir stimmen den Novellen zum Schrottlenkungsgesetz, zum Versorgungssicherungsgesetz, zum Energielenkungsgesetz und zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz zu.

Alle diese Novellen beinhalten lediglich

Dr. Stix

kleine Verbesserungen, die mehr oder weniger nützlich sind. Entscheidendes hat sich nicht geändert. Das Energielenkungsgesetz und das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz in der Fassung der jetzigen Novellen sind aber aus der Diskussion, aus der weitumfassenderen Erörterung des sogenannten Energiesicherungsgesetzes hervorgegangen. Auch hier sind wir in Wahrheit über den Stand, den wir schon vor zwei Jahren hatten, nicht hinausgelangt. Wir haben dieses Energiesicherungsgesetz bereits vor zwei Jahren diskutiert und damals einen Unterausschuß eingesetzt. Heute sind wir wiederum nicht in der Lage, sagen zu können, daß wir ein Energiesicherungsgesetz besitzen, das die Zustimmung aller drei Parteien finden kann.

Die Haltung der Freiheitlichen Partei zur Schaffung eines Energiesicherungsgesetzes ist grundsätzlich positiv. Wenn wir dieses hier konkret vorliegende Energiesicherungsgesetz ablehnen, dann geschieht dies hauptsächlich wegen der beiden Punkte, über die in den Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte. Es handelt sich im wesentlichen um den zweiten Abschnitt über die Maßnahmen zur sinnvollen Nutzung von Energie. Die in diesem zuletzt jetzt hier vorgelegten Entwurf im zweiten Abschnitt aufscheinenden Paragraphen 2 und 3 und das, was darauf aufbaut, lehnen wir Freiheitlichen ab, weil sie eine gewaltige Investitionslenkung mit einem dazugehörigen enormen bürokratischen Apparat beinhalten und weil wir angesichts der eingetretenen Entwicklung überhaupt nicht die Notwendigkeit einsehen, daß es zu einer so weitgehenden Investitionslenkung kommt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt — ebenfalls im zweiten Abschnitt dieses Energiesicherungsgesetzes — betrifft die Einsparung von Energie. Hier gehen uns die vorgesehenen Verordnungsermächtigungen für den Herrn Handelsminister eindeutig zu weit. Ich will es mir ersparen, hier Einzelheiten zu zitieren. Aber alles, was hier angelegt ist, würde in einen gigantischen Dirigismus einmünden, von dem wir Freiheitlichen gerade im Lichte der tatsächlichen Entwicklung im Energiebereich nichts halten.

Wie ist denn die Entwicklung im Energiebereich? Die Einsparungserfolge sind da. Die Energieeinsparung ist sogar in einem weit höheren Ausmaß eingetreten, als dies die Experten erwartet haben. Ich darf ein paar nüchterne Zahlen in den Raum stellen.

Wir hatten vom Jahr 1979 auf das Jahr 1980 einen Einsparungseffekt von 1,5 Prozent im Energieverbrauch. Vom Jahr 1980 auf 1981

betrug der Einsparungseffekt 6 Prozent, und der setzt sich fort. Im Jänner dieses Jahres betrug die Einsparung 5,5 Prozent, im Feber dieses Jahres 10 Prozent. Das alles ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die zeigt, daß die Wirtschaft ebenso wie die Verbraucher bereits die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich ihrerseits im Energieverbrauch umorientieren und auch die Substituierung des Erdöles erfolgt.

Wir haben hier die Genugtuung, feststellen zu können, daß die von uns Freiheitlichen immer für möglich gehaltene Entkoppelung von Wirtschaftsentwicklung und Energieverbrauch tatsächlich eingetreten ist. Noch vor kurzem wurde das bestritten. Heute lassen sich die Tatsachen nicht mehr vom Tisch wischen.

Die Fachleute überlegen — und es gibt eingehende, sehr gründliche Analysen darüber —, welcher Teil der eingesparten Energie nun einfach auf die Wirtschaftsflaute zurückzuführen ist und welcher Teil als echte Einsparung angesehen werden kann. Die ziemlich übereinstimmende Meinung geht dahin, daß mindestens die Hälfte der erfolgten Einsparungen echte Einsparung darstellt. Und das ist eine glänzende Bestätigung jener freiheitlichen Auffassung, die dahin lautet, daß eine weitere Wirtschaftsentwicklung auch dann möglich ist, wenn man das Energiewachstum drosselt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiteres Kind der Diskussion Energiesicherungsgesetzes im Ausschuß ist der Entwurf für ein Fernwärmewirtschaftsgesetz. Fernwärme hat nicht nur etwas, sondern sogar sehr viel mit Energieeinsparung zu tun. Es ist nämlich die idealste Form der Energieeinsparung, weil man den Wirkungsgrad der Verwendung von Primärenergieträgern, insbesondere den Ausnützungsgang der fossilen Energierohstoffe wie Öl, Kohle und Gas, gewaltig verbessern kann.

Wir haben es hier mit der Optimierung des Gesamtwirkungsgrades im Energiesystem zu tun, und damit eröffnen wir uns jene Energiequelle, die als zusätzliche Energiequelle heute sofort genutzt werden kann, nämlich die bisher vergeudete Energie.

Wir Freiheitlichen sind daher sehr für die Entwicklung der Fernwärmewirtschaft auf der Basis der Kraft-Wärme-Kupplung. Ich kann in diesem Zusammenhang nur die Hoffnung aussprechen, daß aus dem im Unterausschuß geschaffenen Entwurf des Fernwärmewirtschaftsgesetzes auch recht bald ein Gesetz wird. Wenn es nach uns Freiheitlichen gegangen wäre, hätten wir es schon im ver-

12010

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Stix

gangenen Herbst haben können. Nicht wir waren diejenigen, die hier verzögernd gewirkt haben. Nur am Rande sei angemerkt, daß es nicht nur eines Fernwärmewirtschaftsgesetzes bedarf, sondern daß wir ebenfalls in Österreich dringend ein modernes Gaswirtschaftsgesetz benötigen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Fernwärme wird man den Aufbau vieler Fernwärmenetze in Angriff nehmen müssen. Im kleinen Bereich funktionieren sie hervorragend. Ich darf hier nur an das ausgezeichnete Beispiel etwa der Stadt Kufstein erinnern.

Wir Freiheitlichen haben immer gesagt, daß derartige Investitionen in alternative Energietechniken, wie hier in den Aufbau von Fernwärmenetzen, als eine sinnvolle Maßnahme zur Erhaltung der Vollbeschäftigung zu sehen sind. Daher begrüßen wir es auch, daß der Herr Finanzminister in seiner jüngsten Erklärung zur wirtschaftlichen Lage ein Programm zur Investition in Fernwärmenetze angekündigt hat.

Der Herr Finanzminister hat damit einer wiederholt von freiheitlicher Seite vorgetragenen Anregung Folge geleistet, was wir mit Genugtuung feststellen.

Ich möchte noch einmal nachdrücklich unterstreichen: Die Entwicklung aller sinnvollen Alternativen zum Öl ist nicht nur eine Lösung unserer Energieprobleme, sondern sie bedeuten zugleich Wirtschaftsbelebung und damit Arbeitsbeschaffung, und zwar Wirtschaftsbelebung nicht mit solchen Projekten à la Konferenzzentrum, die Folgekosten verursachen, sondern mit Wirtschaftsankurbelungsprojekten, die statt Folgekosten Folgeerträge bringen, wie wir Freiheitlichen uns das vorstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der allenthalben festzustellende Rückzug aus dem Öl gerät momentan ein wenig ins Stocken, weil auf den Weltölmärkten eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Man kann gar nicht ernsthaft genug davor warnen, diese Beruhigung zu überschätzen. Jeden Tag kann sich die Situation ändern. Denken wir nur an die größte Ölregion der Welt, an den Nahen und Mittleren Osten, was sich dort tut. Niemand von uns weiß, ob die heute noch getrennt dort lodernden kriegerischen Auseinandersetzungen nicht zu einem einzigen kriegerischen Brand zusammenfinden und den ganzen Nahen und Mittleren Osten mit Krieg überziehen; was das für die Ölversorgung neuerdings bedeuten würde, braucht hier gar nicht ausgemalt zu werden.

Wir sollten dankbar sein für diese gewisse Entspannung, die derzeit auf den Weltölmärkten

herrscht, und sollten diese Atempause bewußt und mit voller Kraft dazu benützen, um am Ausbau der Alternativenergien zu arbeiten. Tatsächlich handelt es sich ja dabei um wachsende Märkte.

Ein Beispiel dafür ist der stille Vormarsch der Solartechnik. Wir haben heute in Österreich bereits nach offiziellen Statistiken über 90 000 m² Sonnenkollektoren verlegt. Vor ein paar Jahren konnte man sie noch an den Fingern einer Hand abzählen. Oder die Entwicklung auf dem Isolationsmarkt oder bei den Wärmepumpen: ein regelrechter Boom, einer der wenigen derzeit wachsenden Märkte, und das in einer Situation, wo die Wirtschaft nichts so dringend sucht wie eben wachsende Märkte.

Als weiteres Beispiel seien die jetzt auch bei der Nutzung der Windenergie gemachten Anfänge durch Entwicklung moderner Windenergiekonvektoren genannt. Sogar Firmen wie VOEST und Siemens betätigen sich bereits erfolgreich auf diesem Gebiet. Freilich, es sind dies Anfänge, aber daraus wird sich mehr entwickeln.

Nun, wir Freiheitlichen begrüßen diese Anfänge. Als wir vor Jahren gesagt haben, tut doch etwas auf diesem Gebiet, da haben wir nichts anderes geerntet als ein mitleidiges Lächeln. Und das, worüber damals mitleidig gelächelt wurde, ist heute Realität in der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch ein wichtiger Beitrag zur Vollbeschäftigung.

Wichtig für alle Energieträger und für die gesamte Nutzung der verfügbaren Energie erscheint uns, daß sie zu wahren Preisen angeboten wird. Es wäre ein völliger Unfug, Strukturanpassungen dadurch beeinflussen oder vornehmen zu wollen, daß man den Preisen verbietet, die wahre Kostenlage wiederzugeben. Das gilt sowohl für Energie, die erzeugt wird, als auch für Energie, oder Energieträger, die auf dem Weltmarkt beschafft werden. Die Preise müssen ihre realen Beschaffungsbeziehungsweise Erzeugungskosten widerspiegeln, andernfalls sich die Verbraucher und die gesamte Wirtschaft falsch orientieren würden, und genau das müssen wir vermeiden.

Lassen Sie mich zwei Preisprobleme punktuell aufgreifen. Wir nähern uns dem Zeitpunkt, wo die befristete Freigabe der Preisbildung für Treibstoffe, also für den Benzinpreis, endet und entschieden werden wird müssen, ob man die freie Preisbildung weiterhin zuläßt oder nicht.

Der freiheitliche Standpunkt dazu ist emotionslos. Wir wissen genau, daß in Zukunft

Dr. Stix

mit relativ steigenden Treibstoffpreisen gerechnet werden muß. Diese Entwicklung ist auf Grund weltumfassender Analysen nicht zu widerlegen und durch nichts zu beschönigen. Die Frage ist nur: Wie kann diese Anpassung erfolgen, daß es möglichst wenig Versorgungsstörungen gibt und daß Erleichterungen, die der Markt bietet, auch wirklich durchschlagen? Da sind wir der Meinung, daß das durch ein Überlassen der Preisbildung auf den Märkten zweckmäßiger geschieht als durch Preisregelung.

Ich habe mir genau angeschaut, wie sich die Benzinpreise in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich entwickelt haben. Vielfach wurde ja behauptet, die Preise in Österreich seien unangemessen hoch. Wenn man die sehr komplizierte Vergleichsrechnung wirklich genau anstellt, dann entdeckt man, daß die Preise im Prinzip gleich sind, daß es nur zwei Unterschiede gibt.

Der Unterschied Nummer eins liegt in der Besteuerung der Treibstoffe, und da ist eben in Österreich der Finanzminister ein sehr hoher Steuereintreiber. Das hat mit der Preisbildung nichts zu tun, jedenfalls nicht mit der durch den Markt.

Und Punkt 2: Es gibt eine größere Bandbreite, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, dort ist der Wettbewerb am Markt wirksamer als bei uns. Daraus kann man aber in Österreich meines Erachtens nicht die Forderung ableiten, daß man jetzt den Markt ganz abschafft, sondern hier hat man Maßnahmen zu setzen, um den Wettbewerb auf dem österreichischen Markt zu verstärken. Sehr kritisch beobachten und beurteilen wir in diesem Zusammenhang die nicht ganz durchsichtige Rolle der ÖMV.

Zweites Beispiel: elektrischer Strom und Preisbildung.

Lassen Sie mich gleich den aktuellen Fall Osttirol, Naturschutzpark, Umbalfälle aufgreifen. Hier wird von der Elektrizitätswirtschaft argumentiert: Auf den Umbalfälle könne für die Stromerzeugung nicht verzichtet werden, weil sie sonst, wie gesagt wird, nicht mehr wirtschaftlich sei oder weil dann, wie auch von einem Vertreter der Verbundgesellschaft gesagt wurde, die Strompreise dem Verbraucher nicht zumutbar seien.

Entschuldigen Sie, wenn ich sage, daß ich das für eine wirre Argumentation halte. Wenn 15 Prozent mehr oder weniger Wasser die Kalkulation eines großen Kraftwerkes umschmeißen, dann stimmt doch etwas an der Planung nicht. Entweder ist der Strom, den man erzeugen will, nicht absetzbar, weil

er nicht gebraucht wird, oder der Strom wird gebraucht, dann muß er aber auch zu den wirklichen Erzeugungskosten verkauft und akzeptiert werden. Und wenn der Schutz auch nur eines einzigen Gletscherbaches, eben der Oberen Isel im Umbaltal mit ihren einmalig schönen Wasserfällen, wenn der Schutz dieses einen Baches im Erlös von jährlich 700 Millionen Kilowattstunden angeblich nicht untergebracht werden kann, dann ist alles Gerede Blechas von der notwendigen Versöhnung von Ökologie und Ökonomie ein leeres Geschwätz. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k : Der redet Blech!)*

Die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie ist eines der wichtigsten Anliegen. Es ist keine Erfindung des Herrn Abgeordneten Blecha, und ich persönlich werfe ihm in dieser Sache geistigen Diebstahl vor. Er weiß ganz genau, was ich damit meine und wovon ich spreche. Die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie ist keine sozialistische Erfindung.

Nun von den einzelnen Preisgesetzen zum Preisgesetz insgesamt, so wie es uns heute und hier beschäftigt. Alle zwei Jahre wieder. Ich habe bereits bei meiner Rede vor zwei Jahren folgendes ausgeführt, und ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll:

„Gleichfalls findet unsere Zustimmung die Preisgesetznovelle 1980. Nur zu dieser Preisgesetznovelle vielleicht doch noch einige wenige Anmerkungen.

Was wir heute beschließen, unterscheidet sich erheblich von der Regierungsvorlage Preisnovelle. Wir beschließen heute einen völlig neuen Gesetzentwurf, wie ja auch aus dem Ausschlußbericht hervorgeht, und nicht alle jene Punkte, die die Regierung gern gehabt hätte. Und nur weil wichtige Punkte aus der Regierungsvorlage gefallen sind, können wir Freiheitlichen der Novelle heute zustimmen; andernfalls hätten wir unsere Zustimmung nicht geben können.“

Herr Bundesminister! Diese vor zwei Jahren gesprochenen Worte treffen haargenau auf die heute hier herrschende Situation zu; nicht ein Wort, nicht ein Beistrich, nicht ein Punkt braucht geändert zu werden. Außer kleinen Retuschen zur Preisersichtlichmachung enthält diese Novelle zum Preisgesetz nichts Wesentliches.

In diesem Zusammenhang noch einmal die Haltung der FPÖ, ein wenig grundsätzlich beleuchtet. Auch wir stehen zu der Erkenntnis, daß in bestimmtem Rahmen keine moderne Wirtschaftspolitik auf administrative Preispolitik verzichten kann. Aber für so notwendig wir administrative Preispolitik als

12012

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Stix

eine Ergänzung halten, so skeptisch stehen wir ihr insgesamt gegenüber. Nach unserem Verständnis ergänzt diese den Markt, aber dem Markt selbst vertrauen wir mehr als der staatlichen Preisregelung.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Position ist es klar, daß man für jene Möglichkeiten und Aufgaben, für die administrative Preispolitik gedacht ist, ein gutes Instrument braucht, Herr Bundesminister, das ist nicht zu bestreiten. Aber das jetzige Preisgesetz ist weit davon entfernt, ein gutes Instrument zu sein. Ganz im Gegenteil: Das heutige Preisgesetz in Österreich ist ein einziges bejammernswertes Flickwerk. Eine Generalsanierung dieses Preisgesetzes ist dringend geboten.

Aus diesem Grund begrüße ich namens der freiheitlichen Fraktion die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, an der alle drei Parteien dieses Hauses beteiligt sind und die sich zum Ziel gesetzt hat, dieses Preisgesetz auf eine modernere Basis zu stellen. Ich sichere gern die konstruktive Mitarbeit der freiheitlichen Fraktion bei der Schaffung eines modernen Preisgesetzes für Österreich zu.

Im übrigen gibt es im Preisgesetz ein ganz großes Problem, das langsam heiß, um nicht zu sagen kochend wird: Es ist der Streit um den Begriff und über die Ausdeutung dessen, was in der Preisbildung volkswirtschaftlich gerechtfertigt sei. Im § 2 Abs. 2 des geltenden Preisgesetzes heißt es folgendermaßen:

„Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“

Wenn ich diesen Satz kurz lese, dann heißt es: „Volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, was den volkswirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.“

Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nichts anderes als das klassische Beispiel für eine völlig unbrauchbare, für eine leere Begriffsbestimmung. Es handelt sich hier um eine Kaugummidefinition, mit der in Wahrheit nichts anderem Tür und Tor geöffnet ist als ganz gewöhnlichem Kuhhandel, meilenweit entfernt von der Anlegung echter volkswirtschaftlicher Kriterien.

Zu diesem ungelösten Problem, das die ganze österreichische Preisgesetzgebung seit

Jahren mit sich schleppt, kommt nun das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Juni 1981, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß sich eine Preisbestimmung für ein bestimmtes Produkt grundsätzlich an den für das betreffende Produkt auflaufenden Selbstkosten und einem auf dieses Produkt Bezug habenden volkswirtschaftlich gerechtfertigten Gewinn zu orientieren hat. Einen Produzenten auf die allenfalls aus anderen Produkten erwirtschafteten Gewinne zu verweisen wäre schon deshalb nicht zielführend, weil er dann bei der Erhaltung betriebswirtschaftlicher Grundsätze unter Umständen genötigt wäre, die Erzeugung des betreffenden Produktes überhaupt einzustellen, was wiederum im Sinne der erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Schau auch vom Standpunkt der Verbraucher in vielen Fällen von Nachteil sein könnte. Das ist eine wirtschaftlich absolut vernünftige Sicht der Dinge, nur legt sie natürlich damit die Axt an das Gebäude der österreichischen Preisgesetzgebung, dessen bin ich mir durchaus klar.

Mit dem Versuch des Handelsministers, sich unter Berufung auf das Verfassungsgerichtshofurteil Slg. 7220 aus dieser Zwickmühle herauszuschlängeln, hat sich aber sogar das Amt der Wiener Landesregierung kritisch auseinandergesetzt. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung, wie es sich auseinandersetzt mit diesem Versuch des Handelsministers. Zitat:

„Es wird nun der Versuch unternommen, die Folgerungen aus dem genannten Erkenntnis abzuschwächen und unter Berufung auf das VfGH-Erkenntnis Slg. 7220 darzulegen, daß die Festsetzung nichtkostendeckender Preise auch für branchentypische Betriebe rechtlich zulässig sei, sofern der Verlust durch andere Geschäftssparten ausgeglichen werden könne. Dabei wird übersehen, daß der Verfassungsgerichtshof in diesem Erkenntnis sehr wohl zwischen vorübergehenden und dauernden Belastungen, die möglicherweise wirtschaftlich untragbar wären, differenziert und lediglich vorübergehende Belastungen als gesetzeskonform ansieht. Darüber hinaus geht der Verfassungsgerichtshof etwa in seinem Erkenntnis Slg. 7227 sehr wohl vom Kostendeckungsprinzip aus und räumt, da die Preisfestsetzung schließlich eine Prognoseentscheidung ist, auch eine gewisse Toleranz ein, weil die Höhe der Erträge einerseits und der Kosten andererseits im Zeitpunkt der Festsetzung der Gebühr vorausschauend nur im Schätzungswege ermittelt werden kann. Aus den Erläuterungen zu § 2 Abs. 2 Preisgesetz“ — und hier füge ich hinzu: Regierungs-

Dr. Stix

vorlage — „ergibt sich somit, daß jene Erkenntnisse, die den dortigen Rechtsstandpunkt zu untermauern scheinen, extensiv interpretiert, im Gegensatz dazu aber jüngste Erkenntnisse, die den Intentionen der Novelle widersprechen, restriktiv interpretiert werden.“ Ende des Zitates.

Das ist, Herr Bundesminister, zwar vornehm, aber in der Sache für Sie eigentlich vernichtend gesagt vom Amt der Wiener Landesregierung.

Es sieht so aus, als ob der Verwaltungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis den berühmten archimedischen Punkt erwischt hat, von dem aus die Welt und in diesem Fall die Welt der gegenwärtigen fragwürdigen Preisgesetzgebung in Österreich aus den Angeln gehoben wird. Kein Wunder, daß einigen Preispolitikern angesichts dieser Situation in ihrer Haut nicht mehr wohl ist.

Für uns Freiheitliche kann diese Situation nur ein guter Anlaß sein für grundlegende Reformen. Nehmen wir einen gemeinsamen Anlauf zur Schaffung eines modernen Preisgesetzes in Österreich; die FPÖ ist bereit dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Soweit zum Preisgesetz.

Der Mühlengesetz-Novelle stimmen wir gleichfalls zu. Aber Preis- wie Mühlengesetz beinhalten beachtliche Eingriffe in den Markt. Daher sei es mir erlaubt, ein paar erläuternde Erklärungen für die Auffassung der Freiheitlichen Partei in bezug auf Markteingriffe zu machen.

Wir Freiheitlichen sind überzeugt davon, daß die vielfältigen Anpassungsvorgänge in der Wirtschaft und auch die optimale Versorgung der Verbraucher am besten über den Markt erfolgen. Das schließt aber ordnende Eingriffe nicht aus. In unseren Augen ist der Markt kein Naturereignis, sondern eine gesellschaftliche Einrichtung, daher auch ein System von Regeln, wenn Sie wollen ein System von Spielregeln, die geschaffen werden müssen, die verbessert werden müssen, die eingehalten werden sollen und die — da treffe ich mich ganz mit dem Kollegen Dr. Schmidt — auch vor Mißbrauch geschützt werden müssen und wo Verstöße dagegen zu ahnden sind. Dazu haben wir eine umfangreiche Gesetzgebung, unter anderem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, aber noch vieles andere mehr.

Wir Freiheitlichen bejahen ordnende Eingriffe zum Schutze funktionsfähiger Märkte.

Was wir ablehnen, ist jene Art von Dirigismus, die letzten Endes den Markt abschaffen

will oder in Blindheit nützliche Marktmechanismen zerstört.

Wir bekennen uns zu einer liberalen Marktwirtschaftspolitik, die ein faires Spiel der Kräfte schützt und aus sozialer Verantwortung heraus Mißbräuche bekämpft.

Ohne gesunde Märkte gibt es keine freie Wirtschaft, ohne freie Wirtschaft keine politische Freiheit. Und weil für uns Freiheitlichen politische Freiheit das oberste Ziel ist, sind wir so engagiert für eine gesunde freie Wirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.41

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

13.41

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wieder einmal so weit, daß wir die Wirtschaftsgesetze verlängern, wieder einmal für zwei Jahre. Ich habe die Diskussion aus dem Jahre 1980 nicht so, wie Dr. Stix das getan hat, nachgelesen, aber ich habe erwartet, daß es zur Frage des Preisgesetzes sozialistische Klagen darüber geben wird, daß die böse Österreichische Volkspartei den Intentionen der Stabilitätspolitik der SPÖ-Seite nicht folgt. Ich habe es erwartet, obwohl ich mir eigentlich hätte sagen müssen, daß es vermutlich diesmal ausbleibt, weil eine solche Klage einfach ein Anachronismus ist.

Wer denkt noch an die Zeiten, als wir, die Österreichische Volkspartei, hier in diesem Hause von 1966 bis 1970 von den Sozialisten richtiggehend gepeitscht wurden wegen der Entwicklung des Lebenskostenindex. Wer denkt noch daran, daß uns bei einer Geldwertverdünnung von drei Prozent per anno eine Sondersitzung des Nationalrats in den Ferien angedroht worden war, weil die Zahnpaste oder vielleicht auch das Rindfleisch um 20 Groschen teurer geworden war? Wer denkt noch an so etwas?

Damals hat es eine Geldwertverdünnungsrate von 2,8 bis 3,9 Prozent gegeben, und damals war Stabilitätspolitik, Preisentwicklung das zentrale Thema der Wirtschaftspolitik überhaupt. Wie großartig muß eine solche Zeit gewesen sein, wie sicher und stabil, wenn 2,8 bis 3,9 Prozent Kostenentwicklung zum zentralen Thema der Wirtschaftspolitik wurden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mittlerweile ist alles anders geworden. Die SPÖ-Regierung ist angetreten mit der Ankündigung, man würde alles tun, die Preise wieder in den Griff zu bekommen. Aber schon 1972, als der Ölpreisschock noch entfernt gewesen ist, hat es eine Inflationsrate von

12014

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Staudinger

6,2 Prozent gegeben, 1973, obwohl sich der Ölpreisschock kaum noch auswirken konnte, 7,6 Prozent, 1980 6,4 Prozent, 1981 7 Prozent, und für heuer erwarten wir etwa 6 Prozent.

Trotzdem ist diese katastrophale Kostenentwicklung kaum ein Thema hier in diesem Hause. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß wir einfach weniger Talent zum Steinerwerfen haben. Aber vor allem ist es darauf zurückzuführen, daß andere Probleme gewichtiger geworden sind, sodaß sogar eine Kostenentwicklung von sechs Prozent von nebensächlicher Bedeutung geworden ist.

Darum hat es mich eigentlich doch ein bißchen gewundert, daß ein so intelligenter Mensch wie Dr. Schmidt die Klagen wiederholt hat, die alle zwei Jahre zur Sache Preisgesetz kommen, weil die ÖVP, wie gesagt, den Intentionen der Regierungsseite nicht folgt.

Abgeordneter Dr. Stix hat sehr richtig gesagt, wir brauchen eine Preisadministration, aber wir vertrauen dem Markt mehr als der Preisadministration.

Wie richtig das ist, das stellte erst vor kurzer Zeit ein Wirtschaftspublizist fest, der schreibt:

„Nur die mangelnde Preisdisziplin der Unternehmungen in konjunkturell unsicheren Zeiten sei die direkte Ursache für das Anhalten der Inflation. Mit der Rute des Preisgesetzes im Fenster und mit Kunstgriffen wie dem volkswirtschaftlichen Verbraucherpreis sollte Stabilitätspolitik betrieben werden.“

Auch diese Strategie und Aussage haben sich als Schimäre entpuppt: Die Abgabepreise für Industrieprodukte sind stabil, ja sie liegen in manchen Branchen unter dem Niveau der ausgehenden siebziger Jahre. Auch der Preisauftrieb bei privaten Dienstleistungen ist deutlich gebremst, doch die Inflation ist geblieben. Der Preis-, Steuer- und Abgabepolitik der öffentlichen Hand ist es neuerlich gelungen, ein volkswirtschaftliches Grundgesetz außer Kraft zu setzen“, nämlich daß bei stabilen Preisen auch der Index stabil bleiben müßte. „Sieht man vom Energieimport ab, so basiert die steigende Inflation bei schrumpfendem“ oder stagnierendem „Bruttoinlandsprodukt überwiegend auf der offensiven Preis- und Belastungspolitik im öffentlichen Sektor.“

Damit sind wir beim eigentlichen Thema: Preisadministration, Gängelungsgesetze anstelle einer zielführenden Wirtschaftspolitik.

Wir haben vor kurzer Zeit erst hier in die-

sem Hause den Wirtschaftsbericht der Regierung, des Herrn Bundeskanzlers und des Finanzministers, bekommen und haben da wieder ein mehr oder minder registriertes Jubellied vernommen. Der Chor der professionellen und offiziellen Jubler hat natürlich heftig miteingestimmt in dieses Lied. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nicht miteingestimmt in dieses Lied haben jene, die die Folgen dieser fehlenden Wirtschaftspolitik zu tragen haben, nämlich die Schulabgänger, unsere Jugendlichen, die auf einen Posten warten, sei es ein Ausbildungsstellenposten oder ein Posten für die Erwerbsarbeit.

Wer von uns Abgeordneten hat nicht 10, 20 oder 30 Fälle, wo die Eltern, wo die Jugendlichen zu ihm kommen und sagen: Hilf mir, daß ich einen Posten kriege. Und wer von uns Abgeordneten scheitert nicht an dieser Aufgabe? Wir bringen sie einfach nicht unter. Das sind jene, die die Folgen der Belastungspolitik, der Wirtschaftspolitik zu tragen haben.

Nicht mitgesungen haben selbstverständlich auch jene Arbeitslosen, die wir nun im Jahre 1982 registrieren müssen. Die Winterarbeitslosigkeit, die sich länger hingezogen hat als jemals zuvor, ist um 70 Prozent höher als im Vorjahr. Ende April betrug diese Rate noch 70 Prozent, und das Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert für das Jahr 1982 durchschnittlich 100 000 Arbeitslose.

Es wird natürlich auf die 25 Millionen Arbeitslosen in der OECD hingewiesen. Aber da erinnern wir an das, was Sie uns gesagt haben zur Frage der Preisstabilität. Wenn wir in den Jahren von 1966 bis 1970 darauf hingewiesen haben, daß die Geldwertverdünnungsraten in anderen Volkswirtschaften viel höher ist, haben Sie gesagt: Was interessiert die österreichische Hausfrau, wie die Geldwertverdünnung in Norwegen, in Schweden oder sonst irgendwo ist?

Was interessiert den arbeitslosen Facharbeiter, was interessiert den Jugendlichen, der keine Arbeit findet, wieviel Arbeitslose es in der OECD gibt? Ihn interessieren die Folgen der österreichischen Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik, die hier gemacht wird, löst einen katastrophalen Mangel als Folgen aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kein Jubellied können auch die Arbeiter und Angestellten in jenen Betrieben singen, die ein Insolvenzverfahren bereits laufen haben oder befürchten müssen. Im ersten Quartal des Jahres 1982 haben wir um 30 Prozent mehr Insolvenzverfahren als im vorangehenden Jahr.

Staudinger

Dort grassiert die Angst um die Arbeitsplätze, und denen ist ganz schlecht gedient mit einem Preisgesetz, von dem geklagt wird, daß verschiedene Elemente der Stabilitätspolitik, die man erwartet hätte, nicht drinnen sein werden.

Sozialistische Wirtschaftspolitik steht bei den Wirtschaftsgesetzen zur Debatte, und da zitieren wir einen Mann, der gewiß unverdächtig sein muß in Ihren Augen, nämlich den ehemaligen Wirtschaftsredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Helmut Romé, der in der „Frankfurter Börsenzeitung“ schreibt:

„Immer deutlicher stellt sich heraus, daß zehn Jahre sozialistische Verteilungspolitik und auch eine im großen Stil praktizierte Verschwendungspolitik die wirtschaftliche Substanz des Landes angegriffen haben.“ (Abg. Dr. M o c k: Hör! Hör! Verschwendungspolitik!)

Verschwendungspolitik! Ein Mann, von dem wir mit Fug und Recht sagen können, er sieht die Probleme ganz gewiß nicht aus jener Sicht, die Sie uns vorwerfen, nämlich daß wir angeblich in Schwarzmalerei machen.

Wir haben, seit diese Regierung im Amt ist, seit der sozialistischen Mehrheit, auf die Gefahren der Entwicklung des Budgetdefizits hingewiesen: 47 Milliarden Schilling. Ich erinnere mich noch daran, ich sehe es noch, als ob es gestern gewesen wäre, wie da ein Mann heraußen gestanden ist, der davon geredet hat: acht Milliarden Schilling Defizit — das ist doch ein Wahnsinn!

Jetzt haben wir mit Ende des Jahres 1982 mindestens 340 Milliarden Schilling Finanzschulden allein, das ist siebeneinhalbmal mehr als im Jahre 1970, und das Bruttonationalprodukt ist in dieser Zeit um etwa das Dreifache gestiegen.

70 Milliarden Schilling Defizit erwarten wir! 8 Milliarden sind ein Wahnsinn, aber 70 Milliarden, das ist der Gipfel der Staatskunst, der Budgetkunst.

Der Herr Bundesminister Dr. Salcher sagte am 3. Juli 1981 im ORF: „Ein Budgetdefizit von 70 oder 65 Milliarden Schilling ist etwas, was nicht tragbar ist und was sicher nicht möglich ist, dem Parlament vorzubringen.“ Also sprach Salcher.

Am 19. April 1981 steht im „Kurier“ zu lesen:

„Salcher betonte, er werde sich unbedingt an die Formel von Staatssekretär Seidel halten: das Defizit dürfe nicht mehr als 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. ... Anders geht es einfach nicht.“ So sprach Salcher.

Es geht aber offenbar auch anders. Wie wir nun hören, bleibt es nicht bei 59 Milliarden Schilling, sondern es werden mindestens 65, wahrscheinlich 70 Milliarden Schilling. Gott helfe, daß das die Obergrenze ist.

Am 12. Mai 1982 schreibt der „Kurier“: „Obwohl ein Rekorddefizit von 70 Milliarden droht: Budget: Kreisky macht sich keine Sorgen.“ Und das ist, so scheint mir, der Augenblick, wo die Situation gemeingefährlich wird. „Auch das für 1982 zu finanzierende Budgetdefizit von 70 Milliarden Schilling hält Bundeskanzler Dr. Kreisky für finanzierbar.“

Ich zitiere wieder einen Wirtschaftspublizisten, der schreibt:

„Man kann sich vorstellen, wie jenen in der Regierungspartei, die um die Dynamik und Folgen der Staatsverschuldung Bescheid wissen, zumute sein muß, wenn der Regierungschef wieder einmal aus der ökonomischen Sonderschule plaudert. Mag sein, daß in einem Kraftakt auf den inländischen und internationalen Kapital- und Finanzmärkten auch ein 70-Milliarden-Loch noch einmal aufbringbar sein könnte. Aber kümmert sich denn in dieser Regierung niemand mehr um eine dynamische Betrachtungsweise der diversen Entwicklungen zentraler fiskalischer Parameter?“

Einer, der es wissen müßte, meiner Meinung nach, von dem ich auch vermute, daß er es weiß, ist Ihr Wirtschaftssprecher, Staatssekretär a. D. Dr. Eugen Veselsky, der am 15. Mai 1982 im oberösterreichischen „Tagblatt“ schreibt:

„Die gegenwärtige Budgetpolitik ist stabilitätsorientiert, und die Nettoverschuldung prozentuell und in absoluten Zahlen geringer als in den Krisenjahren 1975 und 1976“, was Unsinn ist, was nicht stimmt.

Die Kritik der ÖVP bezeichnet er als „Panikmache“, ebenso Gerüchte über Steuererhöhungen. Panikmache, Gerüchte über Steuererhöhungen — darauf kommen wir noch zu reden.

„Praktiker des politischen Grabenkampfes scheuen“ — sagte Veselsky — „nicht einmal davor zurück, die Kreditwürdigkeit Österreichs anzuzweifeln, obwohl sich Österreich, was das Nettodefizit betrifft, international im Unterfeld befindet.“

Ich habe ein „Forum“-Heft vom Jänner 1968; damals haben wir das irrsinnige Budgetdefizit von acht Milliarden Schilling gehabt, und damals hat der heutige Staatssekretär a. D. Dr. Eugen Veselsky geschrieben: „Vor uns tun sich Abgründe struktureller Budget-

12016

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Staudinger

defizite auf, die in den nächsten Jahren zu einer Verdoppelung der Staatsschulden führen könnten.“

Nun bitte, von 1968 bis 1970 hat sich die Finanzschuld von 40 auf 47 Milliarden Schilling erhöht, aber Sie haben dann nur fünf Jahre gebraucht, um zu einer Verdoppelung der damaligen Finanzschuld zu kommen, und in zehn Jahren haben Sie es auf eine Erhöhung von rund 750 Prozent gebracht. Staatsschulden!

Warum ich davon rede: Weil Staatsschulden von gestern die Steuererhöhungen von morgen und die von vorgestern die Steuererhöhungen von gestern sind und weil es ein Faktum ist, daß in Ihrer Zeit und in der Zeit des größten Finanzministers aller Zeiten mehr neue Steuern eingeführt wurden als jemals zuvor in der Zweiten und in der Ersten Republik. Ich erinnere an Kreditsteuer, Luxussteuer, Bankensteuer, an das berüchtigte 2. Abgabenänderungsgesetz, wo kein Regierungsmitglied auf einen 105 000-S-Wagen umgestiegen ist (*Zustimmung bei der ÖVP*), aber den Geschäftsleuten und den Arbeitern und den Angestellten ein 105 000-S-Wagen verordnet wurde. Ich erinnere an die Entkapitalisierung der Betriebe durch die Auflösung des Sozialkapitals, an die genommene Möglichkeit, Rückstellungen für Abfertigungen und dergleichen zu machen. Mineralölsteuererhöhungen und andere Steuererhöhungen erwähne ich gar nicht.

Lassen Sie sich bitte mit einigen Zahlen ein wenig langweilen.

1976: Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent — 5 Milliarden Schilling, Kraftfahrzeugsteuerzuschlag — 1,3 Milliarden Schilling, Anhebung der Bundesmineralölsteuer um 21,7 Prozent — 1,5 Milliarden Schilling, Einführung der Kreditsteuer in Höhe von 0,8 bis 1,5 Prozent — 3 bis 4 Milliarden Schilling.

1977: Erhöhung des Vermögensteuersatzes von 0,75 auf 1 Prozent — lächerliche 400 Millionen Schilling, nicht einmal eine Milliarde.

1978: Einführung eines 30prozentigen Mehrwertsteuersatzes — 3,4 Milliarden Schilling, vom 2. Abgabenänderungsgesetz habe ich bereits gesprochen, Belastung 4 bis 5 Milliarden Schilling, und der sogenannte Straßenverkehrsförderungsbeitrag, nämlich die Lkw-Steuer, wie es zuerst geheißen hat, hat etwa 1 700 Millionen Schilling gebracht.

1979: Erhöhung der Bundesmineralölsteuer um 25 Groschen pro Liter — 1,1 Milliarden Schilling.

1980: Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Energie von 8 Prozent auf 13 Prozent — lächerliche 1,4 Milliarden. Der Herr Sozialminister sagt: Spielt gar keine Rolle, denn die Rentner und Pensionisten brauchen ja nur an den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsanstalt zu schreiben, dann kriegen sie das abgegolten. In einer Anfragebeantwortung mußte er zugeben: Das ist nicht wahr. Die Wirklichkeit ist leider anders, die kriegen einen Schmarren aus diesem Titel. 1,4 Milliarden Schilling.

Budget 1981: Sonderabgabe von Kreditunternehmungen — 1 Milliarde, Sonderabgabe Erdöl — eine halbe Milliarde, Erhöhung der Gebühren zwischen 30 und 40 Prozent — 2 Milliarden Schilling.

Ich komme gar nicht weiter damit. Ich habe noch drei weitere Seiten da, aber aus Rücksicht auf Sie, aber insbesondere auf meine Kolleginnen und Kollegen erspare ich Ihnen diese Verlesung.

Sie haben gesagt, Sie werden für die arbeitenden Menschen, für ihre soziale Position und für die Stabilität ihres Einkommens sorgen. Die Lohnsteuer betrug im Jahre 1969 11,3 Milliarden Schilling bei einem Bruttoinlandsprodukt von 330 Milliarden Schilling. Diese Lohnsteuer beträgt im Jahre 1972 laut Präliminare 74,5 Milliarden Schilling, ist daher also sechseinhalbmal höher als im Jahr 1969, obwohl sich das Inlandsprodukt nur um etwa das Dreieinhalbfache erhöht hat. Bis 4. Juni hat der Österreicher durchschnittlich für den Staat arbeiten müssen, am 4. Juni war Steuersylvestertag, wie das in allen Zeitungen gestanden ist.

Wenn man sich ausrechnet, daß die Steuerlastquote in der Zeit Ihrer Alleinregierung um sechs Prozent gestiegen ist und wir rund 1100 Milliarden Schilling Bruttoinlandsprodukt erwarten, dann kann man zwar sagen, daß das eine Milchmädchenrechnung ist — das ist es vielleicht auch —, dennoch, bitte, kann man davon in etwa ableiten, daß die österreichische Volkswirtschaft insgesamt — Unternehmungen, Verbraucher, Arbeiter, Angestellte, Bauern, Pensionisten und so weiter — pro Jahr 65 Milliarden Schilling für die sozialistische Wirtschaftspolitik, Verschwendungspolitik, Belastungspolitik zu leisten hat.

Mit dem Wechsel im Finanzressort ist kein Ende, so schreibt eine Zeitung, des Belastungskurses verbunden gewesen. Ganz im Gegenteil, es stehen neue Belastungen zur Diskussion. Und im „Kurier“ von vor wenigen Tagen steht: „Denn, so Salcher: Mehr Steuern gefährden Arbeitsplätze, weil auch die

Staudinger

Betriebe, die eben diese Arbeitsplätze sichern sollen, ausgelaugt würden.“ — Wie wahr, wie wahr!

Nun, bitte, wird es dramatisch, nun wird es melodramatisch. Der „Kurier“ weiter:

„Also keine Steuererhöhungen in nächster Zukunft. Der Finanzminister will sich nicht festlegen: Natürlich sind welche möglich, doch hänge das von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation ab. Salcher: Das ist kein Widerspruch.“

Irgendwo sagte der alte Goethe einmal: Denn ein vollkommener Widerspruch bleibt gleich geheimnisvoll für Kluge wie für Toren. In diese sibyllinischen Formulierungen flüchtet sich die österreichische Wirtschaftspolitik.

„Richtige Wirtschaftspolitik kann man jeweils nur an der konkreten Situation praktizieren.“

Das sind Formulierungen, die sich nicht einmal die „Gartenlaube“ ihren Lesern vorzusetzen getraute. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Eine Politik von Tag zu Tag!*)

Auf jeden Fall stellt die fortgesetzte Steuerdiskussion das Musterbeispiel für negative Ankündigungseffekte dar, die geeignet sind, Unruhe und Unsicherheit zu verstärken. Ganz allgemein erscheint eine Wirtschaftspolitik problematisch, die bei einer weithin gegebenen Konjunkturabschwächung neue steuerliche Belastungen plant.

Ich zitiere wieder einen österreichischen Wirtschaftspublizisten, der da schreibt:

„Wie viele Beispiele in der industriestaatlichen Welt muß es denn noch geben, bis auch die alpinen Fiskalgewaltigen begreifen, daß die überschwappende Staatsschuld nicht in das Paradies der Vollbeschäftigung führt, sondern zu langen Schlangen vor den Arbeitsämtern?“

Und in etwa, mit anderen Worten, sagte das vor seinem dunklen Widerspruch auch der Herr Finanzminister Dr. Salcher.

Arbeitsplatzsicherung ist nur möglich durch eine vorwärtsgerichtete innovations- und wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik, die angebots- und kostenorientiert ist und die Eigenkapitalbasis der Betriebe stärkt. Entscheidender Wachstumsträger dabei sind zweifellos die produktiven Investitionen. Immer noch gilt die Faustregel: Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und damit die Arbeitsplätze von übermorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vorrangig sind daher eine Entlastung auf der Kostenseite und eine

verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung.

Die psychologischen Auswirkungen der Ankündigungen des Herrn Bundeskanzlers: Auch 70 Milliarden sind finanzierbar, auch die des Finanzministers und die Ankündigungen zum Budget 1983 müssen als verheerend bezeichnet werden.

Wie weggewischt sind die vielen Lippenbekenntnisse zu einem wenigstens ansatzweise durchgehaltenen ausgabenseitigen Sanierungskonzept. Herr Dr. Schmidt hat von der notwendigen Sparsamkeit gesprochen: Die Regierungsbank ist heute nicht voll besetzt, sonst würde man es nämlich auf der Regierungsbank sehen: 14 Regierungsmitglieder und 9 Staatssekretäre, die allein in einer Legislaturperiode etwa 150 bis 160 Millionen Schilling kosten. Aber ein Tausender da, ein Hunderter dort, hat der Herr Bundeskanzler einmal gesagt. Das sind die Wirkungen solcher Ankündigungen.

Wieder einmal — wieder einmal! — tritt ein in statu abeundi befindlicher Regierungschef die Flucht aus dem Teufelskreis nach vorn an, ohne Rücksicht auf jene, die noch Zukunft vor sich haben, auf Kosten der übernächsten Generation bereits. Horst Knapp hat es einmal mit den Worten gesagt: Wir sind zu einer ganz neuen Form von Kannibalismus bereits gekommen: Wir fressen nicht nur unsere eigene Zukunft auf, sondern bereits die Zukunft unserer Kinder und unserer Kindes-
kinder. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher unterbreite ich hiemit den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend Begleitmaßnahmen zum Preisgesetz in Form eines allgemeinen Steuer- und Belastungsstopps zum Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982) (1062 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1137 d. B.).

Ziel des Preisgesetzes soll es unter anderem sein, für Güter des täglichen Bedarfes eine möglichst preisgünstige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Diese Zielsetzung des Preisgesetzes wird durch die Steuererhöhungspläne der Bundesregierung unterlaufen, weil diese Steuererhöhungen auf die Preise umgelegt werden und es damit zu Preiserhöhungen kommt, die weite Schichten der Bevölkerung belasten. Seit 1975 hat sich die Belastung der Bürger durch Steuern, Tarife, Gebühren und

12018

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Staudinger

Sozialversicherungsabgaben dramatisch erhöht.

Die steuerliche Belastung der Masseneinkommen ist um mehr als 60 Prozent angestiegen.

Seit 1975 sind mehr als 30 Einzelbelastungen von der sozialistischen Mehrheit des Nationalrates beschlossen worden.

Mit über 42 Prozent hat die Gesamtabgabenquote die Grenze der steuerlichen Belastbarkeit erreicht, wenn nicht schon überschritten.

Die internationale wirtschaftliche Entwicklung wurde in der Steuerpolitik der sozialistischen Bundesregierung nie berücksichtigt, sondern die negativen Auswirkungen auf die österreichischen Betriebe wurden durch neue Belastungen verschärft.

Die Volkspartei hat die Belastungspolitik der Bundesregierung aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Überlegungen immer abgelehnt. Richtungsweisend heißt es im „Modell Österreich“ der Volkspartei:

„Die ÖVP will eine Steuerpolitik, die sich an der Leistungsfähigkeit des einzelnen orientiert und die ihm ein hohes Maß an Verfügungsgewalt über sein Einkommen beläßt.“

Mit dieser Zielsetzung ist die bisherige Belastungspolitik der sozialistischen Bundesregierung nicht zur Deckung zu bringen.

Nun scheint sich im Bereich der sozialistischen Bundesregierung ein Umdenken abzuzeichnen. Schon spricht der Finanzminister davon, daß „mehr Steuern Arbeitsplätze gefährden“ („Kurier“ vom 11. Juni 1982), um aber gleichzeitig anzukündigen, daß die „Steuerpläne der SPÖ bis Herbst fertig“ seien.

Um dem sozialistischen Finanzminister und damit der sozialistischen Bundesregierung den längst fälligen Kurswechsel in der Steuerpolitik zu erleichtern, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

EntschlieBungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zielsetzungen des Preisgesetzes durch Steuererhöhungen nicht zu unterlaufen und einen allgemeinen Steuer- und Belastungsstopp zur Sicherung der Arbeitsplätze herbeizuführen.

Und da Sie es ja so mit der Sicherung der Arbeitsplätze haben — verbal nämlich, in Wirklichkeit leider nicht —, hoffen wir, daß Sie diesem EntschlieBungsantrag zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.09

Präsident: Der EntschlieBungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heindl. *(Abg. A. Schlager: Der wird sich jetzt schwer tun!)*

14.10

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege! Sie werden es nicht glauben, ich tue mich überhaupt nicht schwer. Ich werde Ihnen eines sagen, vor allem dem Herrn Kollegen Staudinger: Mich wundert überhaupt nicht, daß er als Mitglied — ich sage nicht: als Obmann — des Handelsausschusses und als Mitglied mehrerer Unterausschüsse in den letzten Jahren hier heute hergegangen ist und überhaupt nicht, aber nicht einen einzigen Satz über diese Arbeit gesprochen hat. *(Abg. Graf: Das überläßt er dafür Ihnen!)* Eben, Herr Kollege Graf, das werde ich ja tun, es fällt mir ja als Sozialist nicht schwer, das zu tun, aber für die ÖVP ist das äußerst unangenehm. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Wirklich nicht!)*

Herr Kollege Mock! Sie werden davon hören. Der Herr Kollege Staudinger ist ausgewichen, hat über andere Dinge geredet, über die Wahlkampfatmosphäre; man nimmt die letzten 15 Jahre her, vergleicht, sagt nur halbe Dinge, stellt Dinge in den Raum, über die man einzeln reden müßte. Doch dazu müßte ich die Zeit, die ich mir gesetzt habe, überschreiten, aber das wäre für Sie und Ihre Fraktion ohne Zweifel nicht sehr angenehm. *(Abg. A. Schlager: Der Bundeskanzler geht 50 Jahre zurück!)*

Herr Kollege Staudinger! So leicht kann man es sich nicht machen und sagen: Die Preisentwicklung betrug damals in den Jahren 1967/68 nur 3,2 Prozent, und das andere gilt nicht. Man muß halt immer die gesamte internationale Entwicklung sehen, umso mehr, als gerade in den letzten zwölf Jahren die internationale Verbindung, die Integration fortgeschritten ist; das spüren wir in verschiedensten Dingen positiv, aber auch extrem negativ, wo man die Umwelt beachten muß.

Das wissen Sie ganz genau. Sie sagen es nur nicht. Da müßten Sie nämlich eingestehen, daß bei aller Dramatik des heurigen Win-

Dr. Heindl

ters bei uns die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch immer unvergleichlich besser ist, und zwar nicht deswegen, weil Österreich zufällig da liegt, wo es eben geographisch liegt, sondern weil hier eine Wirtschaftspolitik gemacht worden ist, die eben anders, besser und zielführender war als in anderen Ländern rundherum. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Herr Kollege Staudinger! Gerne, einmal in einer anderen Diskussion. Ich will mir nur jetzt die Zeit nicht dazu nehmen.

Sie sprachen von Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich, jeder einzelne von uns, jeder in Österreich, der politische Verantwortung zu tragen hat, sieht die Entwicklung. Aber bitte, nennen Sie mir doch ein einziges Land, wo sich eine Regierung durch einzelne Regierungsmitglieder so extrem um jedes einzelne Unternehmen kümmert. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Jetzt weichen Sie mir wieder aus. Sie können mir nämlich kein Land nennen, das eine Regierung hat, die so extrem proarbeitsplatzsichernde Politik macht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie können mir kein Beispiel nennen. Sie weichen mir dann immer aus, wenn man Ihnen sagt, wie es wirklich ist. Bitte. *(Abg. Staudinger: Belastungspolitik...!)*

Auch dazu will ich Ihnen etwas sagen, und zwar gar nicht aus meiner politischen Erfahrung, sondern aus meiner beruflichen. Herr Kollege Staudinger! Wir haben schon oft genug außerhalb dieses Plenums miteinander gesprochen. Sie werden doch nicht wirklich glauben, daß die Regierung verantwortlich ist, wenn Betriebe Pleite machen? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Glauben Sie das wirklich? Ich frage Sie, ob Sie das glauben. Denn Sie wissen ganz genau... *(Abg. Staudinger: Fragen Sie doch einmal den Dr. Apfalter!)*

Dr. Apfalter hat ja nicht Pleite gemacht.

Schauen Sie sich doch andere Stahlunternehmen an, die privat oder staatlich im Ausland geführt werden. Dort sind viel mehr Zuschüsse von Staatshand und anderer Hand gegeben worden, um die Betriebe aufrechtzuerhalten. Das hat doch ganz andere Ursachen, Herr Kollege Staudinger. Schauen Sie sich doch die Stahlentwicklung, die Entwicklung in der petrochemischen Industrie an. Das hat doch nicht in erster Linie die Ursache, die Sie anziehen. Das ist es doch nicht.

Und wo passieren denn die Dinge in den Betrieben? Sie wissen es doch ganz genau, daß man viel zu lang viel zu viel Hoffnung hat, viel zu spät oft strukturpolitisch wichtige

Änderungen macht und dann sagt: Schuld bin nicht ich, der Herr Direktor, schuld ist die Regierung, weil sie eine Belastungspolitik macht. So billig, bitte, kann man es sich nicht machen. Sie wissen ganz genau, daß die Statistik gegen Ihre Argumentation spricht. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: So billig wie Sie kann man es sich auch nicht machen! Hat die Belastungspolitik keine Auswirkungen auf die Betriebe?)*

Sie hat ihre Bedeutung, Herr Kollege Staudinger. Natürlich. Das wäre von mir genau die gleich schlechte Argumentation, wenn ich sagen würde: Das ist nichts. Das tue ich nicht. Ich wehre mich nur dagegen, daß man sich hierherstellt und sagt: Schuld, weil Betriebe Pleite machen, hat die Regierung.

Wenn die Inflationsrate bei uns besser ist als in anderen Ländern, dann gilt das auch nicht, denn schließlich war die Inflationsrate 1967 niedriger, Sie sagen aber nicht, daß sie heute in anderen Ländern dreimal so hoch ist, sagen nicht dazu, daß 1967 die Inflationsrate in anderen Ländern halb so groß war als bei uns. Bitte, das sind die wirklichen Vergleiche! Wenn man die auf den Tisch legt, dann kann man diskutieren. Was wäre änderbar? Was kann man besser machen? Was bitte sollen wir beibehalten? Nur so, Kollege Staudinger, gibt es eine Diskussionsbasis. Bitte mir nicht böse zu sein, das lehne ich ab. Ich diskutiere auf dieser Basis nicht, und ich will auch über unsere Dinge reden, nämlich über die Energiefragen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Ich glaube schon, Herr Kollege Staudinger, daß es Ihnen nicht angenehm ist, daß ich mich mit diesen Dingen auseinandersetze. Das war bei Gott kein Ruhmesblatt für Ihre Fraktion, die Österreichische Volkspartei. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber Sie werden mir gestatten, Herr Kollege Staudinger, daß ich darüber rede.

Am Sonntag habe ich im Fernsehen zugehört, und da habe ich Dr. Mock gehört... *(Ruf bei der ÖVP: Gescheite Ausführungen!)* Ich qualifiziere nicht, ob gescheit oder nicht gescheit, es ist zumindest nicht richtig gewesen, was er gesagt hat im Zusammenhang mit unserer Diskussion, jahrelangen Diskussionen in Energiefragen. Denn wo bleibt die Wirklichkeit, wenn der Herr Dr. Mock sagt: Wir sind bereit zu Gesprächen, wir sind konsensbereit, wir wollen langfristige Lösungen!? Das ist die eine Aussage.

Herr Kollege Riegler stand heute hier. Ich habe es mir notiert, er hat erklärt: Jawohl, gerade hinsichtlich Energiepolitik möchten

12020

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Heindl

wir Ihnen sagen, wir sollten langfristig die Initiative ergreifen. Kollege Graf hat jetzt gesagt: Wir transponieren Schlechtes weiter. Das paßt alles eigentlich zusammen. Ich werde Ihnen gleich erklären, wie.

Wie war denn die Entwicklung in der gesamten Energiepolitik? 1973, 1974 Energieschock. Herr Kollege Staudinger! Wenige wissen es so genau wie Sie, wie es wirklich war. 1973, 1974 hat unsere Regierung sehr rasch reagiert, hat entsprechende Energiesicherungsgesetze vorbereitet. Wir haben einen gemeinsamen Beschluß zum Beitritt zur Energieagentur gemacht. Das war eine der wenigen Gemeinsamkeiten Ihrerseits, denn das hat Sie nichts gekostet. Sie haben mitgestimmt, jawohl, wir gehen zur IEA, wir sind dabei.

Es kam darauf an, diesen Beschluß entsprechend gesetzlich zu untermauern, ein Instrumentarium zu schaffen, das wir nicht haben; dieses haben nicht nur wir nicht gehabt, sondern auch die Bundesrepublik hat so ein Instrument nicht gehabt, auch die Schweiz hat es nicht gehabt, weil es ähnlich föderalistische oder bundesstaatliche Regelungen dort gab. Bei uns gab es und gibt es bis heute, wie Sie wissen, den Tatbestand Energie gar nicht in der Verfassung. Wir haben vorgeschlagen: Ändern wir das.

Ich mache es jetzt im Telegrammstil, weil ich zur letzten Entwicklung hinkommen will. Sie haben abgelehnt. Sie haben gesagt, das ist dirigistisch gemacht, ein Miniwerk, das unbedingt notwendig war, und auch das nur für zwei Jahre. Jetzt frage ich Sie: Wo ist da die Langfristigkeit, wenn man das immer nur für zwei Jahre macht? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist ein Konsens, wenn man alles Wichtige wegläßt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Aber, Herr Kollege Zittmayr, hören Sie mir zu. Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn man Ihnen den Spiegel vor das Gesicht hält. Aber hören Sie mir zu: Zehn Jahre lang haben Sie nichts gemacht! Wissen Sie, was Sie zehn Jahre lang gemacht haben? Jeden vernünftigen Vorschlag haben Sie abgelehnt. Da waren Sie konsequent! Zehn Jahre lang. Da haben Sie schon recht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben versucht, ein einvernehmliches Gesetz zu erarbeiten. Sie haben abgelehnt. Sie waren es, die uns dazu gezwungen haben, daß es zu jahrelangen Verhandlungen mit den Ländern gekommen ist, gemündet in Artikel 15 a-Vereinbarungen. Erst in der Folge dieser jahrelangen Verhandlungen war man

dann gezwungen, neuerlich ein Energiesicherungsgesetz einzubringen. Wir haben wieder verhandelt, Sie haben wieder abgelehnt. Und das wurde dreimal so durchgespielt.

Und das letzte — damit sind wir in der Jetztzeit —, das ist das besonders Üble, möchte ich fast sagen. Wir haben vor etwas mehr als zwei Jahren neuerlich ein Energiesicherungsgesetz auf dem Tisch gehabt. Wir haben versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sie haben damals abgelehnt und haben gesagt: In der kurzen Zeit, innerhalb von ein, zwei Monaten kann man eine so wichtige Materie nicht regeln.

Gut, haben wir gesagt, machen wir das, was unbedingt notwendig ist: Energielenkungsgesetz, Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz. Im Rahmen der Wirtschaftsgesetze hat man das beschlossen. Ihre Fraktion war es, Sie haben vorgeschlagen: Setzen wir uns doch selbst eine Frist! Wir haben geglaubt: Aha, tatsächlich eine Änderung in der ÖVP-Haltung auf dem Energiesektor, in einem Jahr werden wir also ein neues Energiesicherungsgesetz beschließen. Unterausschuß, Befristungsantrag seitens der ÖVP.

Was herausgekommen ist, bitte, haben wir heute auf dem Tisch. Herr Kollege Stix hat völlig recht. Nichts, überhaupt nichts! Wir haben volle zwei Jahre verhandelt. Wir haben bis zur Stunde nicht einen Zentimeter mehr erreicht, nicht einen vernünftigen Paragraphen mehr in ein Gesetz fassen können. Und das nennen Sie Zusammenarbeit? Das nennen Sie konstruktive, gemeinsame Politik?

Ich darf Ihnen noch mehr sagen. Wir hatten im Dezember Parteienverhandlungen über Ihren Wunsch, weil Sie gesagt haben, man soll doch versuchen, die kontroversiellen Standpunkte gerade auf dem Substitutionssektor zusammenzuführen.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Ich habe noch heute das Papier hier, das die Basis für die Parteienverhandlungen war. Wir haben jeden einzelnen Punkt — Kollege Schmidt hat bereits darauf hingewiesen — auf dem Sektor der genehmigungspflichtigen Grenzen für Erdöl- und Erdgasanlagen, bei den Verantwortlichen in Energieangelegenheiten in den Betrieben, bei der österreichischen Nutzungsenergiebilanz, bei den Befristungen diskutiert. Wir haben Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren, in ein Gesetz geformt; ich habe es eingebracht, und Sie lehnen heute — es sei denn, es passiert noch ein Wunder — jene Bestimmungen ab, die wir vor sechs Monaten ausgehandelt haben. Ich verstehe die Welt nicht mehr! (*Bei-*

Dr. Heindl

fall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Gewerbeordnungsnovelle wäre Voraussetzung!)

Ja, ich komme gerne auf die Schlagworte, Herr Kollege Staudinger, zurück. Ich habe mir gedacht, wir ersparen uns diese Debatte, wir brauchen es nicht zu wiederholen. Aber wenn Sie es einwerfen, muß ich darauf eingehen. Wie war denn das? Warum kam es zu der Gewerbeordnungsnovelle? Weil in der Artikel 15 a-Vereinbarung zwischen Ländern und Bund geregelt war, daß jede Institution in ihrem Bereich mit eigenen Gesetzen agieren wird. In der damaligen Vereinbarung, die einstimmig vom Parlament verabschiedet worden ist, stand nichts drinnen von einer Zwei-Drittel-Lösung. Es stand nichts drinnen von einer Befristung. Es war nicht gefordert, daß das Gewerbe in die Wirtschaftsgesetze hineinkommt. Sie haben damals keine Forderung gestellt, die Länder haben keine gestellt, wäre ja auch wider die Absicht. Die Absicht war ja eben, langfristig energiepolitisch ein Instrument zu schaffen.

Plötzlich, einige Tage vor der Beschlußfassung — monatelang war Ihnen das bekannt — hat irgend jemand in der ÖVP entdeckt, hallo, da könnten wir das Wirtschaftsgesetz wieder erweitern. All diese Bestimmungen, auch wenn sie nicht hineingehören, nehmen wir hinein, und wenn Ihr Sozialisten nicht mitgeht, dann lassen wir das Energiesicherungsgesetz eben fahren. Genau so war es. Wir haben noch einmal über den Sommer versucht, eine Abkühlungsphase einzuschalten. Wir haben uns in Gesprächen bemüht und landeten im Dezember. Es kam dann zur Beschlußfassung der Gewerbeordnungsnovelle, jawohl, gegen Ihre Stimmen, weil Sie der Auffassung waren, das gehört in das Wirtschaftsgesetz.

Sie haben damals gesagt, dann verhandeln wir über das Energiesicherungsgesetz weiter. Und, meine Damen und Herren, das ist das wirklich Unverständliche: Zwei Jahre arbeiten Experten. Sie müssen mir das bestätigen, Herr Kollege Staudinger! Es wird wenig Unterausschüsse geben, die so viel Expertenarbeit geleistet haben. Man muß bei jeder Gelegenheit diesen Männern aus allen Lagern, woher immer sie gekommen sind, danken. Sie haben Tage und Wochen mit uns verbracht. Wir haben kiloweise Papier produziert. Wir haben es einvernehmlich produziert. Wir haben uns dann im Dezember geeinigt. Und jetzt gilt das alles nicht mehr! Sachlich richtige Dinge! *(Abg. Staudinger: Wir haben es Ihnen rechtzeitig bei der Gewerbeordnungsnovelle gesagt: Damit zerschlagen Sie den Konsens!)*

Nein, Herr Kollege! Warum haben wir denn weiterverhandelt bis heute? Dann hätten wir im Dezember abschließen können. Nein! Wir haben weiterverhandelt. Warum haben wir dann den Weg zur Fernwärme gefunden? Sie wollten ganz einfach weiter ein Faustpfand haben und sagen: Am Energiesektor gibt es gegen uns nichts, auch wenn es sachlich richtig ist. Ein Gesetz gegen uns gibt es da nicht. Das ist die Wahrheit, und das ist es, was ich Ihnen eingangs gesagt habe. Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn man darüber redet. Aber es ist ein tragischer Tag, denn unter dem Blickpunkt, wir reden über Wirtschaft, will man diese Dinge, daß Sie Energiepolitik in gemeinsamer Form leugnen, ganz einfach wegwischen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fernwärme haben Sie erwähnt. Da hätten wir uns geeinigt. Ist ja dasselbe Beispiel. Wir haben tatsächlich monatelang verhandelt. Wir haben nach vielen Beratungen einen Entwurf zusammengebracht, von dem wir glauben, daß er tatsächlich in Zukunft für uns — damit meine ich für unser Land — etwas bringen wird. Aber auch hier sagen Sie im letzten Augenblick nein, der Herr Kollege Stix hat es schon erwähnt. Es gibt keine Beschlußfassung. Es muß neuerlich in die Beratung gehen. Wir können heute nur hoffen, daß Sie im Herbst vielleicht doch zustimmen werden.

Aber nun, meine Damen und Herren, möchte ich im Rahmen des Energiebereiches zu einigen Dingen noch etwas sagen, die mir als Energiesprecher persönlich sehr am Herzen liegen und wozu ich glaube, daß Sie auch ja sagen könnten.

In den letzten Wochen hat sich die Energiediskussion in Österreich eigentlich hauptsächlich darauf beschränkt, daß wir darüber diskutieren, ob die Preisregelung wieder eingeführt wird, und zuletzt, ob wir — das ist nicht kritisch gegen eine Partei, damit meine ich die Energiediskussion in der Öffentlichkeit — im Umbaltdal 5, 10 oder 15 Prozent mehr oder weniger Strom haben können.

Ich kann dem Kollegen Stix nicht ganz folgen, denn das geht gegen meine wirtschaftliche Vorstellung, daß man sagt: Na, wir erhalten bei einem Projekt 15 Prozent weniger Strom, bei einem anderen 25 Prozent weniger, bei wieder einem anderen 30 Prozent weniger, und herauskommen muß halt ein Strompreis, der stimmt. Ich hätte mir von einem Mann wie Dr. Stix erwartet, daß er gesagt hätte: Warum kommt es zu dem? Warum sind wir heute in einer Situation wie dieser, daß in der Öffentlichkeit über alle Parteigrenzen — das muß ich jetzt auch sagen — hinweg wir

12022

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Heindl

immer wieder in dem Augenblick anstehen, in dem es zu entscheidenden Fragen über die Realisierung eines Kraftwerksprogramms, das wir ja dringend brauchen, kommt. Mit „wir“ meine ich Österreich, die österreichische Wirtschaft, den österreichischen Konsumenten.

Ich weiß keine Antwort. Ich bin nur erschüttert, denn die Entwicklung ist eben die, daß wir seit der Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf immer wieder Schwierigkeiten haben. Damals hat es geheißen: Du, böse E-Wirtschaft, die das Kernkraftwerk angeblich erfunden hat, Sorge bitte dafür, daß in Zukunft die Stromversorgung in Österreich durch Wasserkraftwerke und Kohlekraftwerke geregelt wird.

Was ist seit der Zeit passiert? Die Elektrizitätswirtschaft hat in diesen Monaten ein zehnjähriges Kraftwerksprogramm revidiert und begonnen, es zu realisieren. Was war die Folge? Ich mache es jetzt ganz kurz.

Voitsberg III: Kaum war das Projekt in Bau, begannen die Schwierigkeiten. Auflagen, Kostenexplosion.

Dürnrohr, Zwentendorf-Ersatzkraftwerk: Kaum war die Planung so weit, daß man mit der Realisierung beginnen konnte, begannen die Schwierigkeiten. Auflagen, Forderungen.

Hainburg: Kaum denkt man nur konkreter nach und kommt in die Planungsphase zur Beschlußfassung, werden Forderungen erstellt.

Ich sage das völlig wertneutral. Ich will überhaupt nicht untersuchen, ob das berechtigt ist oder nicht. Ich will nur darstellen, in welcher Situation sich die E-Wirtschaft heute befindet. Und das, meine ich, bedrückt uns und sollte uns bedrücken. Das sind ernste Anliegen, die uns alle angehen. Darüber sollten wir hier auch reden, weil ich glaube, daß die Verantwortlichen in der E-Wirtschaft ein Recht darauf haben, daß wir auch ihren Standpunkt und ihre Position hier erörtern.

Jetzt geht es um die Problematik im Zusammenhang mit dem Kraftwerk im Dorfertal. Gleichzeitig haben wir neuerlich schon, wie wir hören, bei den Ennskraftwerken die Problematik.

Meine Damen und Herren! Was ich meine, ist eines. Wir sollten endlich einen Konsens darüber finden, daß bei allem Respekt — und er muß sein und soll sein — und der höchstmöglichen Berücksichtigung der Natur- und Umweltschutzfragen natürlich — nicht nur, weil es ein öffentliches Anliegen erster Ordnung bereits geworden ist, sondern auch, weil

wir unsere Umwelt erhalten wollen, die muß Berücksichtigung finden — auch die Belange der E-Wirtschaft berücksichtigt werden.

Aber es kann doch eine Diskussion nicht so stattfinden, wie sie zurzeit stattfindet. Jeder, der Umweltschutzfragen und Naturschutzfragen vertritt, hat von vornherein das weiße Mäntelchen um. Das ist ein gutes Argument, ein positives Argument. Jeder, der ein energie-, ein Elektrizitätswirtschaftliches Kriterium oder Argument vertritt, ist negativ besetzt, der hat den dunklen Mantel um, Schwarzweißmalerei!

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht — wie soll ich sagen — das Spiel der Direktoren und Generaldirektoren der E-Wirtschaft, daß sie sagen: Ich will ein Höchstmaß bei meiner Kosten-Nutzen-Rechnung, ich will den höchsten Profit dort haben. Es ist bitte das gesetzliche Anliegen, es ist die gesetzliche, die statutarische Pflicht dieser dort Tätigen, das höchstmögliche Ergebnis zu erzielen. Man kann doch dann nicht sagen, das sind die Betonierer, wie es fallweise in Medien angeklungen ist, und die anderen wollen das Beste.

Ich habe gestern eine Diskussion mit unserem Freund Bundesminister Steyrer gehabt, weil ich es begrüßt habe — und ich kenne ja seine Meinung, er kennt genau die Problematik, daß es zu einer Kollision Natur- und Umweltschutz einerseits und Probleme und Forderungen der E-Wirtschaft andererseits kommen muß —, daß er in einer Anfragebeantwortung gesagt hat: Jawohl, das sind gesetzliche Aufträge, die diese Herren haben, und ich respektiere die, und wir müssen uns eben zusammenfinden zum gemeinsamen Ziel.

In der Diskussion ist der Gedanke gekommen, vielleicht sollten wir einmal darüber reden, damit würden wir diesen Herren, die die Verantwortung in der E-Wirtschaft tragen, vielleicht ihre Wirtschaftspolitik, ihre Berufspolitik erleichtern.

Zurzeit haben sie den gesetzlichen, den statutenmäßigen Auftrag, die Stromversorgung ausreichend und preisgünstig zu sichern. Vielleicht sollten wir überlegen, ob in die einzelnen Gesellschaften — ob Landes- oder Bundesgesellschaft — unter Umständen auch ein volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt hineingetragen wird mit Schwerpunkt Ökologie, ob neben dem zurzeit geltenden betriebswirtschaftlichen Argument für einen Verantwortlichen... *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt doch eine Alleinregierung und seid die Alleinverantwortlichen!)*

Dr. Heindl

Aber Herr Kollege Zittmayr! Sie kennen doch hoffentlich die Situation in der österreichischen E-Wirtschaft, daß die Landesgesellschaften doch überhaupt nicht vom Bund dominiert werden. Wenn Sie Zwischenrufe machen, dann machen Sie sie doch bitte zur Sache, Herr Kollege Zittmayr! Das hat doch mit dem überhaupt nichts zu tun, was Sie jetzt sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Er kennt sich doch nicht aus!)*

Herr Kollege Zittmayr! Ich will ja den Direktoren in den Landesgesellschaften, die von der ÖVP dominiert sind, genauso Respekt entgegenbringen, weil ja die genauso verantwortlich sind wie die in rot dominierten Gesellschaften. Das hat doch überhaupt nichts mit Parteipolitik zu tun.

Was ich meine, ist, diese Männer haben zurzeit betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Vielleicht sollten wir überlegen, ökologische Gesichtspunkte hinzuzutragen. Nur muß man dann eben Gesetze und Statuten ändern. Das sollte man vielleicht gerade in der jetzigen Phase, wo man die Diskussion in diesen Bereichen führt, hineinbringen.

Um zum Ende zu kommen, meine Damen und Herren. Ich meine, es ist in unser aller Interesse, sowohl den Natur- und Umweltschützern tolerant und respektierend gegenüberzutreten als auch den Argumenten der E-Wirtschafts-Seite.

Ich bin nicht der Ex-offo-Verteidiger von Generaldirektor Fremuth oder den Direktoren der E-Wirtschaft. Aber wir haben das Glück, hervorragende Fachleute dort sitzen zu haben. Es sind Männer, die für den Umweltschutz Verständnis haben. Es ist doch kein Zufall, daß innerhalb des Ausbauprogramms der nächsten acht Jahre noch über zehn Milliarden Schilling nur für Natur- und Umweltschutz ausgegeben werden.

Aber diese Herren müssen eben auch die Kostenfragen berücksichtigen. Allein wenn man weiß, meine Damen und Herren, daß ein Prozent Zinsen, höhere oder niedere, für den Verbundkonzern allein 450 Millionen Schilling ausmachen, kann man die Dimension ermessen, um die es hier geht. Und daher glaube ich, wir sollten, weil es kein parteipolitisches Problem, sondern ein nationales Anliegen ist, hier sachlich diskutieren und uns zusammensetzen, um wirklich den höchstmöglichen, den bestmöglichen Kompromiß zu erzielen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß kommend, darf ich nur eine Frage stellen, denn „Hoffnung“ wage ich nicht mehr auszusprechen: Vielleicht ist es

doch möglich — und das ist an die ÖVP-Seite gerichtet —, diese notwendigen Erneuerungen im Energiesicherungsbereich doch noch herbeizuführen? Kollege Stix hat völlig recht, auch wenn es momentan günstig aussieht, es ist sicherlich dramatisch genug im Energiebereich, auch wenn wir die einundachtziger Bilanzen jetzt ansehen und feststellen, daß wir scheinbar einen sehr starken Entkopplungseffekt haben. Ich, Herr Kollege Stix, glaube nicht, daß er schon so stark ist. Da unterscheiden wir uns wahrscheinlich in der Betrachtung. Wir sind froh, daß er sichtbar wird, wir sind froh, daß wir Einsparungen haben, aber wir sind sicher noch weit davon entfernt, jenen konstruktiven Prozeß innerhalb der Energiepolitik tatsächlich auch lenken zu können.

Sie, weiß ich, wenden sich gegen die Lenkung, das gebe ich zu, hier sind wir etwas auseinander. Aber wir sind sicher nicht darin auseinander, daß etwas zu geschehen hat. Denn Sie haben ja selber mit Recht gesagt, im Fernwärmebereich werden neue Weichen gestellt werden. Jawohl, das wird nicht nur Arbeitsplätze, das wird auch umweltmäßig etwas bringen.

An dem folgenden Beispiel kann ich doch zeigen, wie notwendig diese Bestimmungen im Substitutionsbereich gewesen wären. Wenn wir bei nur 100 Betrieben in Österreich, das wissen wir, welche das sind, eine vorsichtige Eingriffsmöglichkeit hätten — ich habe immer gesagt, man sollte das den Betrieben nur empfehlen — bezüglich heraus vom Öl!, weg vom Gas!, würden wir 75 Prozent des österreichischen Heizöl-schwer-Bedarfs wegbringen. Diese Ziffer allein zeigt doch, wie notwendig es wäre, hier weiterzukommen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur die Frage aufwerfen: Wie soll es weitergehen? Tatsache ist, daß wir im Bereich des Energiesicherungsgesetzes auf dem Substitutionssektor keinen Schritt weitergekommen sind, und das ist bedauerlich! *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{14.37}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Deutschmann.

^{14.37}

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Um nicht, so wie Staudinger, Gefahr zu laufen, kritisiert zu werden, über die Ausschußberatungen nichts zu sagen, werde ich dazu etwas ausführen. Der Abgeordnete Heindl hat ja diesen Einstieg gebracht, wahrscheinlich waren die Ausführungen von Abg. Staudinger richtig.

12024

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Deutschmann

Ich möchte sagen, daß wir in wochenlangen Arbeiten verantwortungsbewußt versucht haben, die Regierungsvorlage, die uns vorgelegt wurde, zu verändern, zu verbessern, weil wir ja der Auffassung sind, daß die Marktordnungsgesetze für die österreichische Landwirtschaft sehr wichtige Gesetze sind und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen beinhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Spitze den Dank stellen an die vielen Experten und Beamten, die uns hier an die Hand gegangen sind und wirklich in pausenloser Arbeit oft bis spät in die Nacht Unterlagen geliefert haben, die uns Orientierungshilfe waren und doch letzten Endes dazu beigetragen haben, daß diese Marktordnungsgesetze, die im Bereich des Landwirtschaftsausschusses liegen, so einigermaßen den Vorstellungen entsprechen.

Leider haben wir in manchen Bereichen keinen Konsens gefunden; es sind diese Bereiche nach der Verfassungsbestimmung nicht in dem Abänderungsantrag untergebracht worden, und so blieb dann letzten Endes ein bitterer Beigeschmack erhalten.

Aber ich möchte trotzdem sagen: Die gestrige Debatte, die sehr ausgiebig in diesem Haus über die Probleme in der Dritten Welt geführt wurde — und in diesem Zusammenhang wurde sehr oft der Hunger erwähnt —, veranlaßt uns doch, ein klein wenig nachdenklich zu sein, wenn wir in Österreich Marktordnungsbestimmungen haben, die nicht dazu beitragen, daß frei produziert wird, sondern daß man eher darauf ausgerichtet ist, hier Produktionseinschränkungen oder Belastungen dem Bauern aufzuerlegen.

Gerade in den letzten Tagen hat man sich in Alpbach im Grünen Forum wiederum damit beschäftigt. Es ist hier etwas Kurioses herausgekommen, nämlich: intensive Tierzucht ist schuld am Welthunger. Hier ist man der Auffassung, daß zuviel Getreide und Eiweiß für die Rinderzucht verwendet wird und somit hungernden Menschen Lebensmittel entzogen werden und daß so letzten Endes viele, viele Menschen sterben müssen, weil sie nicht mit Nahrungsmitteln versorgt werden.

Es wird auch weiter darauf verwiesen, daß dies in erster Linie ein Problem der Umverteilung ist. Ich glaube, daß gerade dieses Thema im Zusammenhang mit den Beratungen um die Marktordnung in Österreich auch in der nächsten Zeit Beachtung zu finden hat, weil die Umverteilung auch in weiterer Folge eine große Rolle spielen wird.

Ich möchte aber auch sagen, daß die Marktordnungsgesetze selbstverständlich dazu beitragen, daß eine mögliche Sicherheit für die österreichische Bevölkerung gegeben ist, nämlich genügend Nahrungsmittel zu bekommen, qualitativ gute Nahrungsmittel zu bekommen, um so dann letzten Endes auch von seiten der Landwirtschaft den Beweis zu haben, daß man sich anstrengt, bemüht ist und daß man den Anforderungen der Landwirtschaft mehr Beachtung zu schenken hat.

Die Marktordnungsgesetze, die leider alle zwei Jahre wieder zur Beratung und Beschließung vorliegen, bieten die Möglichkeit, gewisse Schwächen auszuräumen und eine Weiterentwicklung durch die Sicht, die sich ergibt, vorzunehmen.

Hier glaube ich, daß man nicht voll unseren Vorstellungen entsprochen hat. Ich habe den Kollegen Pfeifer eigentlich nicht verstanden, als er gemeint hat, wir waren in erster Linie darauf aus zu opponieren. Sie sind es, die regieren oder reagieren, hat der Abgeordnete Graf gemeint, Sie sollten regieren und nicht reagieren. Ich würde eher sagen, daß wir leider Gottes im Bereich der Landwirtschaft sehr oft zum Nachteil der Bauern feststellen müssen, daß man opponiert und weder reagiert noch regiert.

Warum sage ich das? Vor 14 Tagen haben wir den Bericht der Bundesregierung zur Lage der österreichischen Landwirtschaft hier in diesem Haus von zwei wesentlichen Männern der Bundesregierung vorgetragen bekommen. Von diesen beiden Herren wurde über die Landwirtschaft kein einziges Wort verloren.

Wenn man die Unterlagen genau durchgeblättert hat, hat man dann einiges gefunden, aber man hat das vor der Öffentlichkeit verschwiegen. Hier heißt es unter anderem — und das, Herr Abgeordneter Pfeifer, hat uns auch veranlaßt, quantitativ zu sagen, was wir uns von der Bundesregierung erwarten und warum wir der Auffassung sind, daß Verbesserungen einzutreten hätten —:

„Nach einem guten Jahr 1980 hat der Agrarsektor 1981 einen Rückschlag erlitten. Dem Volumen nach sind Produktion und Wertschöpfung gesunken und lagen deutlich unter dem mittelfristigen Trend. Auch dem Wert nach war die Entwicklung ungünstig.“

Wir haben gedacht, Herr Bundesminister, wenn man diese Passage in den Unterlagen der Bundesregierung findet, daß der zuständige Minister in seinem Ressort Vorsorge trifft, daß diese ungünstige Entwicklung unterbrochen wird und daß es dann nicht

Deutschmann

wieder heißt, wie auch hier dann weiter, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Nationalprodukt wiederum um 4 Prozent gesunken ist. Das sind doch Alarmzeichen.

Ich glaube, daß man gerade in diesem Zusammenhang den Problemen der Landwirtschaft mehr Beachtung schenken muß, und hier müßte die Bundesregierung reagieren und regieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat heute im Zusammenhang mit dem Schweinezyklus in bezug auf den Verwertungsbeitrag Äußerungen gemacht, die wir nicht zur Kenntnis nehmen können.

Wir haben sehr lange über diese Thematik geredet. Wir waren der Auffassung, daß man, wenn man uns im Zusammenhang mit dieser Problematik eine Entlastung oder eine Verbesserung des Preises anbieten würde, über diese Dinge reden kann, weil wir ja an einer Preisstabilität, an einer Sicherheit interessiert sind. Aber im Rahmen der Begutachtung hat es dann zum Beispiel von seiten des Österreichischen Arbeiterkammertages geheißen, daß die Etablierung eines Verwertungsbeitrages bei der Vermarktung von Schweinen keinesfalls mit einer Absatz- oder Preisgarantie für die Produzenten verbunden werden darf.

Hier möchte ich ganz offiziell fragen, Herr Bundesminister: Wozu brauchen Sie dann die Mittel? Der Preis soll sich für die Bauern nicht verbessern, Absatzgarantien geben Sie nicht, also was wollen Sie?

Es hat mir jemand erklärt, Sie wollen das Geld, um mit dem Geld der Bauern die Regierung zu entlasten und dann in weiterer Folge zu sagen, was die Regierung für die Bauern tut.

Auf ein solches Geschäft, Herr Bundesminister, können wir uns nicht einlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist meiner Auffassung nach unreell, wenn man in der Öffentlichkeit andere Aussagen macht und verwundert tut, warum die Mandatäre des Bauernbundes hier keine Zustimmung geben.

Wir haben aber in einer weiteren Sache sehr interessante Aussagen speziell im Zusammenhang mit den Bergbauern. Wir wissen, Herr Bundesminister, daß Sie schon seit Jahren versuchen, die Bergbauern gegen die Talbauern auszuspielen oder umgekehrt, daß der eine das sagt, der andere das andere will. Es muß halt jemand sein, der die Schuld hat oder die Zeche zu bezahlen hat, und das ist in erster Linie der Bauernbund, weil man ja, wenn man ein Gesetz beschließt, auch politisch davon etwas haben sollte.

Hier geht es auch um die Entlastung der Bergbauern. Herr Staatssekretär, ich werde zu Ihren Aussagen noch zusätzlich etwas sagen, was gerade uns beide als Kärntner berührt.

Herr Landwirtschaftsminister, wir hätten Ihnen sehr gerne unsere Zustimmung gegeben, wenn Sie aus Budgetmitteln Entlastungen für unsere Bergbauern gebracht hätten. Sehr gerne!

Ich habe mich auch über eine Stellungnahme des Arbeiterkammertages gewundert. Hier muß ich ganz offen sagen: Es ist schade, daß der Herr Präsident Czettel nicht im Hause ist; ich hätte ihn gerne gefragt, wie er in dieser Sache denkt. Der Arbeiterkammertag hat nämlich im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Bergbauern — Erschwerniszone III gemeint: „Der Inhalt dieser Bestimmung entspricht den generellen Anregungen zu einer differenzierten Preispolitik.“

Herr Bundesminister! Die Marktordnungsgesetze wollen ja gerade das Gegenteil: Die wollen in allen Bereichen und in allen Einzugsgebieten die gleichen Preise, damit der marktentlegene Bauer die gleiche Chance hat wie jener, der vor irgendeiner Stadt, vor einem geballten Zentrum lebt. Und die Arbeiterkammer verlangt gerade das Gegenteil, und ich hätte eben den Herrn Präsidenten Czettel gerne gefragt, ob das für alle Bereiche Gültigkeit hat. Will man auch Lohndifferenzierungen? Denn die Preisdifferenzierung ist ja zugleich Differenzierung des Lohnes bei der Bauernschaft.

Will man, Herr Abgeordneter Wille, Lohndifferenzierungen in verschiedenen anderen Bereichen? *(Abg. Wille: Wir wollen sie nicht, aber wir haben sie!)* Sie haben es nicht, denn bei Verhandlungen der einen oder der anderen Sparte bekommt jeder den gleichen Anteil zugesprochen.

Nur hier im Zusammenhang mit der Marktordnung will man eben wiederum den einen gegen den anderen ausspielen, und das ist halt etwas, was unserer Auffassung nach nicht in Ordnung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, Sie sollen das in aller Offenheit sagen, wie Sie das meinen. Und ich möchte auch sagen, Herr Bundesminister: Sie sind ja auf diese Dinge in den Gesprächen nie eingegangen, und es wäre halt gut, wenn Sie dazu die eine oder die andere Erklärung abgeben könnten.

Und, Herr Staatssekretär, ich möchte gerade im Zusammenhang mit den Bergbau-

12026

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Deutschmann

ern auf etwas hinweisen. Wir haben in Kärnten seit zirka zwei Jahren einen Antrag im Landtag liegen. Das, was in anderen Bundesländern als eine Selbstverständlichkeit ohne viel Diskussion über die Runde gegangen ist, wird in Kärnten bis zum heutigen Tage der Bergbauernschaft vorenthalten, nämlich die Bergbauernflächenbewirtschaftungsprämie. Vor den Landwirtschaftskammerwahlen hat der Herr Landeshauptmann erklärt, diese Entscheidung ist abhängig vom Wahlverhalten der Kärntner Bauern. Das Wahlverhalten hat man präsentiert bekommen, und jetzt sagt der gleiche Landeshauptmann: Über diese Dinge können wir nicht reden, weil ja die Bauernschaft, indem sie den Bauernbund gewählt hat, anders entschieden hat. (*Abg. Gärtner: Das hat er nicht gesagt! — Abg. A. Schlager: Unerhört!*)

Bitte, ob das, meine sehr geehrten Damen und Herren, Demokratie ist, ob das beiträgt zu einer Beruhigung der Situation, zu einer Sicherheit des einzelnen und dann letzten Endes dazu, daß man Vertrauen zueinander bekommt, weiß ich nicht. Ich glaube, daß ja hier wirklich die Möglichkeit gegeben wäre aus der Sicht des Landes Kärnten, den Beweis zu erbringen, daß man für die Bergbauern etwas tun will.

Und ich möchte auch noch sagen, Herr Bundesminister: Wir alle sind ja der Auffassung, daß wir in den Fragen der Marktordnung wirklich verantwortungsbewußt diskutiert und beraten haben. Mich hat es da und dort doch verwundert, wenn man dann in weiterer Folge in der Öffentlichkeit das Gegenteil ausspricht, indem man das eine behauptet und das andere in Frage stellt. Es hat heute der Herr Abgeordnete Riegler schon aufgezeigt, daß im Zusammenhang mit den Richtmengen das System, das wir Ihnen vorgelegt haben, in der Gesamtheit gesehen für die Bauernschaft weitaus positiver zu werten ist als jenes, das uns mit der Regierungsvorlage präsentiert worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch den Kollegen Murer ansprechen. Ich bin ihm zu Dank verpflichtet, weil er ja erklärt hat, daß er sehr wohl einverstanden ist mit dem Verhandlungsergebnis des Bauernbundes, weil dieses Schockgesetz doch eine Verbesserung zugunsten der Bauernschaft erreicht hat. Nur hat er dann im letzten Satz erklärt: Aber trotzdem ist es eine schwarze rote Päckelei, der können wir nicht die Zustimmung geben. Ich glaube, daß er aus der Sicht der Verhandlung gesehen hat, daß die Verhandler des Bauernbundes und der Parlamentsfraktion der Österreichischen Volkspartei doch etwas zustande gebracht haben.

Und ich muß auch offen sagen, Herr Bundesminister: Sie sind bei einigen Dingen etwas leichter zu überzeugen gewesen, daß wir richtig liegen, bei den anderen war es etwas schwieriger. Ich habe volles Verständnis für Sie und ich bin halt nur etwas schockiert, wenn man dann in weiterer Folge erklärt: Aber im Grunde genommen ist die Regierungsvorlage in unserer Form über die Runde gegangen.

Das stimmt nämlich nicht. Wenn Sie den Abänderungsantrag sehen, so werden Sie ja feststellen, daß hier wirklich eine weitgehende Veränderung der Regierungsvorlage erfolgt ist. Wir sind wirklich erfreut darüber.

Ich möchte nur sagen, daß wir nach wie vor nicht erfreut sind darüber, daß man unseren Vorstellungen, ein Kalkulationsmodell in das Gesetz einzubringen, nicht nachgekommen ist. In allen wirtschaftlichen Bereichen redet man von Kalkulieren, redet man von Umsicht in den einzelnen Produktionsbereichen. Wir als bäuerliche Berufsvertretung und als Mandatäre der Österreichischen Volkspartei wollen dem nachkommen, was andere von uns verlangen und fordern, und diese unsere Vorstellung wird hier einfach nicht akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

Deshalb bringe ich seitens der Österreichischen Volkspartei den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen ein:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen,

daß Richtpreise beziehungsweise Preisbänder für landwirtschaftliche Schlüsselprodukte wie Milch und Milchprodukte, Getreide, Schlachttiere und Ölsaaten auf Grund von objektiven Kalkulationsmodellen erstellt werden können;

daß durch geeignete Maßnahmen die Marktpreise an diese Richtpreise herangeführt werden;

daß ein Einkommensvergleich der bäuerlichen Einkommen mit jenen vergleichbarer Berufsgruppen erstellt und im Grünen Bericht veröffentlicht wird.

Dieser Antrag ist somit eingebracht. Ich bitte, diesen Antrag mit in die Beratung zu ziehen. Ich möchte Sie wirklich eindringlichst

Deutschmann

bitten, Herr Bundesminister, gerade im Bereich der Rinderwirtschaft, des Viehabsatzes alle Möglichkeiten anzunehmen, zu ergreifen, damit die Stagnation, die sich schon abzeichnet, abgebaut werden kann. Wir haben größte Schwierigkeiten. Sie wissen ja, daß das Libyen-Geschäft total zusammengebrochen ist, daß wir nur noch wenige Bereiche vorfinden, die letzten Endes für die österreichischen Bauern genützt werden können. Wir brauchen diese Viehexporte, wir brauchen Einkommenssituationen, damit unsere Bauernschaft auch weiterhin auf ihren Höfen bleibt.

Abschließend möchte ich sagen: Die Bundesregierung hat den Kampf gegen die Armut aufgenommen. Wir hören immer wieder, daß es in vielen Bereichen der Landwirtschaft noch sehr viele arme Menschen gibt. Bitte helfen Sie gemeinsam mit, diese Armut abzubauen, damit auch diese Menschen das Gefühl haben, daß wir für sie da sind, und damit auch diese Menschen ihren Beruf behalten können auf ihren Höfen. Der Arbeitsplatz in der Landwirtschaft muß genausoviel wert sein wie ein Arbeitsplatz in jedem anderen Bereich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.59

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Haiden.

14.59

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie dürfen mir glauben, daß ich sehr froh darüber bin, daß wir heute nun wiederum für zwei Jahre die Marktordnungsgesetze gut beschließen werden, daß sie ihre Verlängerung finden.

Über den zweijährigen Rhythmus kann man natürlich diskutieren. Ich muß nur darauf aufmerksam machen: Man kann nicht gut auf der einen Seite sagen, wir brauchen den Föderalismus, die Länderrechte dürfen nicht beschnitten werden, und gleichzeitig die Forderung erheben, das, was wir den Ländern befristet entziehen an Kompetenzen, sollte auf ständig entzogen werden.

Da kann man gleich die Verfassung ändern, das wäre vernünftiger.

Ich bin deshalb sehr froh darüber, daß wir gut zu Rande gekommen sind, weil, meine sehr verehrten Damen und Herren — und das

darf man doch auch sehr deutlich zum Ausdruck bringen —, unsere Landwirtschaft ohne Marktordnung nicht bestehen könnte.

Meine Damen und Herren! Ohne Außenschutz und ohne Ausgleich innerhalb unseres Landes zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten könnten wir mit der ausländischen Konkurrenz nicht konkurrieren. Und es ist so, daß dieses Gesetzespaket im Prinzip ja Gott sei Dank unbestritten ist.

Wenn wir über Teilbereiche nicht ganz einer Meinung sind, wenn es da Auffassungsdifferenzen gibt, so liegt das doch in der Natur der Sache. Darüber sollten wir uns nicht wundern.

Ich habe die Verhandlungen nicht so dramatisch gesehen, als ob wir uns nicht einigen könnten, wie es dann nachher in einigen Zeitungen geklungen hat, weil einfach alle Verantwortlichen in unserem Lande wissen, daß dieses Schutz- und Ausgleichssystem vor allem für die Bauern, aber letzten Endes auch für die Konsumenten notwendig ist.

Wenn man immer wieder mit Recht von der Arbeitsplatzsicherung für die Bauern spricht, dann darf ich Sie doch daran erinnern, daß ja dieses Marktordnungssystem, verbunden mit der Finanzierung durch den Bund — also durch den Steuerzahler —, unseren Bauern alljährlich etwa 4 Milliarden Schilling an Stützungsmitteln bringt, die notwendig sind, um die Exporte aufrechtzuerhalten. Denn es ist ja nicht so, daß die Weltmarktpreise höher wären als in unserem Lande. Hätten wir diese Situation, dann bräuchten wir ja auch kein Milchmarktsystem, wie wir es jetzt eingeführt haben. Dann könnten wir mit Gewinn exportieren. Aber das ist ja leider nicht die Situation.

Und sehen Sie, heuer werden es ja mehr als 4 Milliarden Schilling sein. Diese 4 Milliarden Schilling sind der Beitrag des Steuerzahlers für die Arbeitsplatzsicherung unserer Landwirtschaft, das wird man doch auch noch sagen dürfen, das sollte doch auch anerkannt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident Graf! Ich will gar keine große Wirtschaftsdebatte hier führen, ich möchte mich mit den landwirtschaftlichen Fragen auseinandersetzen. Aber einige Bemerkungen darf ich doch machen, weil Sie meinen, ja es gehe auch darum, bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Ja, wenn wir in unserem Lande, meine Damen und Herren, eine bessere Beschäftigungslage haben als in der überwiegenden Zahl aller vergleichbaren anderen Staaten, so ist das doch auch eine Sicherung bestehender Arbeitsplätze und

12028

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

nichts anderes, und auch zum Wohle unserer Bauern. Denn wenn die Menschen in Beschäftigung stehen, wird konsumiert, und wenn konsumiert wird, können Agrarprodukte verkauft werden, steigt der Inlandkonsum, ganz abgesehen davon, daß ja ein beachtlicher Teil unserer Bauern heute schon eine zweite Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft hat. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht unwesentlich, Sie kritisieren auf der einen Seite die Wirtschaftspolitik und wollen offenbar nicht wahrhaben, daß wir Gott sei Dank eine höhere Geldwertstabilität in diesem Land haben als in den meisten anderen Staaten, die einigermaßen vergleichbar sind, jedenfalls innerhalb der OECD. Und das gleiche gilt doch für das Wirtschaftswachstum. Also diese Debatte, das dürfen Sie mir glauben, die können wir getrost führen.

Der Herr Abgeordnete Riegler meint, Kurskorrektur. Ich muß Sie fragen, Herr Kollege Riegler, wohin wollen Sie diesen Kurs denn korrigieren? In welche Richtung? *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Habe ich deutlich gesagt!)*

Wenn Sie nämlich die Richtung vor sich sehen der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970, dann muß ich sagen, was bedeutet das? Das bedeutet eine ganze Legislaturperiode keine einzige Erzeugerpreisverbesserung für die Bauern, das bedeutet keine Bergbauernzuschüsse mehr und das bedeutet, wenn Sie den Milchmarkt hernehmen, daß die Bauern allein die Exportfinanzierung tragen.

Denn über diese Frage müssen wir uns auch unterhalten, Herr Kollege Riegler. Als Sie die Forderung erhoben hatten, der Staat sollte seinen Anteil erhöhen, ist es ja so hingestellt worden, der Staat ist nicht bereit, seinen Budgetanteil für diese Exportfinanzierung zu verbessern, und darin bestünde das Problem, das wir haben. Ja, meine Damen und Herren, haben Sie vergessen, daß in der Zeit der Krisengroschenregelung, in Ihrer Zeit und bis zum Jahre 1972 unsere Bauern allein — ausschließlich allein — diese Finanzierung getragen haben, wenn man von zweckgebundenen Einnahmen absieht — was ich gerne klarstellen will —, aber aus dem Budget haben sie keinen Groschen dazubekommen. Erst seit 1973, seit diese Regierung tätig ist, ist dann die Teilung erfolgt, daß die Bauern die ersten 10 Groschen bezahlen und die noch fehlende Differenz zwischen Bund und Bauern aufgeteilt wird.

Und wie sieht es nun seit der neuen Milch-

marktregelung aus? Herr Kollege Riegler, das müssen Sie sich ja sagen lassen. Ich meine, da kann man doch nicht so ohne weiteres daran vorbeigehen!

Wir haben, wenn wir es ganz exakt anschauen, bis zum Jahre 1973 keine Bundesbeteiligung gehabt, immer ohne zweckgebundene Gebarung, wir haben seit dem Jahre 1973 diese Teilung gehabt, die Bauern mußten bereits im Jahre 1971 135 Millionen Schilling aufbringen, im Jahr vor der Einführung der neuen Milchmarktordnung war der Bauernanteil 669 Millionen Schilling, das war 1977, und der Bundesanteil 461 Millionen Schilling. Der Bundesanteil mußte zwangsläufig nach diesem System kleiner sein als der Anteil der Bauern. Und nach der neuen Milchmarktordnung im Jahre 1979: Bauernanteil 257 Millionen Schilling und Bundesanteil 736 Millionen Schilling. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt doch unbestreitbar, noch nie zuvor war die Leistung des Staates und damit des Steuerzahlers für die Exportfinanzierung so groß wie in dieser Zeit, seit wir die neue Milchmarktordnung eingeführt haben. Das können Sie doch nicht bestreiten.

Sie beklagen die Reglementierung des Milchmarktes, obwohl Sie sie ja selbst mitgeschlossen haben. Herr Kollege Riegler! Ich wäre ein glücklicher Mensch, wenn wir im nächsten Jahr sagen könnten, wir brauchen sie nicht mehr, weil wir gewinnbringend exportieren können. Ein Eingriff dieser Art ist ja kein Vergnügen.

Ich pflege immer zu sagen, frei nach Churchill, es ist ein schlechtes System, aber wissen Sie ein besseres? Wissen Sie ein besseres? Die Deutschen wären froh, wenn sie dieses System nachvollziehen könnten, das die Schweiz eingeführt hat und das wir eingeführt haben. Und wenn Sie dann davon sprechen, Sie hätten die Regierungsvorlage verbessert — der Abgeordnete Deutschmann hat das selbe Argument verwendet —, ja, dann muß ich fragen, für wen? Da muß ich wirklich fragen, für wen.

Hätten Sie die Regierungsvorlage beschlossen, dann wäre unter den Milchbauern für 70 Prozent der Milchlieferanten eine ungleich bessere Regelung zustande gekommen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das stimmt nicht!)*

Für alle Bauern bis zu 20 000 Kilogramm Richtmenge. Schauen Sie, Herr Kollege Riegler, was Sie hier dem Hohen Haus einreden wollen, ist ja — sind Sie mir nicht böse — eine unzulässige Argumentation. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: 37 Prozent und 38 Prozent!)* Sie

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

sagen, Sie hätten 37 Prozent durchgesetzt, und vergleichen nun mit der Regierungsvorlage, ohne zu berücksichtigen, daß wir ja durch gemeinsame Überlegungen — durch die Maßnahmen, die wir im Bereiche des Verbrauchs haben — eine wesentlich höhere Menge zur Verfügung stellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Regierungsvorlage und Ergebnis!*)

Wenn Sie die Regierungsvorlage umlegen auf die 83 000 Tonnen, die wir freimachen, da sind unsere Bauern ungleich besser dran nach der Regierungsvorlage. Und Sie sollten ja nicht jetzt den Vorwurf erheben, daß die Konsumentenvertreter Verständnis gezeigt haben für zusätzliche Inlandsaktionen. Das wäre ja eine sehr sonderbare Argumentation.

Herr Kollege Riegler, Sie sagen, die Kälbermastaktion wäre gefährdet und die Mutterkuhhaltung müßte fortgesetzt werden. Sie wissen doch, daß diese beiden Aktionen unter meiner Ministerschaft eingeführt worden sind, ja wo waren sie denn früher, wo waren denn früher diese Aktionen? Sie haben ja nicht bestanden.

Auch zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung müssen Sie sich einige Bemerkungen gefallen lassen. Herr Kollege Riegler, ich habe es im Ausschuß schon gesagt. Das ist, wenn Sie so wollen, ein deklarativer Forderungskatalog, da ist alles drinnen, was gut und teuer ist, wobei gleichzeitig natürlich dann beklagt wird, daß das Budgetdefizit steigt. Das haben wir ja hier von diesem Rednerpult auch heute gehört, daß man sagt, der Staat gibt viel zu viel aus, der Herr Kollege Staudinger, glaube ich, war es, der vom Steuersilvester gesprochen hat.

Ja, die vier Milliarden für unsere Bauern tragen auch zu diesem Steuersilvester bei, denn letzten Endes dürfen Sie ja nicht übersehen, die niedrigsten Steuern haben wir dort, wo, wenn wir so wollen, die sozialen Gegensätze am größten sind, wenn man vielleicht von einigen Zwergstaaten absieht, die von Briefmarken und vom Roulett leben. Aber sonst haben Sie dort, wo Sie keine Steuer zahlen, die größten sozialen Unterschiede. Sind wir froh, daß wir Steuer zahlen und umverteilen können, auch im Interesse der Bauern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun noch einmal zur Degression. Und da darf ich schon dem Kollegen Murer auch etwas sagen. Ja, was bedeutet die Degression? Und die ÖVP hat sich ja auch dazu bekannt, nur hat sie zwar „a“ gesagt, aber nicht „b“ sagen wollen, deshalb ist sie am halben Weg stehen geblieben. Schauen Sie, wenn

man die Zuteilung freigewordener Richtmengen nach dem Grundsatz festlegt, je nachdem, wieviel überliefert worden ist, nach einem bestimmten Prozentsatz wird zugeteilt, dann sind diese Prozente bei Großlieferanten größer, das müssen keine Großbauern sein, bei größeren Lieferanten erheblich größer, und die Kleinen kriegen halt sehr wenig und bei ihnen macht's nichts aus, die es am dringendsten brauchten.

Deshalb haben wir uns auf das neue System geeinigt, und jetzt frage ich Sie, Herr Kollege Murer, gehen Sie ins Waldviertel oder ins Mühlviertel oder ins südliche Burgenland oder ins Oberinntal oder ins Außerfern und machen Sie den Bauern dort klar, die auch nur 20 000 Richtmenge haben oder darunter oder kaum darüber, daß für sie die Regierungsvorlage etwas Schlechtes gewesen wäre. Das müssen Sie diesen Bauern erst begreiflich machen, vor die müssen Sie treten und Ihren Standpunkt vertreten. Noch einmal, wir haben 70 Prozent ungefähr in dieser Größenordnung bis zu 20 000 Kilogramm Richtmenge, und für diese Bauern war die Regierungsvorlage das Bessere, das können Sie nicht bestreiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Riegler, weil Sie jetzt sagen, Sie haben durchgesetzt, daß 95 Millionen Schilling zurückgezahlt werden. Ja, das ist ja die halbe Wahrheit. Der Herr Landeshauptmann Maurer hat es etwas polemischer ausgedrückt als Bauernbundobmann von Niederösterreich. Sie verschweigen ja, daß wir das deshalb gemacht haben, um den Saldovortrag nicht vornehmen zu müssen, darüber sind wir uns ja einig, damit wir nicht einen niedrigen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag bekommen, er wäre etwa 1,20 S sonst gewesen, festgesetzt haben wir 1,74 S, mit Ihrer Stimme werden wir es heute festsetzen, Sie werden ja mitstimmen.

Wenn ich 1,74 S mache, dann lesen Sie das „Neue Land“, die Steirische Bauernbundzeitung, dann lesen Sie die Kommentare, diesmal stimmen Sie selber mit, und das beruhigt mich natürlich, Sie werden also wenig dagegen sagen können.

Sehen Sie, wenn Sie sagen, die 95 Millionen Schilling werden nicht als Saldovortrag weitergegeben an den „Zusätzlichen“, sondern heuer abgerechnet, dann verschweigen Sie gleichzeitig, daß 54 Millionen Schilling nachgezahlt werden müssen über den Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, und die volle Wahrheit ist erst die richtige Wahrheit, die halbe Wahrheit ist ja eine sehr böse Form dessen, wie man nicht argumentieren soll.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Herr Kollege Riegler, etwas haben wir vergessen heute zu diskutieren. Einen alten Streit haben wir, Gott sei Dank, aus der Welt geschafft, den Streit Milchhof Graz. Ich möchte das mit aller Zurückhaltung hier sagen. Der Bauernbund, die Präsidentenkonferenz, der Milchhof Graz haben also die Vorgangsweise des Ministers und des Ministeriums kritisiert, sind zum Verfassungsgerichtshof gegangen, es hat damals geheißen, Gesetzesbruch, 300 Millionen Schilling den Bauern vorenthalten, aus der Tasche gezogen und vieles andere mehr.

Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, nicht die Verordnung ist unrichtig, sondern das Gesetz läßt zwei Auslegungen zu, und jetzt hätten Sie logischerweise verlangen müssen die Auslegung, die Sie immer vertreten haben. Sie haben längst erkannt, daß Sie hier einem Trugschluß unterlegen sind oder einer augenblicklichen Situation, die damals bestanden hat. Das gebe ich gerne zu. Wir haben Gott sei Dank diese Frage so geregelt, wie sie vom Ministerium immer praktiziert worden ist, und damit hoffe ich, daß diese Frage nun bereinigt ist.

Nun eine sehr offene Frage zur Befreiung der Bergbauern der Zone 3 von den Allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen. Wissen Sie, für mich ist es enttäuschend, daß Sie sich dazu nicht durchringen, und ich sage Ihnen, wenn Sie sagen, das soll der Staat bezahlen, so geschieht das deshalb, weil Sie die Regelung nicht wollen. Und aus keinem anderen Grund, denn was der Staat für die Bergbauern macht, geschieht über die Bergbauernzuschüsse.

Meine Damen und Herren, wir dürfen ja nicht übersehen, wir haben 1972 33 Millionen Schilling ausbezahlt an Bergbauernzuschüssen, 1982, zehn Jahre später, 370 Millionen Schilling, mehr als das Zehnfache. Wir haben mit 2 000 S begonnen in einer Zone, haben heute in zwei Zonen die Zuschüsse für die Bauern, die es am dringendsten brauchen, bis zu 10 000 S. Das ist die Leistung des Staates und des Steuerzahlers für die Bergbauern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie eine Gruppe von einer Abgabe befreien, dann zahlt diese Gruppe keine Abgabe. Und die Abgabe ist halt aufzubringen im notwendigen Maße. Aber, Herr Abgeordneter Riegler, Sie sind auch nicht konsequent, denn wenn es darum geht, den Anteil zu erhöhen, der über den Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag finanziert wird, so verlangen Sie von mir immer einen möglichst hohen Anteil, immer wieder. Präsidentenkonferenz, Bauernbund und hier, immer wieder wird

möglichst ein hoher Anteil verlangt. Ich soll auf die 6 Prozent gehen. Ja, da zahlen ja auch zu einem Großteil Bauern, die nicht die Ursache sind für das Problem, das ist ja auch eine Umverteilung zu Lasten anderer, also es besteht ja keine Begründung für Ihre Ablehnung, und ich glaube, es sollte dann endlich auch Einsicht einkehren, daß wir in dieser Frage einen Schritt tun sollten.

Herr Kollege Murer, wissen Sie, es mag schon sein, daß sich die Experten nicht immer zurechtfinden. Und fassen Sie das jetzt nicht falsch auf. Ich möchte mich nicht in allen Einzelheiten mit Ihren Ausführungen auseinandersetzen, aber ich stehe Ihnen gern einmal zur Verfügung, daß wir das Gesetz durchgehen, nicht dort, wo wir politisch werten, werten müssen Sie, werten werden wir und die ÖVP, sondern da gehen wir durch, wo Sie von falschen Voraussetzungen ausgehen, weil Sie das Gesetz nicht richtig lesen. Herr Kollege Murer — das müssen Sie sich gefallen lassen —: Wenn Sie heute für den Schweinemarkt verlangen, man soll endlich die Importabgaben zweckgebunden verwenden, dann muß ich Ihnen sagen, das ist längst Gesetz, da kann Ihnen niemand helfen, weder die Regierungspartei noch die große Opposition noch sonst jemand, das steht im Gesetz drinnen.

Wenn Sie sagen: Ja es könnte einmal vorkommen, daß wir beim „Zusätzlichen“ über 3 S hinaufkommen, und wenn Sie das beklagen, dann darf ich Ihnen sagen: Die Erhöhung der Grenze für den „Zusätzlichen“ auf 3,50 S ist das einzige, was wir aus Ihrem Antrag übernommen haben. Das haben eigentlich Sie beantragt. *(Abg. Ing. Murer: Sie haben zuerst 4 S vorgehabt!)* Ja wirklich, das haben Sie beantragt, und das ist das, was wir übernommen haben.

Aber ich stehe Ihnen gerne einmal zur Verfügung. Ich müßte ja eine Stunde reden, wenn wir uns über alle diese Fragen unterhalten wollten, wo Sie sachlich falsch liegen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* Ja, so ein kleiner Exkurs wird ohnedies notwendig sein.

Im übrigen darf ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie in die Bundesrepublik Deutschland, da können Sie sich ja erkundigen, dorthin haben Sie ja gute Beziehungen. Dort gibt es beim Milchpreis heute schon um 50 g weniger als bei uns. Früher war der bayrische Milchpreis höher als bei uns. Schauen Sie sich das an. Das ist also der Spielraum, den wir seit der neuen Marktordnung beim Milchpreis gewonnen haben. Jetzt beträgt der Milchpreis doch immerhin erheblich über 4 S.

Herr Kollege Riegler, jetzt noch einmal

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

zum Schweinemarkt: Mir liegt nicht daran, daß der Verwertungsbeitrag um jeden Preis eingeführt wird. Es war ein gutgemeinter Vorschlag. Sie haben die Auffassung vertreten, wenn wir den Weg gehen und diesen Verwertungsbeitrag einführen, das heißt, daß wir in der Zeit großer Produktion den Absatz dadurch bewältigen, daß wir zusätzliche Exporte finanzieren, dann wird die Produktion ständig weiter steigen und das ginge nicht. Sie haben wortwörtlich gemeint: Die Produktion in der Schweinemast muß sich im wesentlichen am Inlandsbedarf orientieren. — Das waren Ihre Worte.

Wenn das stimmt, dann stimmt das aber auch für eine Bundesstützung. Wenn Sie Bedenken haben, daß die Bauern hier mitzahlen, die ja eher auf ihre finanziellen Möglichkeiten Rücksicht nehmen, dann stimmen diese Bedenken umso stärker dort, wo die Bauernorganisationen keinen Anlaß hätten, besonders zurückhaltend zu sein, nämlich bei der Bundesfinanzierung. Da kann es also in der Zukunft keine Debatte geben. Wir haben uns diesbezüglich ausgesprochen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie schöpfen ab!*)

Ja, jawohl, Herr Kollege Zittmayr, wir schöpfen ab. Ich habe Kollegen Murer bereits zu erklären versucht, daß die Abschöpfungen zweckgebunden verwendet werden, und ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Zittmayr, Sie wissen es ja, daß die Abschöpfungen für die Inlands- und für die Einlagerungsaktion aufgehen. Rechnen Sie sich das für fünf Jahre aus. Sie dürfen natürlich beim Schweinemarkt nicht für ein Jahr rechnen, weil ich ja in einer Zeit hoher Ausgaben keine Einnahmen habe und in der Zeit hoher Einnahmen relativ wenig Ausgaben. Aber rechnen Sie es sich auf fünf Jahre durch. Die Importeinnahmen, die Importabgaben gehen auf für die Einlagerung, so ist die Situation. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sache des Bundes!*)

Herr Kollege Riegler, ich bin froh darüber, daß Sie nicht mehr das Problem der Importe, der Berücksichtigung der Importe bei der Berechnung der Bedarfsmenge behandelt haben. Ich glaube, das haben wir ausgestritten, und das sollte endgültig vom Tisch sein. Ich wiederhole es aber deshalb, weil diese Forderung, die Importe bei der Berechnung dessen, was im Inland verbraucht wird, einzu beziehen, für die Bauern ja eine sehr wichtige ist. Wenn man Ihrem Vorschlag gefolgt wäre, dann wäre das ein wahrer Bärendienst für die Milchlieferanten, denn es wäre doch zwangsläufig so, daß dann die Importe steigen, daß die Bemühungen um den Inlandsabsatz zurückgehen. Letzten Endes müßten die Bau-

ern über die Absatzförderungsbeiträge wiederum bei der Exportfinanzierung die Zeche bezahlen.

Also lassen wir das, das ist vom Tisch, ganz abgesehen davon, daß ich der Ordnung halber feststellen muß, daß bei der Feststellung des Bundesanteiles diese Importe voll abgegolten worden sind, nämlich mit drei Prozent schon im Jahre 1978. Sie wissen das ja.

Meine Damen und Herren! Wir sollten von den Marktordnungsgesetzen nicht alle zwei Jahre verlangen oder erwarten, daß sie von Grund auf geändert werden. Das wäre unseren Bauern nicht zumutbar, das ist nicht vernünftig, das ist nicht zweckmäßig. Es wird sich aber immer wieder als notwendig erweisen, gewisse Änderungen im Lichte der Erfahrungen vorzunehmen. Genau das haben wir heuer getan. Ich möchte nicht so argumentieren wie Sie und der Herr Kollege Deutschmann, daß ich sage: Sie mußten die Regierungsvorlage verbessern, denn ich muß noch einmal fragen: Verbessern für wen? — Für ganz wenige Bauern haben Sie es verbessert und für die Mehrzahl der österreichischen Bauern haben Sie die Regierungsvorlage verschlechtert. Das ist eine Tatsache, die Sie doch nicht bestreiten können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, wir sollten gemeinsam zu diesem Kompromiß stehen, auch draußen. (*Abg. Deutschmann: Herr Minister, das ist unfair!*) Ja dann werden wir das vorrechnen, was herausgekommen wäre, wenn die Degressionsbestimmung der Regierungsvorlage geblieben wäre.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend recht herzlich allen danken, die zum Zustandekommen dieser Gesetze beigetragen haben, den Verhandlungspartnern ebenso wie den Beamten in den Ministerien und den Beamten in den Fonds.

Wir sollten, meine Damen und Herren, den Bauern dafür danken, daß sie dieses System auf sich nehmen, denn es ist ein System der Einschränkung der eigenen Disponibilität im Betrieb, das muß man ja auch sagen und erkennen. Aber ich frage mich: Wo kämen die Bauern hin, wenn wir einen freien Markt hätten, wenn wir einen freien Markt bei bestehendem Außenschutz hätten, wenn wir nur im Inland einen freien Markt hätten?

Meine Damen und Herren! Die Bauern in den abgelegenen Gräben, in den entlegenen Regionen müßten auf der Strecke bleiben und diejenigen Bauern, die das Glück haben, in Verbrauchernähe zu produzieren, würden ein bessere Situation vorfinden. Wenn wir also

12032

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

mehr sozialen Ausgleich wollen, wenn wir einheitliche Produzentenpreise wollen und einheitliche Konsumentenpreise, dann müssen wir, ob wir wollen oder nicht, zu diesem System ja sagen. Also auch einen Dank an die Bauern und einen Dank an die Steuerzahler, das gehört auch dazu, denn die zahlen ja zu einem erheblichen Teil die Differenz, die fehlt, wenn es um die Exporte geht. Ich danke Ihnen recht schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.28}

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile ihm das Wort.

^{15.28}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat jetzt die Regelung der Marktordnung seiner Sicht entsprechend verteidigt, und ich möchte auf einige seiner Ausführungen eingehen.

Zuerst einmal zur Laufzeit: Herr Bundesminister, für Sie gibt es offensichtlich zwischen zweijähriger Laufzeit und unbefristeter Laufzeit keine Zwischenlösung. Wir haben seinerzeit schon festgestellt, daß wir uns nicht eine unbefristete Lösung, sondern eine Lösung zum Beispiel auf fünf Jahre vorstellen könnten, um den beteiligten Wirtschaftskreisen eine größere Sicherheit für ihre Entscheidungen zu geben.

Herr Bundesminister, Ihre Ausführungen bezüglich der Bedeutung der Marktordnung für Produktion, für Verarbeitung und für die Verbraucher und Konsumenten einerseits und für den Außenschutz andererseits sind natürlich richtig.

Zu Ihren letzten Feststellungen, daß ein freier Markt insbesondere bei der Milch katastrophale Auswirkungen hat, möchte ich sagen: Das ist keine Neuheit, denn im Jahr 1931 wurde der Milchpreisausgleich eingeführt, und daher wurde die Bedeutung eines Marktordnungssystems auf dem Milchsektor schon sehr früh erkannt. Ich glaube, das gehört auch in diesem Zusammenhang festgestellt.

Nächster Vorwurf beziehungsweise Ihre nächste Feststellung war, daß die Landwirtschaft über 4 Milliarden Stützungsmittel bekommt und daß das ein sehr wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung wäre.

Ich darf dazu feststellen, daß Sie bei diesen Berechnungen ständig auch jene Beträge einrechnen, die die Bauern als Absatzförderungsbeiträge einzahlen, und zweitens auch die Konsumentenbeiträge, die im Rahmen

der §-9-Mittel von den Konsumenten aufgebracht werden.

Sie haben festgestellt, Herr Minister, daß in der ÖVP-Alleinregierung keine staatliche Beteiligung gegeben war.

Herr Bundesminister! Sie haben offensichtlich vergessen, daß es vor 1970 eine Erzeugermilchpreisstützung gegeben hat, die über 1 Milliarde Schilling pro Jahr ausgemacht hat, daß es zweitens einen Zuschuß zum Milchwirtschaftsfonds gegeben hat im Ausmaß von rund 500 Millionen Schilling. Das ist also der Zuschuß damals gewesen: 1,5 Milliarden Schilling zu damaligen Kaufkraftverhältnissen. Das würde heute mindestens ein Betrag von 3 Milliarden Schilling sein.

Und heute wird zur Milchwirtschaftsexportförderung 1 Milliarde Schilling dazugegeben.

Sie können daher nicht behaupten, daß in der ÖVP-Zeit nichts geschehen ist und daß Sie jetzt so viel leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Damals wurde ein Krisengroschen in der Größenordnung von 10, 15 und 16 Groschen bezahlt, das ist richtig, aber der Zuschuß und das Engagement des Staates waren in der Relation zu heute ganz eine andere Situation, denn damals war die Anlieferung 1,8 Milliarden Liter und der Zuschuß des Staates 1,5 Milliarden Schilling, das ist also praktisch fast 1 Schilling pro Liter Milch gewesen, und heute sind es nicht einmal 50 Groschen und das bei anderen Kaufkraftverhältnissen. Da können Sie nicht sagen, es ist damals nichts geschehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, Sie sagen, in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist alles enthalten, was gut und teuer ist.

Ich möchte Ihnen nur dazu sagen, daß diese Bundesregierung im Jahre 1972 anlässlich des Abschlusses des Vertrages mit der EWG versichert hat, daß sie flankierende Maßnahmen vorsehen wird. Und alles, was in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung drinnen ist, fällt unter das Kapitel flankierende Maßnahmen und wäre gerechterweise für die österreichische Landwirtschaft notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine Behauptung Ihrerseits müssen wir ganz vehement zurückweisen, daß die Regierungsvorlage durch die ÖVP- und Bauernbundabgeordneten verschlechtert worden wäre. Das ist eine derart demagogische Behauptung, die sich in keiner Weise rechtfertigen läßt.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, daß

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Ihnen jede einzelne Veränderung in der Marktordnung mühselig in den Verhandlungen abgerungen werden mußte, daß Sie eine Regelung vorgesehen hätten in der Frage der Staffelung der Aufstockung der Richtmengen bis 20 000 kg und dann eine Grenze nach oben mit 80 000 kg. Auch die Gesamtrichtmenge ist auf ausdrückliches Drängen und Verlangen der ÖVP verbessert worden und nicht in Ihrer Regierungsvorlage drinnen gestanden. Sie haben also eine wesentlich niedrigere Richtmenge angesetzt. Und damit wäre auch Ihre Regelung, daß Sie den Bauern bis 20 000 kg eine Aufstockung von 100 Prozent gegeben hätten, bis 40 000 kg die Hälfte und bis 80 000 kg nur ein Viertel, für den größten Teil der Bauern, der Klein- und Mittelbauern schlechter gewesen als das Ergebnis, das von uns erzielt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es liegt hier eine Berechnung vor, Herr Minister, Sie haben damals eine Menge von 55 000 Tonnen für die Aufstockung vorgesehen, und das hätte bei Ihrem Vorschlag eine Aufstockung von 38 Prozent gegeben. Das Ergebnis der Verhandlungen war dann 84 000 Tonnen. Das gibt nach unserem Aufteilungsschlüssel und nach unserer Aufstockung 37 Prozent für die ersten 20 000 kg. Es gibt aber auch für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe noch Aufstockungsprozentsätze, damit sie sich weiterentwickeln können. Sie hätten die Entwicklung komplett abgeschnitten. Unser Vorschlag trägt der Strukturänderung, dem Strukturwandel und der Leistungssteigerung Rechnung. Das muß hier ausdrücklich festgestellt werden.

Noch etwas, Herr Minister: Sie haben sich bezüglich der zusätzlichen und der allgemeinen Absatzförderungsbeiträge ja im abgelaufenen Wirtschaftsjahr allerhand geleistet. Sie haben den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag ab 1. März des heurigen Jahres auf 9 Groschen heruntersetzt und den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag auf 1,93 S pro Kilo Überlieferung angehoben.

Prompt ist das eingetreten, was Ihnen von der Präsidentenkonferenz und von uns jederzeit gesagt wurde. Sie haben am Jahresende jetzt eine Unterdeckung beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 54 Millionen Schilling, den Sie auf neue Rechnung für das nächste Wirtschaftsjahr vortragen. Sie belasten damit Produzenten, die vielleicht nächstes Jahr schon eine ganz andere Anlieferung haben. Das ist einmal das Ungerechte.

Und das zweite: Sie haben für die extremen Gebiete und für die Überlieferer in den extremen Lagen 1,93 S festgesetzt, obwohl Sie gewußt haben und sich ausrechnen konnten,

daß zuviel Geld eingehoben wird. Sie haben diese bewußt bestraft, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist gegenüber diesen schwer um ihre Existenz kämpfenden Betrieben eine ganz große Ungerechtigkeit gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

95 Millionen Schilling wurden diesen Bauern mehr entzogen als gerechtfertigt gewesen wäre. Und mit Ach und Krach haben Sie sich dazu bereit erklären können, daß diesen Bauern das Geld zurückbezahlt wird, das ihnen zuviel abgezogen worden ist, daß also hier eine Jahresabrechnung gemacht wird. Sie kommen wahrscheinlich nicht auf einen Durchschnitt von 1,67 S, sondern nur auf einen Durchschnitt von rund 1,20 S pro Kilo Überlieferung. Das ist auch von unserer Seite erreicht worden und das ist besonders für die schwer betroffenen Betriebe in den schwierigen Zonen eine außerordentlich wichtige Maßnahme.

Daher können Sie nicht sagen, die Regierungsvorlage wäre besser gewesen, denn die hat das ja überhaupt nicht vorgesehen. Da können Sie nicht sagen, die wäre besser gewesen. Das ist eine demagogische Behauptung, die wir schärfstens zurückweisen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage Milchhof Graz, die Entscheidung und so weiter, wurde hier noch angezogen.

Eines steht fest: Der Verfassungsgerichtshof hat die Verordnung des Herrn Ministers aufgehoben. Das ist eine Realität. Es ist Gott sei Dank jetzt gelungen, eine Regelung zu finden, aber Sie können nicht sagen, daß Sie damit seinerzeit richtig gehandelt hätten.

Nächster Punkt Bergbauernregelung. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, wenn der Bund, wenn der Minister für Bergbauern der Zone 3 oder verschiedener Schwierigkeitsstufen etwas machen will, dann sind wir einverstanden. Wir wollen aber das einheitliche Milchpreissystem nicht gefährden. Wenn der Minister im Refundierungswege diesen Bauern etwas rückvergütet, dann ist es seine Sache, aber nicht auf Kosten der anderen Milchbauern. Und zu diesem Grundsatz stehen wir nach wie vor.

Nächster Punkt ist die Frage der Einrechnung der Importe. Es wurde heute dieses Thema nicht mehr angeschnitten, aber wir möchten das schärfstens zurückweisen, daß man immer wieder glaubt, wir haben die Einrechnung der Importe auf die Bedarfsmenge deshalb verlangt, damit nachher fleißig importiert werden kann, sondern wir haben den Standpunkt vertreten, die Importe sollen deshalb eingerechnet werden, damit auch die

12034

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Regierung ein Interesse hat, den Import von Milchprodukten nicht freizügig entwickeln zu lassen, sondern möglichst in Grenzen zu halten. Das war unser Zweck und Ziel, und zu dem stehen wir auch. Und wir lassen uns nicht unterstellen, daß wir das nur deshalb verlangt hätten, um möglichst viele Importe durchführen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich, Herr Minister, noch zu einer Feststellung bezüglich des Verwertungsbeitrages für Schweine. Sie hätten den Bauern 80 Millionen Schilling Verwertungsbeitrag für Schweine abgenommen. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß die österreichische Schweineproduktion sich weitgehend am Inlandsmarkt orientieren soll, weil eine Exportproduktion auf Dauer zu teuer kommt. Und daher wird es natürlich wie in den vergangenen Zeiten des Importes gewisse Mengen an Schweinen geben und wieder Zeiten des Exportes.

Wenn Sie aber für 360 000 Stück Schweine eine Importabschöpfung einheben und hier Beträge in Millionenhöhe — über 100 Millionen — einnehmen, dann können wir mit gutem Recht verlangen, daß Sie zu gewissen Zeiten für 30 000 oder 40 000 Schweine aus Bundesmitteln eine Exportstützung geben *(Beifall bei der ÖVP)* und nicht immer wieder sofort sagen, die Länder müssen dazuzahlen, denn Sie nehmen ja auch allein die Importabschöpfung ein! Sie können nicht die Einnahmen für sich reklamieren und die Ausgaben sozusagen immer wieder mit den Ländern teilen. Dieses System ist auf die Dauer unzumutbar.

Die Einlagerungskosten dienen zur Versorgungssicherung der österreichischen Bevölkerung und sind Sache des Bundes und nicht Sache der Bauern, sie sind Sache der Bundesstellen, und der Bund und der Landwirtschaftsminister haben dafür entsprechend vorzusorgen. Das möchte ich zu diesen Dingen ganz deutlich noch feststellen.

Nun zum Abgeordneten Dr. Schmidt auch noch einige Feststellungen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat es für notwendig befunden, die österreichische Molkereiwirtschaft und die Molkereiverbände zu bezichtigen, sie würden zu wenig für den Absatz unternehmen, und es würde zuwenig Wettbewerb geben.

Ich möchte dazu nur feststellen, daß der Wettbewerb innerhalb der österreichischen Molkereiverbände sehr stark ist, daß es hier auf dem Markt sehr große Kämpfe gibt und daß also die Konsumenten voll in den Genuß eines solch harten Wettbewerbes kommen.

Das ist also einmal ganz grundsätzlich festzustellen.

Das zweite: die Absatzentwicklung. Der Herr Obmann Dr. Wejwoda hat anlässlich des Weltmilchtages mitgeteilt, daß folgende Absatzentwicklung in den letzten 25 Jahren festzustellen war: Bei Käse eine Steigerung um 140 Prozent, bei Topfen eine Steigerung um 141 Prozent, bei Kondensmilch eine Steigerung um 1 400 Prozent und bei Butter eine Steigerung um 63 Prozent. Das ist also die tatsächliche Entwicklung.

Als ich 1964 zum Schäringer Molkereiverband als Geschäftsführer gekommen bin, haben wir damals 2 000 Tonnen Käse erzeugt und verkauft und voriges Jahr haben wir 24 000 Tonnen Käse erzeugt und verkauft. Wir lassen uns daher nicht vorwerfen, daß wir für den Absatz nichts tun! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das gleiche gilt für die Importe. Wir versuchen immer wieder, Importsorten in Österreich zu produzieren, und es gelingt uns laufend. Wir haben schon einen ganz großen Teil ausländischer Sorten in unserer Produktion und haben also sehr viele ausländische Sorten im Absatz bereits zurückgedrängt, und die Entwicklung ist sehr positiv. Es kann also niemand sagen, daß wir uns um den inländischen Markt nicht bemühen und nichts Entsprechendes unternehmen.

Nun aber war noch ein Vorwurf — das möchte ich auch noch sagen —, daß zwischen den einzelnen Verbänden gewisse Belieferungsschwächen eingetreten wären. Weil einmal eine Aktion beim Konsum anders gelaufen ist und weil dort damals gewisse Probleme aufgetaucht sind zwischen einzelnen Verbänden, ist das noch lang kein Zeichen, daß keine ordnungsgemäße Belieferung der einzelnen Gebiete erfolgt. Im Gegenteil. Es ist ein nationaler Vertrieb. Alle Verbände haben einen nationalen Vertrieb, und es kann niemand sagen, daß wir hier nichts Entsprechendes tun.

Und noch etwas war sehr interessant. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat furchtbar beklagt, daß es zuwenig Wettbewerb gibt, daß zuwenig Konkurrenzsituation gegeben ist, daß zuwenig im Interesse der Konsumenten geschieht, und gleichzeitig hat er verlangt, es sollen alle Verbände mitsammen eine Firma gründen, mit einer Marke und mit einem Vertriebsapparat. *(Abg. Staudinger: ... Monopol?)* Das heißt also: Einerseits ist er fürs Kartellgesetz und andererseits macht er uns Vorwürfe, weil wir diese Monopolgesellschaft nicht gegründet haben. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Also ich weiß überhaupt nicht

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

mehr, was er sich dabei denkt. Ich muß sagen: Das ist toll! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Seine Behauptungen: mehr Sparsamkeit, mehr Leistungen und so weiter (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*), sind ja schon in den Zwischenrufen entsprechend geklärt worden. Ich glaube, es war schon eine Zumutung für die Bauern, aber auch für ihre Verarbeitungsbetriebe, daß man denen vorwirft, sie würden sich nicht in entsprechender Weise verhalten und würden nichts Entsprechendes leisten, ein hochsubventionierter Zweig der Exportwirtschaft.

Ich habe schon einmal gesagt: Wir sind nicht deshalb subventioniert, weil wir schlecht arbeiten, sondern weil wir mit einem Weltmarkt rechnen müssen, der einfach durch Stützungen und Abschöpfungen nicht die normalen Produktionskosten widerspiegelt, sondern einfach auf Grund der gegebenen Weltmarktlage da ist. Daher ist eine Exportstützung erforderlich.

Andere Länder, wie zum Beispiel die Schweiz oder die EWG, arbeiten mit ganz anderen Exporterstattungen und -stützungen als Österreich. Wir haben ja alles in unserem Milchpreissystem drinnen, und darum müssen bei uns die Konsumenten so hohe Preise bezahlen, weil wir alles in unseren Konsumentenpreisen drinnen haben, während bei den anderen, in der EWG zum Beispiel, das alles im EWG-Ausgleichs- und Erstattungssystem verankert ist und nicht über die normalen Konsumentenpreise läuft. Das ist eine Tatsache und eine Realität, die einfach feststeht, und es wundert mich sehr, daß ein Mann wie Dr. Schmidt das nicht weiß oder nicht zur Kenntnis nehmen will.

Das also zu dieser Situation und zu den Feststellungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt sehr lange mit meinen Vorrednern beschäftigen müssen und daher, glaube ich, muß ich in Anbetracht der Situation meine ursprünglich vorgesehenen Ausführungen weitgehend streichen. Ich möchte nur eines zum Herrn Minister noch sagen: Bei seinen Feststellungen hat er vergessen, daß es am 1. Jänner 1969, also in der ÖVP-Zeit, auch eine Erzeuger-Milchpreiserhöhung gegeben hat. Aber da er schon so viele Gedächtnislücken für diese Zeit an den Tag gelegt hat, kann ich ihm verzeihen, daß er das nicht gewußt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber doch noch einen Punkt besonders hervorheben, weil er von der Regierung nicht zur Kenntnis genommen

wird. Wir haben auf dem Milchsektor und auch in der Viehproduktion einen Strukturwandel in Österreich, der ganz gewaltig ist und der noch nicht zu Ende ist. Wir haben eine Entwicklung, daß die Zahl der Milchlieferanten ständig zurückgeht, daß sich die Milchwirtschaft immer mehr konzentriert. In den letzten 20 Jahren ist die Anzahl der Milchlieferanten von 223 000 auf 134 000 zurückgegangen.

Die Einzelleistung der Kühe steigt. Sie ist um 73 Prozent höher als vor 20 Jahren.

Und auch die Lieferleistung an die Molkeereien steigt. Obwohl die Zahl der Milchkühe zurückgeht, ist eine höhere Milchmarktleistung gegeben. Wir haben im Jahr 1960 eine Milchmarktleistung von 1,5 Millionen Tonnen gehabt und jetzt haben wir eine Milchmarktleistung von 2,3 Millionen Tonnen. Das ist also eine Entwicklung, die vor sich geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Zahlen: Die Schweiz hat gegenwärtig 600 000 Milchkühe und eine Milchmarktleistung von 3 Millionen Tonnen. Wir haben 975 000 Kühe und eine Milchmarktleistung von 2,3 Millionen Tonnen. Bitte, das zu berücksichtigen. In der Entwicklungstendenz ist daher bei uns drinnen, daß wir in zehn Jahren ungefähr auch bei 3 Millionen Tonnen Milchmarktleistung liegen, wenn die Verhältnisse sich nicht wesentlich ändern.

Daher muß etwas geschehen, und daher war und ist von uns die Forderung, daß die Regierung in Vorausschau auf die kommende Entwicklung sorgt:

Erstens, daß die Produktion von Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern als Rauhfutterverwerter entsprechend gefördert wird; als Ausweichproduktion.

Zweitens darf der Staat in der Mitfinanzierung nicht sagen: Ich bleibe bei meinen 116 Prozent, und alles andere interessiert mich nicht! Das ist auf die Dauer für die Volkswirtschaft und für die Bauern unzumutbar.

Und schließlich brauchen wir eine Alternativproduktion, daß wir gewisse Flächen für Raps und Ölsaaten nutzen und andere Produktionen, Spezialkulturen und auch die Biospritsache, ausnützen, sonst müssen wir innerhalb der nächsten zehn Jahre mindestens 300 000 Hektar Futterflächen und Grünlandflächen stilllegen, und was das für den Fremdenverkehr bedeuten würde, das brauche ich in diesem Zusammenhang nicht näher zu erläutern.

Das ist also die Realität. Die Regierung

12036

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

müßte sich mit dieser Sachlage befassen. Sie kann nicht einfach die Dinge treiben lassen und sagen: Hinter uns die Sintflut, das geht uns nichts an, was da auf uns zukommt! — Das ist also notwendig.

Eine ähnliche Entwicklung in der Produktions- und in der Strukturänderung gibt es auch auf dem Fleisch- und Viehsektor. Auch hier gibt es eine Konzentration der Produktion und eine ständig steigende Leistung.

Beim Getreide ist es das gleiche. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen in die Situation, daß wir innerhalb kurzer Zeit 300 000 bis 600 000 Tonnen Getreide jährlich in Österreich nicht verkaufen können, und daher müssen wir rechtzeitig auch in der Biosprit- und in der Ölsaatenfrage vorkommen, sonst bricht das ganze System innerhalb der Landwirtschaft zusammen.

Da ist meine Aufforderung an die Regierung, daß sie längerfristig denkt (*Abg. Dr. Johann Haider: Kann sie nicht!*) und Maßnahmen setzt, damit etwas Entsprechendes geschieht, und ich frage mich wirklich oft, warum in diesen Punkten nicht weiterzukommen ist. Ist es die Unfähigkeit der Verantwortlichen, oder ist es die Gleichgültigkeit? Beides wäre gleich schlecht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auf die wesentlichen Punkte bei der Beantwortung der Fragen und der Themen, die der Herr Landwirtschaftsminister aufgeworfen hat, bereits hingewiesen. Ich bin sehr froh darüber, daß es gelungen ist, in der Struktur Anpassung, in der Aufstockung der Richtmengen doch eine Staffelung zu bekommen, die nicht in der Form erfolgt ist, wie es die Regierungsvorlage vorgesehen hätte. Wir hätten da nämlich klein- und mittelbäuerliche Betriebe in ihrer weiteren Entwicklung ganz schwer getroffen. Wir sind also froh, daß diese Regelung gekommen ist.

Wir hätten nur geglaubt, daß durch eine bessere Finanzierung durch den Staat, durch 2 Prozent mehr vom Staat oder zumindest 1 Prozent mehr vom Staat, und auch durch eine allfällige Aufstockung auf 6 Prozent oder auf 7 Prozent bei dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag eine gewisse Aktion für Härtefälle in den Strukturbetrieben und in den Strukturgebieten des Waldviertels, des Mühlviertels und in den schwierigen Zonen durchgeführt hätte werden können. In diesem Punkt haben die Regierung und der Herr Minister überhaupt nicht auf unsere Vorschläge reagiert. Jetzt müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, daß diese Sonderregelung für diese Fälle nicht möglich gewesen ist.

Die Änderungen in der Verpachtung sind positiv zu beurteilen — sie konnten auch von unserer Seite durchgesetzt werden — und sind eine wesentliche Verbesserung für den Neubeginner. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hätte für die Neubeginner eine katastrophale Regelung vorgesehen. Ich wundere mich daher, daß der Minister sagen kann, die Regierungsvorlage wäre besser gewesen für die Bauern und wir haben es verschlechtert. Das ist unverständlich, wie man eine solche Behauptung überhaupt aufstellen kann!

Ich möchte zum Schluß kommen und nur noch feststellen, daß die Festlegung für das kommende Wirtschaftsjahr 18 Groschen allgemeiner Absatzförderungsbeitrag ausmacht. Da sind die 54 Millionen Schilling Übertrag aus dem alten Wirtschaftsjahr drinnen, das sind über 2,5 Groschen. Das möchte ich ausdrücklich feststellen, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag nicht so hoch sein müßte, wenn man nicht im jetzigen Wirtschaftsjahr diese Fehler gemacht hätte.

Der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag wird mit 1,74 S pro Kilo Überlieferung vorgesehen. Für die Betriebe in den strukturschwachen Gebieten, für die Hofübernehmer und die Problembetriebe, die erst in höhere Richtmengen hineinwachsen müssen, ist diese Belastung sehr groß. Eine höhere Solidarleistung aller Milchproduzenten über einen etwas angehobenen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag könnte diese Belastung verringern, denn 1 Groschen allgemeiner Absatzförderungsbeitrag entspricht 10 Groschen zusätzlichem Absatzförderungsbeitrag, weil ja der allgemeine Absatzförderungsbeitrag für die gesamte Anlieferung eingehoben wird und der zusätzliche nur für die Überlieferungsmenge. Das heißt also, 2 Groschen allgemeiner Absatzförderungsbeitrag mehr würde den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag um 20 Groschen entlasten.

Ich verstehe nicht, warum der Herr Bundesminister immer wieder die Bauern in diesen Problemgebieten als die Verursacher hinstellt. Die sind ganz böse über die Einstufung. Weil sie von früher her in einer benachteiligten Zone eben geringere Richtmengen auf ihren Höfen haben, werden sie jetzt als Verursacher gezeißelt und bestraft und können nicht in das System hineinwachsen. Wenn man den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag zu hoch festsetzt, dann ist das System auf Dauer gesehen völlig unwirksam, denn dann kann es sich keiner mehr leisten, in eine höhere Richtmenge hineinzuwachsen, weil es

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ihm so viel Geld kostet und einen solchen wirtschaftlichen Schaden verursacht.

Diese Sache ist also nach meinem Dafürhalten leider auch bei dieser Regelung nicht gelungen. Wir haben uns wirklich bemüht, aber es ist einfach in diesen Auffassungen zu keiner einheitlichen Meinung gekommen.

Diese Bauern sind natürlich auch dadurch betroffen, daß es auf Grund der schlechten Staatsfinanzen nicht gelungen ist, eine gewisse Verbesserung des Staatsanteiles zu erreichen. Aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung — ich möchte das noch einmal sagen — stimmen wir dieser Lösung und diesen Wirtschaftsgesetzen zu, weil wir den Standpunkt vertreten, daß sie für Österreich, für die Konsumenten und die Produzenten, eine entsprechende Bedeutung haben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.56

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile ihm das Wort.

15.56

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingang darf ich feststellen, daß ich lediglich zu jenen Gesetzesvorlagen Stellung nehmen werde, zu denen ich nicht berichtet habe.

Zu den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners möchte ich anmerken, daß die Lautstärke keinerlei Aussagekraft über die Qualität der Aussage oder der Argumentation hat und daß es mir eher so scheint, daß, je stärker die Laute sind, umso schwächer die Argumente. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Ich möchte damit sagen, daß das, was der Kollege Zittmayr nun ausgeführt hat, bei weitem nicht der Wahrheit entspricht und daß die Bemühungen, die wir alle gemeinsam unternommen haben in sehr langwierigen, in sehr schwierigen und in sehr lang dauernden Verhandlungen, die durchaus — das ist heute auch zum Ausdruck gekommen — in sachlicher Atmosphäre abgelaufen sind, wobei es allseitiges Bemühen gegeben hat, zu einem immerhin — das ist unbestritten geblieben in der bisherigen Diskussion — annehmbaren Kompromiß geführt haben. *(Abg. Staudinger: Jawohl, da hat er recht!)*

Das kann ja auch gar nicht anders sein, wenn es sich um eine Gesetzesmaterie handelt, die einfach den Konsens erfordert und verlangt, zwingend verlangt, möchte ich sagen, weil wir ja an eine Zweidrittelmehrheit gebunden sind.

Und so schlecht ist dieser annehmbare Kompromiß nicht. Wir wissen, daß die Interessenlage eher eine gleichzuteilende ist, gesehen vom Standpunkt der Konsumenten wie im besonderen aber auch vom Standpunkt der österreichischen Bauernschaft. Den Konsumenten wurde wieder die Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln aus der heimischen Produktion gesichert, aber ich möchte doch besonders betonen: Es gibt auch eine Preisgarantie für die österreichische Bauernschaft für ihre Produkte und vor allem eine Absatzsicherung.

Meine Damen und Herren! Das Marktordnungssystem ist eben, wie der Herr Bundesminister sehr richtig festgestellt hat, was ich unterstreichen möchte, ein Schutz- und ein Ausgleichssystem, das auch seinen finanziellen Niederschlag im Bundeshaushalt findet, wenn ich an dieser Stelle nur an die Marktordnungsaufgaben und an die Preisausgleiche erinnere, die wir jedes Jahr in Milliardenhöhe beschließen.

Es sind wirklich im Jahre 1982, im laufenden Haushaltsjahr, nahezu vier Milliarden an Mitteln für Preisausgleiche. Allein für den Milchmarkt sind es 1,8 Milliarden. Ich müßte eigentlich den Kollegen Riegler fragen, worin die Kurskorrektur im Agrarbereich, in der Agrarpolitik oder im Agrarbudget, bestehen sollte. Ich bin sicher, daß es vor dieser sozialistischen Bundesregierung keine Regierung gegeben hat, die so hohe finanzielle Unterstützung *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr)*, notwendige Unterstützung, für die österreichische Bauernschaft gegeben hat. Wir wissen, daß diese Unterstützung notwendig ist.

Wenn ich allein an die Mineralölsteuervergütung von 1 Milliarde denke, wenn ich die tierische Produktion mit einer Förderung von 640 Millionen sehe, Milchmarkt allein 1,8, und Zuwendungen bei der Sozialversicherung und aus dem Familienlastenausgleich von rund 11 Milliarden, so sind es etwa 17 Milliarden Schilling, die heuer aus Bundesmitteln der Landwirtschaft zugeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ein notwendiger Betrag, zu dem wir uns bekennen und den Sie bedauerlicherweise auch bei den vergangenen Budgetberatungen wieder abgelehnt haben.

Und weil vom Einkommen so ausführlich die Rede war, zum Kollegen Murer: Hier kann man wahrlich nur einen langfristigen Vergleich anstellen. Wenn wir den Zeitraum von etwa 1971 bis 1980, also ein Jahrzehnt, nehmen, dann gibt es hier eine nominelle Einkommensteigerung, Kollege Zittmayr, das sind einfach Fakten, die sind unwiderlegbar,

12038

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Remplbauer

von 164 Prozent; real sind es etwa 50 Prozent, genau 50,6 Prozent. Und wenn Sie den Durchschnitt ziehen, dann sind es real jährlich 4,7 Prozent, denn nur ein langfristiger Vergleich hat Gültigkeit.

Ich darf Ihnen — es ist schon lange her — doch die Realeinkommenserhöhung aus dem Zeitraum 1966 bis 1969 sagen: Hier war es ein Durchschnitt von 1,9, also nicht einmal die Hälfte der Erhöhung des Realeinkommens, die die Landwirtschaft in den zehn, zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung erzielt hat.

Meine Damen und Herren, aber zum Problem. Wir haben sicherlich mit der neuen Marktordnungsgesetz-Novelle keine große Reform durchgeführt. Wir haben aber Verbesserungen bringen können, vor allem für die Milchbauern, das ist heute bereits ausführlich diskutiert worden.

Kollege Zittmayr, ich muß noch einmal sagen: Die Regierungsvorlage hätte wesentlich mehr Verbesserungen für die gesamte österreichische Bauernschaft gebracht, das ist wohl unbestritten. Wenn Sie in Ihrem Diskussionsbeitrag von den 55 000 kg Milch, die zur Verfügung gestellt werden, die zusätzlich vergeben werden, ausgegangen sind, dann muß ich Ihnen doch sagen, daß der Herr Bundesminister in seiner Verordnung von der bestehenden Gesetzeslage ausgehen mußte, und daher haben Sie die 55 000 kg verwendet.

Wenn man das auf die 83 000 kg zusätzlich, die zu vergeben sind, bezieht, dann ist es ein gewaltiger Erfolg für die kleineren Milchlieferanten in Österreich.

Und ich würde Ihnen sehr empfehlen, und ich würde glauben, daß es besser wäre, wenn wir nach gemeinsamer Beschlußfassung heute hier im Hohen Haus auch gemeinsam hinausgehen und gemeinsam das vertreten, wovon wir überzeugt sind, daß es eine Verbesserung ist. Denn sonst würden wir das heute nicht gemeinsam im Hohen Haus beschließen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die jetzige Regelung ist eine Verbesserung, aber nicht die Regierungsvorlage!)*

Herr Kollege Zittmayr! Das Problem zeigt sich ja immer wieder so: Wir erzeugen einfach im Agrarbereich mehr, als wir verbrauchen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja klar!)* Und die Problematik liegt zusätzlich darin, daß das für alle hochentwickelten Industriestaaten Gültigkeit hat, die natürlich genauso Überschüsse haben wie wir, wodurch der Weltmarktpreis niedriger ist. Wir müssen daher zusätzlich exportieren, und das muß bezahlt werden.

Die Philosophie des ÖVP-Bauernbundes ist einfach die, daß man sagt, all das muß der Bund finanzieren, all das ist aus dem Budget zu bezahlen, all das ist aus Steuermitteln aufzubringen.

Ich möchte doch vergleichen und sagen: Es gibt keine Branche in der österreichischen Wirtschaft, die die Möglichkeit hat, alle ihre Produkte zu einem geregelten und gesicherten Preis abzusetzen. Nehmen Sie die Textilbranche her, nehmen Sie die Industrie, nehmen Sie das Gewerbe her: Niemand in Österreich, keine Wirtschaftsbranche kann einfach erzeugen, erzeugen, erzeugen und sagen: Ich muß vom Staat auch die Absatzgarantie haben. Sonst hätten wir ja keine Konkurse. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wieviel zahlen denn die VOEST-Arbeiter beim Stahlexport dazu?)*

Herr Kollege Zittmayr! Weil Sie von den VOEST-Arbeitern reden, ein gutes Argument. Darf ich Ihnen sagen: Wenn Sie der Regelung, für die Zone-3-Bauern eine Verbesserung bei der Milch zu bringen, zugestimmt hätten, dann hätten Sie einmal einen Beweis ähnlicher Art liefern können, wie gerade die VOEST-Arbeiter ihn geliefert haben anlässlich der Fusion mit anderen Betrieben, die strukturschwach waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber Ihnen, Kollege Zittmayr — vom Bauernbund rede ich, nicht von der österreichischen Bauernschaft —, ist diese Solidarität offensichtlich fremd. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Ich habe nur wenig Zeit. Ich unterhalte mich mit Ihnen gerne außerhalb der heutigen Sitzung.

Eineinhalb Groschen hätten genügt, wenn Sie solidarisch gewesen wären, und Sie hätten jenen Bauern geholfen, die unter schwierigsten Umständen für die Landwirtschaft arbeiten, die für die österreichische Bevölkerung auch die Kulturlandschaft erhalten, an der Ihnen verbal immer so viel gelegen ist, wenn Sie hier von diesem Pult aus oder in der Öffentlichkeit dazu reden. *(Abg. Dr. Zittmayr: Bei der VOEST haben es wir Steuerzahler zahlen müssen!)*

Sie wettern, Sie kritisieren immer: zuviel Staat, zuviel Schulden, und Sie fordern laufend höhere Budget- und Steuergelder. Daß die frühere Krisengroschenregelung keine gute Lösung war, ist ja unbestritten, sonst hätten wir sie nicht gemeinsam geändert.

Daß diese sozialistische Bundesregierung eine aktive Agrarpolitik durchführt, beweist die Neuregelung beispielsweise beim Milchmarkt und die Bereitschaft, immer wieder Härten und unvorhersehbare Schwierigkeiten auszugleichen. Deshalb ist es auch gut,

Remplbauer

daß in bestimmten Zeitabständen alle diese Gesetze wieder überarbeitet werden und Verbesserungen bringen.

So darf ich Ihnen am Milchmarkt einige anführen. Der erleichterte Zugang zur freien Richtmenge, vor allem für die kleineren Bauern. Wir haben schon von diesen 83 000 kg zusätzlicher Milchrichtmenge zur Strukturverbesserung gesprochen. Die Degression ist eigentlich der große Erfolg, denn Milchlieferanten bis zu 40 000 kg werden nun 37 Prozent der überlieferten Milchmenge angerechnet bekommen.

Das ist ein gewaltiger Erfolg, ich gebe es zu, den wir gemeinsam verantworten und auch draußen gemeinsam vertreten wollen.

So kompliziert — mehr möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Murer nicht sagen — ist dieses System eigentlich nicht, und ich bin überzeugt, daß es eine gewaltige Verbesserung für viele, viele Milchbauern in Österreich ist.

Mit der Milchlieferung beginnenden Jungbauern — weil Sie auch das angeführt haben, Herr Kollege Zittmayr — wird hier ein zusätzlicher Spielraum eingeräumt, und auch die Bestimmungen über die Verpachtung und über Partnerschaftsbetriebe werden im Sinne der Betroffenen neu gestaltet. *(Abg. Dr. Zittmayr: Unsere Vorschläge!)*

Wichtig auch: Absatzwirksame Verbilligungsaktionen werden wieder durchgeführt: zwei Butteraktionen, eine Käseaktion. *(Abg. Dr. Zittmayr: Unsere Vorschläge!)*

Da haben wir wirklich nicht auf Ihre Vorschläge gewartet. Das ist keine Erfindung, die Ihnen eingefallen ist, sondern das sind agrarpolitische Maßnahmen, die diese Bundesregierung durch Jahre hindurch bereits durchführt, zum Vorteil der Konsumenten, zugegeben, aber zum großen Vorteil der österreichischen Bauernschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf noch an eines in diesem Zusammenhang erinnern. Wir haben bei dieser Novelle ... *(Abg. Steinbauer: Fremde Federn ...!)*

Herr Kollege Steinbauer, ich unterhalte mich lieber mit den Kollegen Zittmayr, Riegler und Konsorten, denn das sind Fachleute, und ich möchte mich in meinen Ausführungen von Ihnen nicht ablenken lassen. Auf diesem Gebiet sind das Ihre Fachleute, unbestritten. Wir haben wochenlang wieder mit ihnen im zuständigen Ausschuß verhandelt. *(Abg. Steinbauer: Aber mir ist schon klar, daß Sie sich hier mit fremden Federn schmücken. Ich bin ja selbst auch ein „Bauer“!)*

Aber darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Steinbauer: Es ist nun auch die Sanierung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Oktober 1981 erfolgt. Es wird jetzt keinen Milchkrieg mehr geben, Sie werden nicht so leicht dem Herrn Bundesminister wieder böse Absicht unterstellen können, und es wird wahrscheinlich in der Frage auch keinen Milchkrieg mehr zwischen Bauernbund und Minister geben.

Wir haben eine sehr befriedigende Lösung gefunden, auch bei der Abrechnung. Die Überlieferung löst zwar zugegebenermaßen im ersten Jahr eine gewisse Belastung aus, wird aber im Folgejahr bei der Berechnung der Richtmenge berücksichtigt. Man kauft sich also gleichsam ein.

Zum Schweinemarkt darf ich auch ganz kurz etwas anführen, weil Sie sich damit ausführlich beschäftigt haben. Herr Kollege Zittmayr, der vorgesehene Verwertungsbeitrag bei hoher Produktion hätte mit großer Sicherheit zumindest die Gewähr gebracht, daß es zu keinerlei größeren Preiseinbrüchen kommt. Ich weiß schon, die werden kommen, denn der Schweinemarkt ist sehr, sehr schwierig zu regeln. Wir verlassen uns nicht darauf, und wir haben größte Bedenken — das möchte ich heute schon anmelden —, wenn Sie sagen, da muß sich halt der Schweinemarkt am Inlandsmarkt orientieren, die Erzeugung muß sich sozusagen am Mechanismus von Angebot und Nachfrage orientieren. Wir sind neugierig, wie das funktionieren wird. Wir hätten durchaus über die Höhe eines solchen Verwertungsbeitrages reden können. Aber Sie waren ja grundsätzlich nicht bereit nach Ihrer Philosophie: Alles, was zu bezahlen ist, kommt aus Budgetmitteln, hat der Staat zu zahlen.

Zur Massentierhaltung ganz kurz: Bestimmungen zum Schutz der Klein- und Familienbetriebe wurden weiter ausgebaut, besonders betreffend Junghennen und Truthühner, die neu in den Katalog aufgenommen wurden.

Das Landwirtschaftsgesetz wurde unverändert verlängert.

Zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz nur einen Satz: Wir verstehen es eigentlich nicht, und es ist bedauerlich, daß die ÖVP bei all diesen Verhandlungen nicht bereit war, Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Zwecke der militärischen Landesverteidigung im Lebensmittelbereich mit uns zu beschließen, denn Ihr Kollege Ermacora ist da ganz anderer Auffassung. *(Abg. Dkfm. Gorton: Das gibt es ja nicht!)* Das gibt es alles bei Ihnen. — Er hat solche Maßnahmen im Sinne der wirt-

12040

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Remplbauer

schaftlichen Landesverteidigung gefordert, aber bei den Verhandlungen sind sie nicht zum Tragen gekommen.

Ich möchte nicht zu ausführlich sein auf Grund der schon lange währenden Diskussion. Ich möchte aber noch einmal abschließend zum Ausdruck bringen, daß es erfreulich ist für die österreichische Bauernschaft, daß ein Konsens gefunden wurde, der den Absatz für die Bauernschaft sichert und der auch die Versorgung für die österreichische Bevölkerung sicherstellt.

Das wollen die Bürger von uns, das erwarten die Bürger, nicht, daß wir uns gegenseitig bekämpfen, daß wir uns gegenseitig schwache, oft unrichtige, manchmal unsachliche Argumente an den Kopf werfen, sondern daß wir als Parlamentarier, als Verantwortliche für die Gesamtwirtschaft in Österreich, in unserer Republik, auch bereit sind, miteinander Lösungen zu finden, wobei wir alle miteinander zugegebenermaßen da und dort Abstriche machen müssen.

Ich bin überzeugt, daß es gute Gesetzesvorlagen sind, die wir beschließen, und wir werden sie auch in Zukunft überarbeiten, weil auch in der Argarwirtschaft sich die Entwicklung nicht 100prozentig abschätzen läßt und wir bereit sein müssen, auf die Probleme jederzeit zu reagieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.13

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile es ihm.

16.13

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober:** Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich in der gebotenen Kürze zu einigen Ausführungen der Abgeordneten Riegler, Deutschmann und Zittmayr Stellung nehmen.

Grundsätzlich zur Staffelregelung, Herr Abgeordneter Riegler, möchte ich das wieder bestätigen, was ich auch in der Pressekonferenz sehr klar gesagt habe. Erstmals seit 1945 ist hier von Seite der ÖVP ein Einsehen zu merken gewesen, ein Einschwenken auf die Vorschläge der sozialistischen Bauern, daß es nämlich dabei eine besondere Berücksichtigung der kleinen und mittleren milchliefernden Betriebe geben sollte. Das haben wir zustande gebracht.

Denn das, was Sie letztlich dann auch vorgeschlagen haben und wozu Sie sich bekannt haben, ist ja nichts anderes als eine modifizierte Staffelregelung, wo jene Betriebe, die

weniger Milch liefern, besondere Berücksichtigung finden, eine Meinung, die wir Sozialisten immer vertreten haben.

Ich freue mich darüber, daß es erstmals möglich gewesen ist, von der Notwendigkeit, für diese kleinen und wirtschaftlich schwächeren bäuerlichen Betriebe eine gute Politik zu machen, auch die ÖVP zu überzeugen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bedaure dabei, daß es nicht möglich war, Sie auch davon zu überzeugen, daß es vor allem auch eine bessere Regelung für die Bergbauern im Rahmen einer Solidarleistung aller Bauern geben sollte. Das haben Sie bis zuletzt abgelehnt, das ist am Widerstand der ÖVP gescheitert. Wobei ich schon verstehe, daß Sie natürlich über die Bergbauernpolitik nicht besonders gerne reden, und zwar einfach deshalb, weil es für Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ja einfach beschämend sein muß, wenn Sie die Statistik, die die Bergbauernförderung in Österreich ausweist, anschauen. *(Abg. Staudinger: Herr Staatssekretär, enthalten Sie sich von der Regierungsbank aus der Polemik!)*

Ich habe hier vor mir die Broschüre: „Zahlen 1981 aus Österreichs Land- und Forstwirtschaft“, herausgegeben von der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern. Ich zitiere ausdrücklich aus der Broschüre einer Organisation, von der man sicher nicht wird sagen können, daß sie uns nahesteht.

Diese Statistik beginnt mit dem Jahre 1972. Vor dem Jahre 1972 hat es ja überhaupt keinen Bergbauernzuschuß und keine Bergbauernförderung gegeben. Deshalb wollen Sie ja auch davon nicht reden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn es, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 1982 allein beim Bergbauernzuschuß 370 Millionen Schilling gewesen sind — zuzüglich dazu kommen noch 50 Millionen Schilling an Rinderhaltungsprämie —, so ist das fast so hoch wie die gesamte Förderung im landwirtschaftlichen Bereich in dem Budget, das Sie zuletzt gemacht haben, nämlich 1970. Das ist der wahre Grund, warum Sie von der Bergbauernförderung nicht reden wollen.

Sie verschweigen auch, glaube ich, absichtlich jene großen Leistungen, die vor allem auf sozialem Gebiet seit 1970 für die Bauernschaft erarbeitet worden sind. Auch diesbezüglich darf ich aus dieser für Sie sicherlich unverfänglichen Broschüre einige Zahlen zitieren.

Im Jahre 1970 war das gesamte Budget der

Staatssekretär Schober

Leistungen des Bundes zur bäuerlichen Sozialversicherung insgesamt etwas mehr als 1 Milliarde Schilling; gemessen am Gesamtbudget in Prozenten, war es genau 1 Prozent. 1982 sind 7,6 Milliarden Schilling ausgewiesen oder eine Steigerung auf 2,1 Prozent des Gesamtbudgets. Das heißt, daß eine Steigerung von 700 Prozent in dieser Zeit von Sozialisten für bäuerliche Familien durchgeführt worden ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Riegler, Sie haben in Ihren Ausführungen gemeint, daß ich mich seinerzeit dafür eingesetzt hätte, daß die Bestandsgrößen im Viehwirtschaftsgesetz nicht hoch genug sein könnten. Das stimmt einfach nicht. Ich habe mich für wirtschaftlich vertretbare und vernünftige Größenordnungen eingesetzt, und ich glaube, daß die gefundene Lösung von 400 Mastschweinen richtig ist, damit einerseits der Spezialisierungseffekt ausgenützt werden kann, andererseits aber auch eine Rationalisierung gegeben ist, das heißt, daß auch die Arbeitskapazität der bäuerlichen Familie, bei einer Spezialisierung notwendig, ausgenützt ist.

Ich habe nur gemeint, man sollte unterscheiden, ob man nicht auch eine Jahresproduktion ins Auge faßt, wobei 1 000 Schweine eine Jahresproduktion darstellen und identisch sind mit der Haltungsmöglichkeit von 400 Schweinen. Vielleicht versteht das jemand nicht so einfach, der kein praktizierender Bauer ist. Aber bei einem zweieinhalbfachen Umtrieb sind es 1 000 Schweine, die dann ein Betrieb, der die Haltungsmöglichkeit von 400 Schweinen hat, im Jahr produzieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein offenes Wort auch zum Schweineverwertungsbeitrag. Ich halte den Schweineverwertungsbeitrag vor allem deshalb für notwendig, weil man damit eine finanzielle Reserve hat, mit der man vor allem schnell reagieren kann. Das ist nämlich immer dann notwendig, wenn etwas zuviel produziert wird. Wenn der Absatz stockt, dann gilt es, daß man vor allem schnell reagiert, und deswegen würden wir glauben, daß es eine solche Mitverantwortung der Produzentenschaft auch in diesem Produktionsbereich geben sollte. Ich habe Sie überhaupt nicht verstanden, daß Sie einen solchen Vorschlag, den wir im Interesse der schweinehaltenden Betriebe gemacht haben, abgelehnt haben. *(Abg. Steinbauer: Was zahlt der Bund, Herr Staatssekretär?)*

Gerade diese Ablehnung von Ihnen beweist, daß Sie ausschließlich, darf ich sagen, großagrarische Interessen vertreten.

Meine Damen und Herren! Wir haben gemeinsam uns dazu bekannt, in den anderen Produktionsbereichen, wo wir einen Überschuß in Österreich erzeugen, der im Inland nicht verwertet werden kann, die Bauern auch zur finanziellen Mitverantwortung heranzuziehen. Das gilt für die Bergbauern, die Milch produzieren, das gilt für die Getreidebauern. In dem Bereich, wo es aber eine gut strukturierte Landwirtschaft gibt, und das sind die schweinehaltenden Betriebe, meistens Betriebe, die über verhältnismäßig große Grundflächen verfügen, haben Sie eine solche Mitverantwortung abgelehnt und damit bewiesen, daß Sie nach wie vor großagrarische Interessen auch vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein verhältnismäßig geringer Beitrag hätte bereits genügt, um extreme Preiseinbrüche zu verhindern. Für die Situation, die sich auf dem Schweinemarkt ergibt — natürlich nicht kontinuierlich, ich weiß schon, daß wir keinen Markt brauchen, der ständig exportorientiert ist —, tragen Sie in Österreich die Verantwortung.

Herr Abgeordneter Deutschmann! Sie haben Kärnten angezogen und gemeint: Wann kommt auch in Kärnten endlich eine Bergbauernförderung, eine Flächenbewirtschaftungsprämie durch das Land? Ich habe aus meiner Meinung nie ein Hehl gemacht, daß die Flächenbewirtschaftungsprämie nichts anderes ist als wieder eine Unterstützung der größeren Bauern, denn wenn jemand mehr Fläche hat, dann erhält er natürlich eine höhere Prämie.

Wir haben auch in Kärnten die Meinung vertreten, und zwar vor allem durch unseren Landeshauptmann Wagner, daß es vordringlich ist, in einem Land, in dem es einen starken Fremdenverkehr gibt, das Problem der Wegeerhaltung zu lösen. Im übrigen darf ich feststellen, daß Landeshauptmann Wagner während seiner langjährigen Amtsperiode zur Genüge bewiesen hat, daß er einer jener Landeshauptmänner ist, die zweifelsohne die bergbauernfreundlichste Einstellung haben, wenn man alle Förderungen zusammenrechnet, die vom Land Kärnten für die Bergbauern gegeben wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Wegeerhaltung zum Beispiel ist eine solche sinnvolle Förderung der Bergbauern.

Eines wollen wir aber nicht, Herr Abgeordneter Deutschmann, das kann ich Ihnen sagen, dazu werden sich die Sozialisten Kärntens, in dessen Landespartei Vorstand ich auch vertreten bin, sicher nicht hergeben: mehr Mittel, damit Sie eine bessere Bauernbündverteilungspolitik in Kärnten auf unsere

12042

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Staatssekretär Schober

Kosten machen können. Das kann ich Ihnen sicher sagen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Aber, Herr Staatssekretär! — Abg. DDr. König: Reine Polemik von der Regierungsbank!*)

Herr Abgeordneter Zittmayr! Sie haben gemeint, der Herr Bundesminister wisse nicht, daß im Jahre 1969 eine Milchpreiserhöhung stattgefunden hat. Herr Abgeordneter Zittmayr, darf ich Ihrem Gedächtnis ein bißchen nachhelfen? Das ist richtig. Wieder zitiere ich aus dieser schon genannten Broschüre: Im Jahre 1969 ist eine Milchpreiserhöhung durchgeführt worden von der ÖVP von 2,13 S auf 2,17 S. Eine Erhöhung um 4 Groschen. Sie haben aber verschwiegen, Herr Abgeordneter Zittmayr, daß 1967 auf 1968 durch die gleiche ÖVP-Regierung eine Milchpreissenkung für die Produzenten durchgeführt wurde von 14 Groschen, nämlich von 2,27 S auf 2,13 S. Ich zitiere aus dieser Broschüre, die die Präsidentenkonferenz herausgibt. Etwas Beschämenderes für sogenannte Bauernvertreter als eine solche Preispolitik kann es nicht geben (*Beifall bei der SPÖ*), und das in einer Zeit, in der es einen sehr gezielten Abbau von Stützungs Mitteln im Bereich jener Betriebsmittel gegeben hat, die für uns Bauern am notwendigsten waren. Beim Mineräldünger hat man in diesen vier Jahren ganz gezielt die Stützungen abgebaut, während wir heute mit dem großen Problem zu kämpfen haben, daß die Weltmarktpreiserhöhungen verkraftet werden müssen. (*Abg. Fachleutner: Haben Sie eine Wählerversammlung?*)

Nun zurück zum Abgeordneten Riegler. Herr Abgeordneter Riegler! Sie haben gemeint, der politische Meinungswechsel, den ich durchgeführt habe, würde mich disqualifizieren. Ich darf noch einmal hier im Hohen Haus meine Meinung dazu sagen. Ich weiß nicht, was man daran diskriminierend findet, wenn sich ein junger Bauer, der seinen Hof übernimmt und Mitte der zwanziger Jahre in seinem Lebensalter steht, vorerst einmal bei jener Partei politisch zu betätigen versucht, als politisch Interessierter, von der man heute leider auch noch vielfach annimmt, daß nur sie die politische Heimat eines Bauern sein kann, nämlich die konservative Partei, die ÖVP. Wenn dieser Bauer dann zur Einsicht kommt, daß diese Partei ungeeignet ist, um eine Agrarpolitik, um eine Bauernpolitik zu machen, dann diskriminiert sich nicht der Bauer selbst, sondern die Partei, die ihm diese politische Heimat nicht hat bieten können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Keine Polemik von der Regierungsbank! — Ruf bei der ÖVP: Der glaubt, er hält eine Parteiversammlung!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr stolz darauf, daß ich heute sagen kann, daß ich der Sozialistischen Partei angehöre; einer Partei, die zweifelsohne seit 1945 am meisten für die Bauern gemacht hat. Herr Abgeordneter Riegler! Bitte werfen Sie mir nicht vor, daß ich ein Bauer bin und daß ich im Gegensatz zu Ihnen eine sehr reale politische Sicht habe. Ich glaube, daß der von Ihnen praktizierte Agrarintellektualismus vielleicht in der ÖVP sehr erwünscht ist, weil Sie damit den wahren Problemen der Bauernschaft in einer sehr geschickten Weise ausweichen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie sind für Österreich viel zu teuer, Herr Staatssekretär!*) Für uns Sozialisten aber bedeutet Agrarpolitik das Setzen von Maßnahmen, wie wir den Menschen in der Landwirtschaft am besten helfen können. Und das, glaube ich, haben wir seit 1970 in hervorragender Weise bewältigt. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.27}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

^{16.27}

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Reihe von Gesetzen zu verabschieden, die von weittragender Bedeutung für die Wirtschaft unseres Landes sind. Daher ist es geradezu beschämend, wenn im Zuge einer Debatte über gemeinsam zu beschließende Gesetze ein Beitrag geleistet wird in einer polemischen Form von der Regierungsbank aus, wie ihn eben Staatssekretär Schober geboten hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Bravo!*)

Herr Staatssekretär! Wenn Sie sich von der Regierungsbank aus dazu versteigen, von „sogenannten Bauernvertretern“ zu sprechen, die immerhin seit Jahrzehnten die überwiegende Mehrheit der Bauern in freien und geheimen Wahlen vertreten, dann weisen wir das mit allem Nachdruck als eine undemokratische Behauptung zurück. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Was würden die Abgeordneten Ihrer Partei — der Abgeordnete Prectl zum Beispiel (*Abg. Prectl: Ich bin kein Bauer!*) — sagen, würden wir von „sogenannten Gewerkschaftsvertretern“ sprechen? Meine Damen und Herren! Das ist kein Niveau, das man hier in einer parlamentarischen Diskussion bieten kann! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: ... er kann sich nicht wehren!*) Er kann sich nicht wehren? Er hat von der Regierungsbank aus nichts als polemisiert, sachlich

Dkfm. DDr. König

hat er überhaupt nichts geboten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Bitte, meine Damen und Herren, hier wird die Vorsitzführung in Debatte gezogen. Ich darf zur Klarstellung folgendes sagen: Jedes Regierungsmitglied unterliegt genauso der Ordnungsgewalt des Präsidenten wie jeder Abgeordnete auch. Anders kann ich nicht vorgehen.

Bitte, der Herr Abgeordnete König hat das Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich weiß nicht, welche Zwischenrufe waren. Ich habe Ihre Verhandlungsführung nicht in Zweifel gezogen. Ich habe hier diese ungeheuerliche Aussage des Herrn Staatssekretärs kritisiert, der ordnungsgemäß demokratisch gewählten Vertretern, die eben die Mehrheit in der Bauernschaft haben, vorgeworfen hat, „sogenannte Bauernvertreter“ zu sein. Und das ist eine undemokratische Ausdrucksweise! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So wie wir zur Kenntnis zu nehmen haben, daß Sie die Mehrheit in diesem Hause stellen, werden Sie sich, Herr Staatssekretär, auch dazu bequemen müssen, zu akzeptieren, daß eben in einer freigewählten Interessenvertretung die Mehrheit nicht bei Ihnen liegt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Kurz zum Sachlichen Ihrer Ausführungen: Herr Staatssekretär! Sie sprachen hier vom großartigen Erfolg der Regierung in der Stafelung der Milchabnahmequoten für die kleinen Bauern. Ja warum war es denn nicht in der Regierungsvorlage, wenn es Ihr Erfolg gewesen wäre? Das wurde hier in den Verhandlungen von unseren Vertretern erreicht, und wir bekennen uns zu dem gemeinsamen Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sprechen davon, daß Sie mit Ihrer Bergbauernlösung nicht durchgekommen wären, aber Sie verschweigen, daß es einen Antrag der Volkspartei gibt, auf den Sie überhaupt nicht eingegangen sind. Ja so kann es wohl nicht gehen! Wenn Sie hier mit Zweidrittelmehrheit Gesetze zu beschließen haben, dann muß man erwarten können, daß auch die Bereitschaft zu sachlichen Verhandlungen besteht. Nur mit dem Diktieren wird es halt nicht gehen, Herr Staatssekretär! *(Abg. Dr. Gradenegger: ... Milchwirtschaftsfonds! — Abg. Staudinger: Wann kommt das Beispiel? Nennen Sie es!)*

Der Herr Staatssekretär hat eine sehr interessante Äußerung getan. Es ist bald ein

Dreivierteljahr her, da hat der Herr Staatssekretär öffentlich erklärt, es sei unerträglich, daß der hohe Dieselpreis weiter von der Landwirtschaft getragen wird. *(Abg. Graf: Kommen Sie herunter und sagen Sie es! — Abg. Dr. Gradenegger: Es kommt schon noch! — Abg. Graf: Dann kommen Sie herunter und sagen es! Wenn Sie Mut haben, stellen Sie sich herunter! Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie herunter! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Was haben Sie denn seit Ihrer Äußerung getan? Ich will gar nicht fragen, was Sie erreicht haben, denn erreicht haben Sie natürlich gar nichts. Aber was haben Sie getan? Wenn Sie schon hier das Wort ergreifen, so würden wir uns wenigstens erwarten, daß Sie ein Wort zu dem sagen, was Sie vor einem Dreivierteljahr groß angekündigt haben. Nichts, bitte — nichts! —, ist auf dem Gebiet geschehen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Graf: Kommen Sie herunter, Herr Gradenegger! Kommen Sie herunter und sagen Sie es, wenn Sie Mut haben! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger. — Abg. Graf: Wann denn? Rühren Sie sich herunter und sagen Sie es, wenn Sie etwas zu sagen haben, Herr Doktor! Nicht wie ein Heckenschütze! Kommen Sie herunter!)*

Präsident **Thalhammer**: Ich würde vorschlagen, dem Herrn Abgeordneten Dr. König das Wort zu belassen, weil ich es ihm erteilt habe. Herr Dr. König hat das Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** *(fortsetzend)*: Danke, Herr Präsident.

Für uns, meine Damen und Herren, sind die Wirtschaftsgesetze, die die Landwirtschaftsgesetze, die Preisgesetze und die Energiegesetze beinhalten, ein Paket. Wir stehen als Gesamtpartei dazu, daß für uns die Energiesicherung und die Ernährungssicherung absolut gleichrangige Bedeutung haben. Wir sind daher auch nicht bereit, dieses Paket auflösen zu lassen.

Meine Damen und Herren! So strukturell und schwierig und langfristig gesehen als eine echte Herausforderung sich das Problem der Sicherung der Energieversorgung auch darstellt, so bedeutend, so brisant und so weltweit in seinen Auswirkungen ist das Problem der Ernährungssicherung. Wir können stolz darauf sein, daß wir heute das Problem haben, uns mit verschiedenen weltweit gesehen geringen Überschüssen in der Landwirtschaft auseinanderzusetzen, und daß wir nicht vor dem Problem stehen, hier in diesem

12044

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

Haus beraten zu müssen, wie wir unsere Bevölkerung mit den wichtigen Grundnahrungsmitteln versorgen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher betrachten wir das von der Zielsetzung, von der Bedeutung für unsere Bevölkerung her als ein gemeinsames gleich wichtiges Paket.

Meine Damen und Herren! Was die Energiesicherung anlangt — da darf ich mich an den Herrn Handelsminister wenden —, haben wir vor Jahren bereits als Opposition einen Akt gesetzt, der wahrscheinlich in der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition selten Gleiches finden wird. Der damalige Bundesparteiobmann Dr. Taus hat dem Bundeskanzler und Parteiobmann der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky angeboten, gemeinsam das Problem der Energieversorgung zu lösen, und zwar angesichts des weltweiten Energieschocks, angesichts der Erdölkrise 1973. Und was war die Antwort auf dieses Angebot, auf diese ausgestreckte Hand? Herr Dr. Kreisky hat gesagt: Es wäre ja noch schöner, wenn wir die ÖVP bräuchten, wenn wir den Herrn Dr. Taus bräuchten. Er hat diese Hand zurückgestoßen. Wahrscheinlich sind es heute auch schon viele in Ihrer Partei, die bedauern, daß das geschehen ist. Das hat uns viele Jahre gemeinsame Energiepolitik gekostet.

Auch heute müssen wir feststellen — trotz der Tatsache, daß wir versucht haben, in einer Reihe von Bereichen dennoch Fortschritte zu erzielen —, daß wir immer noch diese Verunsicherung in diesem Bereich, aber leider nicht nur in diesem Bereich, sondern im gesamten Bereich der Wirtschaftsgesetze haben. Denn, meine Damen und Herren, kann man ernsthaft behaupten, daß eine Verlängerung dieser wichtigen Gesetze um zwei Jahre Sicherheit in den betroffenen Kreisen vermitteln kann? Kann das Sicherheit in der Planung der Betriebe für die Energieversorgung bedeuten? Kann das Sicherheit für die Energieversorgungsunternehmen bedeuten? Kann das Sicherheit für die Landwirtschaft bedeuten? Nicht einmal Sicherheit für die Konsumenten kann das bedeuten!

Sie waren es — bitte, nicht wir, Sie waren es! —, die darauf bestanden haben, und zwar aus sehr offenkundigen, aber nur parteipolitischen Gründen, an einer Zweijahresbefristung festzuhalten und keine längere Befristung zuzugestehen, obwohl von der Sache her eine mehrjährige Befristung zweifellos vernünftiger gewesen wäre. Bitte, das ist eine Vorgangsweise, die trotz der Einigung, die wir wieder erreicht haben, mit dem Makel der

Unsicherheit, des politischen Pokers belastet ist, und dafür, meine Damen und Herren, trägt nicht die Opposition, sondern ausschließlich die Regierung die Verantwortung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unser Wirtschaftssprecher, der Abgeordnete Graf, hat heute schon darauf hingewiesen, daß das nicht die einzige Verunsicherung ist, die hier von der Regierung und der Regierungspartei ausgeht. Zwei Jahre nur bei dem wichtigen Bereich der Wirtschaftsgesetze und gleichzeitig Ankündigungen des Herrn Finanzministers, die dazu angetan sind, all jene, die vielleicht bereit wären, ihr Geld wieder zu investieren, zu schockieren und davon abzuhalten. Ich muß nochmals den „Kurier“ zitieren vom 11. 6. 1982: Finanzminister Salcher: „Steuerpläne der SPÖ bis Herbst fertig“.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Minister ankündigt, daß er bis zum Herbst 1983, also vor Torschluß der Legislaturperiode, neue Steuerpläne, neue Besteuerungspläne fix und fertig hat und sie dem Parteivorstand vorlegen wird, dann muß man fragen: Welcher verantwortliche Unternehmensführer, schon gar welcher Kleine, der sein Gerstel hineinsteckt, kann sich darauf einlassen, zu investieren, wenn er nicht weiß, was morgen an neuen Belastungen auf ihn zukommt? Das ist nicht das Wirtschaftsklima, in dem Arbeitsplätze gesichert werden können, in dem Investitionen gedeihen, in dem man versuchen kann, die Wirtschaft zu mobilisieren, die bestehenden Arbeitsplätze zu halten und neue zu schaffen.

Es dient dann keiner Beruhigung, wenn Salcher sagt: „Mehr Steuern gefährden Arbeitsplätze, weil auch die Betriebe, die eben diese Arbeitsplätze sichern sollen, ausgelaugt würden.“ Bitte, das ist ein wahres Wort, ein ehrliches Wort, ein mutiges Wort. Aber genau das ist ja geschehen die ganzen Jahre hindurch! Die Steuern sind laufend erhöht worden, und wir halten bei einer Gesamtsteuerquote mit allen sozialen Belastungen von 42 Prozent des Bruttonationalproduktes. Bei 36 Prozent hat diese Regierung begonnen. Sie haben weitgehend die Substanz der Betriebe ausgelaugt. Sie haben die Fonds, die Sozialversicherungsinstitute ausgeräumt. Wäre das nicht ein Grund, daß wir gerade jetzt bei den Verhandlungen über diese Wirtschaftsgesetze parteitaktische Überlegungen zurückstellen und langfristig diese Gesetze beschließen?

Ich muß sagen, das ist schon ein sehr bedauerliches Vorgehen der Regierungsmehrheit, wobei offensichtlich zwar von manchen, aber immer noch nicht von der Mehrheit eingesehen wird, daß es fünf Minuten vor zwölf

Dkfm. DDr. König

ist und daß es dringend einer verantwortungsbewußten Wirtschaftsgesinnung bedarf, damit wir die nächsten schweren Jahre meistern und nicht in neue, immer größere Budgetdefizite hineinschlittern, die die kommenden Generationen schwerstens belasten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben in den Verhandlungen einiges Positives erreichen können. Wir haben dem Herrn Handelsminister einen Wunsch erfüllt, von dem wir glauben, daß er ein vernünftiger Wunsch ist, nämlich daß man für die Möglichkeit einer Energieverknappung in den verschiedenen Bereichen Vorsorge trifft, indem man das Informationsmaterial so gestaltet, daß man gewisse Notstandserscheinungen simulieren kann und daher Vorsorge treffen kann für den Fall, der hoffentlich nie eintreten wird. Wir haben durch Novellen zum Energielenkungsgesetz und zum Erdölbevorzugungs- und Meldegesetz dieser Forderung Rechnung getragen, weil wir sie für eine vernünftige, für eine verantwortungsbewußte Voraussicht halten.

Wir haben uns gemeinsam im Unterausschuß — ich darf das hier in aller Bescheidenheit für die Österreichische Volkspartei reklamieren, es war eine Initiative der Österreichischen Volkspartei — bemüht um ein neues Fernwärmerecht, weil das noch eine österreichische, heimische Energiequelle ist, die es zu nutzen gilt. Wir haben mit der Unterstützung des Ressorts und in Zusammenarbeit mit der Regierungspartei und der kleinen Oppositionspartei versucht, die Vorbereitungen zu leisten, sodaß das Ministerium jetzt einen weitgehend akkordierten Entwurf in die Begutachtung gehen lassen kann, sodaß wir hoffen können, daß wir auf diesem wichtigen Gebiet zu einer gesetzlichen Neuregelung kommen, die es uns ermöglichen soll, im Bereich der Fernwärme endlich mehr zu tun, als bisher geschehen ist, wobei ich unter Fernwärme primär die Nutzung der Abwärme verstehe.

Wir bemühen uns gemeinsam mit der Regierungspartei um eine Lösung für den Biosprit, für die Nutzung der Biomasse, und wir sind der Auffassung, daß auch hier Österreich eine Chance hat, heimische Energiequellen zu nützen.

Meine Damen und Herren! Wenn hier in der Debatte und nicht zuletzt auch durch den Herrn Staatssekretär, aber auch durch den Abgeordneten Remplbauer, gesagt wurde: Na ja, die Landwirtschaft hat eine Überproduktion, und diese soll jetzt mit öffentlicher Unterstützung abgesetzt werden, dann müssen wir sagen: Dann gilt doch ganz beson-

ders, daß wir Alternativprodukte, die im Lande fehlen, die hier aber produziert werden können und die der Landwirtschaft eine eigene lebensfähige und für uns sehr notwendige Produktion sichern, entwickeln und auch in ihrem Beginn fördern, damit sie konkurrenzfähig werden.

Wir dürfen heute doch nicht vergessen, daß all das, was unsere Bauernschaft in diesem Lande leistet, nicht nur die Ernährungsbasis sichert, sondern vielleicht auch der wirksamste Umweltschutz ist, den wir uns überhaupt vorstellen können, viel wirksamer als manches, was heute draußen lautstark verkündet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben auch im Unterausschuß an den Herrn Minister appelliert, und er hat uns ja auch eine Unterlage zur besseren Nutzung der kleinen Wasserkraftwerke und der Kraft-Wärmekupplung in der Industrie vorgelegt. Leider sind wir hier noch zu keinem Ergebnis gekommen.

Ich bringe daher heute den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend verstärkte Nutzung heimischer Energiequellen zum Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung (331 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1140 d. B.) ein:

Die gegebene Situation im Bereich des Energiewesens läßt es für die österreichische Energiepolitik geboten erscheinen, sich auf eine forcierte Nutzung heimischer Energiequellen zu besinnen. Dies vor allem deshalb, um

die Importabhängigkeit bei Energie zu reduzieren,

eine verstärkte Versorgungssicherheit zu gewährleisten

und die österreichische Zahlungsbilanz zu entlasten.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, daß die ÖVP in ihrem „Modell Österreich“ fordert, die Errichtung kleiner privater Wasserkraftwerke technisch und finanziell zu fördern. Um Anreize zur Errichtung dieser Kleinwasserkraftwerke zu geben, ist es jedoch vor allem notwendig, die amtlich festgesetzten Preise für die Einspeisung der Überschußenergie aus privaten Anlagen in das öffentliche Netz so anzusetzen, daß die Einspeisung für den Betreiber des Kleinwasserkraftwerkes wirtschaftlich sinnvoll ist.

12046

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

Nun hat jedoch der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie — mit einer kleinen Ausnahme — bis heute keinerlei Mindeststrompreise für die Einspeisung ins öffentliche Netz verordnet, obwohl er dazu die gesetzliche Möglichkeit hätte.

Angesichts der Notwendigkeit, heimische Energiequellen verstärkt zu nutzen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, seine Verordnungszuständigkeit zur Festsetzung von Mindestpreisen für die Einspeisung elektrischer Energie aus Kleinkraftwerken beziehungsweise aus betrieblichen Eigenanlagen wahrzunehmen und einen derartigen Mindestpreis für ganz Österreich festzusetzen. Diese Mindestpreise hätten so hoch zu sein, daß damit ein wirtschaftlicher Anreiz für den Ausbau von Kleinkraftwerken beziehungsweise betrieblichen Eigenanlagen bewirkt wird.

Um nicht mißverstanden und in der Antwort des Herrn Ministers korrigiert zu werden, möchte ich sagen: Sie haben zwar grenzüberschreitend etwas festgesetzt, haben aber in Hinblick auf die einzelnen Länder an die Landeshauptleute delegiert. Herr Minister! Das ist keine zielführende Maßnahme. Sie haben die Kompetenz, delegieren Sie sie nicht, es bleibt Ihnen ja die Kompetenz zur Festsetzung der Stromtarife für die E-Wirtschaft.

Natürlich muß man die Mehrkosten, die der E-Wirtschaft aus der Festlegung höherer Einspeisungstarife erwachsen, auch in der Kalkulation berücksichtigen. Wenn aber die Landeshauptleute die höheren Einspeisungstarife festlegen, und Sie dann sagen: Das geht mich bei der Kalkulation nichts an, werden sich die E-Werke natürlich weigern, höhere Einspeisungspreise zu akzeptieren, wenn sie nicht wissen, daß das auch als Kostenfaktor in ihrer Kalkulation bei der Tarifierstellung und Bewilligung durch Sie berücksichtigt und bewilligt wird. Es wäre daher wirklich zweckmäßig — und Sie hätten ja die Zustimmung der Opposition —, wenn Sie sich hier dazu entschließen würden, diese Kompetenz, die Ihnen zukommt, wieder zurückzunehmen, um hier eine einheitliche gesamtösterreichische Regelung zu treffen. Denn bitte, nur dann kann man erwarten, daß kleine Wasserkraftwerke tatsächlich rentabel werden und daher gebaut oder wieder reaktiviert werden. (*Zwischenruf.*) Es werden aber viel zu wenig gebaut, Herr Kollege, weil es nur wenige

Gebiete gibt, wo sie bei den derzeitigen Übernahmestarifen wirtschaftlich sind.

In der Industrie schaut es überhaupt ganz anders aus. Ich darf Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen, wir haben das durchkalkuliert: Wenn Sie heute eine Anlage schaffen, um gleichzeitig Strom zu erzeugen und ihn für den eigenen Betrieb verwenden, dann sagt Ihnen natürlich die E-Wirtschaft nicht zu Unrecht: Jetzt decken Sie Ihren Bandstrombedarf selber, für den Spitzenstrom müssen Sie jetzt natürlich einen wesentlich höheren Tarif zahlen und für den Überschußstrom, den Sie ins Netz liefern, bekommen Sie fast nichts bezahlt.

Daher überlegt es sich jeder Industriebetrieb, diese Investitionen zu machen. Aber volkswirtschaftlich wäre das sinnvoll, volkswirtschaftlich würden wir Energie, die jetzt nicht genützt wird, der heimischen Wirtschaft zuführen.

Daher nochmals der Appell an Sie, Herr Bundesminister: Fassen Sie den Mut — Sie haben auch hier die Unterstützung der Opposition —, solche Abnahmetarife festzulegen, die eine wirtschaftliche Nutzung dieses österreichischen Potentials sicherstellen und die gewährleisten, daß die Möglichkeiten ausgebaut werden, die wir hier im Lande haben.

Ich darf Ihnen zu dem einzigen Punkt dieser Energiegesetze, zu dem wir nein sagen werden, nämlich zum sogenannten Energiesicherungsgesetz oder dem, was davon übrig bleibt — ein großer Teil wird ja in den anderen Gesetzen gemeinsam verwirklicht —, folgendes sagen: Ich darf mich da auf den Abgeordneten Dr. Heindl beziehen, der hier gemeint hat, man hätte 1973 von der Regierung aus sofort reagiert, den Beitritt zur Energieagentur vollzogen und die notwendigen Gesetze geschaffen. Das ist richtig.

Aber ich darf doch in aller Bescheidenheit daran erinnern: Alle diese Gesetze und auch der Beitritt zur Energieagentur bedurften der Zweidrittelmehrheit, und eine verantwortungsvolle und bewußte Opposition hat Ihnen diese Zweidrittelmehrheit gegeben, weil wir eben bereit waren und auch bereit sind, eine vernünftige gemeinsame Energiepolitik zu machen.

Wir haben diesem Rest des sogenannten Energiesicherungsgesetzes nicht die Zustimmung gegeben. Warum? — Weil darin die von Dr. Heindl so sehr beklagte, nicht durchgeführte Substitution von Erdöl durch andere Energieträger, also vordringlich durch Kohle, enthalten ist.

Dkfm. DDr. König

Herr Minister! Das kann man doch nicht vom grünen Tisch aus machen. Dazu bedarf es der Umstellungshilfen, man muß die Möglichkeit haben, dem Betrieb die Mehrkosten abzugelten. Ein Ölkraftwerk können Sie überhaupt nicht auf ein Kohlekraftwerk umstellen. In den neuen Kraftwerken haben Sie es ja in der Hand, zu erreichen, daß hier Kohle eingesetzt wird, obwohl ich bezüglich der Kohlekraftwerke und ihrer Umweltauswirkungen mit Ihnen gemeinsam auch meine Bedenken habe.

Allerdings haben Sie — und das muß ich Ihnen schon vorhalten, ich habe das im Ausschuß getan, und ich wiederhole es hier im Plenum — mit Ihrer Zustimmung oder mit Ihrem Verschweigen in der Regierung zum Dampfkesselmissionsgesetz diesem Ausbau einen schweren Schlag versetzt. Denn welcher Industriebetrieb, der in einem Siedlungsgebiet ist, soll sich denn darübertrauen, Kohle statt Erdöl zu verwenden, wenn er vom Dampfkesselmissionsgesetz bedroht ist. Sie haben dankenswerterweise gesagt, daß der Verordnungsentwurf, wie er derzeit konzipiert ist, an Ihrem Veto scheitern wird, weil er unrealistisch ist. Aber ein Gesetz, in das gegen unsere Stimmen die Feststellung, daß auf wirtschaftliche Belange nicht Rücksicht zu nehmen ist, hineingenommen wurde, ist ein Wunsch Katalog ans Christkind, wirtschaftsfremd, wirtschaftsfeindlich und damit arbeitsplatzfeindlich. Ein solches Gesetz haben Sie leider gegen unsere Stimmen und mit der stillschweigenden Duldung des Herrn Handelsministers beschlossen.

Sie haben ein zweites drinnen: die Vorbeugung, sozusagen im Noch-Nicht-Krisenfall. Herr Bundesminister! Wenn es eine Krise gibt, dann haben Sie alle Möglichkeiten. Sie werden sicher die Zustimmung der Opposition finden. Wenn es keine Krise gibt, dann muß es möglich sein, auch mit normalen marktwirtschaftlichen Methoden und mit der Rahmenplanung, für die die Regierung die gesetzlichen Möglichkeiten hat, durchzukommen.

Das dritte, das enthalten ist, sind die Energiebeauftragten. Auch hier muß ich sagen, Herr Minister: Ein Energiebeauftragter in einem größeren Betrieb kann sicher sehr wertvolle Arbeit leisten, aber ein Energiebeauftragter als verlängerter Arm des Ministeriums, der nur zu neuer Verwaltungsarbeit führt, ist das letzte, womit man Energie einsparen kann; das führt nach dem Parkinsonschen Gesetz nur zu mehr Verwaltungsarbeit.

Nun haben wir ja entgegen der Regierungs-

vorlage in Parteiengesprächen weitgehende Annäherung gefunden. Ich bin überzeugt, daß wir auch den Inhalt dieser Annäherung, nicht das, was Sie in der Regierungsvorlage drinnen haben, gemeinsam hätten verwirklichen können, wenn die Bereitschaft von Ihrer Seite zu dieser Gemeinsamkeit bestanden hätte. Sie hat nicht bestanden, Sie haben mit Mehrheit die Gewerbeordnungsnovelle mit der formalen Begründung, die Länder hätten es ja verlangt, durchgeboxt. Die Länder haben das nur akzeptiert, wie der Bund das regelt, ist wohl seine Sache. Wir haben Ihnen eine gemeinsame Lösung angeboten, doch Sie haben sie nicht angenommen, und wir bedauern das. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß es dennoch in der Folge zu einer gemeinsamen Lösung kommen wird.

So möchte ich zusammenfassend sagen: Das Paket der Wirtschaftsgesetze, das wir heute gemeinsam beschließen werden, ist sicher wieder ein Akt der Gemeinsamkeit, um für zwei Jahre die wichtigsten Materien zu regeln.

Es ist aber noch lange nicht das, was aus einer verantwortungsvollen gemeinsamen Arbeit der beiden großen Parteien herauskommen könnte und herauskommen sollte, wenn man die Verantwortung für die kommenden Jahre ernst nimmt, wie wir das tun. Ich möchte daher heute mit unserer Zustimmung zu diesen Gesetzen, mit Ausnahme des sogenannten Energiesicherungsgesetzes, die Hoffnung verbinden, daß wir in den kommenden Jahren zu dieser gemeinsamen Verantwortung finden mögen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.52}

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

^{16.52}

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Klarstellungen meines Kollegen König zum Energiesicherungsgesetz erscheinen mir einige Klarstellungen zum Preisgesetz besonders im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt notwendig.

Die Beratungen zum Preisgesetz haben zu einem Drei-Parteien-Antrag geführt, der mit der ursprünglichen Regierungsvorlage nichts mehr gemein hat. Es ist dies aber eine Vorlage, mit der die Kollegen Schmidt und Stix

Dkfm. Löffler

ihren Ausführungen nach nicht einverstanden und nicht zufrieden sind.

Ich muß sagen, ich bin eigentlich nur dann zufrieden, wenn ich mir den Entwurf vom Feber 1982 und die Regierungsvorlage vom April anschau. Hier gab es noch mehr Preisregelung, noch mehr Kontrolle, noch mehr Bevormundung der Konsumenten, noch mehr erhöhte Strafsätze. Das, meine Damen und Herren, sind die qualitativen Änderungen, die einzubringen laut Abgeordneten Schmidt nicht gelungen ist.

Ich habe gar nichts dagegen, wenn sich der Entwurf des Handelsministers sklavisch an die Wünsche des Arbeiterkammertages hält. Es ist ja für eine Interessenvertretung durchaus legitim, daß sie versucht, ihre Wünsche durchzusetzen. Ich halte es nur für bedenklich, wenn der Handelsminister dann nicht bereit ist, beim Entwurf den österreichischen Realitäten Rechnung zu tragen. Dann, meine Herren, habe ich das Gefühl, daß die Verunsicherung zur Methode wird.

Die qualitativen Änderungen einzubringen heißt, daß das Handelsministerium versucht — und das ist ja auch geschehen —, ein sehr ideologisch bedingtes Preiskontrollinstrumentarium aufzubauen, und das ungeachtet der Erfahrungen, die man in dieser Frage im In- und Ausland gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im internationalen Vergleich eine verhältnismäßig geringe Inflationsrate haben, dann ist das deswegen, weil die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft in Österreich eben noch funktionieren, weil es Steuerungseinrichtungen auf der Sozialpartnerebene gibt, und nicht deswegen, weil die Preispolizisten unterwegs sind.

Es wird dann in der Regierungsvorlage zum Preisgesetz als eine qualitative Änderung laut Abgeordneten Schmidt versucht, das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, das gestern übrigens ein Jahr alt geworden ist, zu korrigieren. Man will es korrigieren, weil der Verwaltungsgerichtshof erkannt hat, daß Preise grundsätzlich kostendeckend sein sollen und müssen und auch eine im Gesamtinteresse vertretbare Gewinnspanne vorhanden sein muß.

Und weil diese marktwirtschaftliche Binsenwahrheit manchen von der SPÖ nicht in den Kram paßt, versucht man nunmehr innerbetrieblichen kalkulatorischen Ausgleich im Gesetz zu verankern, und jeder, der das will, der hat — und das möchte ich eindeutig feststellen — aus den langjährigen Erfahrungen der bisherigen Preisfestsetzungspraxis mit

allen ihren negativen Auswirkungen nichts gelernt. Er hat nichts gelernt bei den sozial kalkulierten Artikeln, die die Hauptursache dafür sind, daß heute Tausende kleine Handelstreibende in Stadt und Land zusperren, die die Hauptursache für die Nahversorgungsprobleme sind, mit denen wir uns heute herumschlagen müssen.

Da sagen die Preisregler: Der Ausgleich des Verlustes soll innerhalb des Unternehmens durch Gewinne bei anderen Sachgütern erfolgen. Das ist wieder so eine qualitative Änderung, wie sie gewünscht wurde.

Auf diese Idee, meine Damen und Herren, können wirklich nur wirklichkeitsfremde Theoretiker kommen. Man muß einmal diese qualitative Änderung in der Praxis probieren! Man soll diesen innerbetrieblichen Ausgleich in einer kleinen Gemischtwarenhandlung auf dem Land oder in einem kleinen Lebensmittelgeschäft in der Hernalser Hauptstraße probieren, wo der Umsatz zur Hälfte oder bis zu 80 Prozent aus sozial kalkulierten Artikeln besteht. Dieser Betrieb kann sein Warenangebot aus vielerlei Gründen nicht ausweiten, um einen kalkulatorischen Ausgleich zu erzielen.

Wieder muß ich wiederholen: Heute müssen wir uns deshalb wegen der Nahversorgungsprobleme den Kopf zerbrechen.

Es gibt nunmehr — ich möchte fast sagen Gott sei Dank — einen einvernehmlichen Gesetzentwurf zum Preisgesetz. Dieser Entwurf wurde uns bei Gott nicht frei ins Haus geliefert, er mußte, ich möchte fast sagen, im Nahkampf errungen werden.

Im wesentlichen sind Änderungen bei der Preisauszeichnungspflicht enthalten, und wir haben keinen Einwand gegen eine sinnvolle Gestaltung der Preisauszeichnungspflicht. Im Gegenteil, wir halten sie für eine wichtige und eine wesentliche Information des Verbrauchers, und wir halten sie für eine Grundlage im marktwirtschaftlichen Wettbewerb.

Aber wir haben halt dann einen Einwand und wir müssen dann unsere Bedenken vorbringen, wenn in diesem Zusammenhang neue bürokratische Regelungen, von denen der Käufer überhaupt nichts hat, vorgeschlagen werden, wenn damit nur ein unnötiger, zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Betriebe verbunden ist und wenn man überhaupt nicht versucht, dem Staatsbürger ein bißerl mehr Mündigkeit beim Auffindigmachen der Grundlagen für seine Kaufentscheidung zuzutrauen.

Es ist eigentlich alles so klar, daß man sich fragen muß: Welche Gründe liegen denn

Dkfm. Löffler

eigentlich bei der Regierung vor, daß sie das alles so macht? Vielleicht kann man, wenn man ein bisserl in das SPÖ-Wirtschaftsprogramm hineinschaut, doch einen Grund finden. Es steht da drinnen: Die Preisgesetze sollen die Inflation und die Einkommensverteilung beeinflussen. Da wird einem dann das Handeln einiger Sozialisten durchaus verständlicher.

Meine Damen und Herren! Wie ist es denn den Preisreglern ergangen, die sich so an diese Regeln gehalten haben? In den siebziger Jahren war der Preisauftrieb mit 6,2 Prozent doppelt so hoch wie im Jahrzehnt vorher. Ich weiß schon, man muß diese Frage im internationalen Vergleich sehen.

Aber wir wissen auch ganz genau, daß es einen großen Teil hausgemachter Inflation gibt, die nunmehr noch weiter angeheizt werden soll, wenn man von den neuen Steuerplänen täglich hört und täglich liest.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man das im internationalen Vergleich sieht, bedenkt man eigentlich, daß die preisgeregelten Produkte viel mehr gestiegen sind als der Verbraucherpreisindex. Im Jahr 1981 ist der Verbraucherpreisindex um 6,8 Prozent gestiegen, die preisgeregelten Produkte aber um 8,9 Prozent.

Die preisgeregelten Nahrungsmittel sind im Durchschnitt der letzten zehn Jahre, also von 1971 bis 1980, um 7 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die nicht preisgeregelten Nahrungsmittel lediglich um 4,9 Prozent gestiegen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man jetzt gar nicht polemisch formulieren will, dann muß man doch, glaube ich, zur Feststellung kommen, und das kann an Hand dieser Ziffern nicht widerlegt werden, Herr Minister, daß öffentlich beeinflusste Waren und Dienstleistungen eben sehr zur Beschleunigung des Preisauftriebes zumindestens in Österreich beigetragen haben.

Wenn wir daher Ihren beabsichtigten qualitativen Änderungen nicht nur skeptisch gegenüberstehen, sondern sehr entschieden dagegen auftreten wollen, hat das sicherlich seinen Grund. Man muß diesen Grund gar nicht im Parteiprogramm der Sozialisten oder in dem Wirtschaftsprogramm suchen. Ich glaube, wenn man hineinhört in die Äußerungen der Spitzenvertreter der Sozialistischen Partei, dann werden Sie auch verstehen, meine Damen und Herren, warum wir da

wachsam sein müssen. Ich zitiere Ihren stellvertretenden Parteivorsitzenden Blecha beim Parteitag in Villach. Wörtlich hat er folgendes gesagt: „Wir bekennen uns zu einer Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung. Unsere Reformmaßnahmen haben in ihrer Gesamtheit letztlich der Überwindung des bestehenden spätkapitalistischen Systems und nicht der Stabilisierung dieses Systems zu dienen.“

Meine Damen und Herren! Die SPÖ darf sich auf Grund solcher Äußerungen wirklich nicht wundern, daß alle Beteuerungen um die Sorge der mittelständischen Wirtschaft angesichts solcher — ich möchte sagen — neomarxistischer Zielsetzungen von Spitzenvertretern der Regierungspartei unglaubwürdig sind. Es ist aber auch zu fürchten, daß die wiederholt gehörte Kritik an der Sozialpartnerschaft in diesem Licht zu sehen ist. Und das halte ich für außerordentlich bedenklich, wenn man zum Beispiel die Äußerung des Bundeskanzlers vom 14. Jänner herannimmt, wo er gesagt hat: Ich sage es ganz deutlich, Genossen, auch wenn die Zeitungen aufheulen werden: Noch wichtiger als die Sozialpartnerschaft ist die eiserne Geschlossenheit der österreichischen Sozialdemokratie.

Ich weiß nicht, ob jemand diese Töne wirklich hören will. Ich kann es mir schwer vorstellen. Für uns, meine Damen und Herren, ist das nur ein Grund mehr, aufzupassen. Es hat aber in dieser Frage des Preisgesetzes keinen faulen Kompromiß gegeben. Es war ein fairer Kompromiß. Und im Ausschuß haben wir auch der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, wie sie gewünscht wurde, zugestimmt und wir haben eine einvernehmliche Lösung bei allen anderen Wirtschaftsgesetzen mit Ausnahme des Energiesicherungsgesetzes gefunden.

Aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Volkspartei einfach bedingungslos kämpft, wenn versucht wird, der Wirtschaft immer wieder neue Lasten aufzuerlegen. Wir haben einen Grund dafür, daß wir das tun, weil die Wirtschaftstreibenden heute schon immer mehr Stunden pro Tag aufwenden müssen, um für den Staat zu arbeiten und für den Staat Berechnungen anzustellen und Steuern abzuliefern. Sie haben dabei Hunderte Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Sie sind einfach überfordert. Sie wissen ja oft gar nicht, welche Bestimmung sie übertreten oder verletzt haben, wenn eine Strafe ins Haus flattert. Deshalb meine ich, daß wir in diesem Haus hier endlich aufhören

12050

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dkfm. Löffler

sollten mit allen Versuchen — und gerade in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit —, gerade den Menschen in unserem Lande ständig immer Prügel vor die Beine zu werfen, die in erster Linie die Arbeitsplätze sichern, die in erster Linie die Beschäftigung und die Ausbildung Zehntausender Jugendlicher sicherstellen und die immer und überall der Motor des Wirtschaftsgeschehens sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An unserer grundsätzlichen Auffassung wird sich auch nach so vielen Versuchen und nach Durchsetzung qualitativer Änderungen nichts ändern. Wir sind der Ansicht, daß die Erfolge in der österreichischen Preispolitik nicht erreicht werden durch mehr Preisregelung, durch mehr Kontrolle, durch mehr Bevormundung der Konsumenten und durch höhere Strafen, sondern wir sind der Ansicht, daß das nur durch ein gemeinsames Bemühen erreicht werden kann. Ein gemeinsames Bemühen aber, meine Damen und Herren, das, wie auch dieses Beispiel jetzt wieder zeigt, nur dann erfolgreich sein kann, wenn ideologische Grabenkämpfe in jeder Form unterbleiben.

Ich glaube auch, daß auch die im Ausschuß vereinbarte Arbeitsgruppe nur in diesem Sinne erfolgreich arbeiten wird können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.04

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Köck. Ich erteile es ihm.

17.04

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe an und für sich die Absicht gehabt, mich im wesentlichen nur mit dem Energiesicherungsgesetz beziehungsweise mit der Haltung der ÖVP zu diesem Gesetzesentwurf zu beschäftigen. Aber nachdem der Kollege Staudinger gerade hier war — aber wieder hinausging, aber trotzdem —, möchte ich doch versuchen, einige Worte zu seinen Ausführungen zu sagen, die er zwar nicht im Zusammenhang mit der ganzen Energiewirtschaft gebracht hat, aber zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz.

Er hat also einen kleinen nostalgischen Ausflug zurück gemacht in die Geschichte der ÖVP, in die Zeit von 1966—1970, und er hat in etwa zum Ausdruck gebracht, daß damals die ÖVP-Alleinregierung von den Sozialisten im Parlament geradezu gepeitscht wurde, weil es damals eine Inflationsrate von etwa 3 Prozent gegeben hätte.

Der Herr Kollege Staudinger hat darauf hingewiesen, daß das so war, und ich persönlich muß sagen: Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, weil ich zu dieser Zeit noch nicht in diesem Haus war, daß die SPÖ-Fraktion die ÖVP-Alleinregierung gepeitscht hätte, aber ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie damals die wirtschaftlichen Verhältnisse sich tatsächlich dargestellt haben, allerdings nicht nur in Österreich, sondern auch im Vergleich zum Ausland, meine Damen und Herren. Und es stimmt sicherlich, wenn der Herr Kollege Staudinger die Behauptung aufgestellt hat, daß in dieser Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Inflationsraten geringer waren als heute. Aber er hat vergessen, darauf hinzuweisen und zu ergänzen, daß trotz dieser geringen Inflationsrate damals Österreich an der Spitze jener Länder gelegen hat, mit denen wir uns vergleichen können. *(Abg. Staudinger: Aber das ist ja nicht wahr! Das ist doch nicht wahr!)*

Und dasselbe, Herr Kollege Staudinger, trifft auch auf die Arbeitslosenzahlen zu. Auch hier gebe ich Ihnen recht, daß damals in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Arbeitslosenzahlen geringer waren, als es heute der Fall ist.

Aber gleichzeitig und zum selben Zeitpunkt sind Sie mit Ihren Arbeitslosenzahlen im Vergleich mit den vergleichbaren Ländern an der Spitze gestanden, Herr Abgeordneter Staudinger! *(Abg. Staudinger: Aber das ist ja nicht wahr!)*

Und genau das Gegenteil sehen wir heute. Heute können wir doch feststellen — und das ist also unbestreitbar —, Herr Kollege Staudinger *(Abg. Staudinger: So ein Unsinn!)*, daß wir zwar heute höhere Inflationsraten haben als Sie damals, aber daß wir gleichzeitig im Konzert der Länder, mit denen wir uns vergleichen können, an den untersten Stellen liegen.

Und dasselbe gilt auch für die Arbeitslosenzahlen. Auch hier können wir sagen, daß wir zwar heute höhere Arbeitslosenzahlen haben, aber wiederum feststellen, daß wir im Vergleich zu den vergleichbaren Ländern wesentlich besser dastehen, als Sie damals in der Zeit Ihrer ÖVP-Alleinregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ganz abgesehen davon, Herr Kollege Staudinger, daß es heute nach diesen 12 Jahren sozialistischer Alleinregierung in diesem Lande um 400 000 Arbeitsplätze mehr gibt, als es zu der Zeit, als wir die Regierun-

Köck

verantwortung von Ihnen übernommen haben, gegeben hat.

Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Staudinger! Ich habe beinahe das Gefühl, daß Sie hier mit dieser Ihrer Aussage ein bißchen ins Fettnäpfchen getreten sind. Es ist nämlich interessant: Sie haben also auf die Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen und auch auf die Situation in Oberösterreich in bezug auf die Lehrstellen. Nun, Herr Abgeordneter Staudinger, müssen wir aber feststellen — und das ist vor allen Dingen für Sie als Oberösterreicher recht interessant —, daß halt die Österreichische Volkspartei in Oberösterreich viel zu wenig tut, um die Arbeitsplätze beziehungsweise die Jugendarbeitsplätze und die Lehrstellen zu fördern.

Wenn wir also wissen, daß die oberösterreichische Landesregierung im heurigen Jahr für die Förderung von Lehrlingsausbildungsstätten eine Million Schilling zur Verfügung stellt bei einem Gesamtbudget von etwa 20 Milliarden Schilling, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Staudinger, ist es geradezu ein Skandal! Gleichzeitig können wir sagen, daß die sozialistische Bundesregierung nur im Bereich Oberösterreich allein im heurigen Jahr 16 Millionen Schilling für die Förderung von Lehrlingsausbildungsstätten zur Verfügung gestellt hat.

Da liegt also schon eine gewisse Diskrepanz. Und wenn Sie dies verstehen und wenn Sie bereit sind, Herr Abgeordneter Staudinger, sich dafür einzusetzen, daß die Forderung und der Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion, daß dieser Betrag von 1 Million Schilling auf 10 Millionen Schilling angehoben wird — er liegt bei der ÖVP-Landesregierung in Oberösterreich, beim Herrn Ratzenböck vor —, dann wären wir Ihnen sehr, sehr verbunden.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen König nicht sehr viel sagen. Es war auch recht interessant, daß er es für notwendig und für richtig gefunden hat, sich mehr oder weniger für die Interessen der Bauernschaft auf die Schiene zu werfen. Ich muß sagen, die Argumente und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Schober dürften Ihnen doch einigermaßen zu Herzen gegangen sein. (*Abg. Graf: Nur in der Form, wie er sie gebracht hat!*) Nun, meine Damen und Herren, es wäre in einer Demokratie geradezu abnormal, wenn verschiedene politische Gruppierungen oder soziale Gruppierungen in allen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen immer

eine Meinung hätten. Am heutigen Tag, jetzt um 17.10 Uhr haben wir sicherlich ein Thema, einen Punkt, wo wir alle miteinander eine einhellige Meinung haben, nämlich daß Österreich gegen Chile gewinnen möge! (*Allgemeiner Beifall.*)

Aber auch in einer sehr bedeutenden wirtschaftspolitischen Frage, meine Damen und Herren, sollten wir in diesem Hause eigentlich alle miteinander einer Meinung sein, nämlich in der Frage der energiepolitischen Situation, wie wir sie derzeit in Österreich und in den freien westlichen Industrieländern alle miteinander vorfinden, ausgehend von der Energiekrise des Jahres 1973. Denn spätestens ab diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, mußten die Industrieländer, aber auch wir Österreicher erkennen, daß die Energie nicht in beliebiger und in ausreichender Form produziert und bereitgestellt werden kann und daß vor allem im Bereich der Versorgung mit Erdöl und Erdölprodukten die Abhängigkeit der Industrieländer in mengenmäßiger und in preismäßiger Hinsicht von den erdölproduzierenden Ländern immer größer wird.

Daß diese Situation für Österreich und die Verantwortlichen in diesem Lande keinen Idealzustand darstellen kann, ist ohne Frage und bedarf ja keiner weiteren Erläuterung. Es ist jedenfalls der Regierung und der Regierungspartei klar, daß, ganz abgesehen von anderen Belastungen, durch diese Energieimporte, durch diese Energieeinfuhren der österreichischen Zahlungsbilanz natürlich beträchtliche Belastungen erwachsen. Ich darf nur eine Zahl sagen: daß im vergangenen Jahr die Zahlungsbilanz allein durch die Energieimporte mit etwa 52 Prozent belastet wurde.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, haben in den siebziger Jahren, wie auch derzeit, die Energiepolitik der sozialistischen Bundesregierung natürlich weitestgehend beeinflusst, und deswegen war auch das Bemühen immer wiederum danach ausgerichtet, nicht nur neue Energiequellen zu erschließen — was sehr wichtig und wesentlich ist, um eine Substitution des Erdöls herbeizuführen —, sondern auch zumindestens im selben Ausmaß zu versuchen, die Energie auch möglichst effizient und rationell einzusetzen. Dies schon deshalb, weil die Erschließung neuer Energiequellen doch eines sehr hohen Investitionsaufwandes mit relativ langen Entwicklungszeiten oder Bauzeiten bedarf und nach sich zieht, während die Maßnahmen zu einem sinnvollen und rationellen Einsatz der vor-

12052

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Köck

handenen Energie schon nach kurzer Zeit eine fühlbare Entlastung mit sich bringen können. So konnte der Energieverbrauch des Jahres 1981, wie wir wissen, gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent reduziert werden, wobei vor allen Dingen ins Auge fällt, daß der Rohölimport in diesem selben Zeitraum um 9,4 Prozent rückgegangen ist. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Hauptsächlich durch die schlechte Konjunktur, das ist der Grund!)*

Herr Kollege König! Ich weiß schon, daß Sie das nie zugeben würden, daß auch hier natürlich die Maßnahmen, die diese sozialistische Bundesregierung gesetzt hat — teilweise auch mit Ihrer Zustimmung, aber nur teilweise —, doch sehr wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben.

All diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, wie auch die Unterzeichnung des Übereinkommens des Internationalen Energieprogramms im Jahre 1974 und der nachträglichen Sanktionierung hier im Parlament im Jahre 1975, haben zweifellos beträchtlich zu einem höheren Maß an Sicherheit für die österreichische Energieversorgung beigetragen. Trotzdem erforderten die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und vor allem die gegenwärtige internationale Energiesituation eine Weiterentwicklung vor allem bei den Bestimmungen des Erdölbevorratungs- und -meldegesetzes, aber auch beim Energielenkungsgesetz.

Dieser Tatsache, aber auch der Notwendigkeit Rechnung tragend, dem zuständigen Minister mehr Möglichkeiten und mehr Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit er noch schneller und noch einfacher im Interesse unserer Energieversorgung in Krisenfällen reagieren kann, meine Damen und Herren, wurde seitens der Bundesregierung dem Parlament der Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes vorgelegt.

Und nun, meine Damen und Herren, auf Grund meiner kurzen Darstellungen über die nationale und internationale Energiesituation und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten auf legislativem Gebiet hat die Regierungspartei sich natürlich seitens der Opposition eine an und für sich positive Haltung zu diesem Regierungsentwurf erwartet; und so wurde auch diese Regierungsvorlage am 20. Mai 1980 hier im Parlament erstmals im Handelsausschuß in Verhandlung gezogen.

In den darauf folgenden langwierigen Verhandlungen — es ist ja heute schon eingehend erläutert worden — haben wir leider

Gottes als sozialistische Fraktion nicht durchsetzen können, daß sich die Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Unterausschuß für eine Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage entschlossen haben. Alle Argumente und Hinweise unserer Partei und unserer Vertreter im Unterausschuß, daß ja ein solches Gesetz schließlich und endlich im Interesse der österreichischen Wirtschaft allgemein und im besonderen im Interesse der österreichischen Energiewirtschaft ist, waren zwecklos. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Nur die Betroffenen haben es nicht so gesehen!)* Sie waren zwecklos, Herr Dr. König. Es tut mir sehr leid, das sagen zu müssen, ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören.

Dabei hat man aber bei den Verhandlungen durchaus den Eindruck gehabt — ich war nicht immer dabei, aber wo ich dabei war, habe ich doch den Eindruck gehabt bei den Verhandlungen —, daß die Abgeordneten der ÖVP und der Opposition in diesem Ausschuß durchaus Verständnis und durchaus Bereitschaft aufgebracht haben, hier zuzustimmen *(Abg. Dkfm. DDr. König: Wir waren auch konstruktiv!)*, aber wir haben in der Endkonsequenz festgestellt, daß Sie wahrscheinlich aus parteitaktischen Gründen schließlich und endlich dieser Regierungsvorlage nicht ihre Zustimmung geben konnten. Vielleicht war auch das Verhalten des Herrn Abgeordneten Staudinger bei seiner heutigen Wortmeldung darauf zurückzuführen, daß er kein Wort von dieser Energiefrage, von dem Energiesicherungsgesetz gesprochen hat, sondern von allen anderen Dingen, die mit Energiefragen, mit der Energiepolitik nicht das geringste zu tun gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Haltung der Opposition beziehungsweise mit der Ablehnung der Regierungsvorlage für ein Energiesicherungsgesetz nehmen Sie ganz bewußt dem zuständigen Bundesminister die Möglichkeit und die Chance, in kritischen Zeiten, wo ein rasches Handeln erforderlich und notwendig ist, dem Gesetz entsprechende Maßnahmen zu treffen. Und das in einer Zeit voll internationaler Krisen, in einer Zeit voll internationaler Hektik und Explosivität in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen! Ob Sie das, meine Damen und Herren, im Ernstfall vor sich und der österreichischen Bevölkerung schließlich und endlich verantworten können, das möchte ich sehr bezweifeln.

Aber aus all den Gründen, die ich jetzt vorgebracht habe, und aus meinen Argumenten heraus haben wir uns entschlossen, meine

Köck

Damen und Herren, Ihnen auch einen Entschließungsantrag zu präsentieren, den ich nunmehr zur Verlesung bringe, der Abgeordneten Köck und Genossen betreffend Maßnahmen im Bereich der Substitution, um einen „geordneten Rückzug aus dem Öl“ zu erreichen.

Entschließungsantrag

Die Österreichische Volkspartei hat das von der Bundesregierung vorgelegte Energiesicherungsgesetz abgelehnt, das wichtige Maßnahmen zur verstärkten Umschichtung von Energie vorsieht. Diese Ablehnung seitens der ÖVP ist vollkommen unverständlich, da in den Anfang Dezember 1981 stattgefundenen Parteiengesprächen eine Einigung über die wesentlichen Bestimmungen der Regierungsvorlage erzielt werden konnte. Insbesondere wurde eine Einigung darüber erzielt, Meldevorschriften für größere Energieverbraucher zur Erstellung einer Nutzenenergiebilanz vorzusehen, einen Verantwortlichen für Energieangelegenheiten einzusetzen und die Errichtung und Änderung von großen Anlagen zur Erzeugung von Wärme auf der überwiegenden Basis von Heizöl an eine Genehmigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zu binden, um die volkswirtschaftlich dringend gebotene Erdölsubstitution und Energieeinsparung zu verstärken. Die Entscheidung sollte bei einer sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Kommission liegen.

Das Ergebnis der Parteiengespräche wurden durch Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Heindl in die Regierungsvorlage eingearbeitet. Durch die Ablehnung des Energiesicherungsgesetzes hat die ÖVP de facto ihre eigenen Vorschläge abgelehnt.

Angesichts der Notwendigkeit, die Erdölsubstitution zu verstärken, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, trotz des mangelhaften Instrumentariums die erfolgreiche Energiepolitik fortzusetzen.

Da es dringend geboten erscheint, den noch fehlenden Teil des legislativen Instrumentariums im Bereich der Substitution von Erdöl zu schaffen, wird der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie

ersucht, zu prüfen, welche Wege gangbar sind, um den weiteren, verstärkten Rückzug aus dem Öl zu fördern und herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Entschließungsantrag nichts mehr hinzuzufügen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.22

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Köck und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

17.22

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die parlamentarische Debatte bringt es mit sich, daß man doch immer wieder auch auf einige Aussagen von Vorrednern zurückkommen muß. Nachdem der Herr Landwirtschaftsminister so genannt war, hinauszugehen, und damit dem Herrn Staatssekretär die Möglichkeit geboten hat, sich zum Wort zu melden — ich weiß nicht, ob er ihm etwas Gutes damit getan hat —, ist es doch notwendig, kurz auf einige seiner Aussagen einzugehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär wollte hier zum Ausdruck bringen — und diese Unrichtigkeiten, glaube ich, muß ich doch zurechtrücken —, daß vor 1972 nichts für die Bergbauern und so weiter getan wurde. Es ist richtig, daß damals das System der Direktzuschüsse nicht gehandhabt wurde. Es konnten aber in den sechziger Jahren in erster Linie strukturverbessernde Maßnahmen in reichlichem Ausmaß gesetzt werden, wie etwa Wegerschließung, Transportkostenzuschüsse für Betriebsmittel, Aktionen für Futtermittel, Verbilligungsaktionen und so weiter, mit denen wir reichlich — Gott sei Dank — unseren Bergbauern in der damaligen Zeit zu Hilfe kommen konnten.

Und wenn der Herr Staatssekretär hier auch den Klassenkampf sozusagen mit hineinbringen wollte mit seiner Äußerung über die Flächenbewirtschaftungsprämie, die — und ich möchte das besonders unterstreichen — in der Landwirtschaftskammer für Kärnten einvernehmlich, von allen Fraktionen gemeinsam, als Antrag beschlossen wurde, nämlich daß das Land eine solche Flächenbewirtschaftungsprämie auch in Kärnten zur Auszahlung bringen sollte, wobei das in allen Ländern mit ÖVP-Landeshauptleuten schon gehandhabt wird, so glaube ich, daß es doch völlig abwegig ist, wenn der Herr Staatssekre-

12054

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dkfm. Gorton

tär hier sagt, die Großen hätten da mehr bekommen. Hier ist ja eine Grenze von 20 Hektar mit eingebaut gewesen. Ich glaube, daß man eine solche Ausdrucksweise, bei der ich nicht anstehe, sie als Demagogie zu bezeichnen, auf das schärfste hier zurückweisen und ins rechte Licht rücken muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werfen dem Herrn Staatssekretär seinen politischen Meinungswechsel nicht vor, ich persönlich überhaupt nicht. Eines, glaube ich, kann man aber sagen: Mit diesen seinen Ansichten wäre er in einer ÖVP-Regierung sicherlich nie Staatssekretär geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetze als Ganzes, als Paket bewegen sich zweifellos mit ihren Lenkungsmaßnahmen nach unserer Auffassung an der Grenze der Sozialpartnerschaft und vor allen Dingen der sozialen Marktwirtschaft. Sie sind aber gut, haben sich bewährt und sind natürlich in ihrer Gesamtheit zu sehen.

Es wurde von den Vorrednern immer wieder ins Treffen geführt, daß einiges von uns nicht zugestanden wurde, was eben einer weiteren Bewirtschaftung gleichkommen würde, einer von uns nicht als gerechtfertigt angesehenen Bewirtschaftung. Nach unserer Auffassung würden die Grenzen der sozialen Marktwirtschaft in solchen Gebieten überschritten werden, und wir glaubten daher mit einer Berechtigung, daß diese Erweiterungen in der Form nicht möglich wären. Ich möchte nur ein Beispiel anführen.

Der Herr Staatssekretär Schober hat auch bedauert, daß das sogenannte Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz in der neuen Form, wie es vom Landwirtschaftsminister vorgelegt worden ist, nicht zur Beschlußfassung gekommen ist.

Schauen Sie, meine Damen und Herren: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann auch nach den jetzigen Bestimmungen — und auch der Handelsminister kann das in seinen Sektoren tun — im Falle einer drohenden oder bereits eingetretenen Störung der Versorgung Vorschriften erlassen über Erzeugung, Lagerung, Vorratshaltung und so weiter.

Er wollte eine Änderung dahin gehend haben, wenn ich das hier nur herausgreife, daß er autonom durch Anordnung, ohne daß diese drohende oder bereits eingetretene Störung der Versorgung vorhanden wäre, schon die Gesamtbewirtschaftung verfügen können sollte. Dem konnten wir nicht zustimmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn bisher eine solche Situation durch Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ oder durch geeignete Maßnahmen publik hätte gemacht werden sollen, so wäre in der neuen Bestimmung unter Umständen drinnen gewesen, daß das nicht einmal mehr im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“, sondern insbesondere durch Rundfunk oder sonstige akustische Mittel veröffentlicht werden sollte.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist doch wirklich nicht angebracht. Ich glaube, daß wir selbst in den größten Notzeiten Wege finden müssen, um geordnete Verständigungsmöglichkeiten für solche Sondermaßnahmen herauszubringen und nicht solche Vorschriften, wie sie hier in dieser Gesetzesvorlage enthalten waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte also sagen: Diese zehn Gesetze, die einvernehmlich beschlossen werden, stellen eine sicherlich nun schon langjährig bewährte Grundsatzregelung mit marktordnender Wirkung dar und beinhalten eine sozial richtige Abgrenzung zur Erhaltung einer gesunden Urproduktion sowie bei der Mühlenwirtschaft durch das Mühlengesetz auch eine gut gestreute Verarbeitungsstruktur im Rahmen unserer marktwirtschaftlichen Grundsätze.

Wenn ich noch ein paar Worte zu den Änderungen des Mühlengesetzes sagen darf, so möchte ich zunächst feststellen: Die Vermahlungskontingentierung in diesem jetzt auch schon durch viele Jahre bewährten Gesetz stellt einen Grundpfeiler dar, um einen volkswirtschaftlich sicher nicht erwünschten und substanzverzehrenden Vernichtungswettbewerb in die Schranken zu weisen und auszuschalten.

Wir haben auf der anderen Seite Stilleungsaktionen in dem Gesetz enthalten, um auch eine geordnete Strukturanpassung zu ermöglichen. Diese Bestimmungen, die ich hier nur am Rande skizziert habe, sind nun weiters durch Einbau der Qualitätsweizenübernahmeverpflichtung durch die Mühlen und durch die Sicherung des Qualitätsweizenabsatzes für die Landwirtschaft ergänzt worden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als letzten Pfeiler darf ich hier noch den Einbau der Exportvermahlungsregelung anführen, der vorgenommen wurde, um eine höhere Wertschöpfung des hier erzeugten Getreides im Inland durch die Möglichkeit zu erreichen, Mahlprodukte für den direkten

Dkfm. Gorton

oder indirekten Export zur Verfügung stellen zu können.

Ich glaube, daß die Neuregelung für die Exportvermahlung, die jetzt in dem Gesetz eingebaut wurde, auch auf Anregungen aus der Praxis zurückgeht. Die Neuregelung soll also die Verwaltungsarbeit hier vereinfachen. Das heißt, daß es in der Form wie bisher nicht mehr bewilligungspflichtig ist. Bei dieser Neuregelung wird besonders auf die Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht genommen, die sich in Hinkunft freiwillig entscheiden können, ob sie an den Exportvermahlungen, die natürlich auch irgendwie mit der Abgabe verbunden sind, teilnehmen wollen oder nicht.

Also diese Ergänzungen in dem Mühlengesetz sind sozialpartnerschaftlich abgesprochen, sie sind richtig und werden sich zweifellos, wie das gesamte Mühlengesetz, auch voll bewähren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit diesen wesentlichen Bestimmungen auch eine entsprechende Flexibilität bei Ernteschwankungen hier eingebaut ist, daß durch diese ganzen Bestimmungen auf der einen Seite der Landwirtschaft die Abnahme des Getreides und ihr Qualitätsweizenprogramm gesichert wird und daß auf der anderen Seite die Erhaltung einer gesunden Betriebsstruktur in der Mühlenwirtschaft damit gewährleistet werden kann. Vor allen Dingen kann auch in Krisenzeiten die Meherversorgung auf Grund einer gesunden Struktur der Verarbeitungsbetriebe im gesamten Bundesgebiet sichergestellt werden.

Der einzige Wermutstropfen — wenn ich mich so ausdrücken darf — für diese Gesetzesmaterie besteht zweifellos darin, daß dieses Strukturgesetz, das ja langfristig zu wirken hat, auch wiederum nur auf zwei Jahre beschlossen wird. Das wurde hier zum Teil auch für die anderen Gesetze zum Ausdruck gebracht. Wir hätten uns gewünscht, daß so wie in früheren Jahren vor allen Dingen das Mühlengesetz mindestens auf fünf Jahre hätte verlängert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.32}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile es ihm.

^{17.33}

Abgeordneter **Lafer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute die Wirtschaftsgesetze zur Diskussion stehen und zur Beschlußfassung kommen, ist es, glaube ich, unverständlich, daß auf der Regierungsbank

weder der Herr Minister noch der Herr Staatssekretär Platz nimmt. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Bitte hier!)*

Ich möchte eingangs meiner Wortmeldung vor allem auf die Befristung von zwei Jahren hinweisen, begründet aus der Sicht der Landwirtschaft damit, daß gerade in landwirtschaftlichen Bereichen wie überhaupt in der Wirtschaft diese Gesetze immer wieder zu langen und schwierigen Verhandlungen führen. Ich bin glücklich, daß es gelungen ist, die Zweidrittelmehrheit für diese Wirtschaftsgeetze zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen Berufsgruppen wird eine entsprechende Lohn- und Einkommensentwicklung zuerkannt. Die Landwirtschaft hat auch ein Verständnis für diese Vorgangsweise. Wenn es jedoch um die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft geht, werden diese Verhandlungen seitens der Regierungspartei mit großen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden. Diese Vorgangsweise gegenüber den Bauern ist unverständlich. Die Landwirtschaft hat unter dieser Regierung ohnedies gewaltige Opfer gebracht. Die zugestandenen Preisangleichungen sind bei weitem kein Ausgleich für die enorm gestiegenen Betriebskosten. Dies zeigt vor allem der Rückgang des Realeinkommens im letzten Jahr deutlich auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich, aus einem Grenzgebiet der Steiermark kommend, diese Entwicklung verfolge, so muß ich feststellen, daß eine immer größer werdende Unsicherheit die Bevölkerung dieser Region erfaßt hat.

Man kann es daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht verstehen, daß in Wien ein Konferenzpalast um 7 500 Millionen Schilling gebaut wird, während in diesem erwähnten Gebiet eine große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Die Struktur der Landwirtschaft in dieser Grenzregion, in den Bezirken der Süd-, Ost- und Weststeiermark ist so, daß über 80 Prozent der bäuerlichen Betriebe eine Gesamtfläche bis 10 Hektar haben, davon 50 Prozent eine Gesamtfläche bis 5 Hektar. Diese Kleinlandwirte werden, um ihre Familien, ihre Existenz erhalten zu können, gezwungen, einem Nebenerwerb nachzugehen.

Und welche Schwierigkeiten finden sie vor! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere an die Betriebsschließung der Firma Eumig in Fürstenfeld. Hunderte dieser kleinen Leute, Arbeitnehmer, Nebenerwerbslandwirte, sind über Nacht arbeitslos geworden. Mit der Arbeitslosenunterstützung, die sicher

12056

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Lafer

nicht überschwenglich groß ist, sollen sie nun ihre Ausgabenverpflichtungen aus Anschaffungen und so weiter decken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weinende Gesichter, gedrückte Antlitze sind die Realität dieser Menschen. Ich erinnere an die Fernsehsendung „10 vor 10“ vor einigen Wochen, wo diese arbeitslosen Nebenberufswirtschaftler ihr Schicksal ausgesprochen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat einige Male den Anspruch getätigt, einen breiten Wohlstandsgürtel an der Grenze zu schaffen. Wo ist die Wirklichkeit? Die Steuerkopfquote beträgt im Durchschnitt in Österreich über 5 000 S. In diesen Grenzregionen gibt es Gebiete und Gemeinden, wo diese Steuerkopfquote unter 2 000 S liegt.

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite: Wo ist dieser Wohlstandsgürtel in diesen Grenzräumen zu finden? Arbeitsplätze sind unsicher geworden, eine Abwanderung der Bevölkerung in diesen Gebieten ist laut den letzten Volkszählungsergebnissen feststellbar.

Das ist Ihre Politik. Sie versprochen, ein modernes Österreich zu bauen. Wo stehen wir heute? Durch die Belastungen steuerlicher und sonstiger Art, welche gerade in den letzten Jahren enorm gestiegen sind, kommen viele industrielle und gewerbliche Betriebe in arge Schwierigkeiten. Es vergeht kaum ein Tag, wo nicht von diesen oder jenen Betrieben Konkurse und Ausgleiche angemeldet werden — eine Unsicherheit, die es bis jetzt seit dem Jahre 1945 noch nie gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat diese Politik gemacht, die zu diesen Schwierigkeiten geführt hat? Wohl nicht die Opposition.

Ich erinnere Sie, sehr geehrter Herr Minister, daß die Einheitswerte in den landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten Jahren gewaltig erhöht wurden. Wo war Ihr Einspruch gegen diese Erhöhung?

Der Finanzminister hat laut Presseaussendung schon wieder neue Steuererhöhungen angekündigt. Nach seiner Ansicht sei es notwendig, um die Finanzierung des Budgets 1983 sicherzustellen, obwohl ein noch größerer Abgang als im derzeitigen Rechnungsjahr, welcher an die 70 Milliarden Schilling betragen wird, zu erwarten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gute Einnahmenentwicklung in der Landwirtschaft ist sicher auch für die Arbeitsplatzentwicklung von großem Vorteil (*Beifall*)

bei der ÖVP), weil die Einnahmen der bäuerlichen Bevölkerung für Investitionen und Anschaffungen von Maschinen und Geräten verwendet werden.

Auch die Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse — könnten gerade in den kleinbäuerlichen Betrieben, wo günstige Voraussetzungen in klimatischer, arbeitstechnischer und fachlicher Hinsicht gegeben sind, Arbeitsplätze schaffen und auch in Zukunft erhalten.

Es müßte jedoch eine gewisse Absicherung dieser Kulturen und Produkte gesetzlich vorgenommen werden. Ich denke besonders an die Absicherung bei Importen von Obst, Gemüse, Wein und so weiter. Ein Beispiel dafür ist für uns vor allem der diesjährige Absatz der schwarzen Johannisbeeren. Über 2 000 Betriebe befassen sich mit dieser Kultur und wissen bis heute nicht, ob eine Ernte überhaupt rentabel erscheint.

Gerade in den Grenzräumen der Steiermark wurde diese schwarze Johannisbeere ausgepflanzt, um die Existenz kleiner bäuerlicher Betriebe zu sichern. Wenn diesen Betrieben keine Hilfe zuteil wird, müßten diese Anlagen gerodet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir diese Entwicklung überhaupt nicht vorstellen. 1 000 landwirtschaftliche Arbeitsplätze in diesem Bereich sind gefährdet. Hier ist es unbedingt notwendig, daß die öffentliche Hand Hilfe gewährt. Es würde von diesen Menschen überhaupt nicht verstanden werden, wenn staatlichen und privaten Betrieben, wenn Arbeitsplätze gefährdet sind, großzügig geholfen wird, diesen schwer arbeitenden Menschen bei dem nun anstehenden Problem des Absatzes jedoch keine Hilfe zuteil würde.

Ich glaube, daß wir Österreicher gut beraten sind, wenn wir uns eine funktionsfähige und produktionsstarke Landwirtschaft erhalten. Es ist daher notwendig, daß die Öffentlichkeit bei gewissen Schwierigkeiten, wie dies bei den schwarzen Johannisbeeren zurzeit der Fall ist, eine Unterstützung gibt.

Wie notwendig eine starke Inlandsproduktion in diesen Spezialkulturen ist, zeigt die vergangene Obstsaison. Solange der Markt durch die Inlandsproduktion mit Äpfeln von hoher Qualität beschickt werden konnte, waren die Preise um 2 bis 3 S niedriger. Nach dem Abverkauf der heimischen Produktion und erfolgter Importfreigabe stieg der Preis um die erwähnten 2 bis 3 S an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, daß eine heimische Produk-

Lafer

tion, wie schon erwähnt, für die Bedarfsdeckung unserer Bevölkerung unbedingt notwendig ist, weil auch die Importländer, wenn sie spüren, daß sie einen Bedarf bei uns finden, ihre Preise je nach Willkür bestimmen.

Dieser Umstand und alle die vorher angeführten Gründe — Kaufkraft der heimischen Landwirtschaft, eine gratis durchgeführte Landschaftspflege, Arbeitsplatzsicherung — sind mitangebracht, eine gesunde und stabile heimische Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Wenn heute die Marktordnungsgesetze in verbesserter Form beschlossen werden, so muß ich trotzdem darauf hinweisen, mit welcher großen Schwierigkeiten die Bauern draußen in ihren Höfen und Betrieben zu kämpfen haben. Nur der außerordentliche Fleiß sowie die Genügsamkeit und Sparsamkeit ermöglichen es oft, einen Betrieb weiterzuführen. Hinweisen darf ich darauf, daß trotzdem eine große Verschuldung der Betriebe gegeben ist.

Herr Minister! Die Erhöhung der Zinssätze auch bei AJ-Krediten bringt viele Bauern in Unsicherheit und in Schwierigkeiten.

Herr Minister und Herr Staatssekretär! Es nützen all die schönen Reden und Beteuerungen und auch das Gegeneinander-Ausspielen der Bauern nichts. Als praktizierender Landwirt kann ich aus eigener Sicht und Erfahrung die Probleme klarer und realistischer sehen und stelle fest, daß die sozialistische Politik in dem letzten Jahrzehnt den Bauern keine Verbesserung gebracht hat.

Durch die enorme Steigerung der Betriebsausgaben in allen Bereichen ist die Einnahmenentwicklung zurückgeblieben. Die Bauern fragen sich mit Recht: Wie soll das weitergehen?

Herr Minister! Sie haben in Ihrer Wortmeldung die Aussage getroffen, ohne Marktordnung könne die Landwirtschaft nicht leben. Ich stimme dieser Aussage zu, aber nur mit der Bemerkung: Schließen Sie auch die übrigen Produktionszweige — Sonderkulturen, Obst, Wein, Gemüse — in diese Marktordnung ein.

Ich darf nun einen Abänderungsantrag zur Marktordnung zur Verlesung bringen und bitte den Herrn Präsidenten, diesen in Verhandlung zu ziehen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Lafer, Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zur Regierungs-

vorlage 1052 d. B., Marktordnungsgesetz-Novelle 1982, in der Fassung des Ausschußberichtes 1129 d. B.

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

Artikel VI hat zu lauten:

Artikel VI

Der mit dem Zollltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, erlassene Zollltarif, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 485/1981, wird wie folgt geändert:

1. Die Unterposition H 5 zur Tarifnummer 07.01 hat zu lauten:

„H 5 — Kren: 25% mindestens S 400 für 100 kg“;

2. Die Unterposition C der Tarifnummer 12.01 hat zu lauten:

„C — Kürbiskerne: 1 — geschälte Kürbiskerne sowie sogenannte schalenlos gewachsene Kürbiskerne“: 25% mindestens S 1 000 für 100 kg, 2 — andere frei“;

3. In der Tarifnummer 12.01 wird nach der Unterposition C eine neue Unterposition D angefügt:

„D — andere frei“;

4. Die Tarifnummer 23.06 hat zu lauten:

„23.06 Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs, wie sie üblicherweise als Tierfutter verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:

A — Rückstände und Abfälle von der Verarbeitung von Waren der Nummer 08.02 38% mindestens S 170 für 100 kg, B — andere frei“.

Durch diesen Abänderungsantrag wird vielen kleinen Bauern ein Schutz ihrer Sonderkultur — Kren, Kürbiskerne — gegeben. Ich bin glücklich gerade aus der Sicht der Steiermark, daß diese Produkte vor Billigstimporten geschützt sind und dadurch viele Betriebe diese Betriebssparten gesichert produzieren können. So werden auch in der Landwirtschaft gerade in den kleinstrukturierten Regionen Arbeitsplätze für die Zukunft geschaffen. (Beifall bei der ÖVP.) 17.48

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer, Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und

12058

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

17.48

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Nur einige grundsätzliche Bemerkungen. Es ist richtig, daß die Gesetze, die das Handelsministerium betreffen, nur auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht werden konnten, weil ansonsten die Zweidrittelmehrheit nicht zustande gekommen wäre. Da es sich um Verfassungsgesetze handelt, mußte dieser kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden und wird auch heute hier beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat mit Recht gesagt, daß wir bestrebt waren, in diesen Gesetzen mehr Wettbewerb, mehr — wenn man so sagen will — freiere Wirtschaft zu verankern und daß das bis jetzt nicht geglückt ist. Ich hoffe aber, daß in der Periode bis zum nächsten Ablauf dieser Gesetze, nämlich 1984, die von allen Parteien akzeptierte Arbeitsgruppe im Handelsministerium imstande sein wird, die offengebliebenen Fragen und vor allem ein Alternativgesetz zum derzeitigen Preisgesetz auszuarbeiten.

Ich glaube, daß aber auch im Prinzipiellen nicht bereits ein Konsens festgestellt werden kann. Es würde sich um vier Punkte handeln:

Erstens: Schaffung eines allgemeinen Preisgesetzes zur Ermöglichung einer subsidiären Preisregelung,

zweitens: Neugestaltung des Begriffes „ortsüblicher Preis“,

drittens: Preisgestaltung im Dienstleistungsbereich,

viertens: Verstärkung von Wettbewerb und Preisrecht.

Ich glaube, wenn es dieser Arbeitsgruppe gelingen würde, eine einvernehmliche Auffassung zu erzielen, daß dann auch hier im Hohen Hause ein solcher neuer Gesetzentwurf beschlossen werden würde.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Stix recht geben, daß ich zugesichert habe, so schnell wie möglich eine Kohlebevorratung zu schaffen. Das ist mir bis jetzt nicht geglückt, weil ich in der Handelskammer keine Zustimmung erhalten konnte. Es gibt Fachverbände, Gremien, die dafür sind, es gibt Fachverbände, Gremien, die Bedenken haben. Ich werde versuchen, mit dem Herrn Präsidenten der Handelskammer gemeinsam einen

Akkord zu erzielen, dann — davon bin ich überzeugt — wird es uns gelingen, auch auf diesem sehr wichtigen Sektor Kohle eine entsprechende Bevorratung zu schaffen.

Herr Abgeordneter Stix! Sie haben darauf hingewiesen, daß die polnische Kohlenlieferung 1981 ausgelassen hat. Das ist richtig. Wir haben aber sofort durch entsprechendes Umdisponieren, durch Kauf in Deutschland, in Frankreich, die Kohlenvorräte schaffen können, die die einwandfreie Versorgung ermöglicht haben. Ich gebe zu: zu einem höheren Preis.

Der Herr Abgeordnete König meinte, der Ernährungssicherung sei derselbe Stellenwert zuzubilligen wie der Energiesicherung. Darüber gibt es gar keine Diskussion, das ist ganz selbstverständlich. Der Unterschied liegt nur darin, daß es geglückt ist, und ich anerkenne, daß die Bauernschaft Beträchtliches geleistet hat, gerade in den letzten Jahren eine ungeheure Produktivität in der Landwirtschaft zu erreichen, sodaß wir dort keine Versorgungsschwierigkeiten haben, auch nicht erwarten können, sondern im Gegenteil ständig mit riesigen Überschüßmengen zu rechnen haben, die wir dazu benützen können, nicht nur den inländischen Bedarf hundertprozentig zu decken, sondern sogar entsprechende Mengen exportieren zu können.

Wir wären im Handelsministerium glücklich, wenn wir auch auf dem Energiesektor dieselbe Situation hätten. Dort liegt es aber leider anders. Deshalb haben wir versucht, bezüglich der Energiesicherung mit der Oppositionspartei einvernehmliche Formulierungen zu finden.

Das ist tatsächlich geglückt, und ich hätte angenommen, daß diese einvernehmlichen Formulierungen auch vom Hohen Haus hier beschlossen werden. Das ist aber aus Gründen, die ja bekannt sind, die ich aber hier nicht besonders erwähnen möchte, von der Österreichischen Volkspartei dann doch nicht akzeptiert worden. Sie haben Ihre eigenen Vorschläge nicht so ernst genommen, daß sie jetzt hier im Hohen Haus beschlossen werden konnten. Ob es sich hier um eine politische Maßnahme handelt, um vielleicht woanders doch noch Zugeständnisse zu bekommen, kann ich nicht beurteilen, will ich auch gar nicht beurteilen, aber das war sicherlich der einzige Grund, warum nicht doch jetzt auch dieses Energiesicherungsgesetz beschlossen werden kann.

Die Argumentation, ich hätte nur die Gewerbeordnungsnovelle zurückziehen müssen, stimmt deshalb nicht, weil bekanntlich

Bundesminister Dr. Staribacher

diese Gewerbeordnungsnovelle auf einen Vorschlag der Länder zurückgeht. Das hat der Herr Abgeordnete König ja hier erwähnt, aber er hat nicht erwähnt, daß dem auch eine Artikel-15-Übereinkunft zugrunde liegt, ich daher an diese Artikel-15-Übereinkunft oder den Vertrag gebunden bin. Er ist unbefristet, weshalb selbstverständlich auch die Durchführungsgesetzgebung, wenn ich so sagen darf, hier im Hohen Haus nur unbefristet beschlossen werden konnte, und das ist eben nur über die Gewerbeordnung möglich gewesen.

Seiner Aufforderung, ich soll dafür sorgen, daß die Kleinkraftwerke ihren Strom günstiger an die Landesgesellschaften abgeben können, habe ich Rechnung getragen. Ich habe die Landeshauptleute eingeladen, sie mögen diese Überschußströme oder Elektrizitätsmengen der Kleinkraftwerke zumindest zu 75 Prozent des Verbundtarifes übernehmen und die Landesgesellschaften diesbezüglich auch beauftragen. Hier braucht man aber nicht von beauftragen zu reden, sondern man sagt einladen. Das hört sich schöner an, ist aber genau dasselbe. Einige Landeshauptleute haben dem Rechnung getragen, einige noch nicht, ich werde die Intervention des Herrn Abgeordneten König dazu benutzen, die Landeshauptleute neuerdings auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen.

Ich möchte aber doch feststellen: Wenn er meint, man sollte das einheitlich machen, um dann auch einheitlich auf die Konsumenten zu überwälzen — das war ja die Aussage, wenn er vorgeschlagen hat, man soll das kalkulationsmäßig anerkennen, das heißt, es muß auf die Konsumenten überwälzt werden —, dann, glaube ich, muß man aber doch berücksichtigen, daß die Konsumentenvertreter immer wieder verlangen, es sollte dann ein einheitlicher Strompreis in Österreich von mir festgelegt werden. Das bedeutet, daß in Tirol und in Vorarlberg eine wesentliche Strompreiserhöhung zustande kommen würde. Ich weiß nicht, ob das wirklich der einheitliche Wunsch der Österreichischen Volkspartei ist. Ich würde eher sagen, daß die Interessenvertretung mir bis jetzt zumindest eine solche Zustimmung nicht gegeben hat. (*Abg. Graf: Schichtenregional!*) Schichtenregional ist die jetzige Regelung, Herr Abgeordneter Graf, womit bestätigt ist, daß es gar keine andere Möglichkeit gibt, als ich sie letzten Endes entschieden habe. (*Abg. Graf: Ich meinte, die Lage der Wünsche ist schichtenregional!*) Ich habe geglaubt, Sie meinen die Lage der Preise, die sind nämlich auch schichtenregional verschieden.

Bezüglich der Dampfkesselverordnung kann ich nur wiederholen, daß hier von seiten des Umweltschutzes, insbesondere von Herrn Gesundheitsminister Steyrer... (*Abg. Heinzinger: Umweltschutz sollten Sie bei den Umbalfällen bedenken!*) Auch dort, Herr Abgeordneter! Sie können mir in keinem einzigen Fall vorwerfen, daß ich nicht den Umweltschutz... (*Abg. Heinzinger: Chef der Elektrizitätswirtschaft!*) Ja sicher. Drehen Sie sich um, was der Herr Abgeordnete Ihnen gerade gedeutet hat. Das ist ein Tiroler Problem, das wir dort gemeinsam lösen werden. Ich kann nur sagen, auch dort wird selbstverständlich der Umweltschutz von mir entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Dampfkesselverordnung war es der ausdrückliche Wunsch der Umweltschützer, und es ist eines jener Gesetze, die zwischen Ökonomie und Ökologie einen Ausgleich finden sollen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir in der Durchführungsverordnung auch hier eine gemeinsame Lösung gefunden haben, daß also die Kritik des Abgeordneten König nicht ganz zu verstehen ist.

Ich möchte letzten Endes nur noch darauf hinweisen, daß ich bestrebt sein werde, solange ich dieses Amt innehabe, so wie bisher stets im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen die notwendigen Maßnahmen gemeinsam zu finden und auch gemeinsam zu beschließen, da ich fest davon überzeugt bin, daß das die beste Basis für... (*Abg. Graf: Sie rechnen, daß die ÖVP gewinnt?*) Nein, ich rechne mit gar nichts, Herr Abgeordneter Graf! (*Abg. Graf: Ich höre zum erstenmal, daß Sie nicht Handelsminister bleiben!*) Ich rechne mit gar nichts, Herr Abgeordneter Graf, sondern das wird letzten Endes die Bevölkerung im nächsten Jahr entscheiden. Ich möchte nur festhalten, daß es in der gemeinsamen Übereinkunft zwischen den Interessenvertretungen — Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer und Handelskammer — möglich war, doch die Energie weitestgehend zur Verfügung zu stellen, das Preisniveau weitestgehend stabil zu halten, die Beschäftigungslage weitestgehend günstig im Verhältnis zu anderen Staaten insbesondere zu gestalten und daß, soweit ich dazu beitragen kann, diese Politik von mir fortgesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.57

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Keller. Ich erteile es ihm.

17.57

Abgeordneter **Keller** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Her-

12060

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Keller

ren! Da ich zu Punkt 5, zum Antrag 158/A, Berichterstatter bin, werde ich zu diesem Punkt nicht sprechen. Ich möchte jedoch, bevor ich mit meinem Debattenbeitrag beginne, auf eine Aussage des Herrn Kollegen Köck antworten; ich glaube, Herr Kollege Köck ist nicht im Hause.

Herr Kollege Köck meinte, die Aussagen des Herrn Staatssekretärs Schober müßten der ÖVP doch zu denken geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die geben uns zu denken! Wenn ein Regierungsmitglied, das der Staatssekretär Schober ist, mit so billigen Polemiken von der Regierungsbank aus antwortet, dann gibt uns das schon zu denken. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es gibt uns zu denken, wenn Leute, die die Bauern in Österreich vertreten sollen, nur mit billigen Polemiken, die überhaupt nichts ausgesagt haben, antworten. Ich glaube, wenn der Herr Staatssekretär Schober so gut wäre, hätten ihn sicher die Kärntner Bauern gefunden und zum Kammerpräsidenten gewählt, und nicht den Herrn Kollegen Deutschmann.

Wir verhandeln heute einige für die Landwirtschaft und für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Gesetze. So sollen die Marktordnungsgesetze, das Viehwirtschaftsgesetz, das Landwirtschaftsgesetz unter anderem den Arbeitsplatz Bauernhof und das Einkommen in der Landwirtschaft sichern. Wenn ich die Regierungsvorlagen zu diesen Gesetzen anschau, so bin ich nicht ganz überzeugt, daß der Markt durch diese Gesetze ganz in Ordnung gebracht wurde und eine Einkommensverbesserung für einen großen Teil der Bauern gegeben ist.

Bezüglich der Milchmarktordnung konnten in langen Verhandlungen einige Verbesserungen erreicht werden, was ich anerkennen möchte. Aber es war nicht möglich, die jahrelang ausstehenden Härtefälle zu lösen.

Wir wissen alle, daß es seit dem Inkrafttreten der Milchkontingentierung doch einige Härtefälle gibt. Es betrifft vor allem junge Bauern, die gerade in dieser Zeit ihren Betrieb umgestellt oder aufgestockt haben, die Stallneubauten machten und damit auch Darlehen aufnehmen mußten. So konnten ihre Kontingente auch bei dieser Milchmarktregelung oder bei dieser Milchmarktordnung nicht befriedigend geregelt werden. Sie mußten die Richtmenge teuer erkaufen.

Aber besonders enttäuscht bin ich über das schlechte Abschneiden der Bergbauern. Diese Berufsgruppe, die unter schwierigen Umständen produziert, glaube ich, hätte bei diesen Marktordnungsverhandlungen etwas Besseres verdient. Sie wissen alle, daß gerade die Bergbauern in Österreich das schlechteste

Einkommen von allen Berufsgruppen in Österreich haben.

Gerade der Tiroler Landwirtschaftsbericht, der vor einigen Wochen herausgekommen ist, weist nach, daß auch heute noch die Bergbauern im Monat 5 377 S brutto verdienen. Das ist, glaube ich, 40 Prozent vom Einkommen eines Industriearbeiters.

Ich habe mir erhofft, daß wir bei diesen Verhandlungen für die Bergbauern Schützenhilfe vor allem von den Naturschützern erhalten. Der Herr Klubobmann Fischer sitzt ja gerade da. Ich glaube, wenn man in den letzten Wochen die Zeitungen gelesen hat, so sah man, daß ganze Seiten über den Naturschutz geschrieben wurden. — Wer sind denn diese Naturschützer? — Die Bergbauern! Ich glaube, man braucht über kein... *(Abg. Steinbauer legt dem Redner einen Zettel vor. — Rufe bei der SPÖ: Die Halbzeit fängt gleich an! Mach' es kurz!)* Ich versuche es ohnehin. *(Weitere Zwischenrufe.)* Wenn Sie eine Weile reden, kann ich ja warten da. Ich sitze als Berichterstatter oben. Ich kann sowieso das Fußballmatch nicht sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, die ganzen Diskussionen um den Nationalpark sind umsonst, wenn man nicht in der Lage ist, die Bergbauern in diesen Gebieten zu halten, die dort diese Landschaft pflegen. Sicher ist es für einen Städter etwas Schönes und Attraktives, wenn die Bergbauern heute noch mit einem Buckelkorb den Mist auf die Hänge hinauftragen, aber für die Bergbauern ist das sicher etwas Unangenehmes. Es wurde auch gerade vom Herrn Minister und von vielen Mitgliedern der Regierungspartei immer wieder von der Vorliebe für die Bergbauern gesprochen, es war aber nicht möglich, die Bergbauern der Zone III vom Absatzförderungsbeitrag oder von der Milchkontingentierung zu befreien. *(Abg. Hirscher: Wer hat das verhindert?)*

Herr Kollege Hirscher, verhindert hat es die Regierungspartei, weil sie nicht bereit war, für die Bergbauern diese paar Millionen Schilling aufzubringen, was das gekostet hätte. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das war eine kühne Behauptung!)* Das ist keine kühne Behauptung, sondern das ist eine Tatsache. Ich glaube, Sie können einem Bergbauern in der Zone I oder II nicht zumuten, daß er für die Zone III den Absatzförderungsbeitrag bezahlt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man hat auch durch diese Gesetze, vor allem durch das Viehwirtschaftsgesetz nicht erreicht, daß für den Viehabsatz bessere

Keller

Bedingungen gegeben sind. Sie wissen alle, daß gerade das Berggebiet nur über die Viehhaltung mit der Milchproduktion erhalten werden kann. Es gibt ja sicher mehrere Aktionen, wo man Bergbauern fördern und den Milchmarkt entlasten könnte. Das würde den Staat nicht einmal viel mehr kosten. Ich denke hier an die Kälbermastaktion. Mit der Kälbermastaktion könnte man den teuren Milchexport sicher ausgleichen, wenn man die Milch hier in Österreich verfüttert. Man hätte zwei Fliegen auf einen Streich: Man bräuchte keine Kälber zu exportieren und könnte mit dem den Milchmarkt entlasten. Aber die Kälbermäster sagen oder behaupten, daß sie durch die Verteuerung der Trockenmilch nicht mehr in der Lage sind, die Kälber zu mästen um den Preis, den sie bekommen.

Genauso ist es mit dem Viehabsatz. Ich glaube, der Herr Minister weiß das gut genug. Ich habe diese Forderung hier schon einmal erhoben, daß man für den Absatz von Zucht- und Nutzvieh den Bergbauernzuschuß ab Hof wieder gibt, weil auch da kann man den Milchmarkt entlasten, weil der Export von Zucht- und Nutzvieh doch immer noch billiger ist, als die Milchprodukte zu exportieren.

Herr Minister! Ich fordere Sie auf:

Sorgen Sie dafür, daß die Bergbauern der Zone III vom zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag befreit werden, sorgen Sie dafür, daß der Bergbauernzuschuß beim Export von Zucht- und Nutzvieh ab Hof wieder gegeben wird! Erhöhen Sie die Kälbermastprämie! Wenn Sie bereit sind, das Einkommen der Bergbauern zu verbessern, dann haben Sie auch für die Zukunft eine gesicherte Ernährung und eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.04

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der 12 Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1129 der Beilagen.

Da der Artikel I des vorliegenden Entwurfes betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1982 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer, Pfeifer und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über die Artikel I bis einschließlich V des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Der erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer, Pfeifer und Genossen betrifft den Artikel VI des Gesetzentwurfes.

Ich lasse daher über den Artikel VI in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Somit stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1130 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982 ebenfalls eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

12062

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1131 der Beilagen abstimmen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1055 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **mehrheitlich angenommen**. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche **Zweidrittelmehrheit** fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Zweidrittelmehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Einkommensvergleich der bäuerlichen Einkommen mit vergleichbaren Berufsgruppen und Objektivierung der Preiskalkulationen für landwirtschaftliche Produkte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

sem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Als nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1133 der Beilagen betreffend die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1982 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1137 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Preisgesetznovelle 1982 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**, somit auch mit der verfassungsmäßig erforderlichen **Mehrheit**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **wieder einstimmig** — mit der verfassungsmäßig erforderlichen **Mehrheit** — **angenommen**.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend Begleitmaßnahmen zum Preisgesetz in Form eines allgemeinen Steuer- und Belastungsstopps.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Staudinger ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1063 der Beilagen, und zwar in der Fassung des Ausschlußberichtes 1138 der Beilagen, abstimmen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustim-

Präsident Mag. Minkowitsch

mung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig und somit auch mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig** — mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit — **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1080 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1139 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig** — mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit — **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1140 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Energiesicherungsgesetz Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Damit erübrigt sich auch die Abstimmung in dritter Lesung.

Im Zuge der Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand wurden zwei Entschlußanträge eingebracht.

§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung bestimmt, daß „die Abstimmung über“ solche Anträge „bei Gesetzesvorschlägen... nach der dritten

Lesung, bei allen übrigen Vorlagen nach der letzten Abstimmung über die Vorlage selbst“ erfolgt.

Aus dem Zusammenhang ergibt sich eindeutig, daß mit den Worten „nach der dritten Lesung“ nur ein Zeitpunkt der Abstimmung festgelegt werden soll, nicht aber, daß die Durchführung einer dritten Lesung Voraussetzung für die Zulässigkeit der Annahme oder Ablehnung von Entschlußanträgen wäre, die während der Debatte eingebracht worden sind.

Wir gelangen daher nunmehr zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend verstärkte Nutzung heimischer Energiequellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Köck und Genossen betreffend Maßnahmen im Bereich der Substitution, um einen „geordneten Rückzug aus dem Öl“ zu erreichen. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**. *(Unruhe.)*

Vielleicht läßt sich die Unterhaltung jetzt wieder einstellen.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1141 der Beilagen abstimmen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig — somit auch der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig** **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über

12064

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1142 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, somit auch mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig — mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit — angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1982 samt Titel und Eingang in 1083 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1143 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 181/A der Abg. Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (1127 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 181/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dipl.-Volkswirt Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (1127 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder: Hohes Haus! Ich berichte über den eben erwähnten Antrag.

Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Diplom-Volkswirt Dr. Stix, Ing. Dittrich, Braun, Dr. Jörg Haider und Genossen haben am 1. Juni 1982 den obgenannten Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der vorliegende Initiativantrag will im Interesse der Sicherung der Jugendbeschäftigung die Ausbildung von Lehrlingen auch solchen Betrieben ermöglichen, die auf Grund der bisherigen, im Berufsausbildungsgesetz bzw. in den Übergangsbestimmungen der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 vorgesehenen Fristen für die Ablegung der Ausbilderprüfung keine Möglichkeiten mehr hätten, ohne erfolgreiche Ablegung dieser Prüfung Lehrlinge neu aufzunehmen.

Gerade ab 1978 ist die Zahl der ausgebildeten Lehrlinge stark angestiegen. Viele Betriebe haben daher erstmalig 1978/79 mit der Lehrlingsausbildung begonnen. Bei ihnen wurden die in diesem Initiativantrag angesprochenen Fristen wirksam.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

18.22

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 1. März 1978 wurde eine Berufsausbildungsgesetz-Novelle beschlossen, in der eine eigene Prüfung für Lehrberechtigte und Ausbilder vorgesehen wurde. Dabei wurde eine Übergangsfrist bis zum Juli 1982 bestimmt. Bis zu dieser Zeit konnten Lehrberechtigte, auch ohne diese Prüfung zu haben, Lehrlinge aufnehmen.

Dr. Schüssel

Damals sprach man nach mehrjährigen Verhandlungen von einer Bewährung der Sozialpartnerschaft, weil man mit dieser Novelle gemeinsame Verbesserungen und Reformen durchgesetzt hatte. Heute gilt dieses Wort von der Bewährung der Sozialpartnerschaft noch viel mehr, denn mit dem heutigen Gesetzesbeschluß wird diese Frist, Lehrlinge auch ohne Prüfung aufzunehmen, vom Juli 1982 bis zum Ende des Jahres 1983 erstreckt. Und gerade in einer so schwierigen Zeit wie jetzt — die Arbeitslosenzahlen steigen an, auch bei jungen Menschen, und wirtschaftlich schaut es für die Betriebe auch nicht allzu rosig aus — ist dieser Gesetzesbeschluß ein wesentlicher Beitrag, um gerade die Einstellung junger Menschen als Lehrlinge zu ermöglichen und sicherzustellen.

Ich stehe gar nicht an, den Arbeitnehmervertretern hier zu sagen, daß dieser Beschluß ihnen sicherlich nicht leicht fallen wird. Und ich halte gerade deshalb dieses heutige Gesetz für eine wirkliche Bewährung der Sozialpartnerschaft. Es ist eine präventive Maßnahme, um auch heuer alle Jugendlichen unterzubringen. Denn immerhin haben wir seit dem Jahr 1978 ununterbrochen Spitzenwerte und immer neue geburtenstarke Jahrgänge unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Es ist in Wahrheit ein ungeheurer Erfolg, daß es in Österreich bisher gelungen ist, alle wesentlichen Anzeichen einer Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Ich stehe auch nicht an, zu sagen, daß das nicht so sehr das Verdienst dieser Bundesregierung ist — das jüngste Programm etwa, das beschlossen und vorgelegt wurde, betrifft ja nur 1300 Jugendliche —, sondern der Dank der Österreichischen Volkspartei geht primär an die vielen Tausenden Klein- und Mittelbetriebe, die Österreich ein ähnliches Schicksal erspart haben, wie es anderen, auch sozialistisch regierte Länder sind darunter, nicht erspart geblieben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Situation wird auch heuer nicht leicht sein. Wir haben 188 000 Lehrlinge, die in 61 000 Betrieben ausgebildet werden. Und immer noch kommen neue starke Jahrgänge auf uns zu, schwächer allerdings als in den vergangenen Jahren. Kritisch dabei ist, daß gleichzeitig aber die Zahl der offenen Lehrstellen leicht zurückgeht. Die offenen Stellen sanken von 4 000 im April 1981 auf nunmehr 2 900 Stellen, sodaß hier ein gewisser Engpaß in der Jugendbeschäftigung sichtbar wird.

Nur darf man das Problem der Jugendbeschäftigung nicht isoliert sehen, denn in Wahrheit ist es nichts anderes als das Spiegel-

bild der allgemein schlechter werdenden Arbeitsmarktlage. Und wir alle, auch diese Bundesregierung, müssen uns daran gewöhnen und die Wahrheit sagen, daß jene Zeiten, in denen wir ununterbrochen Beschäftigungsrekorde und minimale Arbeitslosenraten gemeinsam bejubeln konnten, vorbei sind, leider vorbei sind! Und es ist sicherlich besser, hier die Wahrheit zu sagen, als weiterhin die Schönfärberei an erste Stelle zu setzen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei wollen aber nicht schwarzsehen und wir wollen auch gar nichts dramatisieren. Ich schlage Ihnen heute hier ein Drei-Punkte-Programm vor.

Erstens: Die Österreichische Volkspartei appelliert an die Tausenden kleinen gewerblichen Mittelbetriebe und Kleinbetriebe, alles zu tun, um trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten junge Menschen vermehrt noch als Lehrlinge einzustellen. Es handelt sich dabei um eine staatspolitische Aufgabe, der sich gerade die Handelskammerorganisation immer wieder unterzogen hat. Es hat kein Jahr gegeben, in dem nicht die Präsidenten der Landeskammern und genauso auch der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Ing. Sallinger, immer wieder persönlich appelliert haben an die Betriebe, junge Menschen einzustellen. Und das werden wir gerade auch heuer noch vermehrt tun.

Zweitens, meine Damen und Herren: Wir schlagen Ihnen heute ein Jugendbeschäftigungsprogramm vor, damit im vorhinein schon die Schwierigkeiten, die da sind und gar nicht geleugnet werden sollen, abgefangen werden können. Heute hat Bundesparteiobmann Dr. Mock Bundeskanzler Kreisky ein Jugendbeschäftigungsprogramm überreicht und beantragt, gemeinsam Verhandlungen zu führen über folgende Punkte:

Wir schlagen vor, einen steuerlichen Freibetrag für den selbständigen Lehrausbildner analog den steuerlich anerkannten Betriebsausgaben für angestellte Auszubildner einzuführen. Wir schlagen Ihnen vor, zumindestens teilweise den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung für Lehrlinge im ersten Lehrjahr auszusetzen. Wir meinen, daß es zweckmäßig wäre, jetzt eine Prämie für zusätzlich eingestellte Lehrlinge besonders in strukturschwachen Gebieten zu schaffen, so ähnlich wie das etwa die Handelskammer Wien jetzt mit der Stadt Wien vorgeschlagen hat.

Wir meinen, daß durch flexiblere Verhältniszahlen bei der Lehrlingsausbildung vor allem regional und branchenmäßig die jungen Menschen besser unterzubringen sind. Und

12066

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Schlüssel

wir glauben, daß der Antrag der ÖVP über ein Existenzgründungs-Sparen, der seit Monaten in den entsprechenden Unterausschüssen des Finanzausschusses liegt, ein zweckmäßiges Mittel wäre, um auch von dieser Seite her durch das Selbständigwerden junger Menschen einen Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu leisten.

Wir fordern Sie auf, über dieses Programm mit uns gemeinsam zu diskutieren und das möglichst rasch zu tun, damit wir keine Zeit verlieren und damit uns nicht später einmal die Menschen den Vorwurf machen, warum habt ihr in den entsprechenden Ausschüssen nicht rasch genug verhandelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und als dritten und vielleicht wichtigsten Punkt verlangen wir von der Sozialistischen Partei und von der Regierungsfraktion — ich bin dankbar, daß Sozialminister Dallinger gerade jetzt hereinkommt — einen absoluten Verunsicherungsstopp für die ausbildende Wirtschaft. Wir halten es für das Schlimmste, das jetzt passieren kann, daß man durch Ankündigungen, durch „Ruten im Fenster“, die ausbildenden Betriebe verunsichert und sagt: Wenn notwendig, werden wir mit einem Zwangseinstellungsgesetz antworten. Das ist das Schlimmste, das in der jetzigen Situation passieren kann *(Beifall bei der ÖVP)*, und, Herr Sozialminister, ich versuche es Ihnen auch zu begründen: Diese Ankündigung ist in Wirklichkeit nichts anderes, als ein von Ihnen selbst in Bewegung gesetzter Bremseffekt. Denn viele Unternehmer, gerade kleinere, denken sich, wenn ich jetzt einen Lehrling einstellen würde, wozu ich bereit wäre, und dann kommt womöglich im Herbst der Minister Dallinger und zwingt mich mit einem Zwangseinstellungsgesetz noch... *(Abg. Dallinger: Herr Kollege, das Parlament käme dann, nicht ich!)* Aber es ist Ihr Vorschlag, und es ist Ihre Mehrheit.

Sie können sich ja nicht von Ihrer Absicht distanzieren, Herr Minister. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es. Dann sind wir die allerersten, die Ihnen dafür dankbar sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Betriebe denken sich, wenn ich jetzt einen Lehrling aufnehme und im Herbst werde ich dann durch ein Zwangseinstellungsgesetz gezwungen, noch jemanden aufzunehmen, dann nehme ich lieber jetzt gleich gar keinen auf. *(Abg. Dallinger: Das würde dann gegengerechnet!)* Wenn Sie so wollen, ist das eine von Ihnen vielleicht unbewußt, aber jedenfalls in Gang gesetzte Bremse, Lehrlinge einzustellen. Daher, Herr Minister und auch die anderen Herren der

Sozialistischen Fraktion: Hören Sie auf, mit diesem Gedanken eines Jugendzwangseinstellungsgesetzes zu spielen und zu verunsichern! Und hören Sie ebenso auf — das gilt jetzt nicht nur für Sie, sondern auch für andere, in der AZ am Samstag haben wir es erst gelesen —, mit dem Gedanken eines Berufsausbildungsfonds schon ab dem Jahre 1983 zu spielen. Wie wird denn das finanziert werden? — Wieder nur durch neue Belastungen der Betriebe, es war ja schon einmal die Rede von 2 Prozent der Lohnsumme — das sind 7 Milliarden Schilling —, die der gewerblichen Wirtschaft damit abgezogen würden. Hören Sie auf, mit solchen Ideen zu spielen! In Wirklichkeit wird damit genau der gegenteilige Effekt ausgelöst, und deshalb unsere so wichtige psychologische Forderung nach einem Verunsicherungsstopp.

Wie wichtig der österreichischen Bevölkerung dieses Thema „Jugendvollbeschäftigung“ ist, zeigt eine Meinungsumfrage, vor wenigen Wochen gemacht vom Fessel-Institut. Drei Viertel aller Österreicher räumen der Schaffung von Lehrstellen für junge Menschen absoluten Vorrang, eine ganz hohe Priorität bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen ein. Ich kann es mir nicht verkneifen, der Herr Minister ist glücklicherweise noch im Saal, in der gleichen Umfrage *(Ruf bei der ÖVP: Er hört aber nicht zu!)* — er hört zu — geben nur 9 Prozent an, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit als sehr wichtig angesehen wird. Merk's, Dallinger, und merk's, SPÖ-Fraktion! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube abschließend, daß uns das Thema Unterbringung junger Menschen, Vermeidung einer Jugendarbeitslosigkeit zu ernst sein sollte, um dabei irgend jemandem ein Federl auf den Hut zu stecken. Warnungen, die man vielleicht jetzt macht, um nachher sagen zu können, wenn ich nicht gewarnt hätte, dann wäre es viel schlimmer geworden, die bringen nichts. Ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag: Dramatisieren wir nicht, auch Sie nicht, arbeiten wir lieber zusammen im Interesse der jungen Menschen Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.32

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

18.32

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Schritt, der heute mit einer Novelle zum Berufsausbildungsgesetz gemacht wird, das die Änderung der Ausbilderprüfung beziehungsweise die Erstreckung der Frist für die

Dr. Jörg Haider

Ablegung der Ausbilderprüfung bringt, ist letztlich eine im Konsens aller drei Fraktionen des Parlaments erzielte Maßnahme und ein Tribut an vorrangige Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung, die wir alle sicherlich als dringende Maßnahmen bezeichnen wollen, zumal sich ja das Problem der Sicherung der Beschäftigung für unsere jungen Menschen gerade in den letzten Wochen und Monaten sehr stark verschärft hat.

In diesem Zusammenhang muß auch angemerkt werden, daß die Maßnahme, welche wir heute setzen, gewiß nur ein erster Schritt ist für eine Anzahl von Aktivitäten, die notwendig sein werden, um jenes Versprechen zu verwirklichen, das nicht nur alle im Parlament agierenden Fraktionen in ihren Programmen abgelegt haben, sondern auch, glaube ich, von der Verfassung her geboten erscheint, nämlich gerade den jungen Menschen ein Recht auf Arbeit und Existenzgründung zu sichern.

In diesem Zusammenhang nimmt natürlich gerade die gewerbliche Wirtschaft wie auch die Industrie eine Schlüsselposition ein, was die Ausbildung von jungen Menschen betrifft. Wenn man bedenkt, daß in Handel und Gewerbe rund zwei Drittel sämtlicher Lehrlinge Österreichs ausgebildet werden, rund 140 000 im aktuellen Stand, und daß im Vergleichsmaßstab dazu in der verstaatlichten Industrie gegenwärtig nur rund 5 500 Lehrlinge ausgebildet werden, so zeigt sich schon die große Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges, der hier zur Jugendbeschäftigung einen entsprechenden Beitrag leistet.

Dieses Recht auf Arbeit kann dann gesichert werden, wenn es gelingt, auch jene große Zahl von gewerblichen klein- und mittelständischen Betrieben einschließlich der Industriebetriebe — das soll angemerkt werden — so funktionsfähig zu erhalten oder es ihnen zu ermöglichen, daß sie über ihren unmittelbaren Bedarf hinaus auch in einer schwierigen Situation bereit sind, entweder zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten oder, was sicherlich auch eine Möglichkeit ist, Reserven in bezug auf Jugendarbeitsplätze zu wahren, wenn sie sich ansonsten auf Grund der Rahmendaten an sich für einen Abbau entscheiden würden.

Wenn man den von der Privatwirtschaft gehaltenen Anteil an den Gesamtbeschäftigten hernimmt, so sind von den in der Privatwirtschaft Beschäftigten 14,2 Prozent insgesamt Lehrlinge. Das ist eine beachtliche Zahl, womit ein Beitrag zur Jugendbeschäftigung geleistet wird, der ohne entsprechende klingende Münze, wie sie in anderen Bereichen

dort und da auf der Tagesordnung ist, gegeben wird. Dieses System hat auch die Funktion, daß eine regionale Streuung der Jugendarbeitsplätze gegeben ist, weil ja gerade im gewerblichen Bereich die Möglichkeit einer regionalen Streuung auch in den wirtschaftlich schwierigeren Regionen gegeben ist und damit junge Menschen Beschäftigung finden können.

Wenn nun zum bevorstehenden Schluß wiederum über 100 000 junge Menschen eine Beschäftigung suchen beziehungsweise ein großer Teil in die Lehre drängen wird, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es in diesem Sommer und im kommenden Herbst nicht selbstverständlich sein wird, daß alle untergebracht werden können, und es daher ein ganzes Paket an gemeinsamen Maßnahmen wird geben müssen, über die man sich noch unterhalten kann, um tatsächlich den jungen Menschen ausreichende Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten.

Gerade die jüngsten Prognosen zeigen ja, daß die offizielle Arbeitslosenrate unter den Jugendlichen, also den 15- bis 19jährigen, bereits die 3 Prozent-Grenze überschritten hat und daß nach einer vorliegenden Analyse 25 Prozent der unter 25jährigen in Österreich heute bereits arbeitslos sind beziehungsweise einen Beschäftigungs- und Ausbildungsplatz suchen. Dazu kommt, daß wir so wie schon in den vergangenen Jahren eine gewisse Dunkelziffer an versteckten Arbeitslosen haben, die das Wirtschaftsforschungsinstitut im mehrjährigen Schnitt etwa mit 3500 bis 4500 beziffert. Herr Kollege Braun! Sie müssen es glauben, die Regressionsanalyse des WIFO macht das ganz deutlich. Das bedeutet, daß wir heute in Österreich über 5 Prozent Jugendarbeitslose haben. Meine Damen und Herren! Das ist über dem Durchschnitt der allgemeinen Arbeitslosenrate in Österreich und daher Anlaß genug, über Maßnahmen noch vor dem Sommer zu reden, die zu setzen sind, ehe es im Herbst zu spät ist.

Ich glaube, daß auch das Faktum, daß uns gegenwärtig über 10 000 Lehrplätzen fehlen, daß wir aus dem Jahre 1981 noch immer eine Reserve von Lehrlingen mitschleppen in der Zahl von 1500, die bisher nicht vermittelt werden konnten, eigentlich aufzeigen müßte, daß es höchst an der Zeit ist, wirklich jenen Beitrag zur Jugendbeschäftigung zu leisten, von dem hier schon sehr viel gesprochen worden ist, wo wir aber bisher eher noch sehr wenige Maßnahmen ergriffen haben.

Gerade dieser Rückgang der Lehrstellen auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, auch im Bereich von Teilen der Industrie, ist

12068

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

nun einmal ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß es auf Grund der wirtschaftlichen Situation, der Erwartungen, die sich für die Zukunft ergeben, aber auch, und das soll nicht unerwähnt bleiben, auf Grund der ansteigenden Belastungen mit Steuern und Abgaben für die Betriebe allmählich schwieriger werden wird, Arbeitsplätze für junge Menschen in diesem Ausmaß, wie wir es in der Vergangenheit festgestellt haben, zu halten beziehungsweise weiterhin aufrechtzuerhalten.

Wenn man bedenkt, auch hier kann man eine wissenschaftliche Studie zitieren, daß die Arbeitskosten in Österreich, verglichen mit dem Jahre 1970, gegenüber den Handelspartnern in den letzten elf Jahren, so weit geht die Statistik, um über 70 Prozent gestiegen sind, während die Handelspartner eine Steigerung nur um 47,7 Prozent aufweisen, so ergibt sich eine wesentlich höhere Arbeitskostenbelastung in Österreich, worin auch ein Grund zu suchen ist, daß es eine gewisse Zurückhaltung im Bereich der Wirtschaft gibt, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, was uns gerade jetzt auf den Kopf fällt in einer Situation, wo wir nach wie vor geburtenstarke Jahrgänge am Arbeitsmarkt unterzubringen haben und mit wirtschaftlichen Problemen auf den Inlands- und Exportmärkten zu kämpfen haben.

Das zeigt sich auch an der Entwicklung der Belastungen, die sich für die Betriebe aus der Ausbildung der Lehrlinge ergeben. Hat man im Jahre 1973 noch angenommen, daß ein Lehrling, was seine Lohnsumme einschließlich Lohnnebenkosten betrifft, rund 25 Prozent von dem kostet, was ein durchschnittlicher Industriearbeiter an Jahreseinkommen bezieht, so hat sich diese Relation in den letzten Jahren vor allem durch das Ansteigen der Lohnnebenkosten wesentlich verschlechtert.

Auch darüber muß man nachdenken, wenn es um die Konstruktion von gezielten Maßnahmen zur mittelfristigen Beschäftigungssicherung für junge Menschen geht.

Aus diesem Grunde haben wir heute aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion zwei konkrete Anträge zur Jugendbeschäftigung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorbereitet.

In dem einen Antrag geht es uns vor allem darum, die Bereitschaft des Sozialministers anzusprechen, die Sonderaktion zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen wenigstens wieder auf jenes Niveau heranzuführen, das im Jahre 1978/79 gegeben war, wo wir weit über 2 000 geförderte Lehrplätze durch die Arbeitsmarktverwaltung bereitgestellt haben, während diese Zahl bis zum Jahre 1982 auf wenige Hundert zusammengeschrunpft ist.

Ich glaube, daß man sich in der jetzigen Situation der Notwendigkeit nicht entziehen kann, wirklich gerade auch unter dem Aspekt der regionalen Probleme, die wir haben, diese Förderungsaktion ganz gezielt auszuweiten, wie wir das in unserem Antrag, den ich dann zur Verlesung bringen werde, fordern.

Zweitens glauben wir, daß man darüber reden muß, den Betrieben den Zukunftspessimismus, was ihre Personaldispositionen betrifft, etwas abzunehmen. Vielfach besteht zwar im aktuellen Moment die Bereitschaft, einen Lehrling oder mehrere Lehrlinge zusätzlich aufzunehmen, aber viele Betriebe sagen sich: Wir wissen ja nicht, wie es in den nächsten Jahren aussieht. Werden wir hier durchkommen, kommt ein Zwangseinstellungsgesetz des Sozialministers, das letztlich unsere Bereitschaft, junge Menschen verstärkt einzustellen, noch bestraft? Daher müßte man überlegen, diese Aspekte einer pessimistischen Zukunftseinschätzung etwas zu mildern.

Wir meinen, daß dazu auch gewisse Veränderungen bei der Behaltspflicht von Lehrlingen notwendig wären, die man auf der einen Seite erstrecken könnte, um über das Tal der Arbeitsproblematik bis 1985, bedingt auch durch die demographische Entwicklung bei den Jugendlichen, hinwegzukommen, zugleich aber für die Dauer der verlängerten Behaltspflicht entsprechende Lohnkostenzuschüsse seitens der Arbeitsmarktverwaltung gewährt, weil hier mit relativ wenig Geld ein optimaler Erfolg in vielen Betrieben erreicht werden könnte.

Drittens meinen wir, daß man eine Lockerung der Verhältniszahlen anstreben sollte, weil es in vielen Betrieben die Bereitschaft gibt, über das heute bestehende Limit an zulässigen Lehrlingen hinauszugehen.

Wir haben in unserem Antrag auch eine besondere Problematik noch zusätzlich angesprochen. Das betrifft die Erweiterung der Möglichkeiten, Jugendarbeitsplätze und vor allem Lehrstellen in jenen Bereichen vorzusehen, wo es die Regierung oder die öffentliche Hand unmittelbar in der Hand hat, Arbeitsplätze für junge Menschen verstärkt zu schaffen.

Auf Grund einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des Sozialministers sind wir draufgekommen, daß gerade im Bereich der 19 Anstalten der Sozialversicherungen in Österreich eine beschämende Zurückhaltung bei der Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden, vorhanden ist. Insgesamt sind in diesen 19 Anstalten 26 000 Dienstnehmer beschäftigt, aber sie bilden nur 84 Lehrlinge aus.

Dr. Jörg Haider

Meine Damen und Herren! Sie sehen schon an dieser Größenordnung, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Wenn man bedenkt, daß in Österreich bei 2,8 Millionen Gesamtbeschäftigten der Anteil der Lehrlinge an den Gesamtbeschäftigten 7 Prozent ausmacht, dann kann man nicht verstehen, daß eine öffentliche Institution, die durchaus Möglichkeiten hätte, ähnlich wie im Verwaltungsdienst des Bundes oder der Länder zusätzliche Verwaltungslehrlinge und zusätzliche Lehrlinge für die manuellen Dienste, die auch in diesen Anstalten anfallen, auszubilden, sich einfach abseits stellt und sagt: Das interessiert uns nicht, wir warten, bis die in den Betrieben ausgebildet sind, und holen uns dann die gut ausgebildeten Lehrlinge von den Betrieben in die Sozialversicherungsanstalten, wie ja die Praxis der vergangenen Jahre beweist.

Wenn man die Relation 26 000 Beschäftigte in den Sozialversicherungen zu 84 Lehrlingen in den Sozialversicherungen hernimmt, sind das keine 7 Prozent, sondern 3 Promille. Hier sollte ein Beitrag zur Jugendbeschäftigung geleistet werden!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier liegen die Dinge wirklich im argen. Man sollte daher auch dieses Problem mit berücksichtigen und den Sozialminister auffordern, seine Aufsichtskompetenz wahrzunehmen und in Verhandlungen mit dem Hauptverband und den Sozialversicherungsträgern einzutreten, um mehr Lehrplätze auch im Bereich der Sozialversicherungsanstalten für junge Menschen in der jetzigen kritischen Situation, in der wir drinnenstehen, zu schaffen. Denn es würde bedeuten, wenn die Sozialversicherungen bereit wären, das Niveau von durchschnittlich 7 Prozent Lehrlingen unter den Beschäftigten anzustreben, daß nicht 84 Lehrlinge dort eine Beschäftigung finden würden, sondern 1 800 Lehrlinge einen Platz zur Ausbildung hätten.

Wir sind uns bewußt, daß man diese Zahl nicht absolut erreichen können. Aber es muß die Möglichkeit bestehen, in einzelnen Anstalten Verbesserungen herbeizuführen. Denn es ist ja geradezu absurd, wenn der Sozialminister der Wirtschaft droht: Wenn ihr nicht viele Lehrlinge aufnehmt und wir im Herbst Probleme haben, dann mache ich ein Zwangseinstellungsgesetz.

Wissen Sie, wie viele Lehrlinge die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, deren Chef ja der Herr Sozialminister höchstpersönlich ist, ausbildet? Bei 2 700 Dienstnehmern zwei Lehrlinge! Also kein Ruhmesblatt für den Sozialminister, der auf der anderen

Seite sagt, die Wirtschaft, die ohnedies schon ein hohes Maß der Lehrlingsausbildung trägt, müßte noch mehr tun. Aber selbst ist er im eigenen Unternehmen nicht bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir meinen, daß es auf Grund dieser sachlichen Analyse möglich sein müßte, auch in diesem Bereich einen qualitativen Fortschritt zu erzielen und Hunderten von jungen Menschen in den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit zu geben, auch im Bereich der Sozialversicherungsanstalten eine geordnete Lehrausbildung antreten zu können, was wir auch in unserem Antrag miteinschließen.

Und letztlich geht es in diesem Antrag auch um den Schutz für unsere Absolventen der berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen. Hier ist bekanntermaßen ein besonderes Problem gegeben, da die Absolventen von Handelsschulen, Handelsakademien, Frauenberufsschulen, Gymnasien, die in den letzten Jahren abgegangen sind, zu einem großen Teil im Dienstleistungsbereich Anstellung gefunden haben, sei es der öffentliche Bereich durch Schul- und Gesundheitswesen, sei es aber auch etwa der riesige Bankensektor, der durch die Liberalisierung der Filialgründungen einen großen Bedarf an diesbezüglich qualifizierten jungen Menschen gehabt hat. Dieser Bedarf ist aber gegenwärtig gesättigt, und es tritt eine Umkehr ein, daß es eher zum Abbau von Arbeitskräften kommt beziehungsweise zu einer restriktiven Personalpolitik in diesem Dienstleistungssektor.

Wir werden große Mühe haben, die rund 30 000 jungen Menschen, die von diesen Schulen mit Schulschluß abgehen werden, auf entsprechenden Arbeitsplätzen unterzubringen. Wir meinen daher, daß es auch die Pflicht der Regierung ist, sich ein Bild davon zu machen: Was ist mit diesen jungen Menschen los, und wie können wir helfen? Daher muß man eine Möglichkeit schaffen, daß in der Zeit zwischen Schulabgang und Berufseintritt, der sich ja mitunter über Monate und oft auch Jahre hinziehen kann, wenigstens eine gewisse Hilfestellung der öffentlichen Hand gegeben wird. Wir meinen, daß dies durch die Schaffung einer sogenannten Berufseingliederungshilfe, die etwa in Richtung Arbeitslosenunterstützung gehen sollte, getan werden muß.

In unserem zweiten Antrag beantragen wir die ehebaldige Durchführung der vom Sozialminister angekündigten nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung.

Wie erinnerlich, hat ja der Herr Bundesmi-

12070

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

nister hier vor dem Parlament allen Fraktionen angeboten, im Rahmen einer nationalen Aktion Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung zu setzen. Wir Freiheitliche erklären uns bereit, jederzeit an einer solchen nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung mitzuwirken. Aber es darf nicht nur bei den Ankündigungen bleiben, sondern es sollte ehestens zu Verhandlungen über konkrete Maßnahmen kommen.

Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix betreffend Durchführung einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung ein.

Zwischen den im Nationalrat vertretenen Parteien herrscht Übereinstimmung über die Notwendigkeit, alles zu unternehmen, um Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Im Sinne dieses Grundkonsenses erscheint es erforderlich, rasch ein umfassendes Maßnahmenpaket zu erarbeiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Maßnahmen für die Durchführung einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung vorzubereiten und ehebaldest darüber in Verhandlungen mit den im Nationalrat vertretenen Parteien einzutreten.

Zweiter Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Jugendbeschäftigung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung beziehungsweise der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie werden ersucht, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Aufstockung der Sonderaktion zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen um 400 Lehrplätze für Lehrlinge im ersten Lehrjahr und des Sonderprogramms zur Erreichung eines höheren Frauenanteils in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil um 150 Lehrstellen.

2. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, um eine Erhöhung des Anteils an Lehrstellen in den Sozialversicherungsanstalten zu erreichen.

3. Verlängerung der Behaltspflicht für Lehrlinge nach Beendigung ihrer Ausbildung im Betrieb, wobei die Arbeitsmarktverwaltung während der Behaltspflicht einen anteiligen Beitrag zu den Lohnkosten zu leisten hat.

4. Befristete Hinaufsetzung der Lehrlingshöchstzahlen (§ 8 Abs. 3 lit. a und b des Berufsausbildungsgesetzes).

5. Schaffung einer Berufseingliederungshilfe der Arbeitsmarktverwaltung für Absolventen der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen für die Zeit zwischen Schulabgang und Berufseintritt.

Ich darf Sie ersuchen, meine Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen, diesen Anträgen der freiheitlichen Fraktion ihre Zustimmung zu geben, da ich annehme, daß jene Debattenbeiträge, die bei vielen Anlässen hier im Haus schon zum Thema Jugendbeschäftigung und Arbeitsplatzsicherung für junge Menschen gehalten worden sind, nicht Pflichtübungen der Fraktionen waren, sondern von dem ehrlichen Anliegen getragen waren, dafür Sorge zu tragen, daß wir im Herbst unseren jungen Menschen kein böses Erwachen bereiten, wenn sie keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zu den Entschließungsanträgen der freiheitlichen Fraktion. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.54

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Die soeben verlesenen Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix betreffend Durchführung einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung und der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Jugendbeschäftigung sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich erteile es ihm.

18.54

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses sich zwar grundsätzlich mit dem Beschluß einverstanden erklärt, den wir heute fassen, daß wir aber natürlich keine Freude mit dem notwendigen Schritt haben. Und zwar deshalb — es wundert mich eigentlich, daß das bisher keineswegs erwähnt wurde —, weil es ja ein Paradoxon ist, auf der einen Seite zu sagen, mehr Jugendliche sollen eingestellt werden, wenn auf der anderen Seite auch Firmen Jugendliche einstellen können, die nicht einmal über Ausbildner verfügen, die eine Abschlußprüfung absolviert haben.

Wir möchten aber von unserer Seite schon deswegen auf diesem Wege mitgehen, um ja niemandem, weder der ÖVP noch der Bundeswirtschaftskammer noch sonst irgendwelchen Stellen, eine Ausrede zu bieten, daß Jugendliche nicht eingestellt werden, wenn sie eingestellt von seiten der Firmen werden wollen. Deshalb bekennen wir uns zu dieser Vorgangsweise. Ich möchte das ausdrücklich betonen.

Aber ich möchte doch auch gleichzeitig feststellen, daß alle Möglichkeiten für die Unterbringung aller Jugendlichen und Lehrlinge von seiten der Bundesregierung vorangetrieben wurden und auch von seiten der Bundeswirtschaftskammer vertreten wurden. Nur glaube ich, daß es jetzt darauf ankommt, mehr zu tun, als nur Appelle auszusprechen, nämlich auch entsprechend vorzugehen. Deshalb gehört dieser Schritt mit dazu, zu dem wir uns aus diesem Grunde bekennen.

Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit auf Grund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Haider sagen, daß gerade die Forderung nach Recht auf Arbeit von seiten der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses immer wieder unterstrichen wird und auch jene Maßnahmen bisher durchgeführt wurden, daß das in einem Höchstmaß möglich war, nicht nur im Vergleich zum Ausland, sondern auch in der absoluten Entwicklung.

Wenn vom Herrn Abgeordneten Haider gesagt wurde, daß die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen in unserem Lande nunmehr so ist, daß, wie in der morgigen Zeitung enthalten, 10 000 Lehrplätze fehlen, dann muß man schon sagen, daß natürlich auch ein bißchen Theorie hier mitspielt.

Wir wissen ganz genau, daß gerade angesichts der schwierigeren Situation viele

Eltern in mehreren Betrieben versucht haben, ihr Interesse für einen Lehrplatz anzuzeigen. Erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Beschäftigung aktuell wird, wird sich entscheiden, ob wirklich so viele Lehrstellen fehlen oder nicht. Wobei ich aber schon der Meinung bin, daß wir Vorkehrungen zu treffen haben, damit sie eben letztlich nicht fehlen.

Aus diesem Grunde bin ich auch der Auffassung, daß man versuchen muß, mit einer Entwicklung, die von allen Parteien getragen wird, diesem Umstand auch Rechnung zu tragen. Daher zu den Gesprächen ein selbstverständliches Ja.

Nur um das Bild ein bißchen ins richtige Licht zu rücken, das Herr Dr. Haider in bezug auf die Sozialversicherungen hier gezeichnet hat, muß festgestellt werden, daß man nicht alle Zahlen mehrmals aufrechnen kann. Sie können nicht die Beschäftigtenzahlen im Hinblick auf die Lehrlinge in der Sozialversicherung aufrechnen, dann aber gleichzeitig sagen, wir müssen aber auch die Handelsschüler, die Handelsakademiker, die Schüler der Gymnasien und so weiter unterbringen.

Ich glaube, wir können sofort den Beweis erbringen, Herr Dr. Haider, wenn Sie sich die Einstellungen in der Sozialversicherung anschauen, daß auch an diese Abgänger zum Beispiel gedacht wird und sie in den letzten Jahren in überproportionalem Ausmaß aufgenommen wurden.

Wir müssen also für alle Bereiche Vorkehrungen treffen, und daher darf man das nicht nur auf die Lehrlinge allein beschränken, obwohl natürlich gerade bezüglich der Lehrlinge eine sehr akute Situation vorhanden ist, der wir uns in keiner Weise verschließen.

Ich möchte daher ausdrücklich betonen, daß wir zwar der Meinung sind, daß die Gespräche stattfinden sollen, daß aber zusätzliche Anträge, wie sie von Herrn Abgeordneten Dr. Haider gestellt wurden, zur Zeit abzulehnen sind. Dies schon deshalb, weil ein fertiger Gesetzentwurf im Sozialministerium vorliegt und wir jetzt alle Gespräche führen sollen, nicht zuletzt auch auf Grund dessen, was Herr Abgeordneter Dr. Schüssel gesagt hat — dazu wird sicher auch die FPÖ eingeladen werden —, damit wir uns die entsprechenden Schritte gemeinsam überlegen, sie aber dann auch gemeinsam durchführen. Wir sind daher der Auffassung, daß man eines nicht machen sollte, und das wurde erfreulicherweise auch in den beiden vorangegangenen Beiträgen zum Ausdruck gebracht, nämlich nicht zu dramatisieren. Die Schlagzeilen

12072

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Braun

der morgigen Zeitung tragen nicht dazu bei. Das führt zweifellos zu einer wirklichen Dramatisierung, das ist kein guter Weg und auch kein guter Dienst sowohl an den Eltern als auch an den Jugendlichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man weiß, daß im Hinblick auf diese schwierige Situation von seiten des Sozialministers Vorkehrungen getroffen werden, dann soll man sich in Erinnerung rufen, wenn zum Beispiel auch das Jugendeinstellungsgesetz dabei angesprochen wurde, daß das angesichts von 35 000 jungen Menschen, die im Jahre 1953 auf der Straße gestanden sind, gesehen werden muß.

Wenn wir also keine solche Entwicklung haben, wenn es uns gemeinsam gelingt, eine solche Entwicklung zu verhindern, dann — das war von Anfang an von seiten des Herrn Bundesministers Dallinger klar — wird niemand, auch nicht von der sozialistischen Mehrheit, dazu neigen, irgendwelche Zwangsmaßnahmen zu verlangen. Nur bitte, meine Damen und Herren der Oppositionsparteien, zu erwarten, wenn es nicht gelingt, daß wir dann zuschauen werden, das, glaube ich, darf nicht geschehen, und deshalb müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, und desto intensiver die Form — die gemeinsame Form — gefunden werden kann, um zu verhindern, daß Jugendliche auf der Straße stehen, umso eher ist es möglich, daß wir auf solche Zwangsmaßnahmen verzichten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine kleine Bemerkung gestatten Sie mir aber doch im Hinblick auf den Beitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schüssel, wenn er gesagt hat, die Maßnahmen der Bundesregierung gehen ja nur auf 1300 junge Menschen. Bitte, hier handelt es sich um 1300 junge Menschen mehr, die dadurch untergebracht werden können, und wir werden um jeden einzelnen zusätzlichen Lehrplatz und Beschäftigungsplatz von jungen Menschen eben ringen, und deshalb ist es notwendig, daß diese Maßnahmen getätigt wurden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Was die Wiener Aktion betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel, sollten Sie eigentlich auch wissen, daß sie nicht nur von seiten der Stadt Wien, von seiten des Sozialministeriums und der Bundeswirtschaftskammer, sondern auch von seiten der Arbeiterkammer durch einen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling auch unterstützt wird.

So gesehen, glaube ich, muß man sagen, daß die Wirtschaftspartner zweifellos zurzeit vor einer ganz entscheidenden Probe, ob es funktioniert und ob wir gemeinsam einen

Weg finden können, stehen. Deshalb sind die Gespräche sicherlich zu bejahen, deshalb wird auch von seiten der sozialistischen Fraktion die Zustimmung gegeben für diese Vorgangsweise des Hinausschiebens um ein Jahr, was die Ablegung der Prüfung für die Ausbilder betrifft.

Aber ich glaube, man muß auch gleichzeitig sehen, daß das keine Eintagsfliege sein darf, sondern wenn wir haben wollen, daß die Beschäftigung der jungen Menschen auch auf die nächsten Jahre hin gesichert ist, dann werden wir uns noch zusätzliche Maßnahmen einfallen lassen müssen, und deshalb sind die Anregungen, so wie sie von Bundesminister Dallinger gegeben wurden, vom Präsidenten der Arbeiterkammer gegeben wurden, was alles geschehen kann, um eben die jungen Menschen durch ein Jugendbeschäftigungsgesetz oder durch zusätzliche Maßnahmen unterzubringen — aber eben nicht nur unterzubringen, sondern auch richtig auszubilden —, etwas sehr Wichtiges und ein Beitrag, um diese Frage längerfristig lösen zu können.

In diesem Sinne, darf ich noch einmal sagen, bekennen wir uns zu der Vorgangsweise, lehnen allerdings die beiden Anträge der FPÖ ab, wobei wir der Meinung sind, daß die Gespräche selbstverständlich stattzufinden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.03

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Frau Berichterstatter, ein Schlußwort? — Es wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1127 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Durchführung einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Jörg Haider und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Jugendbeschäftigung.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 175/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (1117 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid **Smejkal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Hobl, Fister und Genossen haben am 28. April 1982 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht und wie folgt begründet:

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorgelegt, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert werden soll.

Durch die vorgesehene Novellierung des Heeresgebührengesetzes sollen die Besoldung der Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen verbessert und in den Bestimmungen über Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe Mängel, die in der Praxis verschiedentlich zu Härten geführt haben, beseitigt werden.

Der vorliegende Initiativantrag trägt der erwähnten Novellierung des Heeresgebührengesetzes Rechnung.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Juni 1982 in Verhandlung gezogen. Abgeordneter Dr. Lichal brachte einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 25 und 26 ZDG ein.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lichal.

19.08

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Juni dieses Jahres wurde hier im Hohen Haus eine Heeresgebührengesetz-Novelle beschlossen, eine Heeresgebührengesetz-Novelle, die lange Zeit schon diskutiert wurde, nämlich diskutiert wurde die notwendige Anhebung des Taggeldes für unsere Präzidiener.

Nun ist es zu dem Beschluß gekommen — ich kann sagen endlich —, daß es eine solche Anhebung des Taggeldes in Zukunft geben soll, daß hier eine Erhöhung von 30 auf 40 S Platz greift.

Zweitens aber, als wesentlicher Punkt, wurde noch eine Monatsprämie für unsere Wehrmänner eingeführt. Eine Monatsprämie, die die ursprüngliche Überbrückungshilfe ersetzt. Und hier gibt es eine Erhöhung auf 180 S. Diese Überbrückungshilfe hat bisher 60 S betragen.

Nun wissen Sie, meine Damen und Herren, daß auch das Zivildienstgesetz sehr viele Verweisungen auf das Heeresgebührengesetz hat. Daß auf verschiedene Paragraphen hingewiesen wird, daß es korrespondierende Regelungen gibt, zum Beispiel auf das Taggeld, auf die Überbrückungshilfe, und daß, wenn jetzt nicht eine entsprechende Adaptierung stattfindet, in vielen Bereichen das Zivildienstgesetz nicht mehr exekutierbar erscheint, das heißt, daß man die falschen Verweisungen hätte und daher verwaltungsmäßig nicht mehr in der Lage wäre, auch die erforderlichen Geldbeträge an die Zivildienner auszusahlen.

Nun hat sich auch im Ausschuss auf Grund des vorliegenden Antrages die Diskussion ergeben, wie weit diese finanzielle Angleichung nun Platz greifen soll. Sie kennen wahrscheinlich alle selber aus vielen Bereichen die immer stärker werdende Diskussion um die Frage des Zivildienstes, um die Frage der Schlechterstellung der Wehrdiener, und nun war das natürlich auch die Überlegung, ob hier tatsächlich eine volle Angleichung stattfinden soll, wenn man bedenkt, daß der

12074

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Lichal

gesamte Zivildienst vielleicht im Jahre 1984, wenn die derzeitigen Regelungen auslaufen, überhaupt einer Grundsatzdiskussion unterzogen werden muß.

Wir wissen ja, daß es ein immer größeres Ansteigen der Zahl der Bewerber um den Zivildienst gibt, daß die Zahl, die man seinerzeit geschätzt hat, ja weit überschritten wird, daß es auch in manchen Bereichen zu wenig Trägerorganisationen gibt, sodaß nicht alle Zivildienstler dann rechtzeitig auch diesen Wehrersatzdienst ableisten können, und daß natürlich die Frage des Gewissens und die Frage der Gewissensfreiheit vor allem im Bereich der Jugendorganisationen immer wieder neu diskutiert wird.

Es ist sicher heute verfrüht, wenn wir diese in zwei Jahren wahrscheinlich notwendige Grundsatzdiskussion über die Gestaltung des Zivildienstes jetzt halten.

Heute geht es vor allem darum, daß wir sicherstellen, daß auch die Zivildienstler auf Grund dieser bereits erwähnten korrespondierenden Verweisungen zu ihrem Geld kommen.

Eines darf ich aber trotzdem, ohne in eine Grundsatzdiskussion eingehen zu wollen, feststellen. Nach Artikel 9 a, Absatz 3 der Österreichischen Bundesverfassung ist eindeutig festgelegt, daß dieser Zivildienst, den es in Österreich seit 1. Jänner 1976 gibt, ein Wehrersatzdienst sein soll. Ein Wehrersatzdienst für jene, die eben von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen und in Gewissensnotstand sich befinden und eben mit Ausnahme der Notwehr, wie es im Gesetz heißt, den Dienst mit der Waffe nicht ableisten zu können glauben.

Es gibt die Kommissionen, die diesen Antrag überprüfen, und wenn er positiv behandelt wird, dann kann als Wehrersatz Zivildienst, vor allem bei den sozialen Einrichtungen, geleistet werden.

Ich sage es deshalb, weil doch manches Mal man den Eindruck gewinnen kann, daß dieser Zivildienst als Alternativdienst angesehen wird, als Alternativdienst zum Wehrdienst, und ich möchte doch diese verfassungsrechtliche Regelung in Erinnerung rufen, daß es sich hier um einen Wehrersatzdienst handelt, und damit ist auch nicht die vollkommene Gleichstellung in finanzieller Hinsicht eine absolute Notwendigkeit. In verschiedenen Staaten hat man ja andere Überlegungen, eine Verlängerung des Zivildienstes, dafür Abschaffung der Kommissionen, aber das werden wir eben alles erst im Jahre 1984 uns selbst überlegen müssen.

Feststeht, daß nach der Bundesverfassung der Wehrdienst Vorrang genießt. Und diesen Vorrang sollte man auch bei dieser Novelle beachten, und das ist auch in der Diskussion dann geschehen. Selbstverständlich soll man den Zivildienstlern auch die Erhöhung des Taggeldes zugute kommen lassen, die Einführung der Prämie war jedoch problematisch, das heißt, daß man aus der Heeresgebührengesetz-Novelle die Prämie als Anreiz für den Wehrdienst hier herübernimmt und vollkommen angleicht, erscheint doch problematisch.

Es ist dann die übereinstimmende Auffassung zustande gekommen, ich darf festhalten, die übereinstimmende Auffassung aller drei im Parlament vertretenen Parteien, daß man in diesem Bereiche nicht die Monatsprämie einführen, sondern bei der bisherigen Regelung der Überbrückungshilfe verbleiben soll.

Die Überbrückungshilfe sollte allerdings angehoben werden, von den bereits erwähnten 60 S auf 90 S.

Wir glauben, daß wir damit zum derzeitigen Zeitpunkt die bestmögliche und wohl auch die gerechteste Lösung für die Zivildienstler gefunden haben.

Die anderen Bestimmungen sind im wesentlichen eine Adaptierung des Zivildienstgesetzes, um eben, wie bereits erwähnt, überhaupt eine Durchführung der Bestimmungen zu ermöglichen. Das ist in wenigen Worten, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht die Erklärung zu der Notwendigkeit des Beschlusses des Nationalrates im Hinblick auf das Zivildienstgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.13

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Fister.

19.13

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lichal, die erklärte Absicht unseres Initiativantrages Hobl, Fister und Genossen war schon die uneingeschränkte Gleichstellung der zivildienstleistenden und präsentdienstleistenden Wehrpflichtigen bezüglich der Verbesserungen, wie sie die Novelle zum Heeresgebührengesetz 1982 gebracht hat. Uneingeschränkte Gleichstellung in der Anhebung des Taggeldes von 30 auf 40 S, die Verbesserung auf dem Sektor der Familienbeihilfe, die Verbesserung auf dem Sektor der Wohnungsbeihilfe und so weiter, aber dazu gehört auch die Anhebung der Monatsprämie, die im Heeresgebührengesetz auf 180 S angehoben wurde und die auf Grund des gemeinsam beschlossenen Antra-

Fister

ges und eingebauten Antrages nun doch bei der Prämie geblieben ist, bei der Zuwendung für den Zivildienstleistenden von 90 S, also nur eine Erhöhung von 30 S, noch dazu nicht als Monatsprämie, sondern erst später ausbezahlt.

Ich bedaure zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß die im Antrag der sozialistischen Fraktion angestrebte Gleichstellung von Zivildienstleistenden und Präsenzdienstleistenden gerade in diesem mir sehr wichtig erscheinenden Punkt, nämlich im Punkt der Monatsprämie, nicht durchsetzbar war. Ich bedaure das sowohl der Höhe der Prämie nach als auch der Auszahlungsregelung nach, wobei bei den Wehrdienstleistenden diese Normierung mit der monatlichen Auszahlung deswegen zu begrüßen ist, weil sie gleichzeitig einer Erhöhung des Taggeldes gleichkommt.

Ich bedaure das auch deshalb, weil die immer wieder ins Treffen geführten Argumente, wie sehr Abgeordneter Lichal, Kraft, Ermacora und auch Ofner sie verwenden, um den Nachweis zu führen, daß Ungleichwertigkeit zugunsten der Zivildienstleistenden bestünde, nur zum Teil von mir anerkannt werden können, weil sie einfach nicht so gravierend sind, weil ich sie nicht für so gravierend halte und weil ich nicht glaube, daß das Maßnahmen rechtfertigen kann, wie sie zum Beispiel jetzt bei der unterschiedlichen Behandlung von Monatsprämie und dem, was man den Zivildienstleistenden zubilligen will, verlangt werden.

Ich habe schon mehrmals von diesem Pult aus festgestellt, wir Sozialisten in diesem Hohen Haus werden es nicht zulassen, daß jemand in unserem Lande, der von rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch macht, nur deswegen schlechtergestellt wird und ungerecht behandelt wird, weil es irgendeiner Gruppierung in diesem Lande eben einfach so paßt.

Nichts gegen die Einfügung, Herr Professor Ermacora, in der von „den Unterschied der Struktur von Zivildienst und Wehrdienst berücksichtigenden Gleichbehandlung“ die Rede ist, alles aber gegen den Versuch, strukturell unabänderbare Unterschiede als Vorwand dafür zu verwenden, Druck auszuüben und persönliche Freiheit zu untergraben.

Ich habe schon einmal auf ein Beispiel verwiesen, das ich auch heute wieder ins Gespräch bringen will. In meinen Soldatengesprächen haben Wehrmänner mit großer Achtung von ihren zivildienstleistenden Kameraden gesprochen, die zum Beispiel im Erdbebengebiet mit Fleiß und Mut und auch unter Einsatz ihrer Gesundheit und möglicherweise

ihres Lebens der schwerbetroffenen Bevölkerung geholfen haben. Ich sehe die Gräben nicht, von denen Sie, Herr Abgeordneter Kraft, immer reden, die sich zwischen Wehrdienern und Zivildienern auftun sollen.

Haben Sie in Ihren Soldatengesprächen und Diskussionen, von denen Sie gerade soviel immer Negatives zu berichten wissen, auch von den in Vorbereitung begriffenen Zivildienstschulen geredet? Haben Sie über die Verwendung im außerordentlichen Zivildienst gesprochen? (*Abg. Kraft: Sind Sie nicht bei den Soldatengesprächen? Gehen Sie in die Kasernen hinaus!*)

Herr Abgeordneter, wissen Sie, es ist halt immer so, wie man in den Wald hineinruft, so tönt es zurück, Sie hören immer nur das von den jungen Leuten, was Sie gerne hören wollen. (*Beifall der SPÖ.*)

Haben Sie, Herr Abgeordneter Kraft, davon geredet, daß auch heute schon Zivildienstleistende in schwierigsten Einsätzen Verletzte bergen, Kranken und Behinderten helfen, daß sie eingesetzt sind, zu jenen Zeitpunkten Arbeiten zu versehen, wo etwa freiwillige Helfer in den Organisationen draußen gerade dadurch in die Lage versetzt werden, Freizeit und Urlaub zu genießen? Wenn Sie alles das in Ihren Diskussionen, Herr Abgeordneter Kraft, bei den Soldaten verwenden und das den Soldaten vorstellen, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß Ihre Behauptungen von der Bevorzugung und Ungleichheit immer noch so aufrechtzuerhalten wären.

Bei ungeschmälertem Wollen, die österreichische Jugend von der Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung zu überzeugen, darf es doch nicht so sein, daß wir bei der Heraufbeschwörung struktureller Unterschiede übersehen, daß es solche ganz selbstverständlicher- und natürlicherweise auch innerhalb der Organisation der militärischen Landesverteidigung gibt.

Ich warne geradezu davor, in Fortführung des Gedankens struktureller Unterschiede irgendwann einmal auf die Idee zu kommen, plötzlich auch gute und weniger gute Soldaten zu erfinden, je nachdem man sie einteilt, ob sie in der oder in jener Einheit dienen, ob sie bei den Panzern oder Fliegern oder etwa nur bei der Sanität sind. Gibt es strukturelle Unterschiede, Herr Professor Ermacora — er ist leider nicht da —, nicht auch dort, wo einer in die Kaserne seines Heimatortes einrücken kann, seine Freizeit zu Hause verbringt, und dort, wo jemand in eine weit entfernte Kaserne einrücken muß und seine Familie nur selten sehen kann?

12076

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Fister

Ich habe bislang einen Katalog der Ungleichheiten für entbehrlich, wenn nicht gar für überflüssig gehalten, weil es für eine große Mehrheit objektiv Denkender ohnedies einsichtig genug ist, solche Unterschiede festzustellen und zu bewerten. Schön langsam aber erschiene mir eine Auflistung von Belastungen und Vorteilen, in beiden Lagern objektiv vorgenommen, zur Klärung der Lage und zur Beseitigung ungerechtfertigter Vorurteile fast schon erstrebenswert.

Wer von strukturellen Unterschieden spricht und sie reklamiert, um mit ihnen Rechte zu beschränken, muß wenigstens bereit sein, beide Strukturen genau zu untersuchen, und darf sich dabei nicht von subjektiven Wunschvorstellungen leiten lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten in diesem Hohen Haus werden jedenfalls in unserer weiteren Arbeit am Zivildienstgesetz genau darauf achten, daß unter dem Motto „Berücksichtigung struktureller Unterschiede“ nicht Willkür Platz greift und Ungerechtigkeiten Tür und Tor geöffnet werden. (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Ändern Sie das Disziplinarrecht!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novelle zum Zivildienstgesetz vom Jahre 1980 verbanden wir Sozialisten die Vorstellung von einem künftigen Zivildienstler, der als gut ausgebildeter Helfer in den nicht militärischen Einrichtungen der Umfassenden Landesverteidigung seinen Mann stellt, der in der Lage ist, dort einzuspringen, wo Not am Mann ist, und der zentral gelenkt effektiv den Menschen unseres Heimatlandes dann und dort helfend beizustehen vermag, wo durch irgendwelche Umstände diese Hilfe erforderlich wird.

Schon aus diesem Grunde, aber nicht aus ihm allein, warne ich vor den Vorstellungen, wie sie mehrfach von der Jungen ÖVP und ihren Repräsentanten erhoben wurden. Wenn der Zivildienst in allen möglichen Einrichtungen ableistbar gemacht werden soll, wie etwa in den Einrichtungen der Entwicklungshilfe, dann entfernen wir uns von dem Ziel, das wir da haben, für den außerordentlichen Zivildienst gut vorbereitete Zivildienstler zu haben, die planvoll eingesetzt mit ihren Leistungen zu Helfern ihrer Mitmenschen werden können, wenn diese einer fachgerechten Hilfe bedürfen.

Aus all dem Gesagten geht ja hervor, daß ich mich bei meiner Zustimmung zum Abänderungsantrag der ÖVP, der auch vom Abgeordneten Ofner begrüßt wurde und dem wir Sozialisten letztlich um der Konsensfindung

wegen zustimmten, nicht sehr wohl fühle. Die Schaffung einer im Heeresgebührengesetz vorgesehenen Monatsprämie habe ich bereits erwähnt und begrüßt.

Den Zivildienstleistenden unter Hinweis auf „strukturelle Unterschiede“ in der Dienstleistung diese Monatsprämie zu verweigern und an ihre Stelle eine Überbrückungshilfe zu stellen, die in der Höhe nur die Hälfte der Monatsprämie ausmacht und die darüber hinaus erst am Ende der Dienstzeit zur Ausschüttung kommen soll, lag nicht in der Absicht unserer Initiative.

Ich warne davor, der Vorstellung Raum zu geben, daß ein Rückgang von Anmeldungen etwa durch Diskriminierung der Zivildienstler erreicht werden könnte. (*Abg. Kraft: Das Gegenteil ist der Fall!*)

Ich warne davor, mit Maßnahmen solcher und ähnlicher Natur Druck ausüben zu wollen und damit in die Richtung jener zu agieren, die Gewissensgründe für völlig unglaubwürdig halten und die in den Zivildienstlern nur Drückeberger und Vaterlandsverräter sehen wollen.

Ich warne davor, zu glauben, daß es uns mit Maßnahmen des weit hergeholteten Vergleiches und mit einem ständigen Appellieren an Neidkomplexe gelingen könnte, den Zivildienst so zu gestalten, wie wir das wollen.

Der Zivildienst stellt nun einmal für uns Sozialisten eine notwendige Alternative zum Bundesheer dar. Daher bleibt für mich auch der Auftrag verpflichtend bestehen, am Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu rühren und von diesem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht abzugehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir Sozialisten dem vorliegenden Abänderungsantrag trotz des vorher Gesagten unsere Zustimmung geben, so haben wir das vor allem deshalb getan, weil wir nicht riskieren wollten und dürfen, daß in einem Gesetz, das nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann, alle die anderen Verbesserungen für die Zivildienstler dieses einen Punktes wegen nicht zum Tragen gekommen wären.

Die Erhöhung des Taggeldes, Verbesserungen auf dem Gebiete der Familien- und Wohnungsbeihilfe und andere Verbesserungen kleinerer Natur und mit Vorbehalt auch die Überbrückungshilfe waren für uns Anlaß, Konsens zu suchen und dem Antrag der ÖVP nach Einführung der Überbrückungshilfe anstelle der Monatsprämie beizutreten. Ich persönlich tue das nicht gerne, sondern stimme dem schweren Herzens zu.

Fister

Es wird schon das Bestreben der Sozialisten bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren der Oppositionsparteien, das Prinzip der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Zivildienst und Wehrdienst aufrechtzuerhalten.

Hohes Haus! Ich will anlässlich dieser heutigen Novellierung, die ja nur einen kleinen Teil des Zivildienstgesetzes betrifft, keineswegs jenen Überlegungen vorgreifen, die anzustellen sein werden, wenn der erste Bericht dem Hohen Haus vorliegen wird, der über die Situation des Zivildienstwesens nach der Novelle 1980 berichtet.

Ich will schon gar nicht jenen Überlegungen vorgreifen, die dann anzustellen sein werden, wenn jener zusammenfassende Bericht vorliegen wird, der anlässlich der Novellierung 1980 gefordert wurde und der dann Grundlage für allfällige Änderungen werden könnte.

Eines aber darf doch auch heute festgestellt werden: Von einer Explosion der Anmeldungen zum Zivildienst, wie sie von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, immer wieder als Schreckgespenst an die Wand gemalt wurde, kann nach den bisherigen Erfahrungen gar keine Rede sein. Eine Gefährdung der Sicherheit unseres Vaterlandes wegen einer etwaigen Unerfüllbarkeit des Verteidigungsauftrages, die Bestandteil Ihres Schreckgespenstes waren, ist nicht eingetreten, und sie wird auch nicht eintreten. Die Möglichkeit der Spätentscheidung ist trotz ihres Vorhandenseins bedeutungslos, und es ist heute so falsch, wie es immer falsch war, von einer Unmöglichkeit jeder militärischen Planung oder gar vom Ende des Systems des milizartigen Heeres im Zusammenhang mit dem Zivildienst zu sprechen.

Unterstrichen wird diese Behauptung deutlich auch durch jene Zahlen, die für die Entwicklung des Zivildienstwesens für das erste Halbjahr 1982 anzugeben sind. Die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht ist in den ersten fünf Monaten des Jahres 1982 gegenüber dem Vergleichszeitraum 1981 um 1,8 Prozent gesunken. In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind die Zahlen der Anmeldungen deutlich rückläufig.

Hohes Haus! Ich bin nach wie vor der Meinung, daß Zivildienstler in Spitälern, Altersheimen, beim Roten Kreuz oder bei anderen ähnlichen Einrichtungen manchmal härteren Dienst leisten als Ihre Kameraden in Uniform.

Es steht für mich fest, daß die geplante Grundausbildung dazu führen wird, daß Zivildienstler im Kriegs- oder Katastrophenfall dort

gezielt eingesetzt werden können, wo auf Grund der Situation Mangel an Dienstleistenden besteht.

Wir sind also am besten Weg, den Zivildienst so zu gestalten, wie er den Vorstellungen und Wünschen der Bevölkerung entspricht, ohne die Betroffenen selbst gegen ihr Gewissen zu Tätigkeiten zu zwingen, die auszuüben sie gesetzlich begründet verweigern.

Es ist also wirklich nicht notwendig, jedes Mal wieder, wenn es um Fragen des Zivildienstgesetzes geht, jenes Mißtrauen aufleben zu lassen, das jeder Grundlage entbehrt. Es ist wirklich nicht notwendig, all die unwichtigen Behauptungen immer wieder aufzustellen, die nur dazu angetan sein können, hier wie dort Verunsicherung zu schaffen.

Wer unseren braven Soldaten immer wieder völlig zu Unrecht einreden will, wie benachteiligt sie doch seien, um wieviel schwerer sie doch ihren Dienst versehen müßten, der dient nicht der Landesverteidigung und damit der Sicherheit Österreichs, im Gegenteil: Mit Verunsicherungen, wie sie aus solchen Aktionen natürlich entstehen, wird dem Anliegen der Landesverteidigung Schaden zugefügt. Es wäre für die beiden Oppositionsparteien dieses Hohen Hauses wirklich an der Zeit, diesen Umstand zu erkennen und dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

Unter Hinweis auf die vorgetragenen Einwände und unter Hinweis auf unser Wollen, des einen strittigen Punktes wegen nicht das Wirksamwerden der anderen Verbesserungen zu verhindern, stimmen wir Sozialisten der Vorlage auch in der abgeänderten Form zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.29

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ofner.

19.30

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich gleich mit meinem Vor-Leser beschäftigen oder mit dem, der ihm seinen Aufsatz geschrieben hat, denn der Kollege Fister führt ja sonst eine ganz normale, vernünftige Sprache.

Bei dem Soldatengespräch, bei dem ich neben ihm gesessen bin, hat er sich ganz genauso wie wir alle anhören müssen, daß überhaupt nur ein Problem gibt bei den Soldatengesprächen da im Haus, das immer und überall und von allen angerissen wird: Warum geht es den Zivildienstlern um so viel besser als uns?

12078

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Ofner

Und wenn ich sage: von allen, lieber Kollege Schranz, dann auch von den Söhnen der Sozialisten, von den Söhnen der ÖVPLer und auch von den Söhnen der Freiheitlichen und der Parteilosen. Denn das Heer, bitte, ist die Summe der Söhne von uns allen und auch die Summe Ihrer Söhne.

Aber der Vor-Leser Fister ist heute offenbar in dreifacher Hinsicht auf dem falschen Dampfer gewesen. Zunächst einmal habe ich den Eindruck, daß er entweder viel zu selten zu den Soldatengesprächen hier im Hause geht oder daß er zu falschen Soldatengesprächen geht, die nicht in Österreich oder nicht im Haus stattfinden, denn sonst wüßte er wie wir alle wissen, daß die erste und die letzte Frage und fast alles, was sich auch dazwischen befindet, aus den Mündern aller Soldaten immer die nach der Diskrepanz: Zivildienner auf der einen Seite, Soldaten auf der anderen Seite, ist.

Auch wir Freiheitlichen sind für die Gleichstellung. Aber wenn es um die Gleichstellung geht, dann haben die Soldaten aufzuholen, dann müssen wir schauen, daß sie gleichgestellt werden, und nicht die Zivildienner, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber der Kollege Fister braucht sich gar nicht zu den Soldatengesprächen hier im Haus zu begeben, es genügt, wenn er zum Klub kritischer Offiziere im Bund sozialistischer Akademiker geht, dort hört er nämlich ganz genau dasselbe. Nur weil es sich nicht so verschüchtert abspielt wie da, weil die Leute nicht mehr so jung sind und weil sie sich zu reden trauen, sind sie viel energischer.

Kollege Fister! Gehen Sie einmal zum Klub kritischer Offiziere, Sie werden Ihre blauen Wunder erleben! *(Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Mein Vor-Leser Fister ist aber noch in zweiter Hinsicht auf dem falschen Dampfer, nämlich wenn er sich auf den Standpunkt stellt, daß es eine Ungerechtigkeit zu Lasten der Zivildienner gegenüber den Wehrdienern gebe. Da muß er ein falsches Heer, da muß er ein fremdes Heer, da muß er ein anderes Heer im Auge haben.

Denn es ist ja wohl ein Unterschied, ob jemand in Uniform in der Kaserne Dienst versieht, ob er einem strengen Disziplinarrecht unterliegt, ob er beim geringsten Vergehen schwere gerichtliche Strafen zu gewärtigen hat und für all das ein Butterbrot bekommt einerseits oder ob er in der Regel in Zivil Dienst zu tun hat, ob er zu Hause schläft, ob er keinem Disziplinarrecht unterliegt oder ob er nur Verwaltungsstrafen kriegt und darüber

hinaus ein Vielfaches bezahlt bekommt andererseits.

Auch wir Freiheitlichen sind für die Gleichberechtigung, aber wenn wir für die Gleichberechtigung sind — ich wiederhole es —, dann haben die Soldaten aufzuholen und nicht die Zivildienner.

Auch in einer dritten Hinsicht habe ich das Gefühl, daß der Abgeordnete Fister heute im falschen Haus gelesen hat, denn es gibt, bitte, bei uns keinen Alternativdienst, Herr Kollege, es gibt einen Ersatzdienst, es gibt den ganz normalen Wehrdienst, und dann gibt es die Ausnahme für diejenigen, die glauben, keine Waffe zum Schutze unserer demokratischen Einrichtungen und unserer Heimat angreifen zu können. Für die ist ein Ersatzdienst eingerichtet, während ich heute aus Ihrem Munde das Wort Alternative gehört habe. Lesen Sie es nach, Herr Kollege: Alternative. Ich weiß schon, wohin das Programm geht. Und fragen Sie den, der die Rede geschrieben hat, was er damit gemeint hat. Da hat er Ihnen ein Ei gelegt, Herr Kollege, denn wir haben keinen Alternativdienst, wir haben einen Ersatzdienst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber mit sichtlichem Bedauern hat Fister festgestellt, daß die Zahl der Zivildienner im Sinken begriffen sei. Das ist tatsächlich so, es hat sich die Zahl derer, die nicht Soldat werden wollen, auf einem relativ hohen Niveau mit leicht sinkender Tendenz eingependelt.

Aber es fragen sich viele, warum junge Leute nicht zum Heer wollen, warum sie in den Zivildienst streben und ob das immer wirklich nur aus hohen ethischen Gefühlen geschieht. Wir haben ja heute alle miteinander ein Papier vom Minister bekommen, wo unter anderem die Zivildienstleistungen angeführt sind. Das beginnt mit den Dienstleistungen in den Krankenanstalten. Nichts einzuwenden im Sinne des Gesetzes und eine gute Sache. Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rettungswesens. Im Sinne des Gesetzes, eine gute Sache. Dienstleistungen auf dem Gebiet der Sozialhilfe. Soll noch hingehen. Dienstleistungen auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes. Gute Sache, auch im Sinne des Gesetzes. Dienstleistung bei der Regulierung und Instandhaltung von Gewässern und so weiter. Auch eine gute Sache.

Aber ernst wird es am Schluß. Da sind einmal die Dienstleistungen bei der ÖBB und die Dienstleistungen bei der Post. Und das, meine Damen und Herren, hat mit dem Zivildienst, wie der Gesetzgeber es möchte und wie es der Auftrag unserer Verfassung ist, überhaupt nichts zu tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Ofner

Aber ernst wird es am Schluß, ernst wird es dort, wo steht: Dienstleistungen bei sonstigen Einrichtungen. Und da ist eine ganz schöne Summe untergebracht. Und das sind die Discjockeys in den Diskotheken, das sind die Gärtner bei der MA 7, und das sind alle diejenigen, die entgegen den Intentionen des Gesetzgebers tätig sind. Das ist jedenfalls eine Tätigkeit, gegen die wir Freiheitlichen uns energisch wehren.

Aber wenn wir uns schon fragen, warum jemand zum Zivildienst geht, dann sind wir Abgeordnete in diesem Haus nicht allein, es hat sich unter anderem der MKV, der Mittelschülerkartellverband, der Mühe unterzogen, seine Neugierde gestillt zu sehen, und hat eine Umfrage unter den Zivildienern durchgeführt. Und er ist zu dem interessanten Schluß gekommen, daß zum Beispiel 36 Prozent der Zivildienner deshalb den Zivildienst wählen, weil sie beim Zivildienst, wie es heißt, die meiste Zeit zu Hause wohnen können. 36 Prozent, mehr als ein Drittel, reden nichts davon, daß sie nicht Dienst mit der Waffe tun wollen, reden nichts davon, daß sie auf irgendeine andere Weise die demokratischen Einrichtungen Österreichs und das Land selbst verteidigen wollen, nein, sie reden nur davon, daß sie zu Hause sein können. Und das ist das Motiv für den Zivildienst.

Und wenn sie befragt werden, was sie bezahlt kriegen — ich darf in Erinnerung rufen, ein Soldat bekommt etwa 1 200 S im Monat, schon mit der Erhöhung —, dann sagen 4 Prozent, daß sie zwischen 2 000 und 3 000 S kriegen, Herr Kollege Fister, dann sagen 8 Prozent, daß sie zwischen 3 000 und 4 000 S kriegen, jeweils im Monat, dann sagen 59 Prozent, daß sie zwischen 4 000 und 5 000 S kriegen, und 6 Prozent, daß sie zwischen 5 000 und 6 000 S kriegen. Das sind Summen, von denen Wehrpflichtige nur träumen können.

Und da trauen Sie sich zu sagen: Endlich muß im Interesse der Gleichberechtigung etwas für die Zivildienner getan werden.

Für die Wehrpflichtigen müssen wir etwas tun, nicht für die Zivildienner, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nicht nur den MKV hat interessiert, warum jemand Zivildienner wird, auch das Parlament hat es interessiert. Und über meinen Antrag ist vor langer, langer Zeit, am 30. Juni 1981, fast genau vor Jahresfrist, einstimmig eine EntschlieÙung mit folgendem Text gefaÙt worden: „Der Herr Bundesminister für Inneres wird ersucht, unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Methoden der empirischen Sozialforschung das Spektrum

aller Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes untersuchen zu lassen und hierüber den Mitgliedern des Ausschusses für innere Angelegenheiten zu berichten.“ Wie gesagt, vor Jahresfrist!

Auf Befragen haben wir in der Fragestunde kürzlich gehört, daß eine Arbeitsgemeinschaft von Meinungsforschungsinstituten den entsprechenden Auftrag erhalten habe, und für das Frühjahr sei mit dem Ergebnis zu rechnen.

Ich habe so das Gefühl, daß man im Ministerium auf diese EntschlieÙung vergessen hat und sich ihrer erst dann erinnert hat, als die Anfrage hier im Parlament eingetrudelt ist. Denn sonst wäre es unerklärlich, daß in einem ganzen Jahr, vom 30. Juni 1981 bis jetzt, praktisch überhaupt nichts passiert ist.

Und ich richte die Frage an den Herrn Bundesminister: Wann konkret ist der Auftrag an diese Arbeitsgemeinschaft erteilt worden?

Mir scheint aber auch die Fragestellung an der einstimmigen EntschlieÙung des Parlamentes vorbeizugehen. Denn die EntschlieÙung lautet in der Richtung, daß man erforschen soll, aus welchen Gründen die jungen Leute in den Zivildienst streben. Die Anfrage geht aber auf etwas ganz anderes ein. Sie geht darauf ein, welche soziale Struktur und relevante sozialpsychologische Merkmale, religiöse, ideologische Werte, individuelle Sensibilität bei Zivildienstinteressenten — und so weiter — vorhanden sind. Das ist aber etwas anderes. Denn wenn ich von vornherein darauf einschränke, daß ich nur ethische Motive erforscht wissen will, dann werden wir das nicht erfahren, was wir wissen wollten, nämlich wieviel das sind, die aus ganz nüchternen materiellen Überlegungen und Bequemlichkeitsüberlegungen, so wie sie auch der MKV bestätigt gefunden hat, einfach zum Zivildienst gehen.

Der Bundesminister stellt in seiner Anfrage nur auf eine Gruppe der Motive ab und will unabhängig davon dann noch wissen, was es für andere Motive gibt, aber nicht mehr bezogen auf die Präsenzdiener. Das heißt, entgegen dem ausdrücklichen einstimmigen Auftrag des Parlamentes fragt er nicht, aus welchen Gründen jemand zum Zivildienst geht, sondern er fragt nur eine Gruppe von Gründen ab und im übrigen abstrakt von den Präsenzdienern die Gründe.

Und das ist, bitte, der Inhalt meiner zweiten Aufforderung an den Herrn Bundesminister, doch den Auftrag an die ARGE der Befragungsinstitute dahin gehend abzuändern, daß er sinn- und wortlautgemäß der Entschlie-

12080

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Dr. Ofner

bung des Nationalrates entspricht. Das ist es, was ich in diesem Zusammenhang wissen will, und das Datum des Auftrages.

Im übrigen hat der Herr Kollege Fister erklärt, daß er dem Abänderungsantrag mit gemischten Gefühlen zustimme. Ich darf dazu sagen: Wir Freiheitlichen stimmen der ganzen Novelle mit gemischten Gefühlen zu, weil wir der Ansicht sind, daß eine Chance, bestehende Ungleichheiten etwas weniger deutlich spürbar zu machen, bei dieser Gelegenheit ausgelassen wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{19.42}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

^{19.42}

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den mir gestellten Fragen die Antworten.

Der Auftrag ist vor einigen Wochen ergangen; ich habe jetzt das genaue Datum nicht präsent.

Die Vergabe hat deswegen so lang gedauert, weil die Meinungsforschung auf diesem speziellen Gebiet der Gewissensforschung nicht sehr viele Beispiele hat und es hier also methodologische Schwierigkeiten gegeben hat, die zu überwinden waren, weil man ja dann, wenn ein Auftrag erfolgt, auch eine konkrete Abwicklungsform, ein konkretes Abwicklungsschema dafür haben muß. Das ist in Gesprächen vor allem der interessierten Auftragnehmer mit denjenigen, die die praktische Erfahrung mit dem Zivildienst haben, geschehen, und das hat etwas länger gedauert, als das auch mir lieb war.

Im übrigen darf ich den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner beruhigen, daß sicherlich nicht nur, wie er es, glaube ich, ausgedrückt hat, die ideell-philosophische Seite der Motivation für den Zivildienst, sondern wohl auch die materielle abgefragt wird. Ich habe auch in meiner gestrigen Fragestundenbeantwortung zu diesem Thema gesagt, daß ich hier nur die wichtigsten vier Punkte in einer Zusammenfassung anführen kann, wie das eben im Rahmen einer Fragestunde möglich ist.

Zum Schluß aber doch eine Bemerkung. Wenn man hier wieder ans Pult tritt und sagt, die bekommen soundsoviel tausend Schilling, und das dann mit dem Nettoaufwand vergleicht, der für einen Präsenzdiener ausgeworfen wird, nährt man eben das, was dann vielleicht auch in Soldatengesprächen abgefragt wird, weil man nämlich nicht dazusagt, daß der eine sich von diesen paar tausend

Schilling neben seiner Arbeit, die er im Zivildienst leisten muß, noch voll zu ernähren und zu kleiden hat und der andere eben Kost, Quartier und Dienstkleidung bekommt.

Solange man die Darstellung so vornimmt, wie sie hier vorgenommen worden ist, ist es ja selbstverständlich *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwi m e r)*, daß der solcherart zumindestens nicht richtig informierte Präsenzdiener zu dem Schluß kommen muß, daß er übel benachteiligt ist, und aus diesem verständlichen Eindruck heraus sich dann auch dementsprechend rührt und fragt, wieso es zu diesen vermeintlichen Ungerechtigkeiten kommt. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der FPÖ.)* ^{19.45}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1117 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1048 der Beilagen): Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (1125 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Interna-

Präsident

tionalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid **Tichy-Schreder**: Durch das gegenständliche Protokoll soll das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, im folgenden „Multifaserabkommen“ genannt, um einen weiteren Zeitraum, und zwar vom 1. Jänner 1982 bis 31. Juli 1986, verlängert werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Berichterstatterin sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen (1048 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußfolgerungen in 1048 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1057 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich

gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1126 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976.

Berichterstatter ist wiederum Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid **Tichy-Schreder**: Österreich gehört dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1976 an, das im Bundesgesetzblatt Nr. 325/1977 veröffentlicht wurde.

Bei seiner 36. Tagung hat der Rat mit Resolution Nr. 318 am 25. September 1981 beschlossen, das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 um ein Jahr, das heißt bis 30. September 1983, zu verlängern.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1057 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1057 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

12082

Nationalrat XV. GP — 119. Sitzung — 17. Juni 1982

Präsident

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1946/J bis 1947/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 29. Juni 1982, um 11 Uhr

in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten